



Stenografischer Bericht

29. Sitzung

Mittwoch, 21. Juni 2017,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

**Gute Fachkräfte braucht die Kita -
Modellprojekt „Fachkraft in Kinder-
tageseinrichtungen“ weiterent-
wickeln**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/1538**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)..... 5
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister
für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita-
lisierung) 9
Jan Wenzel Schmidt (AfD) 10
Tobias Krull (CDU) 11
Thomas Lippmann (DIE LINKE) 13
Dr. Verena Späthe (SPD) 14

Abstimmung..... 14

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

**AdBlue-Betrug verhindern - für
fairen Wettbewerb im Speditions-
gewerbe**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/1534**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/1564

Ulrich Thomas (CDU) 15
Thomas Webel (Minister für
Landesentwicklung und Verkehr) 17
Hannes Loth (AfD) 18
Holger Hövelmann (SPD) 19
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) 20
Olaf Meister (GRÜNE) 21
Florian Philipp (CDU) 23
Olaf Meister (GRÜNE) 23
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 23
Olaf Meister (GRÜNE) 24
Ulrich Thomas (CDU) 24

Abstimmung..... 24

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Angriff auf die Meinungsfreiheit abwehrenAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1489 neu**Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1570**

| | |
|---|----|
| André Poggenburg (AfD) | 25 |
| Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) | 28 |
| Holger Hövelmann (SPD) | 29 |
| Robert Farle (AfD) | 29 |
| Holger Hövelmann (SPD) | 30 |
| Wulf Gallert (DIE LINKE) | 31 |
| André Poggenburg (AfD) | 33 |
| Wulf Gallert (DIE LINKE) | 33 |
| Sebastian Striegel (GRÜNE) | 34 |
| Jan Wenzel Schmidt (AfD)..... | 35 |
| Sebastian Striegel (GRÜNE) | 35 |
| André Poggenburg (AfD) | 38 |
| Sebastian Striegel (GRÜNE) | 38 |
| Jens Kolze (CDU) | 38 |
| Mario Lehmann (AfD) | 39 |
| Abstimmung | 41 |

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

Kinderarmut - Ein Armutszeugnis in einem reichen Land!Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1487**

| | |
|---|----|
| Eva von Angern (DIE LINKE) | 41 |
| Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung) | 43 |
| Tobias Krull (CDU)..... | 45 |
| Tobias Rausch (AfD) | 47 |
| Cornelia Lüddemann (GRÜNE) | 48 |
| Andreas Steppuhn (SPD) | 50 |
| Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)..... | 51 |
| Andreas Steppuhn (SPD) | 51 |
| Eva von Angern (DIE LINKE) | 52 |
| Robert Farle (AfD) | 53 |
| Andreas Steppuhn (SPD) | 54 |
| Abstimmung | 54 |

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in den kommunalen Verwaltungen Sachsen-AnhaltsAntrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1533**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1571**

| | |
|--|----|
| Dr. Verena Späthe (SPD) | 55 |
| Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)..... | 57 |
| Oliver Kirchner (AfD)..... | 58 |
| Angela Gorr (CDU) | 59 |
| Dagmar Zoschke (DIE LINKE)..... | 60 |
| Cornelia Lüddemann (GRÜNE) | 61 |
| Abstimmung | 62 |

Erklärung außerhalb der Tagesordnung nach § 68 der Geschäftsordnung

Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....62

Tagesordnungspunkt 22

Zweite Beratung

Europäische Verantwortung wahrnehmen - Keine Abschiebungen nach AfghanistanAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/702**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/1518**

(Erste Beratung in der 17. Sitzung des Landtages am 15.12.2016)

| | |
|-------------------------------------|----|
| Hagen Kohl (Berichterstatter) | 63 |
| Silke Schindler (SPD) | 64 |
| Henriette Quade (DIE LINKE)..... | 65 |
| Sebastian Striegel (GRÜNE) | 65 |
| Chris Schulenburg (CDU) | 66 |
| Thomas Höse (AfD) | 66 |
| Abstimmung | 67 |

Tagesordnungspunkt 23

Zweite Beratung

Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur überarbeitenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/375**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/411**Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/1532**

(Erste Beratung in der 9. Sitzung des Landtages am 29.09.2016)

Frau Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (Berichterstatterin) 67

Abstimmung..... 68

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

- a) **Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR**

Beschluss Landtag - **Drs. 7/1242**Beschlussempfehlung Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR - **Drs. 7/1498**

- b) **Besetzung des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1459**

Silke Schindler (Berichterstatterin) 69

Abstimmung zu a 69

Abstimmung zu b 70

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Erledigte PetitionenBeschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/1539**

Dietmar Krause (Berichterstatter) 70

Abstimmung..... 71

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

- a) **Personelle Umbesetzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1418**

- b) **Personelle Umbesetzung des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1419**

Abstimmung zu a 72

Abstimmung zu b 72

Tagesordnungspunkt 27

Erste Beratung

Entwicklung der Gemeinschaftsschulen weiter gewährleistenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1537**

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE) 72

Marco Tullner (Minister für Bildung) 75

Frau Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) 77

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 78

Wolfgang Aldag (GRÜNE) 78

Angela Gorr (CDU) 79

Abstimmung..... 80

Tagesordnungspunkt 28

Erste Beratung

Gesunde Ernährung von Kita- und Schulkindern und regionale Versorgung fördernAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1486**

Andreas Höppner (DIE LINKE) 80

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) 83

| | |
|----------------------------------|----|
| Katrin Budde (SPD) | 84 |
| Alexander Raue (AfD)..... | 85 |
| Wolfgang Aldag (GRÜNE) | 86 |
| Guido Heuer (CDU) | 87 |
| Andreas Höppner (DIE LINKE)..... | 87 |
| Abstimmung..... | 88 |

Tagesordnungspunkt 29

Beratung

a) **Russland-Sanktionen sofort beenden**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1484**

b) **Bekanntnis zum Dialog mit Russland umsetzen und unter- setzen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/1546**

| | |
|---|-----|
| Robert Farle (AfD) | 89 |
| Wulf Gallert (DIE LINKE) | 91 |
| Robert Farle (AfD) | 94 |
| Wulf Gallert (DIE LINKE) | 95 |
| Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung) | 95 |
| Robert Farle (AfD) | 97 |
| Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung) | 97 |
| Holger Hövelmann (SPD) | 98 |
| Wulf Gallert (DIE LINKE) | 99 |
| Olaf Meister (GRÜNE) | 100 |
| Florian Philipp (CDU) | 102 |
| Tobias Rausch (AfD) | 103 |
| Abstimmung..... | 104 |

Tagesordnungspunkt 30

Erste Beratung

Kostenfreie Mittagskost für Kinder- garten- und Schulkinder

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1485**

| | |
|---|-----|
| Ulrich Siegmund (AfD) | 104 |
| Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung) | 105 |
| Angela Gorr (CDU) | 107 |
| Monika Hohmann (DIE LINKE)..... | 108 |

| | |
|--|-----|
| Alexander Raue (AfD)..... | 109 |
| Tobias Rausch (AfD)..... | 109 |
| Wolfgang Aldag (GRÜNE) | 109 |
| Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)..... | 110 |
| Ulrich Siegmund (AfD) | 110 |
| Abstimmung | 112 |

Tagesordnungspunkt 31

Erste Beratung

Gesetzliche Mindestpersonalbe- messung und Steigerung der Aus- bildungszahlen in der stationären Pflege

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1460**

| | |
|--|-----|
| Dagmar Zoschke (DIE LINKE)..... | 112 |
| Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung)..... | 114 |
| Bernhard Bönisch (CDU) | 116 |
| Jan Wenzel Schmidt (AfD)..... | 116 |
| Cornelia Lüddemann (GRÜNE) | 117 |
| Dr. Verena Späthe (SPD) | 118 |
| Dagmar Zoschke (DIE LINKE)..... | 119 |
| Abstimmung | 119 |

Tagesordnungspunkt 32

Beratung

Einführung eines einjährigen Heimatsdienstes

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1490**

| | |
|----------------------------------|-----|
| Mario Lehmann (AfD)..... | 120 |
| Rüdiger Erben (SPD) | 121 |
| Jan Wenzel Schmidt (AfD)..... | 122 |
| Rüdiger Erben (SPD) | 122 |
| Ulrich Siegmund (AfD) | 123 |
| Rüdiger Erben (SPD) | 123 |
| Henriette Quade (DIE LINKE)..... | 123 |
| Tobias Rausch (AfD)..... | 124 |
| Robert Farle (AfD)..... | 124 |
| Sebastian Striegel (GRÜNE) | 125 |
| Ralf Geisthardt (CDU) | 125 |
| Thomas Höse (AfD) | 125 |
| André Poggenburg (AfD) | 126 |
| Abstimmung | 127 |

| | |
|---------------------------------|-----|
| Schlussbemerkungen | 127 |
|---------------------------------|-----|

Beginn 9:03 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Hiermit eröffne ich die 29. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt.

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Ruhe, damit wir pünktlich beginnen können. Wir haben heute einen langen Tag vor uns.

(Unruhe)

- Ich bin schon erstaunt, das muss ich sagen, dass hier im Saal, wenn wir die Sitzung eröffnen, keine Ruhe ist. Ich möchte Sie bitten, zukünftig doch etwas mehr darauf zu achten - ich habe inzwischen schon ein paar Minuten zugegeben -, dass Sie pünktlich hier erscheinen, sodass wir dann auch vernünftig beginnen können. Zum Abend hin sind Sie nämlich auch alle der Meinung, wir müssen dann pünktlich Feierabend machen, zumal wir heute auch unser Sommerfest haben. Deswegen denke ich, etwas mehr Disziplin wäre gut.

(Zustimmung bei der AfD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beginne noch einmal. Ich eröffne hiermit die 29. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie alle auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Bevor ich beginne, möchte ich mitteilen: Mir liegt ein Antrag des Abg. Herrn Gebhardt auf Abgabe einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung nach § 68 der Geschäftsordnung vor. Hierzu möchte ich sagen: Ich werde dieses Anliegen zulassen, aber erst kurz vor der Mittagspause. Wir werden jetzt erst einmal beginnen. Die Fraktionsvorsitzenden haben natürlich jederzeit das Recht zu reden, aber bei Abgeordneten halte ich es doch für angebracht, das auf die Zeit vor der Mittagspause zu verlegen.

Noch etwas Organisatorisches. Ich schlage vor, heute nicht eine Stunde Mittagspause zu machen, sondern eine Stunde und 15 Minuten.

(Markus Kurze, CDU: Was?)

Wir haben - das haben Sie gestern bemerkt - einen technischen Defekt an der Anlage. Die Fachfirma braucht auf jeden Fall etwas länger als eine Stunde. Deswegen bitte ich um Ihr Verständnis dafür, dass wir heute eine Mittagspause von einer Stunde und 15 Minuten machen. Ich hoffe,

das ist in Ihrem Sinne. - Ich sehe keinen Widerspruch dagegen. Vielen Dank für das Verständnis.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 14. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit dem sogenannten Prioritätenblock, den Tagesordnungspunkten 4, 5, 6, 7 und 8.

Ich erinnere daran, dass sich für heute Ministerpräsident Herr Dr. Reiner Haseloff ab 14:30 Uhr sowie Ministerin Frau Grimm-Benne und Ministerin Frau Keding ganztägig entschuldigt haben.

Wir steigen somit in die Beratung ein. Wir beginnen mit dem

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Gute Fachkräfte braucht die Kita - Modellprojekt „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ weiterentwickeln

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1538**

Einbringerin ist die Abg. Frau Lüddemann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort, bitte schön.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Mit diesem Antrag greifen wir einen Faden auf, den wir vor ziemlich genau fünf Jahren in diesem Hohen Hause zu weben begonnen haben. Damals gab es einen Antrag von der damaligen GRÜNEN-Fraktion, noch aus der Opposition heraus, mit dem Titel „Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“.

Unser Ziel war es damals und ist es auch heute noch, eine dreijährige duale Ausbildung in diesem Bereich zu etablieren. Wir alle wissen, dazu ist es nicht gekommen, sondern das Modellprojekt „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ wurde etabliert - mit all seinen Schwächen. Aber das werden wir ja heute hier verbessern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die damals zugrunde liegende Problemstellung hat sich nämlich im Wesentlichen nicht geändert. In dem Beschluss vom Oktober 2015 heißt es - ich zitiere -:

„Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt fest, dass der Bedarf an pädagogischen Fachkräften für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt steigen wird.“

Das ist das, was wir heute täglich erleben. Weiter heißt es:

„Für die Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt ist es notwendig, mehr Frauen und Männer für einen pädagogischen Beruf im Bereich der Kindertagesbetreuung zu gewinnen.“

Das ist auch heute unsere tägliche Herausforderung.

Ich denke, die ersten Evaluierungsergebnisse - wir sprachen gestern bereits über das Kinderförderungsgesetz - unterstreichen diese Feststellung. Die Hälfte der Erzieherinnen und Erzieher ist über 50 Jahre alt, ein Mittelbau ist kaum vorhanden. Entsprechend haben wir als Politik die Pflicht, hier verlässliche neue Rahmenbedingungen zu schaffen, um mehr junge Menschen für die Ausbildung zu interessieren und auch eine perspektivträchtige Ausbildung anzubieten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der sich anbahnende Fachkräftemangel - wir sind ja, das zeigt diese Studie ganz klar, eigentlich schon mittendrin - generiert einen hohen Bedarf an pädagogischen Fachkräften. Dies wird noch verschärft durch die Konkurrenz mit anderen Bundesländern. Gerade in den westlichen Bundesländern stehen in den nächsten Jahren steigende Betreuungsquoten an, etwa in Bayern und Baden-Württemberg. Dort liegt die Betreuungsquote bei den Kindern zwischen null und zwei Jahren aktuell bei 27 %.

Wenn man sich vorstellt, dass sie allein auf den Bundesdurchschnitt von 32 % ansteigt, kann man sich ungefähr vorstellen, was das an zusätzlichen Fachkräften erforderlich macht. Nicht auszu-denken wäre es, wenn man dort tatsächlich eine Betreuungsquote wie in Sachsen-Anhalt von 52 % erreichen würde.

Dass das zu erwarten ist, zeigt die Vergangenheit. Wenn man sich das einmal ansieht: Zwischen 2012 und 2016 ist in den genannten Ländern die Betreuungsquote um 4 % gestiegen, in NRW sogar um 7 %. Nun kann man sagen, mit der neuen Regierung in NRW wird sich die Entwicklung nicht fortsetzen,

(Guido Heuer, CDU: Na, na, na!)

aber das sollte uns hier nicht vom Handeln abhalten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Guido Heuer, CDU: Na, na, na!)

- Ich habe mir den Koalitionsvertrag angesehen; dort werden andere Prioritäten gesetzt.

Grundsätzlich ist es doch so: Auch hier im Land - wir haben das festgestellt - gibt es wieder mehr Kinder. Das ist doch etwas, das wir alle wollen.

Und mehr Kinder - das ist klar - ziehen einen steigenden Personalbedarf in den Einrichtungen und eben auch eine größere Konkurrenz um diese Fachkräfte nach sich.

Aber wir als koalitionstragende Fraktion führen diese Debatte um eine Verbesserung der Erzieherinnenausbildung nicht nur aus einem Defizitdenken heraus. Es geht nicht nur um ein quantitatives Problem; dann könnte man sich ja über Standards unterhalten. Es geht auch darum, dass sich die Profession der Erzieherin oder des Erziehers in einer grundsätzlichen Neufindungsphase befindet. Es erweitern sich das professionelle Selbstverständnis, die Verantwortung und die gesellschaftliche Wertigkeit für diesen Beruf. Es gibt insgesamt einen massiven Bedeutungsgewinn frühkindlicher Bildung.

Gleichzeitig verändert sich das Bild vom Kind und über das Kind. Es ist jetzt eigenständiges Handlungsobjekt. Es ist Rechtssubjekt. Das ist im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention. Wir haben gestern über die Verfassung gesprochen. Die Kinderrechte sind eines von zwei Themenfeldern, die in die Verfassung aufgenommen wurden. Diese Ansprüche an Kinder generieren auch Ansprüche an die Erzieherinnen und Erzieher.

Der Bildungsauftrag für Kinder- und Jugendeinrichtungen wurde im Jahr 1990 erstmals im SGB VIII verankert. Die Debatte hat richtig Fahrt aufgenommen in diesem Jahrhundert. Es wurden bundesweit mittlerweile 50 Studiengänge im Bereich Frühpädagogik, frühkindliche Bildung, Kindheitswissenschaften und Kita-Leitung eingerichtet.

Ebenso hat sich die Politik in den letzten Jahren sehr viel stärker in den Bereich frühkindliche Bildung eingebracht. Die Bildungspläne und Bildungsprogramme sind ein klarer Beleg dafür. Das Programm „Bildung elementar“ hier bei uns im Land stammt in seiner Ursprungsfassung schon aus dem Jahr 2004. Auch der KMK-Beschluss, der es begründet, mit dem Titel „Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ stammt bereits aus dem Jahr 2004 und ist Anspruch und Verpflichtung. Spätestens seit dieser Zeit ist klar: Kita ist Bildungsort.

Parallel dazu hat die Debatte um Kinderrechte - ich habe es eben schon kurz erwähnt - Fahrt aufgenommen. Beides zusammen macht sehr klar: Kitas in Sachsen-Anhalt sind Bildungsort, Spielort, Betreuungsort, Lebensort für Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All das zusammen ist ein Korrektiv zu einer rein akademischen Debatte in der frühkindlichen Bildung und zeigt, wie vielfältig die Ansprüche an das Fachpersonal in den Einrichtungen heutzutage sind.

Zusammenfassend kann man sagen: Das Berufsbild der Erzieherin, des Erziehers ist stark im Wandel und korreliert mit dem sich im Wandel befindenden Bild des Kindes. Beides muss seinen Niederschlag in der Ausbildung finden.

Es gibt aber auch noch einen dritten Aspekt. Das gesamte Feld der Fachschulausbildung ist in Bewegung. Wir kennen das, im Bereich der Pflege haben wir auch grundsätzliche Diskussionen. Das wird oft auch parallel oder gemeinsam diskutiert. Das ist etwas, dem wir uns stellen müssen, damit wir hier in Sachsen-Anhalt auch tatsächlich auf dem Stand der Technik - so würde man es jetzt in anderen Fällen sagen - bleiben.

Für uns ist das Modellprojekt eine Basis. Man muss es auf rechtssichere Füße stellen. Das ist zunächst sozusagen die Erstausbildung. Dann folgen eine dreijährige duale Ausbildung - das will ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen; das ist das Ziel dieses Antrags - und dann, insbesondere für den Bereich der Kita-Leitungen, eine akademische Ausbildung.

In den letzten fünf Jahren ist in diesem Feld bundesweit leider nicht so viel passiert. Etwas, das heute auch möglich ist - das könnte sozusagen auch eine Steilvorlage für den Bildungsminister sein -, ist: Wenn wir das heute hier so beschließen, dann kann Sachsen-Anhalt nicht nur diese Entwicklung mitbestimmen, sondern tatsächlich auch Vorreiter sein.

Wir könnten tatsächlich diejenigen sein, die über die KMK diesen Beschluss erstmalig in der Bundesrepublik auf den Weg bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Last, but not least - alle, die mich kennen, werden wissen, dass mir das nicht gleichgültig ist -: Es gibt auch eine gleichstellungspolitische Komponente in dem Bereich. Früher haben sich die typischen Frauenberufe dadurch hergeleitet, dass man sagt, Frauen sind empathisch, Frauen sind sorgempfindlich, die werden diese Berufe schon machen. Es war dann auch nicht nötig, da so viel zu bezahlen, weil das ja aus den Frauen selbst heraus kommt. Inzwischen haben wir ein professionelles berufsständisches Grundverständnis. Wir haben wissenschaftliche Reflexion. Wir haben begründete Qualitätsstandards. Es ist quasi so eine Kehrrevolution, die wir erleben. Das eröffnet Möglichkeiten, wenn der Beruf in der Weise beschrieben wird, dass sich auch mehr Männer für diesen Bereich interessieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Und wir wissen, in unserer Gesellschaft wird der Wert einer Sache, auch eines Berufes, oft durch Geld bestimmt. Erfreulicherweise, wie ich finde, haben sich hier Einkommenssteigerungen ergeben. Das ist auch erkämpft worden von den Frauen im Feld, was ich absolut richtig finde. Und die

Mehrkosten, die sich dadurch auch für das Land ergeben - das haben wir immer wieder hier debattiert -, sind an der Stelle, finde ich, vor dem Hintergrund der gestiegenen fachlichen Anforderungen, was ich eben darstellte, absolut begründet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Schnitt sind zwischen 2012 und 2016 die Einkommen um 15 % gestiegen. Das ist, wenn man das ernst meint, dass Kinder unsere Zukunft sind, eben wirklich das Mindeste, was wir hier erwarten können. Ordentliche Ausbildung braucht ordentliche Bezahlung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Neben dieser von uns angestrebten dualen Ausbildung ist natürlich die Akademisierung ein wichtiger Punkt. Die ist, glaube ich, auf gutem Wege, ist auch weiter ein Ziel der Kenia-Koalition. Aber im Mittelpunkt des Antrages steht eben tatsächlich die dreijährige duale Ausbildung.

Die soll so sein, wie man sich das vorstellt, wie man das aus anderen Bereichen kennt, mit Ausbildungsvertrag, Ausbildungsvergütung und mit Praxiserfahrung vom ersten Tag an. Wir kennen das von den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern. Da wird oft beklagt, dass der Praxisbezug zu wenig gegeben ist. Gerade im Elementarbereich, finde ich, dürfen wir diesen Fehler nicht wiederholen. In einer dualen Ausbildung ist man in einer Einrichtung angedockt. Das ist gut für die Einrichtungen, weil sie sich quasi schon von Anfang an, vom ersten Ausbildungstag an, um diese Fachkraft bewerben können. Es ist aber auch gut für die jungen Menschen, weil sie von Anfang an wissen, in welchem Feld sie sich bewegen und von Anfang an das theoretische Wissen mit der Praxis vergleichen können.

Das Modellprojekt werden wir über unseren Antrag an den nötigen Stellen nachjustieren. Wir bitten die Landesregierung, sich auf der Ebene der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, dass dieser Beruf bundesweit anerkannt wird. Das Modellprojekt ist eben, wie gesagt, nicht das, was wir von Anfang an mit dem Antrag vor fünf Jahren erreichen wollten, aber es ist doch eine gute Ausbildung. Ich finde es schwierig, den jungen Menschen zu erklären, warum sie mit dieser Ausbildung „nur“ in Sachsen-Anhalt tätig werden können. Das muss eine bundesweite Anerkennung nach sich ziehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zu einigen anderen Punkten in unserem Antrag. Wir bitten auch darum, dass Anstrengungen unternommen werden, dass die Ausbildungsvergütung sich angleicht.

Sie müssen sich das einmal vorstellen: In solch einer Klasse sitzen 15, 20 junge Menschen, die unterhalten sich natürlich. Wenn die feststellen,

dass der eine 300 € und der andere 950 € bekommt, ist es nicht erklärbar. Hier sollte man anstreben, dass es einen einheitlichen Level gibt und dass man auch versucht, das mit den Trägern zu besprechen.

Ein weiterer Punkt ist, damit die Ausbildung eben tatsächlich auch fachgerecht durchgeführt werden kann, dass die Mentorinnen vor Ort, die sich wirklich mit hohem Engagement freiwillig zur Verfügung stellen, angeleitet werden, dass sie tatsächlich Fortbildungen, die sie machen wollen, die sie aber im Moment nicht finden, bekommen, um ihre Funktion als Lehrende vor Ort auch sach- und fachgerecht ausfüllen zu können. Denn wenn wir - jetzt wiederhole ich, weil es so wichtig ist - in die dreijährige duale Ausbildung einsteigen wollen, müssen sie ja auch eine Ausbildungseignung durchlaufen, und diese Fortbildungsangebote müssen wir als Land befördern.

Die bundesweite Anerkennung des Abschlusses als Fachkraft für Kindertageseinrichtungen ist eine Selbstverständlichkeit, das habe ich eben gesagt. Aber ich glaube, genauso wichtig ist es, dass wir endlich klären - es ist misslich, dass das in den ersten zwei Jahren der Laufzeit des Modellprojektes noch nicht geschehen ist -, wie die Weiterqualifizierung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher funktionieren kann. Es war immer die Rede davon, dass es eine einjährige Anschlussqualifizierung geben kann. Das ist im Feld im Moment noch nicht zu haben. Ich glaube, wir sind verpflichtet, den jungen Menschen im Feld, aber auch den Trägern, diesbezüglich Rechtssicherheit zu geben.

Auch ist zu klären, wie wir mit dieser Ausbildung grundsätzlich weiter vorgehen wollen. Bei mir sind regelmäßig Träger, auch Kommunen, die sagen: Wir brauchen Fachkräfte, wir haben junge Leute; die würden wir gern in so einer Fachschule anmelden. Aber das macht man nur, wenn man genau weiß, wenn ich die heute anmelde, dann wird die Ausbildung auch zu Ende geführt.

Das ist etwas, was wir erreichen müssen; denn Rechtssicherheit brauchen nicht nur die jungen Menschen, sondern eben auch die Träger von Einrichtungen. Wir müssen die Ausbildung fortentwickeln. Wir müssen eine dreijährige duale Ausbildung etablieren. Wir müssen klären, in welcher Weise die jeweiligen Berufe auf den Personalschlüssel angerechnet werden, in welcher Eingruppierung, und wir müssen das schnell tun; denn der Fachkräftemangel in den Einrichtungen ist jetzt schon da. All das ist Intention unseres Antrages.

Ich bitte um Zustimmung, damit wir hier endlich loslegen können, und ich bitte auch explizit um die Unterstützung des Bildungsministeriums; denn die Fachlichkeit und die Not sind leider Gottes im

Sozialministerium am spürbarsten, aber die Ausbildungsgeschichten können wir nur gemeinsam mit dem Bildungsminister über die KMK erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Es gibt eine Nachfrage von Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Frau Lüddemann, eine ganz kurze Verständnisfrage: Sie sagten soeben, dass die Anschlussqualifikation noch nicht gegeben ist, also das vierte Jahr. Wir hatten, als wir diesen Evaluationsbericht, den Zwischenbericht, bekommen haben, bei der Berichterstattung der Landesregierung gehört, dass es wohl schon eine Anschlussqualifikation gibt. Allerdings hätten sich wohl da nur zwei von denen, die jetzt diese Schule absolvieren, gemeldet. Also, das ist noch unattraktiv. Vielleicht könnten Sie da kurz aufklären, warum das auf der einen Seite so gesagt worden ist, aber auf der anderen Seite Sie jetzt das vierte Jahr wohl möchten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Danke für die Nachfrage. Daran merke ich jetzt, dass ich mich vielleicht nicht ganz klar ausgedrückt habe. Ich denke auch, dass es theoretisch geklärt ist. Aber in der Praxis bekommen die jungen Leute Antworten, die eben solche Unsicherheiten generieren. Ich bin wirklich in der Einrichtung gewesen und habe mir das angeguckt, was da so an Antworten kam. Das ist nichts, zu dem man sagt, da binde ich mir jetzt das vierte Jahr ans Bein, das ist eine rechtssichere Ausbildung.

An der Stelle geht es tatsächlich darum; genauso wie mit der Fortführung des Modellprojektes: Hier müssen wir sehr klar sein. Dann müssen auch die Ausbildungsstellen klare Antworten an die jungen Menschen geben, die eben nicht zu solchen Missverständnissen führen. Ist das jetzt etwas, was nach einem halben Jahr vielleicht nicht mehr existiert? Ist es dann tatsächlich eine echte Ausbildung? An der Stelle geht es tatsächlich auch um Klarheit.

Dass wir uns jetzt hier auf unterschiedlichen Levels bewegen, dass wir hier unterschiedliche Verständnisse von der aktuellen Lage haben, zeigt ja schon, dass es nötig ist, einfach vielleicht mal ein Falblatt dazu zu machen und wirklich aufzuklären, wie der Weg ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. - Somit steigen wir in eine Fünfminutendebatte je Fraktion ein. Doch zuvor spricht für die Landesregierung Minister Herr Prof. Dr. Willingmann. Sie haben das Wort, Herr Professor.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf hier stellvertretend für Frau Kollegin Grimm-Benne den Standpunkt der Landesregierung vertreten.

Der vorliegende Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Modellprojekt „Fachkraft in Kindertagesbetreuung“ sieht vor, dass eine Verstetigung und eine Ausweitung des Modells, eine geregelte tarifliche Ausbildungsvergütung und auch Fortbildungen für Praxisanleitungen im Rahmen dieses Projekts künftig realisiert werden sollen. Zudem ist das Land gehalten, sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz für eine regelhafte bundesweite Anerkennung einer dreijährigen dualen Erstausbildung für die Erzieherinnen und Erzieher einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Spätestens seit den ersten Ergebnissen der KiFöG-Evaluierung wissen wir, dass wir jede Erzieherin und jeden Erzieher im Land brauchen. Fast jede zweite Fachkraft ist älter als 50 Jahre. Der künftige Bedarf zeichnet sich also ab.

Wie Sie wissen, haben wir bereits zum 1. August 2015 mit dem Modellprojekt begonnen. Mittlerweile stehen wir vor dem Beginn des dritten Durchgangs. Damit haben wir schon erkannt, dass ein Bedarf bei Erzieherinnen und Erziehern bestehen wird, um allein die aus dem Beruf ausscheidenden Fachkräfte ersetzen zu können.

Um diese Lücke zu schließen, sollten mit dem Modellprojekt zunächst die Ausbildungszeit verkürzt und die Auszubildenden bereits in die praktische Arbeit in den Kindertagesstätten eingebunden werden. Dies ist das Ziel dieser quasi dualen Ausbildung.

Sie alle wissen: Wer gute Fachkräfte in der Praxis haben möchte, muss qualifizierte Anleitung anbieten. Das wurde im Modellprojekt berücksichtigt. Das Land zahlt den Praxisanleitungen in den Einrichtungen zusätzlich zwei Stunden die Woche. Doch hierbei muss inhaltlich noch nachgelegt werden.

Im dritten Quartal dieses Jahres wird das Landesmodellprojekt für die Qualifizierung von Praxisanleitungen beginnen. Das Ziel der Qualifizierung ist die Erarbeitung eines Curriculums für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter. Dieses soll nachhaltig

und landesweit den Kindertagesstätten über das Landesjugendamt zur Verfügung gestellt werden.

In welchem Umfang zukünftig Anleitungsstunden angerechnet werden, sollte nach der Vorlage des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Begleitung des gesamten Modellprojekts erörtert werden.

Meine Damen und Herren! Wenn man einen neuen Weg in der Ausbildung einschlägt, ist es wichtig zu prüfen, ob er sich bewährt. Wie bereits angekündigt, werden wir Erzieherinnen und Erzieher benötigen.

Im Sozialministerium wird man sehr wohl daran arbeiten, dass diejenigen, die in zukünftigen Ausbildungen sind, als Fachkräfte bei der Novellierung des Gesetzes anerkannt werden. Vorbild hierfür könnte eine Regelung in Mecklenburg-Vorpommern sein. Eine tarifliche Eingruppierung kann aber nur empfohlen werden. Es ist uns allen bewusst, dass die Nachfrage nach Fachkräften weiter steigen wird. Wer gute Fachkräfte haben und halten will, muss auch entsprechende Anreize setzen.

Wir müssen aber auch kritisch anmerken, dass die beabsichtigten Ziele mit dem Projekt noch nicht zufriedenstellend erreicht worden sind. Um den dritten Ausbildungsgang mit insgesamt 30 Auszubildenden im August beginnen zu können, sind zurzeit noch Plätze frei.

Das Sozialministerium hat in den vergangenen Wochen bereits direkten Kontakt mit Trägern von Kindertagesstätten und den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufgenommen und hat auf der Homepage geworben.

In der Tat: Um aus dem Modellprojekt eine Verstetigung zu erzielen, müssen wir intensiver an den Rahmenbedingungen arbeiten. Deutlich wird zum Beispiel, dass die Ausbildung nicht nur für Schülerinnen und Schüler ausgelegt sein sollte, sondern auch für sogenannte Quereinsteiger geöffnet werden muss. Hier liegen weitere Potenziale.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich als Vorsitzland der Jugend- und Familienministerkonferenz sehr für die weitere Fachkräftegewinnung von Erzieherinnen und Erziehern eingesetzt. In Abstimmung mit den anderen Ländern und dem Bund werden Ausbildungskonzepte unter Einbeziehung der KMK und weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Abstimmung mit der Förderung im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik und der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, eingebracht. Das Sozialministerium wird hierzu in Kürze eine Initiative starten, um landesintern mit verschiedenen Akteuren nach weiteren Innovationen zu suchen und übergreifende Handlungsansätze gezielt zu fördern.

Die Weiterentwicklung des Modellprojekts „Fachkraft in der Kindertageseinrichtung“ ist ein wichtiger Baustein für die künftige Versorgung mit Fachkräften im Erzieherbereich.

Der von den Fraktionen vorgelegte Antrag greift wichtige Punkte heraus, die für eine Verstärkung sinnvoll sind und gleichzeitig die Attraktivität für die Auszubildenden, Träger und Berufsfachschulen erhöhen.

Hierzu gehört, dass eine Ausbildungsvergütung besteht und die Azubis Übergänge in passive Weiterqualifizierung erhalten. Wenn wir Fachkräfte im Land behalten wollen, müssen wir auch etwas dafür tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird um Zustimmung zur dem Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebeten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Willingmann. Es gibt eine Nachfrage. Ob Sie die beantworten können? Schauen wir mal. Frau Bull-Bischoff wird diese stellen. - Bitte, Frau Bull-Bischoff.

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Ich wäre nicht böse, wenn Sie die nicht beantworten können; das kann ich verstehen. Sie sprachen davon, dass man eine tarifliche Bezahlung nur empfehlen könne als Land. Deswegen meine Frage - meinetwegen auch mitnehmen -: Bei der Schulsozialarbeit hat das damalige Kultusministerium, also nicht wir, allerdings mit unserer Unterstützung, gesagt, es gibt nur Geld, es wird nur gefördert, wenn tariflich eingruppiert und danach auch bezahlt wird.

Welche Hindernisse sieht denn die Landesregierung an dieser Stelle bei den Erzieherinnen, wo wir ja doch einer der Hauptfinanziers sind?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Sie erlauben, dass ich diese Frage mitnehme und weitergebe, ja?

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. - Somit beginnen wir die Fünfminutendebatte der

Fraktionen. Der erste Fraktionsredner für die AfD-Fraktion wird der Abg. Herr Schmidt sein. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Hohes Haus! Man merkt deutlich, dass der Bundestagswahlkampf ins Haus steht. Rege Betriebsamkeit herrscht nun in der Koalition. Aber auch DIE LINKE ist sich nicht zu fein, populistische Anträge, die sie im Bundestag nicht durchbringen konnte, in der Wahlkampfphase auch in den Länderparlamenten zu stellen. Was Sie uns, der AfD, vorwerfen, betreiben Sie selbst ohne jedwede Scham.

(Zustimmung bei der AfD - Widerspruch bei der LINKEN)

Der vorliegende Antrag der Regierungsfaktionen schlägt dem Fass aber den Boden aus. Mit der Bitte, ja fast schon mit einem schwächlichen Flehen, soll der Landtag an die Landesregierung herantreten. So liest es sich auch in anderen Anträgen des Plenums.

Ich erinnere Sie an Folgendes: Der Landtag ist laut Artikel 41 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt die gewählte Vertretung des Volkes. Er bittet nicht, er fordert auf.

(Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

Dieses Selbstverständnisses kann und muss sich jeder Abgeordnete, egal welcher Fraktion, bewusst sein.

Zum Inhalt.

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

- Ja, der Inhalt kommt auch, keine Angst. - Zum Inhalt. Der Antrag beschäftigt sich mit dem Modellprojekt „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ und er möchte dieses Ausbildungsmodell nunmehr zur allgemeinen Praxis werden lassen.

Wir von der AfD finden es erst einmal grundsätzlich gut, dass Sie die Ausbildungsvergütung an die tarifrechtlichen Bestimmungen anlehnen wollen. Das macht die Ausbildung attraktiv und verschafft den Auszubildenden eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit, auch wenn es sich dabei nicht um viel Geld handeln wird. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind dabei zu vermeiden.

Auch die Möglichkeit der weiteren Qualifizierung der Absolventen zum staatlich anerkannten Erzieher ist ein Anliegen, das die AfD durchaus teilt. Eine große Problemstellung ergibt sich aber dennoch.

Vor der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes, zu der Sie durch das Urteil des Landesverfassungsgerichts gezwungen worden sind, möch-

ten Sie den Abschluss „Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ als geeignete pädagogische Fachkraft gemäß § 21 KiFöG anerkennen lassen. Sie schließen damit natürlich eine Lücke bei der Qualifizierung des Personals in den Kinderbetreuungseinrichtungen und sparen damit auch Kosten beim Personal. Aber die eine große Frage drängt sich naturgemäß auf: Inwieweit wird die Qualität der Kinderbetreuung sinken?

Die Konstruktion des vorliegenden Modells können wir nachvollziehen. Wir behalten uns aber die Sorge vor, dass sich durch die Absenkung des Qualifizierungsniveaus bei pädagogischen Fachkräften die Betreuung unserer Kleinsten verschlechtert. Darum wird sich die AfD-Fraktion bei diesem Punkt der Stimme enthalten. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Fragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu meiner eigentlichen Rede komme, möchte ich noch eine kurze Vorbemerkung zu meinem Vordredner machen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber nur ganz kurz!)

Unterschätzen Sie bitte nicht das Selbstbewusstsein dieses Hohen Hauses. Es gibt hier eine ganz klare Rollenverteilung: regierungstragende Fraktionen, konstruktive Opposition und weniger konstruktive Opposition.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der AfD-Fraktion, man kann eine Verwaltung auch mit Kleinen Anfragen lahmlegen, wenn man das möchte. Denn viele Ihrer Anfragen würden sich erledigen - zumindest ist das mein Eindruck -, wenn man einmal in das entsprechende Gesetz schauen würde. Bestimmte Punkte würden sich dann leichter erklären lassen und es wäre überflüssig, sich alles aufschreiben zu lassen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Aber gut. - Kommen wir zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Gute Fachkräfte braucht die Kita - Modellprojekt ‚Fachkraft in Kindertageseinrichtungen‘ weiterentwickeln“.

Der Landtag hat im Oktober 2015 den Beschluss gefasst, ein Landesmodellprojekt mit einem dual

orientierten Ausbildungsgang für die Fachkraft in Kindertageseinrichtungen einzurichten. Ziel war es, mehr Schülerinnen und Schüler mit Sekundarabschluss für diesen Berufszeit zu gewinnen.

Mit dem Modellprojekt sollte eine Alternative aufgezeigt werden, um dem drohenden Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken. Die Zahl wurde heute schon mehrfach genannt: rund 50 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas sind älter als 50 Jahre.

Inzwischen liegt der Zwischenbericht des Kompetenzzentrums für Frühe Bildung an der Hochschule Magdeburg-Stendal vor. Die Ergebnisse dieses Zwischenberichts sind auch in diesen Antrag eingeflossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nunmehr auf die einzelnen Beschlusspunkte eingehen. Bisher zahlen die Einrichtungen bzw. die Träger an die Auszubildenden sehr unterschiedliche Ausbildungsvergütungen. Deshalb ist es unser Anliegen im ersten Beschlusspunkt, dass dies entsprechend den Tarifverträgen erfolgen sollte.

Bei dem Beschlusspunkt 2 handelt es sich um einen Prüfauftrag. Die Träger gewähren den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits ein entsprechendes zusätzliches Zeitbudget, aber es besteht noch Nachsteuerungsbedarf. Der Minister hat es in seiner Rede, die er sicherlich freundlicherweise von der Ministerin zur Verfügung gestellt bekommen hat, ausgeführt. Auf die Initiative des MS an dieser Stelle wurde bereits hingewiesen.

Der Beschlusspunkt 3 - aus meiner Sicht mit der wichtigste in diesem Antrag - ist gerade für die künftigen Fachkräfte von größter Bedeutung. Nur wenn die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen auch als Fachkräfte im Sinne des Kinderförderungsgesetzes anerkannt werden, können diese bei der Berechnung des Personalschlüssels berücksichtigt werden. Ansonsten gelten sie möglicherweise als Hilfskräfte mit einer Quote von 1 : 2. Was das für Folgen für die betroffenen Personen hat, muss ich, glaube ich, nicht erklären.

Es gab Zusagen aus dem politischen Bereich, was die Verwendung und Eingruppierung angeht. Würden wir das jetzt nicht in das Kinderförderungsgesetz aufnehmen, wäre das ein mehr als unfreundlicher Akt gegenüber den Auszubildenden bzw. späteren Fachkräften.

Zum Beschlusspunkt 4 ist zu bemerken, dass wir damit den Fachkräften die Möglichkeit eröffnen wollen, sich entsprechend fortzubilden und zu qualifizieren, um auch auf Berufsfeldern außerhalb der Kindertageseinrichtungen tätig werden zu können. Das sichert auch die persönlichen Ent-

wicklungschancen der jeweiligen Personen; denn wir wollen ihnen auch die Chance geben, andere Berufsfelder für sich zu entdecken, mit dem klaren Ziel, dass sie hoffentlich wieder in die Kindertageseinrichtungen zurückkommen, weil wir sie dort auch brauchen.

Das Problem der Gewinnung von Nachwuchskräften als Erzieherinnen und Erzieher existiert bundesweit. Mit der Etablierung des entsprechenden Ausbildungsgangs wäre es möglich, dass Sachsen-Anhalt wieder eine Vorbildrolle einnimmt. Das wäre aus meiner Sicht mehr als begrüßenswert.

Die Etablierung einer solchen Ausbildung an weiteren Schulen - mit Ausnahme von Stendal und Halle, wo es bereits existiert - wäre problemlos möglich. Überall dort, wo bereits Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden, zum Beispiel in Dessau-Roßlau oder auch in Magdeburg, könnten entsprechende Klassen eingerichtet werden.

Im letzten Beschlusspunkt geht es einfach darum, junge Menschen für diesen Beruf zu begeistern, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Bei 30 Auszubildenden pro Jahr ist die Zahl noch übersichtlich. Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass es wünschenswert ist, mehr männliche Bewerber für diesen Beruf zu gewinnen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Denn wer schon einmal die Situation in den Kitas erlebt hat, der weiß, dass Männer selten sind. Aber sie sind bei den Kindern und auch bei den anderen Mitarbeitern angesehen und auch sehr beliebt.

Natürlich ändert dieses Modellprojekt nichts an der Tatsache, dass das Thema der Fachkräftegewinnung für den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher uns weiter beschäftigen muss. Eine Reform auf der Bundesebene ist mehr als überfällig. Ich verweise auf den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz Mitte Mai dieses Jahres im schönen Quedlinburg zur Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bund und Ländern.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Unter Einbeziehung der zuständigen Bundesministerien, der Vertreter der Länder, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie der Kultusministerkonferenz sollen im Rahmen dieses Maßnahmenpakets neben einer Bedarfsanalyse verschiedene Punkte zur Steigerung der Attraktivität dieses Berufsbildes sowie der Ausbildung selbst erarbeitet werden.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Es gibt keine Fragen.

(Zuruf von Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD)

- Doch, Entschuldigung. Herr Dr. Tillschneider möchte eine Frage stellen. Möchten Sie die beantworten? - Bitte, Herr Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Krull, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede gesagt, es gäbe hier im Landtag eine konstruktive und eine weniger konstruktive Opposition. Weshalb so unspezifisch? Wir haben hier zwei Oppositionsparteien, die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Nun möchte ich von Ihnen gern wissen, welche arbeitet denn Ihrer Auffassung nach konstruktiver?

(Lachen bei der LINKEN)

Tobias Krull (CDU):

Ich mache das nicht immer unbedingt von Fraktionsnamen abhängig, sondern es geht mir auch um Personen. Es gibt Personen in der Fraktion der AfD, die sind bereit, hier auch konstruktiv mitzuarbeiten. Es gibt Personen in der AfD, die offensichtlich nicht in der Lage sind, konstruktiv mitzuarbeiten.

(Zustimmung von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Bei der LINKEN ist es ähnlich. Vielleicht ist dort die Verteilung der Verhältnisse etwas anders. Aber es ist meine persönliche Auffassung, wie es an der Stelle aussieht.

(Lachen bei der LINKEN - Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Gerade so!)

Wie gesagt, ich habe mich auch darauf bezogen, dass Ihre Fraktion sehr fleißig ist, was Kleine Anfragen angeht. Aber viele Ihrer Kleinen Anfragen zeichnen sich dadurch aus, dass ein kurzer Blick in den Gesetzestext die Frage erledigt hätte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Tillschneider, ich denke, es gehört nicht zu dem Thema, weil es eine Vorbemerkung war. Deswegen würde ich jetzt gern in der Reihenfolge weitergehen.

Vielen Dank, Herr Krull. - Der nächste Debattenredner ist für die Fraktion DIE LINKE Herr Lippmann. Sie haben das Wort, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mal sehen, auf welche Seite wir uns jetzt schlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Wir sind zunächst froh, dass Sie diesen Antrag einbringen, bedauern aber gleichzeitig, dass er etwa zwei Jahre zu spät kommt.

Wir freuen uns, dass die Themen, die auch in dem Evaluationsbericht stehen und die wir auch schon seit längerer Zeit nicht nur auf dem Schirm haben, sondern auch diskutiert haben, unter anderem in den Ausschussberatungen in der letzten Legislaturperiode, jetzt auf den Schild kommen, zwar spät, aber nicht zu spät.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich erspare mir die Hinweise auf die lange Vorgeschichte. Herr Krull hat ja gestern in seiner Rede zur KiFöG-Novelle schon darauf hingewiesen, dass es einen Kontext zu diesem Antrag gibt.

Das war vor fünf Jahren im Prinzip ähnlich. Der Antrag zur Reform der Erzieherinnenausbildung ist damals auch parallel zur Novelle des KiFöG diskutiert worden. Zwischendurch hat es einen intensiven Arbeitsprozess gegeben, an dem die GRÜNEN, wir als LINKE, die GEW, das damalige MS und das Kultusministerium beteiligt waren.

Etwas überraschend kam dann auf einmal schon ab dem Schuljahr 2015/2016 dieses Landesmodellprojekt „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“. Wir hatten es ein bisschen so wahrgenommen, dass es als Alternative zu der Nichtbeteiligung an einem parallel laufenden Bundesprojekt gedacht war, fast wie eine Entschuldigung.

(Zustimmung von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

Ich sage es einmal so: Es ist der Versuch, aus der Not eine Tugend zu machen. Mit dem Antrag heute und auch aufgrund dessen, was sich zwischendurch getan hat, könnte das durchaus gelingen.

Das, was uns jetzt hier beschäftigt, ist, dass dieses Modellprojekt eine Sturzgeburt war und sozusagen ohne Vorlauf schnell zusammengezimmert wurde. Aber - das sage ich auch dazu - das Kind erwies sich durchaus als lebensfähig.

Wir sind nach unserer Einschätzung damit grundsätzlich auf dem richtigen Weg. Das hat auch die Befassung mit dem Thema im März im Ausschuss für Bildung und Kultur im Prinzip bestätigt, auch wenn ich mir dort eine aktivere Beteiligung der Koalition an der Diskussion gewünscht hätte.

Letztlich hat Sachsen-Anhalt mit diesem Landesmodellprojekt völliges Neuland betreten, weshalb dieser Modellversuch noch eine Reihe von Kin-

derkrankheiten hat, die jetzt dringend beseitigt werden müssen. Denn - deswegen auch der Verweis auf die zwei Jahre - die erste Kohorte, die diese Ausbildung macht, ist jetzt am Ende des zweiten Ausbildungsjahres und steht vor dem dritten Ausbildungsjahr. Alles, was wir jetzt klären, hätte also eigentlich vor zwei Jahren erledigt werden müssen. Aber es ist so, wie es ist. Das sollte uns aber jetzt beflügeln und dazu bringen, wie man so sagt, Nägel mit Köpfen zu machen und schnell voranzukommen.

Ich weise auch gern noch einmal darauf hin, dass mehrere Punkte nicht nur das Sozialministerium betreffen, für das Herr Prof. Willingmann gesprochen hat, sondern ausdrücklich auch das Bildungsministerium. So sind auch die Debatten gelaufen. Im Ausschuss ist auch der Eindruck vermittelt worden, dass es hierbei durchaus eine gute Zusammenarbeit zwischen beiden Häusern gibt.

Ich will darauf hinweisen, dass mit unserer KiFöG-Novelle - Herr Krull, Sie werden es bemerkt haben - zwei der sechs Punkte in dem Antrag gelöst worden sind. Wir haben selbstverständlich die Gesamtheit dieser Sachverhalte, mit denen wir uns auch seit fünf Jahren intensiv beschäftigen, auf dem Schirm. Wir werden also schauen, dass das dann in dem angekündigten Gesetzentwurf der Landesregierung adäquat geregelt wird; denn die zwei Dinge müssen darin geregelt werden.

Sie hatten es gestern so ein bisschen ultimativ eingefordert: Wenn wir mit unserer KiFöG-Novelle die 3 000 zusätzlichen Fachkräfte haben wollen, müssten wir uns konstruktiv zu diesem Antrag verhalten. Das werden wir also tun. Wir wollen diesem Antrag zustimmen, damit es diese klare Positionierung des Landtages gibt, damit sich etwas tut.

Da der Antrag keine Berichterstattung vorsieht und wir auch nicht daran herumbasteln wollten, werden wir also gucken - das sage ich an dieser Stelle -, wie der KiFöG-Entwurf der Landesregierung aussieht und wir werden uns auf jeden Fall im Rahmen der Selbstbefassung in beiden Ausschüssen spätestens im Oktober damit befassen. Wir hoffen, dass wir einen Haken an die Geschichten kriegen und keine Verschiebebahnhöfe haben.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Richtig so!)

Last, but not least, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich meinem Optimismus Ausdruck verleihen und sagen - Frau Lüddemann hat es ähnlich ausgedrückt -: Wenn wir das Ganze gut machen, wenn wir - ich sage einmal - die Ausputzarbeiten, die hier noch zu machen sind, jetzt gemeinsam voranbringen, dann bin ich davon überzeugt, dass dies künftig auf längere Sicht der Hauptweg für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

wird. Ich bin davon überzeugt, dass es auch ein Muster für andere Länder wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Lippmann. Es gibt keine Fragen. - Somit kommen wir zu der nächsten Debatte. - Präsidentin. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich hätte nach den vorherigen Redebeiträgen sehr viel zu sagen. Aber leider habe ich nur fünf Minuten Redezeit und werde mich an mein Manuskript halten müssen, damit ich alles unterbringe.

Das Ziel unseres Modellprojektes war und ist es, die in den Kindertagesstätten dringend benötigten Fachkräfte schneller und praxisorientierter auszubilden und in den Einrichtungen zu beschäftigen. Denn entgegen der Annahmen der Statistiker gibt es erstaunlicherweise nicht weniger, sondern wieder mehr Kinder. Und entgegen der Annahme der Statistiker haben wir eben keinen deutlichen Erzieherüberhang, wie es uns immer gesagt wurde, sondern einen großen Bedarf.

Mit dem Schuljahr 2015/2016 hat die Ausbildung an den Standorten Stendal und Halle begonnen. Aktuell bewerben sich interessierte Schüler und Schülerinnen für den dritten Gang der Ausbildung. Und es könnten durchaus noch mehr sein. Bis es dazu kommen konnte, mussten mehrere Jahre ins Land gehen und auf verschiedenen Ebenen in und zwischen dem Kultus- und dem Sozialministerium sowie innerhalb und zwischen den Fraktionen beraten und abgestimmt werden.

Seit dem Jahr 2012 wurde über die Möglichkeit der Verkürzung der Weiterbildungszeiten für Erzieher und über den Erhalt der Fachlichkeit sowie die Einbeziehung des Programms „Bildung elementar“ in die Ausbildung diskutiert, bis es dann endlich im Oktober 2015 den schon genannten Beschluss gab.

Es war sehr erstaunlich, wie massiv der Widerstand seitens der Ministerialbürokratie gegen eine kürzere duale Ausbildung war und unterschwellig augenscheinlich immer noch ist. Dabei ist ein dreijähriger Ausbildungsgang gegenüber der dreijährigen Weiterbildung zum Erzieher, die auf eine zuvor absolvierte Ausbildung aufsetzt, dringender denn je.

Nach den ersten Jahren dieses Modellprojektes ist es an der Zeit, notwendige Nachjustierungen vorzunehmen; das ist bereits gesagt worden. Dazu gehört - ich wiederhole es - die Verbesserung

der Ausbildungsvergütung genauso wie die Verbesserung der Praxisanleitung.

Unabhängig davon läuft parallel die wissenschaftliche Begleitung des Modells durch das Kompetenzzentrum Frühe Bildung an der Hochschule Magdeburg-Stendal, deren erste Ergebnisse wir im kommenden Jahr erwarten, die wir ebenfalls in die Beratungen einfließen lassen. Nichtsdestotrotz wollen wir jetzt schon die Attraktivität dieses Ausbildungsberufes erhöhen, um dem steigenden Bedarf an Fachkräften in den Krippen und Kindergärten zu begegnen.

Die Aufnahme des Berufsabschlusses - das ist mir sehr wichtig - als geeignete und gleichwertige Fachkraft in den Kindertagesstätten ist eine absolute Selbstverständlichkeit. Das war von vornherein darauf angelegt und wird nach der Evaluierung des KiFöG natürlich erfolgen.

Diese duale Ausbildung ist für den Einsatz in der Kindertagesstätte tatsächlich gleichwertig mit der des Erziehers. Die Erzieher können eben auch für ältere Kinder und Jugendliche arbeiten. Aber im Bereich der Kita und der frühkindlichen Bildung sind sie gleich.

Meine Damen und Herren! Verschiedene Bundesländer setzen auf verkürzte Ausbildungen, zum Beispiel für Quereinsteiger. Ich denke, unser Modellprojekt ist damit die richtige Antwort auf den Bedarf, den wir gerade in der Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt haben. Davon lassen sich andere Bundesländer - das ist schon jetzt absehbar - gern überzeugen. Wir haben die entsprechenden Signale.

Im Übrigen sollte es aber in unser aller Interesse sein, die von uns ausgebildeten Landeskinder auch bei uns in der Heimat zu halten. Eine bessere Bezahlung schon während der Ausbildung und eine garantierte Fachkraftanerkennung mit einer festen tariflichen Eingruppierung und darüber hinaus die Möglichkeit der Weiterqualifizierung für diejenigen, die es möchten, sind wichtige Garantien dafür.

Nicht zuletzt soll unser Antrag dabei helfen, die Kita-Ausbildung weiter zu stärken und mehr Schülerinnen und Schüler davon zu überzeugen, einen solchen Beruf zu ergreifen. Deshalb bitte ich Sie um Mithilfe bei diesem Projekt, um Werbung für dieses Projekt und um die Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Es gibt keine Anfragen. - Somit kommen wir zur nächsten Debatte. - Sie verzichtet darauf. Das sehe ich gerade durch ihr Kopfschütteln.

Dann steigen wir sofort in das Abstimmungsverfahren ein. Einen Überweisungswunsch habe ich

nicht vernommen. Wir werden direkt über den Antrag in der Drs. 7/1538 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD. Damit ist der Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt.

Wir kommen somit zu

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

AdBlue-Betrug verhindern - für fairen Wettbewerb im Speditionsgewerbe

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1534**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1564**

Der Einbringer wird der Abg. Herr Thomas von der CDU sein. Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute ein Thema auf der Tagesordnung, das aus mehreren Gründen unerfreulich ist. Warum dies so ist, werde ich etwas später im Detail erläutern. Bevor ich zur eigentlichen AdBlue-Problematik komme, gestatten Sie mir ein paar Worte zum Dieselmotor schlechthin.

Für unsere Volkswirtschaft und auch für unsere deutsche Industrie ist es sehr ärgerlich, dass wir seit mehreren Monaten einen Feldzug gegen die Dieselantriebstechnik erleben müssen.

(Zustimmung bei der CDU - Robert Farle, AfD: Richtig!)

Da werden sämtliche Register gezogen, von Fahrverboten in den Innenstädten, über höhere Besteuerungen auf der Grundlage von fragwürdigen Gutachten bis hin zu aktuellen Parteitagebschlüssen, die ein Verbot ab dem Jahr 2030 in Deutschland fordern.

Meine Damen und Herren! Ein Verbot von Sachen hat unser Land noch nie vorgebracht, sondern immer nur der wissenschaftliche und technische Fortschritt.

(Robert Farle, AfD: Richtig!)

Ich glaube, das ist auch der Anspruch unserer deutschen Automobilbauer. Sie haben in den letzten Jahren auch bewiesen, dass sie hierzu in der Lage sind.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und dass sie betrügen!)

Deswegen finde ich es sehr bedauerlich, dass sich die Diskussionen weit vom technischen Sachverstand entfernt haben. Ich bin unserem Verkehrsminister und unseren Oberbürgermeistern im Land sehr dankbar dafür, dass sie diesen Unfug von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge ablehnen.

(Beifall bei der CDU - Robert Farle, AfD: Richtig!)

Das ist auch nicht verwunderlich; denn der Verkehr in Rom, Budapest, Prag oder London dürfte deutlich dichter sein als jener in Halle, Dessau oder Magdeburg. Niemand würde dort ernsthaft auf den Gedanken kommen, Fahrverbote für Dieselfahrzeuge zu verhängen. Offensichtlich gibt es in Europa das gleiche Recht und die gleichen Grenzwerte, aber einen unterschiedlichen Umgang mit selbigen.

Kaum ein Produkt hat sich in den zurückliegenden Jahren fortschrittlicher und umweltgerechter entwickelt als der Dieselmotor. Es ist kein Zufall, dass ausgerechnet deutsche Hersteller die hoch effiziente Dieseltechnologie weltweit etabliert haben. Denn der Dieselmotor ist effizient, er lässt sich mit Elektroantrieben kombinieren und er ist in den letzten Entwicklungsstufen inzwischen außerordentlich umweltschonend geworden. Derzeit gibt es insbesondere im Nutzfahrzeugbereich keine vergleichbare Alternative zum Dieselmotor.

(Robert Farle, AfD: Das ist richtig!)

Wann Elektroantriebe ähnliche Gebrauchseigenschaften aufweisen werden, wissen nicht einmal die entwickelnden Ingenieure. Zurzeit haben wir nicht einmal ein flächendeckendes Netz von Ladestationen. 95 % der deutschen Logistik mit Transportgewichten über 3,5 t werden durch Dieselfahrzeuge abgedeckt. Hinzu kommen Busse, Baumaschinen und landwirtschaftliche Fahrzeuge. Vor diesem Hintergrund ist es eben besonders fragwürdig, ein Verbot von konventionellen Antrieben ab dem Jahr 2030 zu fordern.

Ich sage Ihnen ganz offen, ich kenne bis heute keinen Traktor, Bagger oder Mähdrescher mit Elektroantrieb. Ich kenne auch keinen, der momentan entwickelt wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD - Zuruf: Fragen wir einmal!)

Dementsprechend, meine Damen und Herren, müssen wir warten, bis diese Technologie praktisch serienreif ist. Das dürfte länger dauern, als so mancher Parteitagebschluss Bestand hat.

(Zustimmung und Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Aber mit Blick auf die Zeit möchte ich mich dem eigentlichen Thema nähern, nämlich der AdBlue-Problematik. Aber ich glaube, es ist zum Verständnis der Thematik

wichtig, auch den Dieselmotor in Gänze und mit Blick auf die Bedeutung für unsere Volkswirtschaft zu betrachten.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist seit Oktober des letzten Jahres dabei, Hinweisen von Speditionen und Fernfahrern auf deaktivierte AdBlue-Einrichtungen nachzugehen. Uns wurde immer wieder berichtet, dass vorwiegend ost- und südosteuropäische Lkw mit manipulierten Abgasanlagen auf deutschen Straßen unterwegs sind.

Im Kern geht es darum, Dieselfahrzeuge durch die Einspritzung von zusätzlich mitgeführtem Harnstoff, vermarktungsrechtlich AdBlue genannt, von Stickoxiden zu befreien. Diese Technologie ist die Voraussetzung dafür, dass zum Beispiel Diesel-Lkw der neuen Euro-6-Abgasnorm entsprechen.

Seit dem Jahr 2013 dürfen neue Lkw-Modelle nur noch 400 mg Stickoxide je Kilowattstunde ausstoßen. Um diesen Wert zu erreichen, wird die sogenannte SCR-Technologie eingesetzt. Das SCR-Verfahren nutzt Ammoniak, das direkt an Bord des Fahrzeuges aus Harnstoff gewonnen wird. Dabei wird eine 32,5-prozentige Harnstofflösung durch einen Injektor unter Druck in den Abgasstrom des Fahrzeuges eingespritzt. Man nennt das Ganze auch selektive katalytische Reduktion. Daher stammt im Übrigen auch die Abkürzung für das SCR-Verfahren.

Meine Damen und Herren! Das Verfahren ist so erfolgreich, dass man mittlerweile gut 95 % aller Stickoxide aus dem Abgasstrom eliminieren kann. Nebenbei möchte ich noch erwähnen, dass AdBlue-Harnstoff kein gefährlicher Stoff nach der Gefahrgutverordnung ist. Es ist also eine ziemlich gute Technologie, um den Dieselmotor sauberer zu machen.

All denen, die in diesen Wochen eine höhere Besteuerung des Diesels fordern, sei noch gesagt, dass Dieselfahrzeuge sind nicht nur teurer in der Anschaffung sind, sondern sich aufgrund einer bereits vorhandenen und deutlich höheren Kfz-Besteuerung schon jetzt nur noch für Vielfahrer rechnen.

Meine Damen und Herren! Nach den Manipulationen im VW-Konzern ist die Öffentlichkeit zunehmend sensibilisiert. Nun gibt es aber einen Schwindel in der Speditionsbranche, der die durch den VW-Konzern verursachten Umweltprobleme bei Weitem in den Schatten stellt.

Was ist passiert? Ich hatte Ihnen das Prinzip der Harnstoffeinspritzung erläutert. Um nun die Kosten für die Anschaffung der AdBlue-Lösung zu sparen, kaufen kriminelle Speditionen Geräte, welche die eigentliche Harnstoffeinspritzung umgehen und der Bordelektronik des Lkw vorgaukeln, mit Harnstoff zu fahren. Dies passiert, ohne

dass auch nur ein Milliliter der Lösung in das SCR-System eingespeist wird.

Die dafür nötigen Geräte können Sie für wenige Euro im Internet erwerben. Ich habe gestern Abend nochmals in einschlägigen Online-Versandhäusern nachgesehen. Diese Emulatoren können Sie inzwischen auch für Pkw für läppische 50 bis 80 € im Internet kaufen.

Die Installation ist kinderleicht. Inzwischen gibt es sogar Software-Emulatoren, die über die sogenannte OBD-Schnittstelle im Lkw das Steuergerät des Fahrzeuges direkt manipulieren. Das ist, wenn Sie so wollen, ein Chip-Tuning im Abgasstrom.

In Deutschland, meine Damen und Herren, ist der Einsatz solcher Techniken grundsätzlich verboten, da die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges erlöschen würde und das Anrecht auf Vorteile bei Steuer und Mautabgaben mit deaktivierter AdBlue-Anlage ungültig würde.

Im Klartext heißt dies, dass wir es nicht nur mit einem gigantischen Umwelt-, sondern auch mit einem riesigen Steuerbetrug zu tun haben; denn die Maut für Lkw wird unter anderem nach der Euro-Norm des Fahrzeuges berechnet. Ein Fahrzeug mit abgeschalteter AdBlue-Einrichtung müsste wie ein Fahrzeug mit Euro-1-Norm besteuert werden.

Meine Damen und Herren! Ich erwähnte bereits, dass meine Fraktion seit Oktober des letzten Jahres mit diesem Thema befasst ist. Der Zufall wollte es, dass zeitgleich auch ein Team des ZDF in gleicher Angelegenheit unterwegs war und unsere bis dato gewonnenen Erkenntnisse in einer Ausstrahlung im Januar dieses Jahres bestätigte.

Das ZDF schätzt, dass rund 20 % aller ost- und südosteuropäischen Fahrzeuge mit diesen Emulatoren unterwegs sind; bis zu 20 % - damals. Wir haben inzwischen Erkenntnisse, die besagen, dass die Dunkelziffer wesentlich höher ist.

Der Verfolgungsdruck bei dieser Problematik tendiert in Deutschland praktisch gegen Null. Zum einen kontrolliert die zuständige Behörde, das Bundesamt für Güterverkehr, grundsätzlich zu wenig, und wenn, dann kontrolliert man die Fahrtschreiber und die Lenkzeiten oder die Profiltiefe der Reifen. Das ist alles wichtig, aber nicht ausreichend.

Meine Damen und Herren! Dabei lassen sich AdBlue-Betrügereien einfach feststellen. Man muss nur die Stellung der Tankanzeige mit dem Tankinhalt vergleichen. Und die AdBlue-Emulatoren erkennt man rasch, wenn man die Abdeckung der Fahrzeugelektrik entfernt. Das alles ist nicht besonders aufregend. Aufregen kann man sich über den laschen Umgang der Behörden mit diesen Betrügern.

Die Betreiber profitieren dabei nämlich doppelt. Sie sparen zum einen die Anschaffung von AdBlue und sie zahlen zum anderen zu wenig Mautgebühren; denn diese - ich erwähnte es bereits - hängen vom Schadstoffausstoß eines Lkw ab.

Damit fahren diese manipulierten Lkw in einer günstigeren Klasse, als sie es eigentlich müssten. Dadurch sparen die Betrüger nach Angaben des ZDF 110 Millionen € Maut pro Jahr. Wenn man die Dunkelziffer noch höher ansetzt, dann kann sich jeder ausrechnen, welcher Schaden tatsächlich entsteht.

Meine Damen und Herren! Das gilt auch für die Belastungen mit Stickoxiden. Diese sind allein in Deutschland mehr als doppelt so hoch wie die Belastungen durch die VW-Manipulationen weltweit. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, erst recht, wenn man bedenkt, dass diese Emissionen entlang unserer Straßen und Autobahnen in begrenzten Räumen stattfinden.

An dieser Stelle frage ich mich auch, warum es hierzu nicht den großen Aufschrei des Umweltbundesamtes, der Umweltministerien und auch der selbsternannten Klimaaktivisten gibt.

Bereits jetzt kämpfen deutsche Speditionen mit der Billigkonkurrenz aus dem Ausland. Wenn man bedenkt, dass je Lkw zwischen 2 000 € und 3 000 € jährlich gespart werden können, dann sollte man zuzüglich nicht tarifgebundener Fahrer absehen, wie unfair der Wettbewerb auf unseren Straßen inzwischen abläuft.

Ein deutscher Spediteur kann kaum betrügen, weil die Einsparung von AdBlue durch die Steuerbehörden bei den regelmäßigen Betriebsprüfungen - dabei liegen wir in Sachsen-Anhalt nicht schlecht - auffallen würden. Dort setzt man nämlich den Dieselverbrauch mit dem Verbrauch von AdBlue ins Verhältnis.

Angesichts dieser Dimensionen erwartet meine Fraktion von der Landesregierung schnellstens eine Bundesratsinitiative, die diese Missstände deutschlandweit abstellt. Fahrzeuge mit manipulierten Anlagen sind vor Ort stillzulegen und Halter wie Fahrer mit empfindlichen Strafen zu belegen. Diese müssen deutlich höher sein als die Einsparungen, die mit den Emulatoren erzielt werden können. Es muss ein klarer Rechtsrahmen geschaffen werden, der das BAG in die Lage versetzt, diese Strafen sofort, vor Ort und unmissverständlich auszusprechen.

Wir brauchen eine deutliche Aufstockung des Personals beim BAG, um eine höhere Kontrolldichte zu erzeugen. Dies gilt nicht nur für den technischen Zustand der Fahrzeuge, sondern auch im Hinblick auf illegale Einreisen, Zollverstöße, steuerrelevanten Schmuggel oder Menschenhandel.

Wenn man sich die Steuerschäden durch die entgangene Maut ansieht, dann erkennt man, die

Mittel für eine bessere Ausstattung des BAG sind gut angelegtes Geld - nicht zuletzt auch aus Gründen der Luftreinhaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Vorfeld unserer Initiative durch den Freistaat Bayern prüfen lassen, ob es funktioniert. Auch dort gelangt man zu den gleichen Erkenntnissen. Das BAG kontrolliert einfach zu wenig. Mittlerweile gibt es auf unsere Anregung hin ähnliche parlamentarische Initiativen in Thüringen, Brandenburg und eben auch in Bayern.

Ich bitte daher unsere Landesregierung, sich im Bundesrat an die Spitze der Bewegung zu setzen, um diesen Betrügereien gegenüber der Umwelt, den Steuerzahlern und in Bezug auf fairen Wettbewerb ein rasches Ende zu bereiten.

Meine Damen und Herren! Die Dieselschadstofftechnologie ist unverzichtbar für unsere Volkswirtschaft und die Mobilität unserer Gesellschaft und wird dies auch noch über Jahrzehnte bleiben. Wir brauchen diese Technologie zur CO₂-Reduktion und für den Übergang in neue Antriebsformen.

Setzen wir heute aus dem Parlament heraus ein starkes Signal für mehr Sachlichkeit und gegen Betrügereien. Ich freue mich auf Ihre Zustimmung.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es gibt keine Anfragen. - Bevor wir jetzt in die Fünfminuten-debatte einsteigen, wird Herr Minister Webel für die Landesregierung sprechen. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Neben dem System der regelmäßigen Hauptuntersuchung durch die Überwachungsorganisationen, das EU-weit gilt, sind die stichprobenartigen Verkehrskontrollen von Fahrzeugen, insbesondere Lkw, durch das Bundesamt für Güterverkehr und durch die Polizei ein wesentlicher Faktor der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes auf deutschen Straßen.

Hierbei werden vorwiegend Prüfungen des technischen Zustandes der Fahrzeuge vorgenommen. Hauptaspekt dieser Kontrollen ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit in Verbindung mit der Kriminalitätsbekämpfung. Allerdings verändert sich die Fahrzeugflotte gerade erheblich. Aufgrund der technischen Entwicklung werden immer mehr alte Fahrzeuge durch umweltfreundlichere und mautgünstigere Fahrzeuge ersetzt.

So wurden im Jahr 2016 durch Lkw mehr als 46 % der Fahrleistung in der Schadstoffklasse

Euro 6 zurückgelegt. Im Jahr 2015 waren es 30 %. Der Einsatz von Lkw der Schadstoffklassen Euro 1 bis Euro 4 erreicht inzwischen nur noch einen Anteil von 6,5 % gegenüber 99 % im Jahr 2005 und 50 % im Jahr 2009 sollen. Diese Zahlen zeigen einen eindeutigen Trend hin zu weniger Schadstoffen im Verkehr.

Uli Thomas hat auf das SCR-Abgaseinrichtungssystem und auch auf den 1. September 2013 hingewiesen. Neue Lkw dürfen ab diesem Zeitpunkt nur noch 400 mg Stickoxid pro Kilowattstunde ausstoßen.

Hierzu nutzen viele Autohersteller die im Lastwagenbau schon lange verwendeten SCR-Katalysatoren. AdBlue besteht zu 32,5 % aus Harnstoff, einer ungefährlichen synthetischen Stickstoffverbindung, und aus entmineralisiertem Wasser.

Dieser Zusatzstoff wird direkt in den Abgasstrang eingespritzt und setzt dort Ammoniak frei. Dies reagiert im SCR-Katalysator mit den Stickoxiden aus der Verbrennung und wandelt sie in ungefährlichen Stickstoff und Wasserdampf um.

In § 19 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ist geregelt, dass die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges erlischt, wenn Änderungen vorgenommen werden, durch die das Abgas- oder Geräuschverhalten verschlechtert wird.

Unter anderem hat deshalb der Fahrzeughalter sein Fahrzeug und die schadstoffrelevanten Bauteile in regelmäßigen Abständen bei der Hauptuntersuchung untersuchen zu lassen. Manipulationen zur Reduktion oder Deaktivierung der AdBlue-Eindüsung bei SCR-Katalysatorsystemen sind unzulässige technische Änderungen und führen zum Erlöschen der Betriebserlaubnis des jeweiligen Fahrzeuges. Dies gilt selbstverständlich EU-weit.

Auf die Manipulationen und die Änderung der Software oder der Motorsteuergeräte hat Uli Thomas hingewiesen, ebenso darauf, dass der Halter sich Vorteile erschleicht und Mautbetrug begeht.

Für die in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge muss es künftig möglich sein, durch Anpassung der Verfahren bei der Hauptuntersuchung solche Manipulationen festzustellen und diese bei Verstößen auch zu ahnden.

Für die technischen Unterwegskontrollen der Nutzfahrzeuge und insbesondere der ausländischen Lkw sind das BAG sowie die Polizei zuständig. Eine Manipulation durch sogenannte AdBlue-Emulatoren im Lkw ist bei diesen Kontrollen vor Ort ohne besonderen Technikeinsatz allerdings nicht erkennbar.

Umfang und Art der Kontrollen liegen in Zuständigkeit des Bundes. An dieser Stelle sehe ich den Bund in der Pflicht, zügig tätig zu werden und das

BAG personell und technisch besser in die Lage zu versetzen, aktiv gegen Manipulationen vorzugehen. Hierzu muss vor allem die Kontrolldichte des BAG erhöht werden und eine entsprechende technische Ausstattung der Kontrollteams erfolgen. Ich werde den Bund auffordern, das BAG schärfere und intensivere Kontrolle durchführen zu lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Zudem sollten die Verfahren zur Erlangung einer Typengenehmigung oder zur Erlangung einer Betriebserlaubnis für ein Fahrzeug angepasst werden, um Manipulationen künftig ausschließen zu können.

Alle Vorgaben für das BAG sind Bundesangelegenheiten. Die Länder können lediglich Empfehlungen aussprechen, aber die Signale des Bundes sind eindeutig. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage begrüßt die Bundesregierung ein Verkaufsverbot sogenannter AdBlue-Emulatoren. Mit einem solchen Verbot würden die erforderlichen Eingriffsinstrumente für die Marktüberwachung geschaffen werden, sodass nicht nur die Fahrzeughalter belangt werden.

Die Landesregierung wird den Bund auch bei dem Vorhaben unterstützen, das Inkraftsetzen der EU-Verordnung über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systembauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge durch die EU-Kommission zu forcieren.

Dort soll eine klare Rechtslage für Verkaufsverbote für diese AdBlue-Emulatoren geschaffen werden. Neben dem EU-Recht muss auch das nationale Recht angepasst werden. So sieht ein aktueller Entwurf zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vor, bessere Sanktionen gegen Verstöße von EU-Recht verhängen zu können.

Der Bund hat zugesichert, diese Rechtsetzungsvorhaben unter Beteiligung des Bundesrates noch vor der Bundestagswahl abzuschließen. Jetzt liegt es am Bund, zügig mit den Ländern zu beraten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine Nachfragen. - Wir steigen somit in die Fünfminutendebatte der Fraktionen ein. Als erster Debattenredner spricht für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Loth. Sie haben das Wort. Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Auf dem Weg

zum Landtag über die A 14 las ich gestern folgenden Spruch: Ich bin Lkw-Fahrer, ohne mich wärst du obdachlos, nackt und hungrig. Das bin ich alles nicht; denn dieser Spruch trifft zu.

Die meisten Transportunternehmen leisten jeden Tag eine sehr gute Arbeit, um uns alle mit dem Lebensnotwendigen und auch mit dem Überflüssigen zu versorgen. Aber wie in allen Bereichen des Lebens gibt es unter den Speditionen schwarze Schafe, die Kriminellen, die sich nicht an Recht und Gesetz halten wollen.

So wird in den Abgasstrom von Lkw-Abgasanlagen wässriger Harnstoff, besser bekannt unter dem Namen AdBlue, eingesprüht, um die Umwelt zu schützen. Diese dreisten Betrüger setzen jetzt aber Emulatoren ein, um eben diese Einspritzung von Harnstoff zu verhindern, und sparen so laut eigenen kriminellen Angaben je Lkw ca. 2 000 € im Jahr. Das ist außer einer kriminellen Handlung zudem noch ein inakzeptables Wettbewerbsvorteil, wenn man bedenkt, dass es um Bruchteile von Cent bei der Auftragsvergabe geht.

Durch diese Manipulation am Lkw und des damit einhergehenden Steuerbetruges und dem dazugehörigen Mautbetrug entsteht den Steuerzahlern ein jährlicher Schaden in Höhe von mehr als 110 Millionen €.

Eine Gruppe von Fernsehmitarbeitern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks recherchierte und befragte dabei auch einen Experten, der sich erstaunt zeigte, wie einfach solche Manipulationen sind. Jener Experte hatte aber Gott sei Dank ein Verfahren entwickelt, um allein durch Hinterherfahren die Abgase zu analysieren, die so ein Lkw emittiert.

Dabei stellte er zur Zufriedenheit aller Interessenvertreter fest, dass deutsche Transportunternehmen davon nicht betroffen sind, sondern nur ausländische Lkw manipuliert sind. Insofern wurde bei der Lobhudelei des Experten deutlich herausgestellt, dass dieser Betrug am deutschen Volk eben kein deutsches Problem ist.

(Zustimmung bei der AfD)

Aber was sagen die Profis? - Was sagen die Damen und Herren des Bundesamtes für Güterverkehr? Diese überprüfen jährlich mehr als eine halbe Million Fahrzeuge. Im Jahr 2015 waren es ca. 200 000 deutsche Fahrzeuge und 300 000 Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung. Im selben Jahr wurden insgesamt 240 000 Verstöße festgestellt. Allerdings lagen hierbei die deutschen Fahrzeuge mit 55 % vorn. Die ausländischen Fahrzeuge hatten daran nur einen Anteil in Höhe von 45 %.

Fragt man jetzt die Profis des BAG nach ihrer Beurteilung der Sendung, auf die Sie zu sprechen kamen, antworten diese: Für die im Fernsehbei-

trag aufgestellte Behauptung, dass bis zu 20 % aller Lkw den für den laufenden Betrieb von SCR-Katalysatoren erforderlichen Zusatzstoff AdBlue nicht verwenden würden, gibt es aus der Kontrollpraxis des BAG keinen Beleg.

Fassen wir zusammen: Die Lobbyisten des Herrn Wissenschaftlers freuen sich, dass das Fernsehteam für ihn einen Werbefilm gedreht hat, und der Wissenschaftler freut sich, dass er sein Verfahren zur Messung von Abgasen durch Hinterherfahren vorstellen konnte. Die Profis vom BAG meinen, das wäre ein aufgebauschtes Problem und die Erfahrungen belegten die gesendeten Thesen nicht.

Jetzt kommen unsere Regierungskoalition und die Regierungskoalitionen mehrerer anderer Bundesländer und möchten dringend handeln - sehr gut. Wir als AfD können diese Initiativen unterstützen; denn wenn es eine rechtsstaatliche Partei gibt, dann ist es die AfD.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir begrüßen alle zusätzlichen Maßnahmen, die sich die Bundesregierung nur ausdenken kann, um das Bundesamt für Güterverkehr effizienter zu machen. Auf jedem Einsatzwagen sollte ein mobiles Diagnosegerät angebracht werden, das die Fehlercodes im Lkw ausliest, damit die Leute gleich an Ort und Stelle wissen, ob er betrogen hat oder nicht.

Es sollten mehr Personal eingestellt werden, mehr Kontrollen durchgeführt werden, mehr, mehr, mehr. Sie haben es vorhin alles gesagt.

Aber um einen noch besseren Schutz der Umwelt und unserer Steuergelder zu erreichen, würde sich folgende Lösung anbieten: Wir kontrollieren jeden ausländischen Lkw bereits an der deutschen Staatsgrenze, und das nicht nur darauf, ob er AdBlue verwendet oder nicht, sondern auch auf illegale Mitreisende. - Danke schön.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es gibt keine Anfragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Hövelmann. Sie haben das Wort, Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Tachomanipulationen, Dieselskandal, AdBlue-Manipulationen - es gibt eine ganz schöne Menge krimineller Energie bei Herstellern, Spediteuren und Autoverkäufern. Aber die Lkw-Maut ist tatsächlich eine Erfolgsgeschichte. Sie trägt zur Finanzierung der Kosten des Verkehrs durch seine Verursacher bei. Sie ist insbe-

sondere mit der weiteren Ausdehnung auf alle Bundesstraßen zum 1. Juli 2018 auch ein ökologisches Steuerungsinstrument.

Deshalb müssen Versuche, die Maut zu umgehen oder zu unterlaufen, tatsächlich bekämpft werden. Auch ein Betrug bzw. eine Manipulation der AdBlue-Vorrichtungen bei Lkw gehört hierzu.

Auch wenn der genaue Umfang nicht seriös beziffert werden kann, gehört doch die Bekämpfung dieses Betrugs auf die Tagesordnung. Bundesverkehrsminister Dobrindt kann mit der Durchsetzung der Lkw-Maut auch in diesem Punkt wesentlich mehr erreichen als mit einer Pkw-Maut, die mehr kostet, als sie einbringt.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die SPD-Fraktion trägt deshalb den Vorschlag einer Bundesratsinitiative ausdrücklich mit. Auch die personelle Aufstockung des Bundesamts für Güterverkehr ist über das Thema AdBlue hinaus eine wirklich gute Idee.

Das BAG sorgt mit seinen Kontrollen in ganz wesentlichem Maße für Verkehrssicherheit und es ist wichtiger Partner von Polizei und Zoll. Es bleibt allerdings wegen der unzureichenden Personalausstattung durch den Bund weit hinter seinen Möglichkeiten

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

und - ich will ergänzen - Notwendigkeiten zurück.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen. Er ist gut, er ist richtig, er ist notwendig. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. Es gibt auch hierzu keine Nachfragen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Hildebrandt. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fernsehen bildet, wie dieser Antrag der Koalition zeigt.

(Markus Kurze, CDU: Was soll denn das?)

Der Antragsinhalt basiert, wie von Herrn Thomas bereits erwähnt und wie auch die in die Landtage Bayern, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern von den CSU- bzw. CDU-Fraktionen eingebrachten inhaltsgleichen Anträge, auf einer Reportage des ZDF mit dem Titel „Die Lüge vom sauberen LKW - AdBlue®-Betrug aus Osteuropa“.

Diese fraglos ernüchternde und auch erschütternde Reportage zeigt, wie einfach es ist, Elektronik und Abgasanlagen zu manipulieren und die Abgaswerte zu schönen. Herr Thomas und Herr Webel haben die Technik, die dahintersteckt, bereits erklärt. Daher erspare ich mir das.

Nur eine Bemerkung: Der Verband der Automobilindustrie gibt an, dass das freigesetzte Ammoniak im nachgeschalteten SCR-Katalysator die Stickoxide um 80 % verringert und nicht um 95 %, wie von Ihnen gesagt.

(Ulrich Thomas, CDU: Bis zu 95 % habe ich gesagt!)

AdBlue ist teuer. Etwa 50 Cent pro Liter bei einem Verbrauch von 1,5 l auf 100 km.

Wie einfach die Manipulation ist, um diese Kosten zu sparen und damit mit minimalem Aufwand Neufahrzeuge mit vorgeschriebener Euro-6-Norm oder Fahrzeuge mit Euro-5-Norm zu Dreckschleudern, die mit Ach und Krach die Euro-1-Norm erfüllen, zu machen, zeigt die Reportage auch.

Darin liegt das Hauptproblem: Während zum Beispiel in Polen diese Manipulation längst bekannt ist und offenbar die Stickoxidwerte so geprüft werden, dass es sich in der Branche herumgesprochen hat, ist oder tut man in Deutschland ahnungslos.

Den Kontrolleuren vom Bundesamt für Güterverkehr fehlen Befugnisse und Personal. Sie dürfen nur bei hinreichendem Verdacht prüfen und haben auch keine Messtechnik. Mich verwundert, dass meine Vorredner aus der Koalition angesprochen haben, dass das Bundesamt Personal braucht, aber dies nicht in ihrem Antrag zu lesen ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Liebe Damen und Herren der Koalition, ich verstehe Ihren Antrag so, dass das Bundesverkehrsministerium das Problem nicht von allein erkennt. Oder will Herr Dobrindt es nicht kennen?

Das fragwürdige Agieren Deutschlands auf europäischer Ebene in Bezug auf strengere Abgasnormen sowie praxisnahe Bedingungen bei Tests, die für wirklichkeitsnahe Kraftstoffverbrauchswerte und reduzierte Abgaswerte sorgen sollen, zeigen eindeutig, dass in Deutschland die Interessen der Autolobby weit mehr wiegen als der Umweltschutz.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch der Umgang mit dem Abgasskandal bei VW und Co. lässt daran keinen Zweifel.

Die „Wirtschaftswoche“ hat gerade gestern vorab zum Abschlussbericht des Bundestagsuntersuchungsausschusses zum Dieselskandal veröffentlicht - ich zitiere -, „welch gedeihliches Biotop die Regierung für die Autobauer unterhält“.

Ein weiterer Skandal mit wohl noch höherem Ausmaß würde das Vertrauen in Dieselfahrzeuge weiter erschüttern.

Der von der Koalition vorliegende Antrag ist halberzig formuliert. Die Landesregierung soll nicht nur vom Bundesgesetzgeber mehr Kontrolle einfordern. Nein, dieser Betrug ist zu unterbinden - so schnell wie möglich zugunsten des Umwelt- und Klimaschutzes

(Zustimmung bei der LINKEN)

und auch für unsere Gesundheit. Stickoxide schädigen die Gesundheit von Mensch und Tier auf vielfache Weise. Laut Umweltbundesamt können Husten sowie Atem- und Augenbeschwerden auftreten. Bei zu hohen Konzentrationen steigt das Risiko für Herz- und Kreislauferkrankungen wie Schlaganfälle. Die Gase tragen zudem zur Entstehung von bodennahem Ozon und Feinstaub bei.

Je sauberer die Luft ist, desto seltener leiden Menschen an Schlaganfällen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Lungenkrebs oder Atemwegserkrankungen wie Asthma. Auch leben Menschen nachweislich länger, wenn sie frische Luft atmen können.

Wir müssen uns entscheiden: Wollen wir für billige Transport- und Produktkosten miese Arbeitnehmerbedingungen, schlechte Atemluft und kriminelle Manipulation dulden, oder wollen wir mehr bezahlen, dafür aber gute Arbeit und gute Luft durchsetzen?

Zugunsten des Klimaschutzes und zugunsten unserer Gesundheit muss auch endlich Schluss damit sein, dem Güterverkehr auf der Straße den politischen Vorrang zu geben anstatt der Schiene und den Wasserwegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir bringen unseren Alternativantrag ein, weil der Koalitionsantrag nur einseitig die Probleme umreißt. Es geht um weit mehr als um fairen Wettbewerb sowie Maut- und Steuereinnahmen - es geht um unsere Umwelt, den Klimaschutz und um unsere Gesundheit. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Es gibt keine Nachfragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Sie haben das Wort, Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die im Antrag themati-

sierte Betrugsmasche schadet zum einen der Umwelt durch unnötigen, vermeidbaren Schadstoffausstoß und zum anderen auch den öffentlichen Finanzen, da auf diese Weise günstigere Mauttarife ergaunert werden.

Besonders ärgerlich ist, dass sich die Betrüger hierbei auch einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Firmen verschaffen, die sich an die gesetzlichen Regelungen halten und die Aufwendungen finanzieren, die zur Vermeidung des Schadstoffausstoßes erforderlich sind. Die Ehrlichen in der Branche erleiden, wenn man nicht die Einhaltung der Vorschriften wirksam kontrolliert, einen Wettbewerbsnachteil.

Dem Betrug zum Schaden der Umwelt, des Fiskus und des Wettbewerbs muss wirksam entgegengetreten werden. Das ist Sache des Bundes.

Zum Thema AdBlue hat auch die grüne Fraktion im Bundestag in diesem Mai eine Kleine Anfrage gestellt. Das zuständige Bundesamt für Güterverkehr hat darauf geantwortet und teilte mit, eine Statistik über die Kontrolle und die festgestellten Abgasmanipulationen führe es nicht.

Ohne Zahlen ist es natürlich schwer, die Dimensionen des Betrugs und der Umweltschädigungen einzuschätzen. Auch das Vorgehen dagegen lässt sich nicht kontrollieren.

Hier ist Abhilfe zu schaffen, was der Ihnen vorliegende Antrag letztlich zum Ziel hat. Der Bundesverkehrsminister ist gefordert. Wir haben es auch von den Vorrednern schon mehrfach gehört: Es geht sowohl um Personal als auch um Ausstattung. Ich freue mich, dass sich unsere Koalitionspartner zu dieser Kritik an der eigenen Bundesebene bewegen konnten.

Die Manipulation bei der Harnstoffeinspritzung an modernen Lkw ist leider nur eine von vielen Betrugsmaschen in der Verkehrs- und Fahrzeugbranche, die sich gegen Umwelt und Fiskus richten. Manchen erfolgen, wie bei der AdBlue-Manipulation, durch die Nutzer; manche erfolgen - darauf ist hinzuweisen, auch wenn es eigentlich nicht Gegenstand des Antrags im engeren Sinne ist, aber Uli Thomas ist auch darauf eingegangen - durch manipulative Einstellungen der Fahrzeugindustrie schon ab Werk.

In beiden Fällen werden mehr Schadstoffe ausgestoßen als offiziell angezeigt und Steuern vermieden, da sich die Steuerlast und die Mautklasse nach den Schadstoffklassen bemessen, die im Ergebnis der Beeinflussung von Steuerelektronik oder Betrug nicht die Realität widerspiegeln. Beides sind bedauerliche Ergebnisse krimineller Energie. Beides ist wirksam zu unterbinden.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Gefordert ist vor allem die Bundesregierung, namentlich der Bundesverkehrsminister. Eine falsche Rücksichtnahme wird der Fahrzeugindustrie nicht helfen, sondern ihr im Gegenteil massiv schaden.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Typenzulassung aufgrund falscher Schadstoffwerte, nicht realer Testbedingungen und lascher Kontrollen der zuständigen Behörden ziehen beispielsweise in den USA Milliardenstrafen nach sich. Auch Einfuhrsanktionen wurden beispielsweise in China schon offiziell angedroht.

Mich hat überrascht bei Uli Thomas' Vortrag, dass jetzt das Hohelied auf den Diesel gesungen wurde,

(Ulrich Thomas, CDU: Jawohl!)

weil das nun gar nicht Gegenstand des Antrags ist. Ich meine, wenn man das tatsächlich verfolgen würde, springt man deutlich zu kurz.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir erleben eine Revolution in der Fahrzeugtechnik. Wir haben neue Antriebe, bei denen sich klar abzeichnet, dass sie sich durchsetzen werden.

(Robert Farle, AfD: Das glaubt aber auch nur ihr!)

Ob das nun 2029, 2030, 2035 oder meinetwegen 2040 ist, ist eine andere Frage. Aber wer jetzt dagegen wettet und sagt, nein, der Diesel wird das reißen und die anderen Sachen kommen nicht durch, der befindet sich genau an der Stelle des Übergangs von der Dampfmaschine zum Verbrennungsmotor,

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Robert Farle, AfD)

und Sie kämpfen für die Dampfmaschine.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das wird sich so nicht durchsetzen. Deswegen meine ich, wenn man unseren Wirtschaftsstandort ernst nimmt, dann muss man sich solche Ziele setzen und muss tatsächlich nach vorn gehen.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Das hat nichts mit böser Verhinderung zu tun, sondern tatsächlich mit einem Blick in die Zukunft: Was wird kommen?

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

Wenn wir als Bundesrepublik Deutschland in der Fahrzeugtechnik zukünftig noch eine Rolle spielen wollen - das ist für uns ein ganz wesentlicher Wirtschaftsfaktor -, dann müssen wir da nach vorn gehen.

Natürlich spielt auch die Umweltbelastung - darauf sind wir gar nicht groß eingegangen - eine ganz entscheidende Rolle bei der Diskussion. Da wurden jetzt Fahrverbote angesprochen. Tatsächlich sieht man, dass wir uns, wenn man solche Sachen nicht ernst nimmt, solche Diskussionen einhandeln. Das war im Vorfeld nicht in der Diskussion, jetzt durch diese Betrugsmaschinen aber sehr wohl. Wenn man dann auf Budapest und andere europäische Städte verweist - dort wird so etwas nicht diskutiert.

Die Statistiker rechnen einem klar vor, bei welchem Abgaswert wie viele Menschen darunter leiden, wie viele Menschen sterben. Das muss einem klar sein. Das sind statistische Werte. Auf der Straße sieht man nichts. Das sind ganz ernste Dinge, die wir angehen müssen, die wir uns bewusst machen müssen. Darüber kann man nicht einfach hinweggehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Interesse des Umweltschutzes, natürlich auch der Mauteinahmen und schlicht auch der Gerechtigkeit in der Branche ist es ein richtiger Ansatz, den AdBlue-Betrug durch die Manipulation bei schweren Lkw zu unterbinden bzw. - seien wir realistisch - zumindest zu erschweren.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Holger Hövelmann, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. Es gibt zwei Anfragen.

Olaf Meister (GRÜNE):

Das dachte ich mir schon. Das Thema bietet sich an.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Da Sie bereit sind zu antworten, ist als erster Fragesteller Herr Lieschke und dann Herr Phillip an der Reihe. - Bitte, Herr Lieschke.

Matthias Lieschke (AfD):

Grundlegend gehe ich fast davon aus, dass Sie im Kaffeesatz lesen können; denn es gibt im Moment kein Nutzfahrzeugkonzept, das auf elektrische Energie als neues Konzept ausgerichtet ist und funktioniert.

(Zustimmung von Hannes Loth, AfD)

Der Dieselmotor hat sozusagen den höchsten effizienten Wirkungsgrad in diesem Bereich. Dafür gibt es aktuell einfach keine bessere Technik.

Wenn wir jetzt sämtlichen Sachen der Euro-6-Norm unterordnen - im Jahr 2013 wurde die Euro-

5-Norm verboten und Lkw mussten ab 2014 die Euro-6-Norm haben -, ist es einfach so, dass alle Lkw mit Euro-6-Norm 6 000 € mehr kosten und 5 bis 6 l mehr verbrauchen.

Daher ist die Frage: Ist dann der Erfolg in Bezug auf die Euro-6-Norm überhaupt gegeben, wenn man sagen muss: Die Lkw haben plötzlich einen höheren Verbrauch und sind auch noch enorm teurer? Daher fressen sich viele dieser Sachen, die speziell die GRÜNEN fordern, gegenseitig auf, und die Unternehmer sind die, die nachher darunter leiden, weil sie sich teure Maschinen anschaffen müssen.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Meister, bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Lieschke, ich habe Bezug genommen auf den Angriff, der in der Einbringungsrede auf meine Partei und unseren Bundesparteitag ergangen ist. Wir gehen genereller an das Thema heran; es geht uns nicht nur um Lkw, sondern generell um die Antriebstechnik. Man muss sagen, es ist eine Entwicklung in diesem Bereich vorhanden. Ich meine, dass auch Sie diese erkennen.

Ich kann Ihnen nicht sagen, wie die Technik im Jahr 2030 aussieht und was wir im Einzelnen können werden. Wir können uns Ziele setzen. Wir als Bundespartei versuchen, uns Ziele zu setzen. Es wird auch angepasste Lösungen für jeden einzelnen Anwendungszweck geben. Aber der Verbrennungsmotor wird in der Zukunft letztlich eine Geschichte von gestern sein und wird sich auf Dauer nicht durchsetzen. Er wird nicht das sein, was er derzeit ist, nämlich die allgemein bestimmende Technik. Ich finde, das ist ziemlich deutlich. Ich weiß nicht, ob Sie das wirklich anders sehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Da müssen wir hin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich habe zwei Wortmeldungen von der AfD-Fraktion. In Anbetracht der Tagesordnung und der Tatsache, dass wir unter Mittag ein technisches Problem lösen müssen, bitte ich darum, dass wir uns zeitlich ein bisschen ranhalten. Ich würde darum bitten, dass Sie sich innerhalb der AfD-Fraktion auf eine Zwischenfrage einigen. Jetzt aber erstmal Herr Philipp.

Florian Philipp (CDU):

Herr Meister, eine Kurzintervention zu der Frage des Setzens auf eine Technologie. Dabei geht es

nicht darum, die Dampfmaschine weiterhin zu befördern und den Verbrennungsmotor als Dampfmaschine zu begreifen und den Elektromotor als die neue zukunftsweisende Technologie zu bezeichnen. Mit der Elektromobilität und mit dem Elektromotor setzt man einseitig auf eine neue Technologie. Die Automobilindustrie forscht parallel auch an synthetischen Kraftstoffen. Mit den synthetischen Kraftstoffen könnten dann Verbrennungsmotoren weiterhin und auch zukunftsfristig genutzt werden.

Deswegen sollte das mögliche Technologiefeld nicht auf ein Technologiefeld beschränkt werden, sondern der Blick sollte weit gehalten werden. Dazu brauchen wir auch weiterhin die Weiterentwicklung der Verbrennungsmotoren, unter anderem auch des Dieselmotors.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, das war eine Kurzintervention. Sie können darauf erwidern.

Olaf Meister (GRÜNE):

Wie gesagt, ich kann nicht in die Zukunft gucken. Ich weiß nicht, wie sich die Technologie weiter entwickelt. Dass der jetzige Stand der Technik nicht der sein wird, den wir in zehn, 20 Jahren haben werden, ist klar. In welche Richtung es gehen muss, ist auch klar.

(Zuruf von Florian Philipp, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Tillschneider wird die nächste Frage stellen.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Eine Kurzintervention. Herr Meister, Sie sind falsch orientiert. Sie vergleichen die Diskussion jetzt und das, was jetzt geschieht, mit dem Schritt von der Dampfmaschine zum Verbrennungsmotor, und wir, die Rückschrittlichen, sind diejenigen, die für die Dampfmaschine sind, und Sie sind für den Verbrennungsmotor und somit für den Fortschritt.

(Olaf Meister, GRÜNE: Das war meine zugespitzte Aussage!)

Das stimmt nicht; der Vergleich hinkt, weil der Fortschritt von der Dampfmaschine zum Verbrennungsmotor eine Lösung für echte Probleme war. Der Fortschritt, den Sie wollen, ist eine Lösung für eingebaute Probleme. Das ist der grundlegende Unterschied.

(Zustimmung bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Es gibt keinen Klimawandel bei Herrn Tillschneider!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Meister, Sie können noch einmal darauf antworten.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich weiß nicht, ob Sie sich grundsätzlich für solche Dinge interessieren. Es gibt schon ein grundsätzliches Problem, wie unsere Energieversorgung in der Zukunft sein wird.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Wenn Sie auf fossile Energien setzen, dann können Sie das machen, aber Sie wissen, was das für Folgen hat und dass das nicht ewig geht. Wenn Sie dann sagen, es ist kein Qualitätssprung vorhanden, weil wir zu anderen Antriebstechniken kommen, die diesen Wechsel ermöglichen, dann finde ich es eigenartig, dass Sie darin keinen Fortschritt sehen. Ich sehe ihn deutlich. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner, Herr Thomas für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! In der gebotenen Kürze möchte ich darauf eingehen, obwohl ich die Diskussion um zukünftige Technologien sehr spannend finde. Einige im Haus wissen noch nicht, was dabei kommt, und einige im Haus sagen - zu Recht, wie ich finde -, wir sollten die Technologien, die wir haben, einfach besser machen. Wir müssen aufpassen - das zeigt auch die Energiewende -, dass wir bestimmte Wirtschaftszweige nicht an den Rand des Existenzdaseins drängen und die Belastungen so hoch werden, dass wir letztlich darunter leiden, dass wir selbst auferlegte Dinge nicht erfüllen können.

Mit Blick auf DIE LINKE. Ich bin weit davon entfernt, festzustellen, wer die Urheberrechte bei diesem AdBlue-Antrag hat, ob das ZDF oder die CDU-Fraktion. Wenn Sie mich fragen, hat diese die CDU-Fraktion. Eines weiß ich sicher: Sie haben sie nicht.

Insofern möchte ich auch Ihren Trittbrettfahrer-Antrag kommentieren, den Sie in der Eile der Zeit wahrscheinlich schreiben mussten.

(Zustimmung von Hannes Loth, AfD)

Im Kern, meine Damen und Herren, wollen wir das Gleiche. Wir wollen den Betrug beenden. Wir wollen einen fairen Wettbewerb, und wir wollen die Umwelt besser schützen, indem diese Technologie zur Anwendung kommt. Deswegen finde ich es gerade bei der LINKEN zu kurz gegriffen, die sich nur auf den Umweltschutz bezieht. Das

ist nicht das Ansinnen, das wir verfolgen. Wir wollen das etwas weiter fassen. Deswegen möchte ich darum bitten, dass wir dem Ursprungsantrag zustimmen. Denn der Antrag der LINKEN ist entbehrlich und nicht notwendig. - Vielen Dank.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Thomas. Ich sehe keine Anfragen. - Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums am Thie aus Blankenburg recht herzlich auf beiden Tribünen begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen im Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir steigen in das Abstimmungsverfahren zum Antrag in Drs. 7/1534 ein. Einen Antrag auf Überweisung habe ich nicht vernommen. Wir stimmen somit direkt über den Antrag der Koalitionsfraktionen in Drs. 7/1537 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE enthält sich der Stimme und ein Abgeordneter der AfD-Fraktion enthält sich ebenfalls der Stimme.

(Mario Lehmann, AfD: Ich habe dagegen gestimmt!)

- Sie haben dagegen gestimmt? Dann müssen wir das wiederholen. Das war nicht eindeutig. Das hatten Sie zu spät angezeigt, Herr Lehmann.

Ich möchte, damit das eindeutig ist, die Abstimmung wiederholen. Wer mit diesem Ursprungsantrag einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE enthält sich der Stimme. Somit haben wir ordnungsgemäß abgestimmt und der Antrag der Koalitionsfraktionen in Drs. 7/1534 ist angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 5 ist hiermit erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Angriff auf die Meinungsfreiheit abwehren

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1489 neu**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1570**

Einbringer des Antrages ist der Abg. Herr Poggenburg. Sie haben das Wort, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geehrte Abgeordnete! Verschärfte Informationskontrollen schreiben wir üblicherweise totalitären Staaten zu. Sicherlich möchte niemand bestreiten, dass auch die Debattenkultur gewisse Spielregeln braucht. Das ist erst einmal richtig.

Die Zensur angeblicher oder tatsächlicher unerwünschter oder ungesetzlicher Inhalte muss jedoch Grenzen haben, wollen wir den freien, offenen und demokratischen Diskurs auch weiterhin als hohes Gut in unserem Land erhalten.

Das geplante Netzwerkdurchsetzungsgesetz würde diese Grenzen aber eklatant überschreiten.

(Beifall bei der AfD)

Das Vorwort zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken führt an - ich zitiere -:

„Gegenwärtig ist eine massive Veränderung des gesellschaftlichen Diskurses im Netz und insbesondere in den sozialen Netzwerken festzustellen. Die Debattenkultur im Netz ist oft aggressiv, verletzend und nicht selten hass erfüllt. Durch Hasskriminalität und andere strafbare Inhalte kann jede und jeder aufgrund der Meinung, Hautfarbe oder Herkunft, der Religion, des Geschlechts oder der Sexualität diffamiert werden. Hasskriminalität und andere strafbare Inhalte, die nicht effektiv bekämpft und verfolgt werden können, bergen eine große Gefahr für das friedliche Zusammenleben einer freien, offenen und demokratischen Gesellschaft.“

Allein der Begriff „Hasskriminalität“ ist allerdings schon irreführend. Hass als ursprüngliche menschliche Regung ist erst einmal nicht strafbar, höchstens verachtbar. Kriminalität selbst ist natürlich strafbar, ob sie nun von Hass oder von anderen Beweggründen motiviert ist oder auch nicht. Diese Kriminalität kann selbstverständlich schon längst verfolgt und geahndet werden, auch in sozialen Netzwerken. Dazu bedarf es keinesfalls einer übertriebenen Obrigkeitskampagne gegen sogenannte Hasskriminalität.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Richtig!)

Es sei denn, man verfolgt damit eigentlich ein ganz anderes abscheuliches Ziel, und zwar die schrittweise Auflösung eines der Grundpfeiler unseres freiheitlichen Rechtsstaates, nämlich die Abschaffung der Meinungsfreiheit.

(Beifall bei der AfD)

Werte Abgeordnete! In Deutschland nutzen etwa 25 Millionen Menschen Facebook einmal im Mo-

nat, ganze 19 Millionen sogar täglich. Neben Facebook gibt es aktuell mindestens neun weitere Telemedienanbieter, welche in den Regelbereich des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes fallen würden. Die meisten unter ihnen, wie beispielsweise Facebook, YouTube oder Twitter, bildeten bereits 2015 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz sowie Vertretern der Zivilgesellschaft eine sogenannte Task-Force gegen Hasskriminalität in den sozialen Netzwerken. Es folgten Selbstverpflichtungen der Medienanbieter im Kampf gegen Hass im Netz, welche mal mehr und mal weniger umgesetzt bzw. angewandt wurden.

Da die Selbstverpflichtungen der Telemedienanbieter scheinbar nicht ganz im Sinne der Bundesregierung greifen, möchte diese einen weiteren zackigen Gang zulegen. Dazu wiederum soll eben das Netzwerkdurchsetzungsgesetz eingeführt werden, um die Dienstanbieter mit drastischen Bußgeldern belegen zu können, wenn diese nicht entsprechend den Zensur- und Berichtsvorgaben der Regierung handeln.

Hohe Bußgelder bis in den Millionenbereich drohen, wenn rechtswidrige Inhalte nicht innerhalb von 24 Stunden nach Beschwerde gelöscht werden. Dies wird zwangsläufig zu massenhaftem Löschen von beanstandeten Inhalten und Meinungsäußerungen führen.

Die juristisch komplizierte Abwägung - jetzt hören Sie bitte zu -, welche Meinungsäußerungen strafbar sind und welche vielleicht widerlich, aber auszuhalten sind, wird weitgehend in die Hände von Anbietern sozialer Netzwerke gelegt, so formuliert in einem Aufsatz der Friedrich-Naumann-Stiftung. In unserem Antrag sprechen wir von einer virtuellen Entstaatlichung.

(Eva Feußner, CDU: Oh!)

Es darf nicht sein, dass staatliche Hoheitsrechte an private Dienstanbieter übertragen und die Durchsetzung wiederum mit der Knute drohender Millionenstrafen vorangetrieben werden. Unsere staatliche Ordnung wird infrage gestellt, würden die Telemedienanbieter zukünftig verpflichtet, darüber zu urteilen, ob Nutzerinhalte rechtmäßig oder rechtswidrig sind, dabei natürlich immer die Bußgeldandrohung im Nacken. Um Bußgelder zu vermeiden, werden natürlich die Dienstanbieter im vorauseilenden Gehorsam eher schnell löschen als intensiv strafrechtlich zu prüfen. Sie werden damit zu getriebenen Internet-Scharfrichtern der Regierung degradiert; allein dieser Vorgang ist bereits über alle Maße empörend. Hieran zeigen sich ganz deutlich verfassungswidrige Denkmuster unserer Bundesregierung.

(Beifall bei der AfD)

Ferner richtet sich das NetzDG nur an einen überschaubaren Teil der Telemedienanbieter. Der

Gesetzentwurf spricht von zehn sozialen Netzwerken, von jenen mit aktuell mehr als 2 Millionen Nutzern. Somit ist davon auszugehen, dass nach Beanstandung gelöschte Inhalte nicht gänzlich verschwinden, sondern über andere Kanäle ohnehin weiterhin ihre Verbreitung finden werden.

(Rüdiger Erben, SPD: Whatsapp-Gruppen!
- Eva Feußner, CDU: Schlimm genug!)

- Vielleicht schlimm genug. Leider kennen wir dies aus Bereichen wie Pornografie oder subversivem Liedgut schon in der Vergangenheit. Nutzer, welche sich in ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung beschnitten sehen - ob zu Recht oder zu Unrecht, ist erst einmal egal -, werden sich einfach andere Plattformen suchen, welche nicht unter die Kontrolle des NetzDG fallen. Gerade dies jedoch würde zu einer weiteren Spaltung der Gesellschaft und eben nicht zum gewünschten gesamtgesellschaftlichen offenen Diskurs führen.

Die AfD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz auf seine Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz prüfen zu lassen und die Verabschiedung des NetzDG im deutschen Bundesrat nach Kräften zu verhindern.

Dass wir mit der Notwendigkeit unserer Forderung nach einer rechtlichen Prüfung absolut richtig liegen und auch davon auszugehen ist, dass eine Grundgesetzwidrigkeit festgestellt wird, zeigte sich durch verschiedene Veröffentlichungen in den letzten Tagen und Wochen deutlich. Beispielsweise führt der fernsehbekannte Rechtsanwalt Joachim Steinhöfel an - ich zitiere -:

„Dem Vernehmen nach sind die Juristen über die fachliche Qualität des Gesetzes fassungslos. Die Verfassungsrechtler des wissenschaftlichen Dienstes haben schwerste Bedenken.“

Diese Aussage entstammt einem Artikel, welcher auf Grundlage einer Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes der Bundestages, Unterabteilung Europa, Fachbereich Europa mit dem Titel „Der Entwurf des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Vereinbarkeit mit dem Herkunftslandprinzip.“ zu dem Schluss kommt - ich zitiere -:

„Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages hält NetzDG für europarechtswidrig.“

Das ist eine klare Aussage, sehr geehrte Abgeordnete.

(Beifall bei der AfD)

Am 12. Juni 2017 erschien eine weitere Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes unter dem Titel „Entwurf eines Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Vereinbarkeit mit der Meinungsfreiheit.“ Ich zitiere daraus:

„Im Ergebnis kann in den Vorgaben des § 3 NetzDG-E ein Eingriff in das Grundrecht

der Meinungsfreiheit erkannt werden. Dieser Eingriff scheint nach Abwägung der erörterten Belange nicht verfassungsrechtlich gerechtfertigt zu sein.“

Auch der Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen für die Meinungsfreiheit David Kaye kritisiert den Gesetzentwurf scharf. In einer Stellungnahme, welche er Anfang des Monats nach Berlin sandte, kritisierte er, dass es zwar ein berechtigtes Interesse gebe, einen Schutz zu bieten vor Terrorismus, Kinderpornografie und Hassäußerungen, mit denen zu Gewalt aufgerufen werde, doch die vorgeschlagenen Regeln, die den Plattformbetreibern zu große Verantwortlichkeit aufzubürden, kaum mit internationalen Menschenrechtserklärungen wie dem Pakt über bürgerliche und politische Rechte vereinbar seien. - Auch eine ganz klare Aussage.

Nach all diesen Feststellungen der Europarechtswidrigkeit, der Unvereinbarkeit mit dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und der Unvereinbarkeit mit internationalen Menschenrechtserklärungen sollte man sich hier im Hohen Haus über alle Fraktionen darin einig sein, dass der Entwurf des NetzDG entschieden abzulehnen ist.

(Beifall bei der AfD)

Auch wenn die Länderkammer den Gesetzentwurf noch verschlimmbessern sollte, wie „Heise online“ am 2. Juni berichtete, bestehen weiterhin erhebliche Zweifel, ob - ich zitiere - „das Durchsetzungsziel mit dem Entwurf rechtssicher, zweckmäßig und wirksam erreicht werden kann.“ Die Bedenken bleiben einfach bestehen.

Wenn also eine Regierungsinitiative so grundlegend falsch ist und in so vielen Punkten von so vielen Seiten heftig und berechtigt kritisiert wird, dann ist nur noch ein vertretbarer Schritt zu gehen, nämlich auf Nimmerwiedersehen weg damit,

(Beifall bei der AfD)

und der verantwortliche Minister möglichst gleich noch hinterher.

(Zustimmung bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch eine Frage vorwegnehmen, welche sich Ihnen vielleicht stellen mag: Warum stellt sich gerade die AfD-Fraktion hier so deutlich gegen das NetzDG, wo es doch die Populisten stärken solle? Die bereits erwähnte Friedrich-Naumann-Stiftung führte dazu aus - ich zitiere -:

„Die Medienwirkungsforschung zeigt, dass eine extensive Löschung von Fake News gerade von Menschen mit verschwörungstheoretischem Weltbild als weiteres Indiz einer Elitenverschwörung interpretiert wird. Das öffnet Tür und Tor für eine politische Instrumentalisierung durch populistische und extremistische Bewegungen.“

Die Antwort ist ganz einfach, sehr geehrte Abgeordnete: Egal, ob das NetzDG argumentativ irgendwelchen Populisten, Extremisten oder Verschwörungstheoretikern eine dauerhafte Argumentationsgrundlage geben könnte, die AfD als die Rechtsstaatspartei anerkennt

(Eva Feußner, CDU, lacht)

zuallererst unser Grundgesetz. In Artikel 5 ist die Meinungsfreiheit verankert. Diese gilt es ohne Wenn und Aber zu schützen.

(Beifall bei der AfD)

Vor diesem genannten Hintergrund muss die Initiative zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz als trauriger und unrühmlicher Höhepunkt einer langen grundgesetzwidrigen Bestrebung zur Einschränkung der Meinungsfreiheit gesehen werden. Nehmen wir dafür folgendes Beispiel:

Mehrere Jahre lang führte der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen die Wochenzeitung „Junge Freiheit“ als sogenannte rechtsextreme Publikation in seinen Berichten. Die JF, ihre Mitarbeiter, Autoren und Leser wurden dadurch zu Unrecht stigmatisiert. Erst durch Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 2005 und Vergleich am Verwaltungsgericht Düsseldorf am 23. Juni 2006 konnte die Erwähnung der JF im Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalens beendet werden. Das Bundesverfassungsgericht stellte also fest, dass die Erwähnung eine unzulässige Einschränkung der Pressefreiheit darstelle.

Hieran zeigt sich deutlich, wie der Staat bereits früher versuchte, gegen missliebige Meinungen vorzugehen, und dass es erst höchstrichterliche Beschlüsse brauchte, um Grundfreiheiten zu verteidigen.

Kommen wir nun aber wieder zurück zum Gesetzentwurf und zur Macht des Internets. Ich habe dazu noch ein kurzes Zitat:

(Rüdiger Erben, SPD: Ach nee!)

- Doch.

(Matthias Büttner, AfD, lacht)

„Als ich zum ersten Mal meine Meinung frei im Internet äußern durfte, fühlte ich mich wie ein anderer Mensch. Ein ganz neues Gefühl, etwas bewirken zu können, kam auf, vor allem als ich gemerkt habe, dass ich nicht der Einzige bin, der so denkt.“

Diese Aussage eines ägyptischen Bloggers verweist auf eine der wichtigsten Schlussfolgerungen in der Nachlese zum sogenannten arabischen Frühling. Gerade die sozialen Netzwerke machten die Umstürze in der arabischen Welt erst möglich. Informationen und Bilder fanden rasante Verbreitung. Massen konnten zügig mobilisiert werden,

was für die Protestbewegung entscheidend war. Das wissen Sie alle.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe nicht nur das Gefühl, Sie haben schon die Zeit überschritten.

André Poggenburg (AfD):

Oh.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es ist schon so.

(Zustimmung bei der LINKEN)

André Poggenburg (AfD):

- Gut. Einen letzten Satz bitte noch. - Bei dieser klaren Aussage darf ich sicher von Ihrer aller Zustimmung zu diesem unseren Antrag mit dem Titel und Anliegen „Angriff auf die Meinungsfreiheit abwehren“ ausgehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Nachfrage des Abg. Herrn Striegel. - Bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Poggenburg, Sie haben hier ein hohes Lied auf die Meinungsfreiheit gesungen. Wie bringen Sie das in Übereinstimmung mit den Äußerungen, die in dem veröffentlichten Chat-Verlauf des AfD-Landesverbandes offenbar geworden sind? Ich möchte zitieren:

„Mit der Machtübernahme muss ein Gremium alle Journalisten und Redakteure überprüfen und sieben.“

Oder: Ein anderer Journalist wird angesprochen in diesem Chat. Dem müsse man - Zitat - mal den Schlips enger ziehen.

(Lachen bei der AfD - Mario Lehmann, AfD: Quelle Wikimedia!)

Wie bringen Sie diese Äußerungen übereinander?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Mit dem „Schlips enger ziehen“ ist sicherlich jemand persönlich gemeint. Ich weiß aber nicht, wer irgendwelche persönlichen Befindlichkeiten gegen irgendjemand anderen hat. Deswegen kann ich hier nicht über die Aussagen anderer Personen

urteilen. Ganz klar ist natürlich, dass ich mich persönlich als Landes- und Fraktionsvorsitzender immer für viel Transparenz ausgesprochen habe,

(Lachen bei der LINKEN - Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Das hätten Sie sich sparen können!)

für eine Zusammenarbeit mit der Presse, die immer Teil unserer großen öffentlichen Veranstaltungen war. Wir sind auch die einzigen hier - schön, dass Sie mich daran erinnern, Herr Striegel -, die auch für die Öffentlichkeit der Ausschüsse plädieren. Das hat bisher niemand fertigbekommen.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Ich hoffe, Ihre Frage ist insoweit beantwortet, Herr Striegel.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Kann ich mir gut vorstellen. Macht nichts.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Poggenburg. Es gibt keine weiteren Anfragen.

(Eva Feußner, CDU: Doch!)

- Wo gibt es noch eine Anfrage? - Nein, es gibt keine weitere Anfrage.

Bevor für die Landesregierung der Minister Stahlknecht in Vertretung für Ministerin Keding sprechen wird, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren des AMEOS Institutes Ost aus Aschersleben recht herzlich bei uns im Haus begrüßen zu dürfen. Seien Sie willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hat der Minister Stahlknecht das Wort. Bitte, Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages hat sich vorgestern in einer öffentlichen Sachverständigenanhörung ausführlich mit dem hier gegenständlichen Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken befasst.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat das Thema Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken und Hasskriminalität als Berichtspunkt für die diesjährige Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und -minister, die momentan stattfindet - deshalb darf ich Frau Keding vertreten -, angemeldet.

Die Bundestagsverwaltung hat sich in zwei aktuellen Ausarbeitungen eingehend mit europa- und verfassungsrechtlichen Fragen auseinandergesetzt,

die der erörterte Entwurf eines Netzwerk-durchsetzungsgesetzes aufwirft. Kurz gesagt: Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der aktuell intensiv erörtert wird. Nach derzeitigem Stand lässt sich nicht bestimmen, ob, wann und mit welchem konkreten Inhalt ein Netzwerk-durchsetzungsgesetz verabschiedet wird.

Eine Überprüfung dieses Gesetzes auf seine Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz durch das Bundesverfassungsgericht im Wege der abstrakten Normenkontrolle scheidet schon deshalb aus, weil es ein Netzwerk-durchsetzungsgesetz noch nicht gibt. Ein auf eine solche Überprüfung gerichteter Antrag der Landesregierung wäre nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, Herr Poggenburg, unzulässig.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Formal gesehen gibt es zu dem Antrag nicht mehr zu sagen. Da der Gesetzentwurf Gegenstand einer lebhaften und kontroversen Diskussion ist - das ist gut so in einer Demokratie -, soll hier aber kurz auf dessen Zielsetzung eingegangen werden.

Das mit diesem Gesetzentwurf verfolgte Ziel, Hasskriminalität in sozialen Netzwerken entgegenzuwirken, ist richtig und ausdrücklich zu begrüßen. Das Internet, Herr Poggenburg, ist kein rechtsfreier Raum.

(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Soziale Netzwerke sind es damit ebenso wenig.

(André Poggenburg, AfD: Hat niemand behauptet!)

In einem Rechtsstaat muss es daher immer effektive Mechanismen geben, mit denen Hetze im Netz, die den objektiven Tatbestand einer Strafvorschrift erfüllt, entgegengewirkt werden kann.

(Zustimmung bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Die gibt es aber schon!)

Im Übrigen: Ihre Sorge, dass diejenigen, die das anzuwenden haben, einen Sachverhalt nicht vernünftig subsumieren, um festzulegen, ist es eine Straftat oder ist es keine, diese Sorge habe ich überhaupt nicht.

(Zustimmung bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Das mag ja sein! Wir schon!)

Insofern ist es richtig und wichtig, dass wir Hasskriminalität in den sozialen Netzwerken eindämmen, dass wir sie auch unter Strafe stellen und dass wir ein Stück weit auch dort wieder zu dem zurückkehren, was uns auszeichnet, nämlich unsere Kultur. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE - André Poggenburg, AfD: Zur Kultur gehört auch Meinungsfreiheit!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine Anfragen. - Somit steigen wir in die Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Der erste Debattenredner wird Herr Abg. Hövelmann für die SPD-Fraktion sein. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon bedenklich, wer sich als Hüter der Meinungsfreiheit in diesem Parlament geriert.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN - Oliver Kirchner, AfD: Das sehen wir auch so!)

Es ist ein einmaliger Vorgang in der bundesdeutschen Parlamentsgeschichte, dass ein Parlament eine Normenkontrollklage beschließen soll gegen ein Gesetz, das es gar nicht gibt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Hä? Wo steht denn das!)

- In Ihrem Antrag.

(André Poggenburg, AfD: Steht da nicht drin! - Robert Farle, AfD: Steht da nicht!)

Sie können einmal deutlich sagen, an welcher Stelle in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland so etwas schon einmal passiert ist. Insofern könnte ich es mir einfach machen und mich wieder hinsetzen, aber es ist ein zu wichtiges Thema, das hier angesprochen wird, weil es um die Frage geht: Wie gehen wir, wie geht Gesellschaft, wie geht Politik mit der Verrohung der Sprache, mit offensichtlichen Falschmeldungen, mit Propaganda, mit Hassreden und vor allen Dingen mit strafrechtlich relevanten Äußerungen im Internet um?

Was mich persönlich umtreibt, ist die große Befürchtung, dass es bei Drohungen und dem Ausleben von Hassfantasien im Netz nicht bleiben wird.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Irgendwann werden diese Fantasien von einigen in die Tat umgesetzt. Irgendwann, das wird nicht in weiter Zukunft sein; denn die hohe Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte ist ausreichend Beleg dafür.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für uns Sozialdemokraten ist deshalb eines ganz klar: Wer im Dunkeln der Anonymität oder auch unverhohlen unter dem eigenen Namen Straftaten begeht, weil er volksverhetzende Beiträge in sozialen Netzwerken veröffentlicht, zu Gewalt gegen Flüchtlinge aufruft und droht, ihre Unterkünfte in

Brand zu stecken, oder den Holocaust leugnet, der vergiftet nicht nur das gesellschaftliche Klima, der will erreichen, dass die Meinungsfreiheit durch Gewalt und Hetze eingeschränkt wird. Diese Beiträge gehören gelöscht und verboten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Recht auf Meinungsfreiheit ist ein wahrlich hohes Gut. Genau deshalb muss es besonders geschützt werden. Durch Nichtstun und Wegsehen werden wir das nicht erreichen. Wir brauchen effektive Rahmenbedingungen, um den offenen Diskurs im Netz auch in Zukunft führen zu können.

Die Meinungsfreiheit endet allerdings dort, wo das Strafrecht beginnt. Es geht also nicht um die Einschränkung der Meinungsfreiheit oder gar um Zensur, sondern es geht um die Durchsetzung geltenden Rechts. Dabei wird die Durchsetzung des Rechts auch nicht auf Private oder Dritte verlagert. Die Anwendung der bereits jetzt geltenden gesetzlichen Regeln hätte erfordert, dass nach konkreten Hinweisen strafbare Inhalte nicht einfach ignoriert werden dürfen.

§ 10 des Telemediengesetzes und Artikel 14 der E-Commerce-Richtlinie fordern ganz eindeutig die Entfernung und Löschung strafbaren Inhalts von Internetplattformen. Aber da dies ganz offensichtlich in der Realität nicht funktioniert, ist an dieser Stelle die Politik gefordert.

Mit dem vorliegenden Entwurf im Bundestag, zu dem es im parlamentarischen Verfahren - Minister Stahlknecht hat darauf hingewiesen - sicherlich noch weitere Änderungen geben wird, werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Rechtsdurchsetzung in den sozialen Netzwerken endlich zu verbessern.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will dennoch betonen und auch mit Blick auf das, was wir hier in diesem Hohen Hause oft genug erleben, dass auch wir alle eine Verantwortung dafür tragen, wie wir miteinander diskutieren und wie wir die Meinungsfreiheit des anderen achten, egal, ob es hier im Landtag, im Internet oder auf der Straße ist. Wir werden den Antrag daher ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. Es gibt mehrere Anfragen. Das sind erst einmal Herr Farle, Herr Poggenburg und Herr Kurze, so habe ich es gesehen. - Sie haben das Wort, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Das ist eine Zwischenintervention.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Machen Sie bitte das Mikro noch einmal an und aus. - Jetzt geht es.

Robert Farle (AfD):

Also, das ist eine Zwischenintervention. - Sehr geehrter Herr Hövelmann, Sie haben haarscharf an dem Problem vorbei argumentiert. In der Sache - das hat Herr Poggenburg, mein Fraktionskollege, sehr klar und deutlich ausgeführt - geht es darum, dass eben das Netz kein rechtsfreier Raum ist und dass in diesem nicht rechtsfreien Raum auch das Prinzip der Meinungsfreiheit und der Rechtsstaatlichkeit zu beachten ist.

Wenn eine hoheitliche Aufgabe - die hoheitliche Aufgabe des Strafrechts liegt in Deutschland nun einmal bei Richtern, bei Staatsanwaltschaften usw. - ausgehebelt wird und private Netzanbieter dazu verpflichtet werden sollen, strafrechtlich relevante Sachverhalte zu beurteilen, dann wird ein Stück Rechtsstaat in unserem Staat abgeschafft.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Bravo! - Jawohl!)

Vielleicht begreifen Sie das irgendwann einmal. Das ist deswegen so schädlich, weil damit - das ist nämlich ebenfalls Bestandteil der Regelungen - dem Denunziantentum, Zuschriften von irgendwelchen Links-Plattformen oder sonstigen Dingen Tür und Tor geöffnet. Die schreiben dann diese Netzanbieter an und die löschen alles und jedes, weil sie nämlich Bußgelder in Höhe bis zu 5 Millionen € nicht bezahlen wollen. Das ist der Beginn des Marsches in einen autoritären Staat, den wir nicht wollen, weil wir die Demokratie verteidigen.

(Anhaltender Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Bravo! - Jawohl!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können natürlich darauf erwidern, Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Ja, das provoziert natürlich eine Erwidern. - Sehr geehrter Herr Farle, Lautstärke allein ist noch kein Argument. Das, was Sie vorgetragen haben

(Robert Farle, AfD: Nennen Sie doch mal ein Argument! Sie haben keine!)

und auch der Zwischenruf ist nicht wirklich hilfreich. Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Schauen Sie - ich habe es zitiert - in § 10 des Telemediengesetzes. Dort steht das, was Sie gerade eben als rechtswidrig kritisiert haben. Das ist geltende Rechtslage in Deutschland. So ist das.

(Robert Farle, AfD: Sie liegen völlig neben der Spur!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Abg. Hövelmann, Sie haben gerade angeführt, wir brauchen dieses Netzwerkdurchsetzungsgesetz, damit strafbare Inhalte gelöscht werden können, damit man dort keinen rechtsfreien Raum hat; so in dieser Hinsicht.

Sie haben als Beispiel die Holocaust-Leugnung genannt. Wollen Sie mir jetzt also sagen, dass wir bisher nicht die Möglichkeit haben, solche strafrechtlich relevanten Äußerungen im Netz zu verfolgen, dass das erst durch dieses neue Gesetz möglich wird und dass wir bis dato sozusagen einen rechts- und handlungsfreien Raum hatten?

Wollen Sie das wirklich so sagen? Oder ist es nicht so, dass bisher natürlich auch schon solche Dinge ganz klar rechtlich verfolgt, gelöscht und strafrechtlich geahndet werden konnten? - Ihre Antwort bitte!

(Minister Thomas Webel: Oh!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das müssen Sie bitte dem Abgeordneten überlassen, Herr Kollege Poggenburg. Er kann entscheiden, ob er antworten möchte oder nicht. Aber ich sehe schon die Reaktion von Abg. Herrn Hövelmann. Er möchte antworten.

Holger Hövelmann (SPD):

Herr Poggenburg, der Ton Ihrer Frage und auch die Schlussbemerkung provoziert mich eigentlich dazu, die Frage unbeantwortet zu lassen. Ich will aber dennoch etwas dazu sagen.

Ich habe in meinen Darlegungen deutlich gemacht, wo die Problemlage ist. Es geht darum, dass die aktuelle Rechtslage nicht in allen Fällen durchsetzbar ist. Sie ist deshalb nicht in allen Fällen durchsetzbar, weil der Adressat der aktuellen Rechtslage die geltende Rechtslage - punktuell jedenfalls - ignoriert, indem er die Löschung, zu der er gesetzlich verpflichtet ist, nicht vornimmt und die gesetzlichen Regelungen - § 10 Telemediengesetz und Artikel 14 E-Commerce-Richtlinie - nicht einhält.

Da ist der Gesetzgeber gefordert. Gesetzgeber sind die Parlamente in dieser Republik. Darüber wird diskutiert und am Ende wird entschieden, wie es besser gehen wird als in der Vergangenheit und in der Gegenwart.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Nachfrage noch von Herrn Kurze. - Bitte, Herr Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Hövelmann, ich persönlich stehe dem Gesetz aus dem Hause Maas auch sehr skeptisch gegenüber wie auch dem Ansinnen der Innenminister, zukünftig auch generell auf WhatsApp zugreifen zu können.

In Deutschland und in Europa hat sich die Lage, in der wir leben, in den letzten zwei Jahren doch sehr stark verändert. Mich persönlich interessiert einfach die Frage, worin Sie eigentlich die Ursache dafür sehen, dass plötzlich - das ist ja auch ein Phänomen, das gab es vor zwei Jahren nicht in dieser Dimension - so viele Hasskommentare im Netz auftauchen mit derartigen Inhalten, die man sicherlich strafrechtlich auch ahnden muss.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann, bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Kollege Kurze, da sind wir natürlich im Bereich des absolut Spekultativen. Es wird sicherlich nicht die eine Ursache geben. Ich nehme wahr - ich denke, das habe ich in meinem Redebeitrag auch deutlich gemacht -, dass wir seit Jahren eine Verrohung unserer Sprache haben. Das ist eine Frage von Respekt, der untereinander weitgehend verloren gegangen ist.

Auch die technischen Möglichkeiten, die sicherlich fantastisch sind und die wir alle nutzen können und wollen - wir wollen ja nicht fortschrittsfeindlich sein -, führen eben dazu, dass man die Meinungen nicht mehr vis-à-vis austauscht, sondern dass man weit voneinander entfernt, ohne zu wissen, wer das Gegenüber überhaupt ist, miteinander kommuniziert.

Dadurch ist ganz offensichtlich die Hemmschwelle für Beschimpfungen, für Beleidigungen, auch für Hassmeldungen, für Hassmeinungen deutlich niedriger, weil eine Reaktion des Gegenübers nicht zu erwarten ist; er ist ja nicht da, sondern weit weg. Das mag eine Ursache sein, aber es gibt mit Sicherheit ganz, ganz viele.

(Zuruf von der AfD: Wenn der Minister die Leute als Pack beschimpft, dann ist das in Ordnung!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Wir kommen somit zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Gallert. Sie haben das Wort, Herr Gallert. Bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht ist es doch einmal wichtig, bei dem Tagesordnungspunkt bei der Frage von Herrn Kurze anzufangen. Das ist wahrscheinlich etwas, was uns leider viel zu weit aus dem eigenen Blickfeld geraten ist.

Natürlich gibt es die These, dass die Verrohung der Sprache etwas mit den sozialen Netzwerken zu tun hat - es gibt immer Wechselwirkungen in einer Gesellschaft -, aber die Ursache darin zu suchen, halte ich für falsch.

Das erste, worüber wir uns im Klaren sein müssen, ist, dass wir auch in der Bundesrepublik Deutschland, aber nicht nur dort, tatsächlich die Entwicklung einer sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Desintegration in der Gesellschaft haben.

Das heißt, die Gesellschaft polarisiert sich immer weiter; die einen beklagen die Ausdünnung der Mitte, die anderen - wir vor allen Dingen - die Zunahme der sozialen Ungerechtigkeiten. Wir reden über Parallelgesellschaften im Kontext von Migration und übersehen dabei, dass wir längst viele Parallelgesellschaften ohne jede Migration haben, abhängig vom Einkommen und von der Berufsperspektive. Das geht schon bei den kleinen Kindern los. Das ist das Problem, mit dem wir es hier zu tun haben.

Diese soziale Desintegration hat dazu geführt, dass der gemeinsame Zeichenvorrat dieser Gesellschaft immer weiter abgenommen hat, dass vermeintlich gesicherte demokratische konsensuale Dinge inzwischen massiv erodiert sind und wir Auseinandersetzungen auf eine Art und Weise führen, die mit Zivilisation nicht mehr zu beschreiben ist.

Das, was wir dann im Netz sehen, war auch schon vorher da. Das hat sich allerdings in den letzten Jahren sozial und kulturell verstärkt. Deswegen haben wir ein reales gesellschaftliches Problem. Deshalb müssen wir uns mit den Symptomen auseinandersetzen. Aber viel wichtiger, liege Kolleginnen und Kollegen ist es, einmal nach den Ursachen dafür zu fragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Kommen wir nun zu den Symptomen und zu der Art und Weise, wie man sich damit auseinandersetzen muss. Natürlich ist es extrem wichtig, dass wir nicht fatalistisch daneben stehen und sagen, Hasskommentare und Mordaufrufe gerade gegenüber Politikern, aber bei weitem nicht nur gegenüber Politikern, seien etwas, mit dem man sich abfinden müsse, weil es um Meinungsfreiheit gehe. Nein, das geht eben nicht so; dagegen müssen wir vorgehen.

Deswegen muss auch der Staat dort eingreifen. Allerdings - das sage ich ganz klar - die an sich vernünftige und gute Zielsetzung des Maas-Gesetzes ist in der vorliegenden Form nicht gut umgesetzt. Sie schadet unter Umständen sogar ausdrücklich. Das hat die Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages, die vorgestern, glaube ich, stattgefunden hat, noch einmal deutlich bestätigt.

Der zentrale Problemfall in diesem Gesetz ist die Übertragung staatlich-hoheitlicher Aufgaben auf private Anbieter. Das können wir nicht zulassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

Allerdings - das müssen wir dann wiederum einfordern - muss es eine staatlich-hoheitliche Überprüfung von solchen Einträgen und Kommentaren geben. Wichtig ist auch, dass es dann, wenn eine staatliche Stelle, wenn die Justiz festgestellt hat, dass gegen Recht verstoßen wird, eine gesetzliche Grundlage geben muss, die private Anbieter wirkungsvoll dazu zwingt, diese Dinge zu löschen und zwar unabhängig davon, wo deren Sitz ist bzw. wo der Server steht. Das muss die Aufgabe eines solchen Gesetzes sein.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

An der Stelle - das muss ich klar sagen - merken wir übrigens, dass wir allein mit nationaler Rechtsetzung schon in einem ganz engen Kontext sind, der der Entwicklung im Kommunikationsbereich längst nicht mehr gerecht wird. Dafür brauchen wir auch internationalen Bestrebungen, dafür brauchen wir übrigens eine Europäische Union, die sich vernünftig organisiert, und dafür brauchen wir und internationale Abkommen, die dazu beitragen, das wirklich durchzusetzen.

Lassen Sie mich am Ende noch einmal etwas zu dem Antrag der AfD sagen. Erstens - das hat der Kollege Hövelmann schon gesagt -: Eine Normenkontrolle gegen ein nicht vorhandenes Gesetz, das wäre echt mal etwas Neues!

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Gucken Sie in unser Grundgesetz - das funktioniert nicht. Selbst die Frage, ob dieses Gesetz im Bundesrat zustimmungspflichtig ist, ist sehr umstritten. Die Meinung wird im Bundesrat vertreten. Aber auch dazu muss man klar sagen: Die Masse der Angehörten hat vorgestern ausdrücklich gesagt, aus ihrer Sicht sei das nicht so.

Etwas, das wir aber machen können und das auch die Landesregierung machen kann, ist, gegenüber der Bundesregierung und auch den entsprechenden Fraktionen im Bundestag - dabei

sind wir übrigens alle gefragt mit Ausnahme der AfD -

(Hannes Loth, AfD: Noch!)

darauf aufmerksam zu machen, diese Dinge hier nicht zuzulassen.

Dann noch ein Letztes: Ja, die AfD stellt einen solchen Antrag. Wissen Sie, spätestens nach dem Öffentlich-Werden der Chat-Protokolle - -

(Hannes Loth, AfD: Welche?)

Sie wollen nach der Machtübernahme die Journalisten aussieben, die Chefredakteure absetzen, die entsprechenden Medien verbieten - und nicht ein Einziger von 200 Teilnehmern widerspricht. Das sagt alles über Ihr Rechtsstaatsverständnis, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Nicht ein Einziger hat widersprochen. Aber - das sage ich uns - solche Perspektiven sollten auch bei uns die Alarmglocken schrillen lassen, wenn es darum geht, an welcher Stelle wir dem Staat die Möglichkeit geben, Meinungsfreiheit einzuschränken. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Gallert, es gibt eine Nachfrage. Sind Sie bereit zu antworten?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Schauen wir mal.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie haben das Wort. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Ich möchte nur wissen, Herr Gallert, ob Sie den Teil Ihrer Rede, in dem Sie irgendeinen Post, der uns allen gar nicht gegenwärtig ist und den irgendjemand in irgendeinem 300 oder 400 Seiten langen Protokoll gemacht hat, jetzt als Hassrede bezeichnen, weil Sie damit die ganze AfD diffamieren. Denn wir haben nun wirklich absolut gar nichts mit diesem Post zu tun. Ich lese solche Chats zum Beispiel gar nicht,

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

weil ich die Zeit für diesen Mist überhaupt nicht habe.

(Zuruf von der AfD: Andere müssen arbeiten!)

Andere Leute fahren Auto und lesen vielleicht Chats und werden dann irgendwo verurteilt. Dazu möchte ich Ihnen sagen: So primitiv geht es gegenüber der AfD ganz bestimmt nicht; denn wir haben mit so etwas gar nichts zu tun.

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

- Dann lesen Sie mal Ihre eigenen Chats durch und prüfen Sie mal, was in Ihren Chats alles drin ist. Dafür macht Sie auch keiner haftbar.

War der Teil Ihrer Rede nun eine Hassrede, die man beanstanden muss, oder haben Sie sich nur zivilisiert und ordentlich und vernünftig mit der AfD auseinandergesetzt? - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD - Lachen bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Farle, demjenigen, der dort hineingeschrieben hat: „Journalisten aussieben, Chefredakteure absetzen, Medien verbieten“, unterstelle ich keinen Hass.

(Robert Farle, AfD: Das war vielleicht ein Linker, der sich eingeschmuggelt hat! - Oh! bei der LINKEN)

Dem unterstelle ich ein glashartes diktatorisches Rechtsstaatsverständnis.

(Oliver Kirchner, AfD: Damit kennen Sie sich ja bestens aus!)

Das unterstelle ich ihm.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn es nur Hass wäre, wäre es vielleicht gar nicht so schlimm, dann wäre es eine Bemerkung aus einer Situation der Erregung heraus. Nein, es ist ein eiskalt kalkuliertes System der Diktatur.

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

Herr Mrosek aus Ihrer Fraktion hat gesagt: Es waren 200 Teilnehmer, unter anderem auch Ihr Fraktionsvorsitzender, aber die lesen natürlich nicht alles, was darin steht. Das ist mir auch klar.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht - André Poggenburg, AfD: Aber Sie lesen das alles!)

Nicht ein Einziger widerspricht der Forderung nach Diktatur im Bereich der Meinungsveröffentlichung. Das sagt alles, Herr Farle.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Ulrich Siegmund, AfD: Das sagt die Mauerschützenpartei, ja?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine weiteren Anfragen. - Herr Poggenburg möchte als Fraktionsvorsitzender sprechen oder als Fragesteller? Sie können auch eine Frage stellen.

(André Poggenburg, AfD: Ja!)

Herr Kollege Gallert, sind Sie bereit zu antworten? - Er wartet erst einmal ab, denke ich. Also, Herr Poggenburg, stellen Sie Ihre Frage.

André Poggenburg (AfD):

Dann mache ich eine Kurzintervention, bitte. - Herr Gallert, ich möchte nur etwas klarstellen. Sie haben das vielleicht richtig ausgeführt - ich habe das Protokoll nicht komplett durchgeschaut -, dass an dieser Stelle niemand widersprochen hat. Dann sagen Sie es aber auch so: dass an d i e s e r Stelle niemand widersprochen hat.

(Zuruf von der SPD: Und das macht es besser? - Zurufe von der LINKEN)

Natürlich wird dieser Meinung, dieser Argumentation widersprochen. Das ist nicht die Meinung und Argumentation der AfD.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Es gibt genug Gremien und Gespräche innerhalb der AfD, wo so etwas ganz entschieden abgelehnt wird. Bitte sagen Sie dann korrekt, dass dort, an dieser Stelle vielleicht nicht gleich widersprochen wurde. Das ist richtig.

(Zurufe von der AfD und von der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, Sie haben die Möglichkeit, hierauf zu antworten.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Also noch einmal: Es gibt - das ist unwidersprochen - eine Whatsapp-Gruppe von etwa 200 AfD-Mitgliedern aus dem Land Sachsen-Anhalt. In dieser Chat-Gruppe hat ein Mitglied eben diese Forderung aufgestellt, die der Kollege Striegel zitiert hat und die ich wiederholt habe.

(Robert Farle, AfD: Einer!)

Niemand aus dieser 200 Personen starken Chat-Gruppe hat dem Inhalt widersprochen.

(André Poggenburg, AfD: In dieser Gruppe!)

Nur ein Einziger meinte, man solle bitte - das ist interessant - vorsichtig sein,

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

man sei ja hier halböffentlich. Es ist doch ganz klar, was das bedeutet: Natürlich vertreten wir diese Meinung, aber, solange wir noch nicht stark

genug sind, nicht nach außen, sondern nur nach innen. Das macht das alles noch schlimmer, Herr Poggenburg.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Robert Farle, AfD: Das ist so lächerlich!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Striegel, einen Moment noch. - Bevor der nächste Debattenredner an das Pult treten kann, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Schule des Zweiten Bildungsweges Halle bei uns im Hohen Hause recht herzlich begrüßen zu dürfen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin darf ich eine zweite Gruppe recht herzlich begrüßen, Damen und Herren der Stadtverwaltung aus Bad Schmiedeberg. Auch Sie heiße ich recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Der nächste Debattenredner ist Herr Striegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidenten! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zitiere nur ungern, will und kann Ihnen die folgenden Zitate aber nicht ersparen. Was ich ansprechen möchte - ich komme aus dem Burgenlandkreis - sind Parolen wie: „die elenden Sonnenanbeter“; „Syrer, elende kriminelle Schweine; alle komplett ausweisen“; „Deutschland den Deutschen“; „Ausländer raus“.

Oder hier: „straffällige Politiker erschießen“. Auch ein Foto, das marodierende SS-Soldaten beim Eindringen in ein Gebäude zeigt, verbunden mit der Ansage - Zitat - „Die Lager stehen noch“ und „Horch was kommt von draußen rein“, „Hausbesuche vom Fachmann seit 1933“.

Hasserfüllte Kommentare wie diese sind ein Problem, nicht nur, aber eben auch in der Kommunikation im Netz. Das Zitierte findet sich auf der Facebook-Seite der AfD-Landtagsfraktion in den Kommentarspalten wieder.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

- Und bevor Sie das abstreiten, Herr Poggenburg:

(André Poggenburg, AfD: Ich streite gar nichts ab! Das streitet niemand ab!)

Hier der Screenshot. Suchen Sie es sich heraus. Ich meine, das ist sogar strafbewehrt.

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Vielleicht waren es ja Linke! - André Poggenburg, AfD: Ihre Freunde vielleicht? - Robert Farle, AfD: Davon gehe ich aus! - Heiterkeit bei der AfD)

Die Frage, warum Sie als Verantwortliche und Betreiber der Facebook-Seite der AfD-Landtagsfraktion von Sachsen-Anhalt - -

(Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment, Herr Striegel. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, wir sollten - Sie kennen mein Credo - doch erst einmal dem Redner die Möglichkeit geben, seine Rede zu halten, dann haben Sie hinterher immer noch die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. - Bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, auch wenn die Uhr die ganze Zeit weitergelaufen ist.

Aber die Frage, warum Sie als verantwortlicher Betreiber der Facebook-Seite der AfD-Landtagsfraktion all diese unerträglichen Beleidigungen, Bedrohungen und Verleumdungen nicht von Ihrer Seite löschen, diese Frage müssen Sie beantworten.

Ich meine, es ist absurd, dass gerade Sie am lautesten brüllen, wenn es um die Verfolgung und Verhinderung von Hass im Netz geht und Sie hier - Zitat - den alten Feind der Demokratie im NetzDG erkennen wollen. - Ja, Meinungsfreiheit muss geschützt werden, und nein, Hass und Hetze sind nicht vom Grundrecht auf freie Meinungsäußerung gedeckt, sondern strafbewehrt.

(Minister Holger Stahlknecht: Das stimmt!)

Die Integrität von Kommunikation wird durch Hass und Hetze bewusst beeinflusst und zerstört. Falschinformationen werden über das Netz gezielt verbreitet, zivilgesellschaftliche, journalistische und politische Akteure werden eingeschüchtert. Hier liegen die echten Gefahren für die Demokratie. Hierauf muss entschlossen, aber zielgenau reagiert werden.

Demokratinnen und Demokraten müssen die politische Auseinandersetzung gegen Hate und Fake führen. Es braucht klare Regeln, damit alle mehr Verantwortung im und für das Netz übernehmen, den wichtigsten Kommunikationsraum unserer Zeit.

Der intransparente Einsatz von Social Bots, das gezielte Verbreiten von Falschmeldungen und bewusste Manipulation von Wahlen und politischen Entscheidungsprozessen über das Netz verlangen differenzierte passgenaue Antworten. Genau wie der Staat ländliche Regionen nicht aufgeben darf, darf er nicht zusehen, wie im Netz rechtsfreie Räume entstehen. Seiner Schutzverantwortung muss er gerecht werden. Dabei drängt die Zeit.

Der bislang zur Diskussion stehende Entwurf eines NetzDG der Bundesregierung mag ein

Schnellschuss mit Mängeln sein, der die Probleme nicht löst. Salopp könnte man auch sagen, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist gut gemeint, aber nicht gut gemacht.

Das NetzDG ist leider kein Belegstück für gutes gesetzgeberisches Handwerk. Substanzielle Teile fehlen oder sind schlecht gelöst: die Kennzeichnungspflicht für Social Bots, ein ordentlicher Richtervorbehalt. Eine Privatisierung der Rechtsdurchsetzung darf es nicht geben.

Ja, wir müssen die großen Anbieter in die Pflicht nehmen, aber wir dürfen sie eben nicht in eine Richterrolle drängen. Es ist eben nicht egal, ob zu viel oder zu wenig gelöscht wird. Es braucht klare Regeln und Sanktionen für ein rasches, aber eben auch ein sorgfältiges Verfahren.

Wir brauchen ein effektives und verhältnismäßiges Notice-and-Take-Down, das die Meinungsfreiheit achtet. Unsere Justiz kann das, wir müssen sie dafür stark machen.

Menschen, die sich tagtäglich gegen Hass und Hetze engagieren, die strafbare Inhalte melden und auf Konsequenzen hoffen, zählen auf die Unterstützung durch den Rechtsstaat und die Politik. Wir als GRÜNE wollen mehr Prävention gegen Hass im Netz und zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich für Monitoring und Aufklärung engagieren und die strafbaren Meinungsäußerungen im Netz, Radikalisierung und Verrohung der Debattenkultur entgegenzutreten, stärker fördern. Als Bündnisgrüne wollen wir mehr Forschung, um strafbare Meinungsäußerung sowie die Verletzung von Persönlichkeitsrechten im Netz bekämpfen zu können.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Wir sagen aber auch, Hass im Netz braucht klare staatliche Kante. Die bestehenden Gesetze müssen in Anwendung gebracht werden. Auf grüne Initiative hin hat Sachsen-Anhalt deshalb eine Internetstreife auf den Weg gebracht. Bereits in diesem Sommer wird sie ihre Arbeit aufnehmen.

Ich baue darauf, dass wir dann öfter Überschriften wie heute in der „Mitteldeutschen Zeitung“ zu lesen bekommen und dass virtuelle Hassprediger zu spüren bekommen, dass Hetze Folgen hat, genau wie der 68-Jährige aus Bernburg, der gestern Ziel der Hausdurchsuchung des BKA war.

Ihren Antrag, meine Damen und Herren von der AfD, lehnen wir ab.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Sie hätten ruhig noch eine halbe Minute länger reden dürfen.

(Nein! bei der AfD)

Ich hätte es Ihnen gern zugestanden, weil ich ja Ihre Rede unterbrochen habe. - Es gibt jetzt aber zwei Nachfragen, und zwar von Herrn Jan Wenzel Schmidt und von Herrn Kurze. Sie haben das Wort, Herr Schmidt.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Danke. Machen wir eine Kurzintervention daraus. - Erstens denke ich, Sie meinten nicht unsere Fraktionsseite, sondern unsere Landesseite. Auf unserer Fraktionsseite habe ich gerade nichts gefunden.

Aber ich möchte Ihnen Ihre Frage beantworten, und zwar haben wir zu unseren Beiträgen durchschnittlich mehr als 100 Kommentare, da ist es eben schwierig, wirklich alle zu durchschauen und eben auch zu löschen.

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

Ich selbst bin auch Moderator und lösche einige Beiträge und Kommentare. Bei den GRÜNEN ist das sicherlich einfacher; sie haben bei den letzten zehn Beiträgen einen Kommentar gehabt. Da ist die Reichweite dann auch deutlich geringer.

(Heiterkeit bei der AfD)

Entscheidend ist aber auch: Sie machen den Vorwurf, dass das Parolen von Rechtsextremen sind. Sie müssen sich aber auch fragen - - Ich denke mal, wenn auf ein NPD-Plakat im Wahlkampf ein Hakenkreuz geschmiert wird, dann sind das nicht unbedingt Rechtsextreme gewesen. Gehen Sie mal davon aus, dass auch viele Linksextreme bei uns auf der Seite irgendeinen Kommentar schreiben. Sie haben das ja dann gleich genutzt, es ausgedruckt.

Wir teilen dieses Gedankengut nicht,

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Gar nicht!)

und Sie sehen das auch in unseren Beiträgen, dass wir so etwas eben nicht teilen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Schmidt, zunächst einmal: An einen Teil des Zitates, das ich gebracht habe, hätte man auch dranschreiben können: André Poggenburg. Denn im AfD-Chat hat er diese Worte selbst so geäußert. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Ich rede ausdrücklich über die Seite der Landtagsfraktion der AfD. Im Beitrag vom 9. Mai und im Beitrag vom 11. Mai können Sie das entsprechend nachlesen.

Wenn Sie dort Administrator sind - ich höre das mit Interesse, und ich hoffe, die Staatsanwaltschaft hört es auch mit Interesse -, dann sind Sie

rechtlich möglicherweise zur Verantwortung zu ziehen. Denn wenn Straftaten auf Ihren Seiten geduldet werden, indem Sie das nicht herunternehmen, dann machen Sie sich damit potenziell einer Rechtsverletzung mitschuldig und können dafür auch tatsächlich in Verantwortung genommen werden.

Deswegen sollten Sie spätestens jetzt als Administrator Ihren Pflichten tatsächlich nachkommen und die Beiträge herunternehmen. Es könnte nämlich ansonsten passieren, dass Sie zur Verantwortung zu ziehen wären. Ihre Administratorenrechte haben Sie ja gerade zugegeben.

Letzter Punkt. Zur Frage der Lesefähigkeit bei der AfD-Landtagsfraktion: Es war mir möglich, diese Beiträge durchzulesen, dann sollte es Ihnen doch auch möglich sein. Bitte gehen Sie noch einen Schritt weiter und löschen Sie all das, was strafrechtlich relevant ist. Ich denke, das wäre zum Besten von uns allen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kurze, Sie haben jetzt das Recht, Ihre Frage zu stellen.

Markus Kurze (CDU):

Sehr geehrter Kollege Striegel, wenn ich mich richtig erinnere, waren Sie schon einmal zugegen im Medienausschuss, wo wir uns mit dem Thema Jugendmedienschutz beschäftigt haben und uns ganz konkret auch Inhalte im Netz angesehen haben, die sehr stark strafrechtlich relevant waren und die auch gefährdend, nicht nur für die Jugend, waren.

Nun kenne ich das Gesetz im Entwurf, über das wir uns hier heute unterhalten, nicht bis zum letzten Paragraphen. Aber wir haben nun von den Debattenrednern gehört, in welche Richtung es zielt.

Ich persönlich würde mir wünschen, dass das Gesetz, wenn es in ein Beratungsverfahren ins Parlament kommt, dahin gehend erweitert wird, dass man die Inhalte, die wir uns im Medienausschuss angesehen haben - das waren Inhalte vom IS, die sich konkret an junge Menschen gewandt haben, um sie zu radikalisieren; wir reden hier auch über Prävention und darüber, dass man sich nicht nur an diese Inhalte, sondern auch an Inhalte aus dem großen Bereich der Kinderpornografie wendet -, genauso schnell löscht, wie es jetzt in dem Gesetz mit diesen Hasskommentaren vorgesehen ist.

Jetzt interessiert mich Ihre Meinung dazu. Würden Sie das mit unterstützen, dass man das dahingehend erweitert, dass man IS-radikale Videos, die wir uns im Ausschuss angesehen haben - das

war ja widerwärtig -, und kinderpornografische Inhalte genauso schnell löscht, wie es hier in dem Gesetz mit Hasskommentaren vorgesehen ist?

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Kurze, bei aller Kritik, die ich am NetzDG habe und von dem ich auch glaube, dass es derzeit noch nicht entscheidungsreif ist, weil es noch fachliche Mängel aufweist, ist mir ein Mangel jedenfalls nicht bewusst: Ich habe im NetzDG nicht Bestimmungen gelesen, die sich ausschließlich auf Hasskommentare aus einer bestimmten Richtung oder Radikalisierung aus einer bestimmten Richtung beziehen: Vielmehr ging es um Gesetzesverstöße im Allgemeinen, also allgemeines Strafrecht. Insofern meine ich, dass jedenfalls für den Teil „Islamistische Radikalisierungsposts“ heute schon das NetzDG einschlägig wäre, auch wenn ich es, wie gesagt, fachlich noch für verbesserungswürdig halte.

Beim Thema Kinderpornografie reden wir über etwas anderes; denn da sind Straftatbestände ohne Zweifel vom ersten Augenblick an verwirklicht. Da reden wir auch nicht darüber, dass das Zeug bei Facebook steht, sondern in internen Chatgruppen und Ähnlichem. Insofern haben wir da eine andere rechtliche Lage.

Dass es die Notwendigkeit gibt, dagegen vorzugehen, darüber sind wir absolut einig, daran besteht überhaupt kein Zweifel. Aber ich glaube, die rechtliche Lage ist da ein bisschen differenzierter, als Sie hier gerade in Ihrem Redebeitrag andeuten konnten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kurze, eine Nachfrage.

Markus Kurze (CDU):

Sie wissen ja, wie schwer es ist, dann auch diese Inhalte abzuschalten. Das ist rechtlich sehr schwierig. Da würde ich mir manchmal mehr Schnelligkeit wünschen, dass man nicht nur die strafrechtliche Relevanz in den eben gerade besprochenen beiden Themen erkennt, sondern dass wir auch schneller abschalten; das ist sehr, sehr schwer.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege, noch einmal: Es ist ganz sicher nicht leicht, da zu Abschaltungen zu kommen. Aber wenn Sie sich gerade im Bereich der Kinderpornografie die strafrechtlichen Ermittlungen der letzten Jahre anschauen, zum Beispiel auch der-

jenigen, die vom Cybercrime-Competence-Center unseres LKA geführt wurden, dann war immer Ziel und ist immer Ziel, erstens an die Nutzer, aber zweitens auch an diejenigen heranzukommen, die das Material bereitstellen, das heißt, auf ihren Servern lagern.

Ich habe die Durchsuchungsmaßnahmen, die in den letzten Jahren so stattgefunden haben, immer auch verstanden als Versuche, an die Server-Strukturen heranzukommen, um diese Dinge entsprechend runterzubekommen und aus dem Netz raus zu bekommen. Ich halte das für den richtigen Weg.

Wer Kinderpornografie anderen zugänglich macht, der muss hart bestraft werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, es gibt eine weitere Nachfrage oder eine Kurzintervention von Herrn Poggenburg.

(Zuruf)

- Sie haben sich jetzt geeinigt?

(Zuruf)

- Als Vorsitzender. Dann bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Striegel, Sie haben hier jetzt ausgeführt, was auf der AfD-Seite alles für Kommentare stehen würden; das war sehr erhellend, sehr interessant. Aber Sie sollten sich dann vielleicht mehr mit Ihrer Seite beschäftigen; denn die Kommentare auf Ihrer Seite sind doch um einiges härter und einiges schlimmer.

Wenn ich hier mal zitiere - ich mache es in der Kurzfassung; das Ende ist dann nochmal ganz ausschlaggebend -: „Muhahahaha“, schreibt Steffen Schröder auf Ihrer Seite. Und der AfD-Spinner aus Hessen meinte vor zwei Tagen noch mit dem Anwalt und Co. drohen zu müssen, wenn ich die unhaltbaren Unterstellungen nicht unterlasse. Na ja, dann soll er kommen. Büttner, die Drecksau - - Es war ein Post über mich. Am Ende steht dann - ich kürze es jetzt ab -: 7,62 mm Kopf oder Bauch?

Können Sie mir vielleicht erklären, was das heißen soll und warum Sie das vor allen Dingen auch nicht gleich gelöscht haben und erst weiter hinten, bei späteren Kommentaren dann ein Hinweis von jemandem kam:

(Beifall bei der AfD)

Hallo, Herr Striegel, bitte den Kommentar von demjenigen löschen. Die Etikette gilt doch für beide Seiten, oder etwa nicht?

(Zuruf von den GRÜNEN)

Müssen Sie denn da erst die Hinweise von einem anderen User auf Facebook bekommen, um solche Hasskommentare, die zur Gewalt aufrufen, zum Kopf- oder zum Bauchschuss mit einem Gewehr oder einer Pistole, zu löschen? Und wie kommen Sie eigentlich dazu, sich hier hinzustellen und solche Töne zu spucken, obwohl auf Ihrer Seite hundertmal schlimmere Sachen passieren? Das hätte ich gern erklärt bekommen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Wenn Sie so freundlich wären, Herr Büttner, mir das Datum des entsprechenden Beitrags mitzuteilen, kann ich zumindest gucken, ob der Beitrag noch online ist. Ich meine, dass ein solcher Beitrag bei mir gelöscht werden würde. Ich kann nicht ausschließen, ich bin nicht 24 Stunden im - -

(Unruhe bei und Zurufe von der AfD)

- Ganz langsam, meine Herren. Die Beiträge, die ich erwähnt habe, stammen vom 9. Mai und vom 11. Mai. Seitdem ist ein bisschen Zeit vergangen. Insofern, Herr Büttner, sagen Sie mir bitte, was das Datum ist. Sie können es mir gern nachher noch - -

(Zurufe)

- 23. März.

(Zurufe und Lachen)

Und ist der Kommentar noch zu sehen? Oder ist es ein Screenshot, mit dem Sie arbeiten?

(Zuruf von der AfD: Das ist ein Screenshot!)

- Alles klar. Dann ist es vermutlich inzwischen gelöscht. Insofern: Meinen Pflichten schein ich dann nachgekommen zu sein. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich denke, an dieser Stelle muss ich doch wieder einmal auf Folgendes hinweisen: Wenn jemand eine Frage stellt, dann muss man dem Gefragten bitte immer erst einmal die Möglichkeit geben zu antworten. Das fällt hier manchmal sehr schwer. Gerade bei unseren Damen oder Herren, die das alles aufzeichnen müssen, ist es dann recht schwierig zu sortieren. - Vielen Dank.

Wir kommen somit zum nächsten Debattenredner; das ist für die - - Ach, Entschuldigung, ich habe Herrn Poggenburg als Fraktionsvorsitzenden durch diese ganze Hektik vergessen. - Bitte, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Wir hören die Ausführungen des Abg. Striegel oder überhaupt auch der beiden linksradikalen Fraktionen ja seit über einem Jahr. Es wird versucht, die AfD-Fraktion oder die AfD als Partei über das Zuweisen irgendwelcher Kommentare auf ihren Facebook-Seiten irgendwie anzugreifen. Das ist langsam langweilig.

Eines muss doch ganz klar sein: Die Kommentare haben Leute gemacht, über die wir keine Handlungsvollmacht haben, über die wir keine Kontrolle haben. Und ob bzw. wie viel Anteil von Ihren Antifa-Freunden vermutlich dabei ist, das weiß ich auch nicht. Das der AfD in die Schuhe zu schieben, ist peinlich.

Sie haben es ja gerade gesehen. Sie kommen damit, Ihre Kommentare zu löschen, ja selbst nicht klar. Bevor Sie anfangen, im Internet Hasspredigten löschen zu wollen, sollten Sie vor Ihrer eigenen Haustür anfangen. Wir sollten diese Hasspredigten, die Sie gerade gebracht haben, hier im Plenum endlich mal beenden. Dann können wir ins Internet schauen, Herr Striegel.

(Beifall bei der AfD)

Und Folgendes - Sie haben vorhin ja mehrere Zitate gebracht -: Sie haben nicht gesagt, was Sie meiner Person zuordnen. Sie haben nur gesagt, sie ordnen auch meiner Person etwas zu. Ich kann davon nur eines mir persönlich zuordnen. Das war die Formulierung „Deutschland den Deutschen!“.

Ganz ehrlich: Dazu stehe ich; denn ich frage mich: Wem sonst außer den Deutschen, den Leuten, die hier seit Jahren und Generationen verwurzelt sind, soll denn dieses Land gehören? Herr Striegel, wem sonst soll ein Land gehören? Wem soll Frankreich gehören, wenn nicht den Franzosen? Wem soll die Türkei gehören, wenn nicht den Türken? Also, es ist eine ganz eigenartige Diskussion, die hier aufkommt.

Ich will hier noch einmal sagen: Bleiben Sie bitte sachlich. Bei der Formulierung, die Sie hier vorhin gebracht haben, zu sagen: Ja, das betrifft auch den Herrn Poggenburg, ist unsachlich. Dann sagen Sie mir bitte ganz genau, was Sie mir zuordnen. Dann kann ich darauf antworten. Alles andere ist nur billigste Polemik. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Poggenburg! Frau Präsidentin! Fürs Protokoll möchte ich festhalten lassen, dass sich unter dem

besagten Beitrag vom 23. März ein solcher Kommentar offensichtlich schon seit längerer Zeit nicht mehr befindet, da er gelöscht worden ist. Herr Büttner arbeitet offenbar mit einem Screenshot von dem damaligen Tag. Er hat nicht die aktuelle Version der Seite. Insofern möchte ich es fürs Protokoll festgehalten wissen: Ich komme meinen Löschpflichten entsprechend nach. - Herzlichen Dank.

(Zuruf von der AfD: Nach Aufforderung!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wir kommen nun zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Kolze. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Jens Kolze (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der AfD-Fraktion könnte schlichtweg als Schaufensterantrag abgetan werden. Dies würde mit Blick auf das Thema aber zu kurz greifen. Der Antrag bietet vielmehr Anlass, über die derzeit vorherrschende Diskussionskultur nicht nur in Sachsen-Anhalt, nein, in ganz Deutschland zu debattieren.

Ich möchte daher meine Rede mit einem Statement der Bundeskanzlerin Angela Merkel beginnen. Ich zitiere: „Diskussionen müssen wieder in Würde und Respekt vor der Würde des anderen ablaufen.“ Wir müssen feststellen, dass sich Umgangsformen, der Diskurs in der Gesellschaft im Rahmen einer sich globalisierenden Gesellschaft verändert haben.

(Beifall bei der CDU)

Im Zeitalter von Internet und sozialen Netzwerken ist es möglich, kurzerhand und weltweit Äußerungen über Kontinente hinweg zu verbreiten. Diese Äußerungen gehen manchmal über das Maß hinaus, welches der Empfänger als sachlich und kritisch betrachten kann. Immen öfter wird heutzutage in den sozialen Netzwerken diffamiert und gehetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ist es folgerichtig, dass das Bundesjustizministerium das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, kurz NetzDG, im Frühjahr dieses Jahres auf den Weg gebracht hat. Nach diesem Gesetzentwurf sollen die Betreiber sozialer Netzwerke angehalten werden, rechtswidrige Inhalte zu löschen. Ihnen werden für den Fall, dass sie die Löschung nicht vornehmen, drakonische Bußgelder von bis zu 5 Millionen € angedroht.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung sozialer Medien ist eine solche Verpflichtung zur Löschung folgerichtig. Wir erkennen an dieser Stelle den bestehenden Handlungsbedarf. Wir nehmen die

im Internet stattfindende Hetze und teilweise Hass wahr und finden dies ungeheuerlich. In einem Rechtsstaat ist dies nicht hinzunehmen. Daher wollen wir derartige Äußerungen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen.

Das Internet, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist kein rechtsfreier Raum. Der Gesetzentwurf zum NetzDG ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Allerdings müssen wir uns auch die kritischen Gesichtspunkte des Entwurfes ansehen. So werfen Verfassungsrechtler dem Gesetzentwurf vor, dass er in die Meinungsfreiheit eingreift und die Rechtsdurchsetzung auf Private überträgt.

Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, allerdings auch nicht schrankenlos. Die Grenzen zwischen Meinung und diffamierender Äußerung sind manchmal fließend. Dies zu überprüfen, obliegt den staatlichen Organen. Mit rechtsstaatlichen Mitteln sind Recht und Gesetz durchzusetzen. Aus diesem Grund ist an dieser Stelle der Gesetzentwurf kritisch zu hinterfragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den vom Bundesjustizministerium vorgelegten Entwurf halte ich letztendlich für einen Schnellschuss am Ende einer Wahlperiode. Kurz vor der nächsten Bundestagswahl soll ein Schnellberitt durch das Gesetzgebungsverfahren erfolgen.

(Zustimmung bei der CDU)

Da kann man sich schon fragen: Warum erst jetzt? Insofern bin ich sehr froh, dass sich die Ausschüsse des Bundestages und der Bundesrat sowie dessen Ausschüsse tiefgründig mit dem NetzDG-Entwurf auseinandersetzen. Der Bundesrat wird eine ausführliche Stellungnahme abgeben. Diese sollten wir abwarten und sehen, ob der Gesetzentwurf daraufhin nicht noch überarbeitet wird. Ich bin somit gespannt, in welcher Fassung der Gesetzentwurf im Bundestag dann im Weiteren beraten wird.

Klar ist, dass wir eine Regelung brauchen, anhand derer rechtswidrige Inhalte im Netz beseitigt werden können, ohne dabei die Meinungsfreiheit einzuschränken.

Mit dem Entwurf zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in den sozialen Netzwerken sind wir auf einem richtigen Weg, wenngleich im laufenden Gesetzgebungsverfahren Korrekturen vorzunehmen sind. Lassen wir die Verfassungsorgane auf der Bundesebene ihre Arbeit machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Abschluss noch ein Wink an die AfD-Fraktion - Kollege Hövelmann hat auch schon darauf hingewiesen -: Mit der abstrakten Normenkontrolle können nur Gesetze auf die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz hin überprüft werden. Hier haben wir

einen Gesetzentwurf vorliegen. Allein aus diesem Grund wäre Ihr Antrag bereits abzulehnen.

Meine Fraktion lehnt den Antrag daher ab. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kolze. Es gibt keine Fragen. - Wir kommen nunmehr zum letzten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Lehmann. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank. - Liebe Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geehrte Kollegen! Zu meiner Jugend- und Militärzeit haben wir uns regelmäßig Briefe - als dem Papierklassiker schlechthin; so war es damals - hin und her geschrieben: aus der Kaserne nach Hause, an die Lieben, an die Familie, die sich Sorgen machte, und auch an die Freunde, die noch nicht gezogen worden oder schon wieder in die Heimat zurückgekehrt waren.

Wir haben dies, wohl wissentlich, immer mit Vorsicht geschrieben; denn wir ahnten, dass unsere Briefe von den staatlichen Mielke-Gummihören und von den Mielke-Stielaugen kontrolliert wurden. Deshalb war Kritik in diesen Briefen tabu: am Kasernenfraß, am stupiden Kasernendrill, am einschläfernden und lachhaften Politunterricht mit der Rotlicht-Gehirnwäsche - Herr Hövelmann müsste sich noch daran erinnern können, auch Herr Gallert - und an der ungefestigten politischen Stimmung in der Kaserne sowie in den Kompanien.

Das war tabu. Denn der eiserne Klassenstandpunkt war damals enorm wichtig, wollte man den Rest der Militärzeit eventuell nicht in Schwedt verbringen. Wer das nicht kennt: Das war damals der berühmt-berüchtigte Militärknast. - Dies für alle die, die keine Ahnung davon haben.

Heute gibt es wieder so etwas Ähnliches wie den alten Klassenstandpunkt. Der erscheint aus der Gruft aufzuerstehen. Dieser neue Klassenstandpunkt ist auch wieder enorm wichtig für das gesellschaftliche Fortkommen.

Damals war es der unerschütterliche Glaube an den realen sozialistischen Endsieg, wollte man seinen schwer erkämpften Studienplatz nach der Armeezeit sicher haben oder überhaupt sein kleines gesellschaftliches Fortkommen in der kleinen Honecker-Republik nicht auf das Spiel setzen.

Übrigens kam dieser Honecker damals aus dem Saarland. Das möchte ich nur einmal erwähnen. Von dort scheint politisch nicht allzu viel Gutes zu

kommen. Herr Maas kommt auch aus dem Saarland.

(Heiterkeit bei der AfD)

Das Saarland scheint auch nicht allzu weit der Uckermark nachzustehen, woher Frau Merkel kommt.

Der Justizminister Maas, wie gesagt, der Saarländer - früher war es der Erich, der aus dem Saarland kam; das sollte uns heute zu denken geben -, das ist übrigens der Minister, der sich vor einem Jahr auch dafür ausgesprochen hat, dass Mord in einer Zwangslage nur noch mit fünf Jahren Freiheitsstrafe belegt werden sollte. Das zeugt nicht unbedingt von einer Helligkeit eines Minister-Halogenstrahlers. Es ist also kein Wunder, dass dieser Herr Maas - wenn ich einmal in Wikipedia reinschaue - auch erst im 21. Lebensjahr das Abitur geschafft hat.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Nun legt Herr Maas das nächste juristische Meisterstück aus seinem Ministerialbereich vor: das Netzwerkdurchsetzungsgesetz - Durchsetzung, das ist ein Begriff, den ich nicht so gern gebrauche -, kurz NetzDG genannt. NetzDG könnte auch treffend sein für: Netz-Denunziantengesetz.

Wie mein Fraktionsvorredner Herr Poggenburg bereits ausführlich dargestellt hat, ist dieses Netz-Denunziantengesetz ein weiterer Sargnagel für die ohnehin schon im Sinkflug befindliche Meinungsfreiheit in diesem Land. Vergleiche mit China drängen sich einem da sofort auf.

Wann entsteht ein Gesetz? - Wenn eine wirtschaftliche oder eine finanzielle oder eine politische Lobby dafür einen Grund sieht, dann wird ein Gesetz geschaffen. Hier ist das Motiv womöglich die Sorge um den Machterhalt, vielleicht die Angst vor aufkeimender abweichender Meinung.

Die politische Lobby sitzt in diesem Fall in Berlin an der Spree und hat einen berechtigten Horror vor dem wahrscheinlich neuen bundespolitischen Wind, der ab dem 24. September - demnächst - wehen wird. So will denn Herr Maas zur Einbremsung dieses Wind of Change - so sang 1989 einmal eine bekannte Rockband - ein Gesetz für die Diffamierung und Denunzierung außerhalb rechtstaatlicher Mittel erschaffen.

Ich muss dazu auch sagen: Wenn ich Angriffe bei mir auf Facebook und überall habe, sind das meistens anonyme Profile mit Linksdrall. Mit denen habe ich besonders zu kämpfen. Da rutscht auch manchmal eines durch. Leute, die sich mit Gesicht zu ergeben kennen, die posten meistens nicht so einen Käse, wie ich es meistens von anonymen linkslastigen, durchgeknallten Profilen bekomme.

Das Netz-Denunziantengesetz - bleiben wir bei dem schönen Namen - kann dann wahrscheinlich

auch solchen privaten Gremien wie der Amadeo-Antonio-Stiftung als Instrument in die Hand gegeben werden, damit diese wiederbelebten Mielke-Gummihorn- und -Stielaugen-Truppenteile wie zu meiner Papierbriefschreibzeit damals erneut missliebige Meinungen und Kommentare filtern können.

Ist das nicht makaber? Zu meiner Zeit damals haben wir noch auf Papier geschrieben und wurden kontrolliert. Heute wird mit technologischem Fortschritt auf IP-Jagd gegangen. Die Medien haben sich geändert; die IMs und ihre Methoden sind teilweise die gleichen geblieben.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

IM „Viktoria“ lässt im Jahr 2017 in alter Frische und mit erhöhter Gefechtsbereitschaft grüßen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Der 89er-Rotlicht-Klassenstandpunkt hat sich mittlerweile zum unerschütterlichen Bekenntnis für die Weltoffenheits-Klassenstandpunkthysterie entwickelt, verursacht durch diesen Einheitsparteienbrei, der das Ganze vorgibt. Wer da nicht mitmarschiert, der hat mittlerweile gesellschaftlich ein großes Problem. Bekennt man sich nicht glühend genug dazu, dann ist es auch heute wieder schnell vorbei mit der gesellschaftlichen Laufbahn.

Machen wir uns doch diesbezüglich überhaupt nichts vor. Da folgt schon einmal recht flott ein Personalgespräch beim Arbeitgeber zur Überprüfung einer womöglich abweichenden politischen Gesinnung. Es wurde mir auch schon in meinem Wahlkreisbüro durch verschiedene Bürger mitgeteilt. Die hatten mittlerweile beim Arbeitgeber Personalgespräche zur Überprüfung der politischen Gesinnung. Wo kommen wir mittlerweile hin?

(Zustimmung bei der AfD)

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, nämlich der Verhinderung dieser wiederkehrenden Meinungs- und Gesinnungsvorgabe fordern wir auch die Landesregierung auf, das Netzwerkdennunzianten- oder -Durchsetzungsgesetz - wie Sie es auch bezeichnen mögen - auf jeden Fall zu verhindern. Es ist ja bereits im Versuchsstadium in Berlin hängengeblieben. Wenn es denn kommen sollte - wie Sie es vorhin gesagt haben -, dann weise ich auf die Normenkontrolle hin. Ansonsten, muss ich sagen, kann man dieses Gesetz nur verhindern. Es fällt einem schwer, weil auch der wissenschaftliche Dienst des Bundestages den Entwurf - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Lehmann, ich weise Sie darauf hin, dass Sie Ihre Redezeit schon überschritten haben.

Mario Lehmann (AfD):

Ja, ich bin fertig. - Auch der wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat diesem Entwurf Dilletantismus attestiert.

Ansonsten kann ich nur an Sie appellieren. Herr Erben, Sie zum Beispiel sollten auch für die Verhinderung des Netz-Durchsetzungsgesetzes stimmen. Angesichts der Fake-News, die Sie über mich in die Welt gesetzt haben, kann das nur in Ihrem Interesse sein.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Fragen. - Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Einen Überweisungswunsch habe ich nicht vernommen. Wir stimmen direkt über den Antrag in der Drs. 7/1489 neu.

Wer diesem Antrag seine Stimme geben möchte, erhebt bitte seine Stimmkarte. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle übrigen Fraktionen, die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Der Ordnung halber frage ich auch nach Stimmenthaltungen. - Sehe ich nicht. Der Antrag ist somit abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt - -

(Widerspruch von Wulf Gallert, DIE LINKE - Siegfried Borgwardt, CDU: Es gibt noch einen Antrag der Fraktion DIE LINKE!)

- Entschuldigung. Vielen Dank für den Hinweis. Es gibt den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1570. Der Ursprungsantrag ist abgelehnt worden und somit haben wir über den Alternativantrag abzustimmen.

Wer dem Alternativantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Ebenfalls Teile der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Bevor wir einen Wechsel in der Sitzungsleitung vornehmen, komme ich auf mein Anliegen zurück, welches ich heute Morgen bezüglich der Technik im Plenarsaal geäußert habe. Ich habe mich mit der Verwaltung kurzgeschlossen. Die Fachfirma kann nicht versprechen, dass nach der Mittagspause, auch wenn wir 15 Minuten hinzugeben, der Zustand ganz behoben werden kann. Ich habe jetzt entschieden, dass wir eine normale Mittagspause von einer Stunde machen und die Fachfirma nach dem Plenum heute Abend ihre Arbeit machen kann, auch wenn es dann länger dauern wird. - Vielen Dank für das Verständnis. Wir wechseln jetzt die Sitzungsleitung.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen trotz der nicht verlängerten Mittagspause nicht lange intervenieren, sondern wir gehen sofort in unserer Tagesordnung weiter.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

Kinderarmut - Ein Armutszeugnis in einem reichen Land!

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1487

Einbringerin ist für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau von Angern. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordnete! Kinderarmut ist nach wie vor eines der gravierendsten Probleme in unserem Land.

Am 1. Januar 2005 trat das Sozialgesetzbuch II in Kraft - wir erinnern uns - mit prekären Auswirkungen auf die Lebensumstände insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

Inzwischen leben mehr als zwei Millionen Kinder in Deutschland in Familien, die armutsgefährdet sind. Meine Damen und Herren! Das ist ein Armutszeugnis für unser Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Jahr 2017 leben in Sachsen-Anhalt 74 560 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von staatlicher Grundsicherung. Das bedeutet, dass fast jedes vierte Kind in unserem Land in einem Haushalt lebt, in dem weniger als 60 % des Medians aller Nettoäquivalenzeinkommen vorhanden ist. Wir stehen damit hinter Berlin und Bremen auf Platz 3 dieses traurigen Länderrankings.

Armut bedeutet in unserem reichen Land nicht hungern, sondern Entbehrungen, negative gesundheitliche Konsequenzen, Ausgrenzungen, damit verbunden psychische Erkrankungen und Benachteiligungen gegenüber dem Rest der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! Das Problem der Kinder- und Familienarmut ist bereits seit vielen, vielen Jahren bekannt. Wir haben hier auch schon oft darüber gesprochen.

Soziale Sicherheit ist ein Menschenrecht und aus meiner Sicht unverzichtbar zur Verwirklichung des Kinderwohls gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention.

Wenn wir das Sozialstaatsgebot unserer Verfassung als wesentliches Grundprinzip unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens tatsächlich ernst nehmen, dann müsste die Bekämpfung der Kinderarmut zu den zentralen Aufgaben unseres Staates gehören und wir würden heute nicht über eine solche Selbstverständlichkeit debattieren müssen. Aber die politische, die parlamentarische Realität sieht anders aus. Was ist der Grund dafür?

Jedes Jahr werden anlässlich des Kindertages die aktuellen Zahlen veröffentlicht, wie viele Kinder in Deutschland in Armut leben bzw. von Armut gefährdet sind. Es fällt auch gar nicht mehr auf, dass das jedes Jahr zum Kindertag der Fokus ist. Es wird also nicht gefeiert, dass wir Kinder haben, dass sich die Geburtenrate erhöht hat, sondern jedes Jahr wird wie selbstverständlich diese Zahl veröffentlicht.

Wie ist die politische Resonanz darauf? - Die politischen Reaktionen reichen von ignorieren über beschönigen und verharmlosen bis hin zur Individualisierung der Probleme: Die Eltern können sich doch um eine bessere Arbeit kümmern; sie sind selbst schuld.

Im Ergebnis dessen sieht man vor allem keinen Handlungsbedarf bzw. das Phänomen der Armut wird als alternativlos in den Raum gestellt.

Ich war kürzlich bei einem Unternehmer in Wolfen, jemandem, der sich auch gesellschaftlich engagiert und der politisch interessiert ist. Ich sagte ihm, dass ich mich politisch gegen Kinderarmut engagiere und dass ich auch gern in der Wirtschaft Mitstreiterinnen suche. Er schaute mich groß an und sagte, ehrlich überrascht: Frau von Angern, Kinderarmut in Deutschland gibt es nicht. Hier verhungert doch kein Kind.

Genau diese Aussage macht auch die Brisanz dieses Themas deutlich: Armut gehört in unserem Land seit vielen Jahren zum Alltag. Wir haben uns daran gewöhnt.

Wir sehen alte Menschen, die Flaschen in Müllern suchen, um ein paar Cent dafür zu kriegen. Uns allen sind die Zahlen bekannt, die jährlich veröffentlicht werden und wiederholt darlegen, dass das Armutsrisiko Nr. 1 in Deutschland ist, weiblich zu sein, ein oder mehrere Kinder zu haben und alleinerziehend zu sein.

Jeder Bildungsbericht weist nach, dass in kaum einem anderen europäischen Land der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und den Bildungschancen in einer so großen negativen Abhängigkeit steht wie in Deutschland.

Wer von uns kommunalpolitisch aktiv ist, kennt die Zahlen, die stetig steigen, nämlich die Zahl der Kinder, die unsere Tafeln aufsuchen, um eine warme Mahlzeit am Tag zu bekommen.

Auch wenn es niemand gern hört, gehört es auch zur Wahrheit: Eine schlechte Ernährung infolge von Armut bedeutet eben auch einen schlechten Gesundheitszustand und einen früheren Tod.

Wie fasst es die EU-Kommission in diesem Jahr für Deutschland ganz nüchtern, ganz sachlich zusammen? - Ich zitiere: „Die insgesamt günstige Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre ist nicht in allen Teilen der Gesellschaft gleichermaßen angekommen.“

Mal unabhängig davon, dass ich schon nicht verstehe, warum man aus Gründen der Verteidigung der Menschenwürde nicht gegen Armut vorgehen will, so verstehe ich nicht, dass nicht allen klar ist, welche Gefahr von einer Spaltung auch für unsere Gesellschaft ausgeht. Der leitende Redakteur der „Süddeutschen Zeitung“ für Wirtschaftspolitik Alexander Hagelüken - kein Linker - hat es auf den Punkt gebracht: In Deutschland könnte es knallen, bis das Land nicht wiederzuerkennen ist.

Dieser Satz entspringt seiner These, dass die in Deutschland vorherrschende Ungleichheit unsere Gesellschaft nicht nur spaltet, sondern zerstört. - Das sagt immerhin ein Journalist aus dem Wirtschaftsressort. Genauso deutlich muss man eben auch sagen: Die Spaltung unserer Gesellschaft ist etwas Hausgemachtes.

(Beifall bei der LINKEN)

Die abgeschaffte Vermögensteuer, die Senkung des Spitzensteuersatzes von 53 % auf 42 %, die Abgeltungssteuer, das ist das, was die Bundesregierungen der letzten 20 Jahre zu verantworten haben. Und Sie wissen alle, vor welche erheblichen Probleme uns dieses auch jedes Jahr bei der Haushaltsaufstellung stellt. Die EU-Kommission bescheinigt uns wiederum, dass die deutsche Politik im hohen Maße zur Vergrößerung der Armut selbst beigetragen hat. Kein gutes Zeugnis für Deutschland. Ein Armutszeugnis.

Wer nun denkt, dass nur erwerbslose Menschen oder Familien mit mindestens einem erwerbslosen Elternteil von Armut bedroht sind, geht fehl. Es ist festzustellen, dass auch der gesetzliche Mindestlohn, zumindest in der momentanen Höhe, nicht vor Armut schützt.

Warum aber haben Kinder, warum haben Menschen, die in Armut leben, eine so kleine Lobby? Ich erlebe es immer wieder persönlich: Es ist viel schicker, öffentlichkeitswirksamer und gesellschaftsfähiger, für den 1. FCM oder für den HFC als Sponsor aufzutreten als öffentlich für ein Frauenhaus zu spenden.

Ich will hier ganz bestimmt nicht den Sport gegen die Frauenhausarbeit ausspielen. Doch, meine Damen und Herren, es ist ein absolutes Armutszeugnis, dass in unserem reichen Land die Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, die mit den Frau-

en und Kindern arbeiten sollen, auf Spendensuche gehen müssen, um regelmäßig Spielzeug für die Frauenhäuser zu bekommen, um Matratzen austauschen zu können und um eine Waschmaschine zu bekommen, damit die, die vor Gewalt fliehen, also die, die bei uns im Staat Schutz suchen, ordentlich betreut und versorgt werden können.

Und, meine Damen und Herren, weder Gewalt noch Armut ist ein individuelles Problem. Es ist ein gesellschaftliches Problem, das wir nicht der Lösung Einzelner zu überlassen haben, sondern auch gesellschaftlich anzugehen haben. Es kommt also nicht auf die Größe oder die Lautstärke der Lobby an. Wir sind hier alle gemeinsam in der Verantwortung.

Nun haben wir im Land andere Spielräume als die Bundespolitik und wieder andere Spielräume in der Kommunalpolitik. Doch ich denke, wir sollten gemeinsam die Bundespolitik daran erinnern, was getan werden muss, um Kinderarmut zu bekämpfen. Da empfinde ich den Vorschlag des Deutschen Kinderschutzbundes und auch weiterer Sozialverbände nach der Einführung einer Kindergrundsicherung tatsächlich als ein sinnvolles Instrument. Man muss vielleicht über die Ausgestaltung und auch über die tatsächliche Umsetzung dann auf kommunaler Ebene reden. Aber es ist ein sinnvolles Instrument, mit dem tatsächlich nachhaltig etwas gegen Kinderarmut getan werden kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ja, auch wir als Fraktion und als Partei setzen uns für die Erhöhung des Kindergeldes ein. Wir sagen aber auch ganz deutlich: Damit es dort ankommt, wo es auch dringend gebraucht wird, darf es eben nicht auf Sozialleistungen angerechnet werden. Ansonsten profitieren die Kinder der Abgeordneten davon, aber nicht die Kinder, die es wirklich brauchen.

Selbstverständlich brauchen wir - ich sagte es bereits - eine Erhöhung des Mindestlohnes, ein Zurückdrängen der Minijobs - vor allem von Frauen genutzt - und eine Stärkung der Gewerkschaften bei der Forderung nach der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen; denn - das ist keine Binsenweisheit - arme Kinder leben bei armen Eltern.

Was wir als Land tun können, ist nicht minder zu bewerten. Der Dreh- und Angelpunkt ist sicherlich die Stärkung der Familien, eine gute frühkindliche Bildung - wir sprachen bereits darüber -, mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und gleiche Bildungschancen.

Lassen Sie uns auch, wie wir es im Antrag geschrieben haben, über einen Armutscheck diskutieren. Die Diskussion über das sogenannte Gender-Budgeting hier im Haus hat gezeigt, dass es durchaus Sinn macht zu prüfen: Welche Wirkung

haben politische Vorhaben und welche Wirkung haben Gesetze auf spezielle Themen und auf spezielle Gruppen? Hier stehen bei uns die Kinder und Jugendlichen im Fokus, die von Armut gefährdet sind oder in Armut leben.

Nun gibt es vielleicht Kolleginnen unter uns, die jetzt feststellen, dass sie das alles gar nicht gewusst haben. Es stimmt, Armut hat in Deutschland ein anderes Gesicht als in Zentralafrika. Doch es gibt sie eben auch in Deutschland mit verheerenden Folgen für die Kinder und für ihre Familien. Deshalb werbe ich heute namens meiner Fraktion auch für ein gemeinsames Engagement gegen Kinderarmut; denn wir brauchen hier eine breite Mehrheit.

Manch einer von Ihnen erinnert sich vielleicht noch an das Bündnis für ein kinderfreundliches Sachsen-Anhalt, das am Anfang der 2000er-Jahre hier den ersten Volksentscheid zur Kinderbetreuung herbeigeführt hat. Unsere Sozialministerin Petra Grimm-Benne war damals auch vorn mit dabei, als es um die gleichen Rechte für die Kinder ging. Ja, das fand ich gut, und ich hoffe, das hat Spuren hinterlassen. Das Bündnis hat aufgezeigt, wie wichtig es ist, parteiübergreifend an einem gesellschaftlich sehr wichtigen Thema zu arbeiten. Auch wenn der Volksentscheid nicht erfolgreich war, so kann ich feststellen, es gibt den Ganztagsanspruch nach wie vor. Und ich hoffe, dass das auch so bleiben möge.

Meine Damen und Herren! Kinderarmut ist nicht individuell, sondern bedarf einer gesellschaftlichen Antwort. Lassen Sie uns gemeinsam gegen Kinder- und Familienarmut wirksam vorgehen. Lassen Sie uns streiten für altersgerechte Bedarfe und für eine echte Teilhabe von Kindern unabhängig von den individuellen und vielfältigen familiären Hintergründen. Lassen Sie uns also gemeinsam tatsächlich die Spirale durchbrechen, um kein Kind zurückzulassen und ihnen allen letztendlich auch eine Zukunftschance zu geben.

Ich ende mit einem Zitat aus dem Jahr 1937 von Franklin D. Roosevelt - er war auch kein Linker -: Der Maßstab für unseren Fortschritt ist nicht, ob wir den Einfluss jener mehren, die viel haben, sondern ob wir denen genug geben, die zu wenig haben. Dem kann ich nur zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Prof. Dr. Willingmann.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein weiteres Mal habe ich die Ehre und

Freude zugleich, Frau Kollegin Grimm-Benne zu vertreten, und nehme namens der Landesregierung Stellung. Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE umfasst unter anderem Maßnahmen und Schritte, die dem Problem der Kinderarmut entgegenwirken sollen. Dazu sei vorweg angemerkt, dass die Landesregierung aktuell die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur gleichlautenden Thematik erstellt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse, aus denen mögliche notwendige Schritte abgeleitet werden können, werden durch die Landesregierung fristgemäß vorgelegt und zur Diskussion gestellt. Diesem Prozess soll an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden.

Gleichwohl sei kurz zu den in Punkt 1 des Antrages formulierten Befunden Stellung zu nehmen. Tatsächlich lebten im Februar 2017 fast 74 560 Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Dies entspricht einer Hilfequote von 21,5 %. In dieser Zahl sind jedoch auch die Kinder und Jugendlichen enthalten, die zwar in Bedarfsgemeinschaften mit ihren Eltern leben, aber durch eigenes Einkommen oder Vermögen ihren Bedarf decken können.

Insgesamt sinkt der absolute Bestand an Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften im Land seit Jahren. Insbesondere die Einführung des Mindestlohnes im Jahr 2015 führte zu einem deutlichen Rückgang der Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften.

Mein sehr geehrten Damen und Herren! Ein Ausbau von Leistungen, die zur Vermeidung von Hilfsbedürftigkeit führen und die Elternhaushalte stärken, könnte somit zur Verringerung des Armutsrisikos bei Kindern und Jugendlichen beitragen. Zu nennen sind hier unter anderem der Kinderzuschlag und die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses.

In der Diskussion über Armut sollte man - das sollte an dieser Stelle ausdrücklich betont werden - Folgendes berücksichtigen: Armut ist keine absolute, sondern eine relative statistische Größe. Armut wird über die Distanz zum Median definiert, das heißt dem mittleren Einkommen der Bevölkerung. Steigt dieses Medianeinkommen, zieht auch die Grenze für das statistische Armutsrisiko nach.

Das finanzielle Einkommen der Familie ist jedoch nur ein Indikator unter verschiedenen, der zur Bestimmung von Armut herangezogen wird. Armut drückt sich darüber hinaus durch eine eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus, wie auch der Antrag unter Punkt 1 anmerkt. Daraus folgt, dass die Bekämpfung von Armut nicht allein die monetäre Dimension in den Blick nehmen kann, sondern dass es auch einer umfassenden politischen Strategie bedarf, die verschiedene Handlungsbereiche wie Arbeit und Be-

schäftigung oder frühkindliche und schulische Bildung berücksichtigt.

Zur Stärkung der Familien initiierte die Landesregierung in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen, die sich positiv auf die Verringerung des Armutsrisikos bei Kindern auswirken, unter anderem durch die explizite Bekämpfung der Elternarmut.

Im Bereich Arbeit und Beschäftigung setzt das Land beispielsweise insbesondere durch das Landesarbeitsmarktprogramm „Familie stärken - Perspektiven eröffnen“ auf eine Integration der Eltern in Arbeit. Zudem unterstützt es die sozialpartnerschaftliche Initiative „Gute Arbeit in Sachsen-Anhalt“ auch finanziell.

Die Armutsforschung konstatiert einen Zusammenhang zwischen Armut und Bildung. Im Bereich Bildung verfolgt die Landesregierung das Ziel, allen jungen Menschen gute Voraussetzungen für den Start in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Aus der Sicht der Landesregierung leistet die frühkindliche Bildung wohl einen der wichtigsten Beiträge, um soziale Ausgrenzung und Armut zu verhindern und die Zukunftschancen von Kindern zu verbessern. Die Regelungen des KiFöG tragen hierzu in besonderer Weise durch den Ganztagsanspruch und durch das Bildungsprogramm „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ bei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Punkt 2 des Antrags soll beispielhaft auf den Bereich Kinder- und Jugendhilfe hingewiesen werden. Das Land leistet mit der Förderung der Kindstagesbetreuung einen erheblichen Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut. Hinzu treten umfangreiche Förderungen im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie die Förderung der Jugendarbeit in den Kommunen mit dem Familienförderungsgesetz. Von Relevanz sind des Weiteren die Ausgaben für Unterhaltsvorschussleistungen, die bekanntermaßen durch die jüngsten Gesetzesänderungen nunmehr auch Kindern über zwölf Jahren zuteil werden.

Mit der Einführung eines Armutschecks ab dem Jahr 2019 bei allen Gesetzesinitiativen des Landtages und der Landesregierung, den der Antrag in Punkt 3 fordert, wird erneut das Armutsverständnis der Landesregierung betont. Die Landesregierung folgt einem umfassenden Armutsverständnis, das zum einen die finanzielle Dimension und zum anderen verschiedene Lebenslagen berücksichtigt, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen.

In Punkt 4 des Antrages wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat für konkrete Initiativen zur Verbesserung der finanziellen Situation von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Folgendes ist dazu festzuhalten: Sachsen-Anhalt be-

gleitet die Diskussion um Möglichkeiten und Machbarkeiten einer Kindergrundsicherung einschließlich entsprechender Finanzierungsmodelle in einer Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz.

Bei dem Punkt Kinderregelbedarfe muss darauf hingewiesen werden, dass diese bereits seit dem Jahr 2011 nicht mehr von den Erwachsenenbedarfen abgeleitet werden. Durch das Regelsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes wurde diese Ableitung als verfassungswidrig verworfen.

Seit 1. Januar 2011 werden die Kinderregelbedarfe daher nach einer eigenen statistischen Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt. Eine Umwidmung der Mittel für die Bildungs- und Teilhabeleistungen ist nicht möglich, da diese der Definition nach zum Existenzminimum gehören und folglich zwingend vorzuhalten sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Abschließend sei auf Punkt 5 des Antrags eingegangen. Die Landesregierung wird darin aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen mit den Ländern abgestimmten nationalen Aktionsplan gegen Kinderarmut einzusetzen.

Es wurde bereits auf die Armutsdefinition der Landesregierung abgehoben, die ganz klar ein Lebenslagenkonzept verfolgt. Diesem Verständnis zufolge sind Einkommensarmut der Eltern und Teilhabearmut der Kinder und Jugendlichen nicht grundsätzlich zu entkoppeln, weswegen die Bekämpfung von Einkommensarmut eine notwendige Voraussetzung bleibt, um viele Aspekte der Teilhabe verbessern zu können. Allerdings ist, wie es bereits angedeutet wurde, Teilhabe nicht nur an die Verfügbarkeit von materiellen Ressourcen geknüpft.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mit der sehr erfreulichen Feststellung schließen, dass die diversen Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung von Armut Wirkung entfalten, wie der Bericht des Paritätischen Gesamtverbandes zur Armutsentwicklung in Deutschland im Jahr 2017 zeigt. Dort befindet sich folgende bemerkenswerte Aussage - ich zitiere -:

„Der Anstieg der Armut in Deutschland war 2015 fast flächendeckend. Nur vier Länder (Brandenburg, Sachsen-Anhalt, das Saarland und Rheinland-Pfalz) konnten ihre Armut abbauen. Besonders erfreulich dabei die Entwicklung in Sachsen-Anhalt, wo die Armutsquote von 21,3 % auf 20,1 % sank. Das bedeutet einen Rückgang um 5,6 %.“

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Zahlen!)

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird nicht müde werden, um Maßnahmen gegen

Kinderarmut zu initiieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke Herr Minister. Ich sehe keine Wortmeldungen für Nachfragen. - Dann können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Kinderarmut - ein Armutszeugnis in einem reichen Land!“ Ich denke, wir haben alle eine Vorstellung davon, wie komplex dieses Thema ist.

An dieser Stelle möchte ich an die Aktuelle Debatte im September des letzten Jahres erinnern, die wir hier zu diesem Thema geführt haben. Aus meiner Sicht haben die damaligen Rednerinnen und Redner durchaus differenziert deutlich gemacht, vor welchen Herausforderungen wir auf diesem Gebiet stehen und welche unterschiedlichen Handlungen erforderlich sind.

Der Minister ist auch auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE eingegangen. Mit sieben Fragenkomplexen und mit sage und schreibe 157 Einzelfragen haben Sie, glaube ich, auch noch einmal ganz klar gemacht, wie vielschichtig dieses Thema ist und welche komplexen Aufgaben da vor uns stehen.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Sehr vielfältig!)

Im Antrag wird aufgeführt, dass im Februar 2017 74 560 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Sachsen-Anhalt auf staatliche Grundsicherung angewiesenen waren. Der Minister hat ausgeführt, dass das 21,5 % der entsprechenden Altersgruppe in unserem Land entspricht. Selbstverständlich ist diese Quote auch aus der Sicht unserer Fraktion deutlich zu hoch. Es gehört aber auch zur ganzen Wahrheit, dass wir sagen, wie sich die Quote in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Im Jahr 2011 lag sie noch bei 26,1 %. Im Jahr 2015 betrug sie 23,8 %.

Dabei kann man auch die Frage stellen, wie wir Armut eigentlich definieren. Die Antragsteller nutzen dazu den Indikator des SGB-II-Leistungsbezugs. Andere definieren unter den Begriff Armut den Personenkreis, der nicht über 60 % oder mehr des Durchschnittseinkommen verfügt.

Wie jede Statistik ist auch diese interpretationsfähig, und die Unsicherheit dieser Statistiken ist jedem in diesem Raum klar.

Einer der Gründe für den Rückgang dieser entsprechenden Quote ist sicherlich die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in unserem Land. Gemäß den aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosenquote von 9,6 % im Vorjahresmonat auf 8,2 % gesunken. Ebenso ist die Unterbeschäftigungsquote von 12,9 % im Mai 2016 auf 11,9 % im Mai 2017 gesunken.

Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in unserem Land ist in diesem Zeitraum um immerhin 5 % gesunken; sie beträgt aber immer noch 140 000. Es gilt also weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um die Situation auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, wieder mehr Menschen in Arbeit zu bringen, damit sich die Zahl der Leistungsempfänger nach SGB II verringert.

Ebenfalls erfreulich ist die Meldung des Statistischen Landesamtes vom 13. Juni dieses Jahres, wonach die Zahl der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt erstmalig seit dem Jahr 2010 im Jahresdurchschnitt 2016 wieder angestiegen ist.

Aus unserer Sicht ist es das beste Mittel der Armutsbekämpfung, den Menschen die Chance zu geben, selbstständig in Arbeit zu kommen und mit einem eigenen Einkommen ihr Leben zu gestalten und damit auch eine entsprechende Vorbildwirkung für ihre Kinder zu entfalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie gesagt, es gibt keinen Grund, sich auf diesen Zahlen auszuruhen.

Das Land unternimmt die verschiedensten Maßnahmen mit dem Ziel, die Armut zu bekämpfen und deren Folgen zu mildern; angefangen bei den Mitteln aus dem Kinderförderungsgesetz und der Umsetzung des Programms „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“, über Programme wie Brafo und RümSa für einen besseren Übergang von der Schule in das Berufsleben bis hin zu arbeitsmarktpolitischen Programmen, wie das Programm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“.

Auch auf der Bundesebene wurden unterschiedliche Regelungen in diesem Bereich getroffen, so die Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes oder die Anhebung des Kinderzuschlages. Über die Leistung des Bildungs- und Teilhabepaketes könnten wir sicherlich auch noch reden.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Nichts ist so gut, dass man es nicht noch besser machen könnte. Aber immer mehr Geld in ein System zu geben, ist nicht das Allheilmittel, meine sehr geehrten Damen und Herren.

An dieser Stelle ist nicht allein die Politik gefragt, sondern auch die Gesellschaft insgesamt. So kann das gegründete Netzwerk gegen Kinderarmut ein Ansprechpartner sein, wenn dort die Überparteilichkeit klar erkennbar ist.

Zu den Aussagen des Paritätischen Gesamtverbandes zur Armutsentwicklung in Sachsen-Anhalt hat bereits der Minister ausgeführt.

Ich möchte die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung zitieren, die in einer aktuellen Analyse schreibt, dass die Kinderarmut von 19% auf 19,7 % gestiegen ist, aber das allein aufgrund der Tatsache, dass inzwischen Flüchtlinge einen entsprechenden Schutzstatus haben und damit in den Rechtskreis des SGB II fielen, das Armutsrisiko bei deutschen Kindern aber von 13,7 % auf 13,5 % gesunken sei.

Die einzelnen Punkte des vorliegenden Antrages belegen aus der Sicht meiner Fraktion die erforderliche weitere Beratung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. Dabei besteht die Möglichkeit, bestehendem Klärungsbedarf nachzukommen, wie zum Thema des Armutschecks oder der Notwendigkeit der Ermittlung eigenständiger Bedarfssätze für Kinder, die bereits, wie erklärt, erfolgt.

Auch über die Annahme, dass die Wahlperiode voraussichtlich 2021 endet, könnten wir diskutieren. Wir gehen davon aus, dass wir die Wahlperiode ordentlich zu Ende bringen und so lange Zeit haben werden. In diesem Sinne bitte ich um die Überweisung des Antrages. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Krull. Es gibt eine Wortmeldung von Frau Zoschke. - Diese hat jetzt die Chance, diese wahrzunehmen.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Danke, Herr Krull, dass Sie meine Frage beantworten wollen. Sie haben ganz viel auf die wirtschaftliche Armut von Kindern reflektiert und haben beantragt, den Antrag an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu überweisen.

Es gibt noch eine ganze Menge von Faktoren, die die Armut von Kindern oder die Armut von Menschen überhaupt beeinflussen und die meiner Meinung nach auch in den anderen Ausschüssen zu Hause wären. Wäre an dieser Stelle nicht auch eine Überweisung in andere Ausschüsse, zum Beispiel Landesentwicklung und Verkehr oder Umwelt eine Möglichkeit, das Thema allumfassend zu bearbeiten?

Tobias Krull (CDU):

Sie haben mit Ihrer Großen Anfrage, Frau Kollegin, die Sie, so denke ich, mit erarbeitet haben, schon deutlich gemacht, wie komplex das Thema ist. Wir sollten vielleicht erst einmal die Antworten

auf diese Große Anfrage abwarten. Federführend sollte der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zuständig sein.

Sollte sich im Laufe der Debatte und in den Ausschussberatungen ergeben, dass andere Ausschüsse mit beraten sollten, dann haben die Ausschüsse jederzeit die Möglichkeit, sich das selbst auf den Tisch zu ziehen. Aber das müsste man dann besprechen. Das wäre mein Vorschlag im Hinblick auf Ihre Frage.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Krull. - Damit ist der Redebeitrag beendet. Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüßen wir ganz herzlich Damen und Herren der Kriminalpolizei Salzwedel auf unserer Besuchertribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun gehen wir weiter. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Tobias Rausch. Bitte sehr.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! „Kinderarmut - Sachsen-Anhalt bleibt trauriger Spitzenreiter“, titelte der MDR bereits im Februar. „Sachsen-Anhalt - Spitzenreiter bei Kinderarmut“ lautete die Schlagzeile einer Pressemitteilung des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Mai 2016. Diese Schlagzeilen stehen stellvertretend für das Scheitern der Altparteien in der Kinder- und Familienpolitik, und wir sprechen hierbei von einem dramatischen Scheitern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Nun behandeln wir in dieser Legislaturperiode zum zweiten Mal das Thema Kinderarmut. Meine Fraktion, die AfD-Fraktion, findet, dieses Thema geht uns alle an.

Werfen wir einen Blick auf die verfügbaren Zahlen für Sachsen-Anhalt. Ein erschreckendes Signal ist es doch, dass ca. 20 % der Kinder in Sachsen-Anhalt in Armut aufwachsen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Das heißt doch, jedes fünfte Kind in Sachsen-Anhalt lebt in Armut, fast jedes fünfte Kind.

An dieser Stelle soll der Antrag der LINKEN Abhilfe schaffen. Ich will vorwegnehmen, Frau von Angern, dass wir Ihnen, so wie Sie die Rede zu Ihrem Antrag vorgetragen haben, wirklich in vielen Punkten zustimmen, aber wir haben mit Blick auf einige Punkte noch Klärungsbedarf. Daher beantragen wir eine Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen.

Landesweit müssen laut Studie derzeit ca. 75 000 Kinder und Jugendliche in Armut leben. Meine

sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen an dieser Stelle von jedem fünften Kind oder Jugendlichen in Sachsen-Anhalt. Bei den Kindern von Alleinerziehenden hingegen liegt die Armutsquote sogar beinahe bei 50 %. Das sind doch schockierende Zahlen, finden Sie nicht?

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Das haben Sie schon einmal gesagt!)

- Das mit den 50 % noch nicht, Frau Birke Bull. Hierbei geht es jetzt um Alleinerziehenden. Sie müssen zuhören. - Nur im bunten Stadtstaat Bremen liegt die Quote nochmals höher. An dieser Stelle muss man sagen: Werte Vertreter der Altparteien, Sie haben versagt.

(Zustimmung bei der AfD)

Mich und die Bürger in diesem Land interessiert, welche Maßnahmenpakete Sie beschlossen haben - und vor allem, welchen finanziellen Umfang diese haben -, um die Kinderarmut in Deutschland und in Sachsen-Anhalt zu bekämpfen. Das ist die Frage, die Sie sich stellen sollten. Was haben Sie bisher unternommen, um die Kinderarmut in Sachsen-Anhalt zu bekämpfen? Stand jetzt haben Sie nichts unternommen.

Sie haben die Pflicht als Abgeordnete dieses Landes, die Armut zu bekämpfen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Was haben Sie für unsere Kinder getan? - Sie haben im Bund sage und schreibe eine Erhöhung des Kindergeldes um 2 € vorgenommen. Ich frage mich, ob das für Sie Bekämpfung der Kinderarmut ist. Eine der reichsten Gesellschaften der Welt leistet sich mehr als zwei Millionen arme Kinder. Dieser Umstand ist nicht weiter hinnehmbar.

(Zustimmung bei der AfD)

Natürlich kann man jetzt den Vergleich antreten, wie hoch hingegen die Flüchtlings- und Asylkosten sind.

(Andreas Steppuhn, SPD: Darauf haben wir gewartet!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN, mit Ihrem Antrag in der Drs. 7/1536 mit dem Titel „Keine Zwei-Klassen-Jugendhilfe für junge Geflüchtete“ wollen Sie die angebliche Benachteiligung bekämpfen. Wenn man dann weiß, dass für ca. 800 UMA, also unbegleitete minderjährige Ausländer, im Doppelhaushalt ca. 100 Millionen € zur Verfügung stehen, dann betreiben Sie mit dem ernstesten Thema der Kinderarmut in Sachsen-Anhalt ganz billige Politik, und diese Scheinheiligkeit widert mich an.

(Beifall bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Till-schneider, AfD: Jawohl!)

Sie wurden gewählt, um Politik zum Wohle der Sachsen-Anhalter zu machen und nicht zum Wohle von Leuten aus fernen Ländern, die nicht in diesen Kulturkreis gehören.

Sie, liebe Landesregierung, frage ich: Sind diese hohen Summen an Steuergeld wirklich sinnvoll angelegt?

Nicht nur deshalb entsteht bei vielen Bürgern der Eindruck, dass für die eigene Bevölkerung und vor allem für die eigenen Kinder kein Geld mehr da ist. Wie viele Kinderherzen könnte also die Kenia-Koalition höher schlagen lassen, wenn nur ein Bruchteil des Geldes, das die Kenia-Koalition für Asyl und Integration in die Hand nimmt, für das von der AfD geforderte Landeselterngeld aufgewendet würde.

Gewiss ist auch, dass sich in Deutschland und damit auch in Sachsen-Anhalt in der Gegenwart eine neue soziale Frage stellt. Diese neue soziale Frage stellt sich insbesondere aufgrund der grenzenlosen Masseneinwanderung im vergangenen Jahr dringender denn je.

Worum geht es in dieser neuen sozialen Frage? - Das ist ganz einfach, es geht wie immer im Leben um Geld. Es geht um 600 Millionen € Steuergeld, 600 Millionen € Steuergeld für Asyl und Integration allein in den Jahren 2017 und 2018.

Jeder Steuer-Euro kann bekanntlich nur einmal ausgegeben werden, und jeder Steuer-Euro, der für die sogenannte Integration von zumeist jungen Männern aus fernen Ländern ausgegeben wird, kann nicht mehr für die einheimische Bevölkerung und damit auch nicht mehr für die eigenen Kinder ausgegeben werden. Das sollten Sie sich einmal bewusst machen.

(Beifall bei der AfD)

Diesen Umstand werden wir als Alternative für Deutschland nicht akzeptieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Prima!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Werte Fraktion DIE LINKE, werte Frau von Angern, lassen Sie mich eingangs grundsätzlich feststellen, dass ich in Ihrem grundsätzlichen Befund bei Ihnen bin. Es ist ein Armutszeugnis für unser reiches Land, es ist ein Armutszeugnis für die viertgrößte Industrienation, dass wir diese Debatte überhaupt führen müssen.

Das vorangestellt, zum Antrag selbst. Punkt 1 des Antrages ist völlig unstrittig. Dies hat auch die Landesregierung ausgeführt. Die Zahlen liegen auf dem Tisch, dagegen ist nichts zu sagen.

Zu Ihren konkreten Forderungen. Wer mich und meine bisherigen Äußerungen in der Debatte kennt, der weiß, dass ich an dieser Stelle nicht zur Polemik und auch nicht zum Wahlkampf neige. Dazu ist dieses Thema zu ernst, und wir sollten es in dieser Weise betrachten.

Insofern erlauben Sie mir die Einschätzung, dass der Zeitpunkt der Gründung des Bündnisses gegen Kinderarmut vielleicht ein wenig unglücklich gewählt ist. Wir sollten solche Bündnisse tatsächlich fachlich ansehen und aus dem Wahlkampf und aus Parteilichkeit heraushalten.

Ich habe mich in der Vergangenheit - und das tue ich auch immer noch - für eine Kindergrundsicherung starkgemacht. An dieser Stelle bin ich durchaus wieder bei Ihnen. In Punkt 4 des Antrages der LINKEN gibt es durchaus inhaltliche Überschneidungen.

In der vergangenen Legislaturperiode lag ein Antrag mit dem Titel „Wahlversprechen umsetzen: Kindergeld zeitnah erhöhen - Kindergrundsicherung als Zielvorstellung entwickeln“ vor.

Grundsätzlich geht es bei der Kindergrundsicherung um Folgendes: Wir sollten als politisches Gemeinwesen dafür sorgen, dass hinsichtlich der Existenzsicherung alle Kinder - ich betone: alle Kinder; denn bei Kindern, die die Zukunft unseres Landes sind, ist es mir wirklich vollständig egal, woher die Kinder kommen, wie sie aussehen und was sie tun - in diesem Lande gleich behandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen haben wir die Kinderrechte in die Landesverfassung aufgenommen. Kinder sind eigenständige Rechtssubjekte. Deswegen wollen wir eine individuelle steuerfinanzierte existenzsichernde Kindergrundsicherung; denn im Grunde ist die skandalöse Situation nicht, dass rund 20 % aller Kinder in Sachsen-Anhalt in sogenannten Bedarfsgemeinschaften leben, sondern der Skandal besteht eher darin, dass die Regelbedarfe gerade für Kinder zu niedrig sind und dass auch das Kindergeld zu niedrig bemessen ist.

Wir glauben, dass eine Zusammenführung aller Leistungen, also Regelsätze, Kindergeld, Kinderzuschlag, Schüler-BAföG, Bildungs- und Teilhabepaket, Zuschüsse für Lernmittel, Erstattung von Kita-Kosten - wahrscheinlich habe ich einiges vergessen -, für eine allgemeine und teilhabesichernde Kindergrundsicherung tatsächlich das Zielführende ist. Wahrscheinlich würde man am Ende noch eine immense Menge an Geld sparen, wenn

man die ganze Bürokratie, die damit zusammenhängt, einberechnet.

Elternschaft sollte nicht vom Geldbeutel abhängen. Es sollte keinem Kind zur Last gelegt werden, in welchem Umfeld es aufwächst. Ich glaube, an dieser Stelle muss die Gesellschaft mehr allgemeine Verantwortung übernehmen.

Auch der Mindestlohn ist an dieser Stelle keine wirkliche Lösung; denn der Mindestlohn ist so bemessen, dass er tatsächlich individuelle Bedürfnisse abdeckt. Aber sobald eine Familie ins Spiel kommt, ist er nicht mehr existenzsichernd, und es muss via SGB II aufgestockt werden, wie es so schön heißt.

Eine steuerfinanzierte Grundsicherung ist an dieser Stelle unsere Antwort. Das ist eine Antwort, die allgemein nicht so akzeptiert wird, die nicht allgemein Status quo ist. Deswegen finden wir es wichtig, dass wir im Ausschuss darüber reden, dass die Mittel, die im Land sind und die wir tatsächlich selbst beeinflussen können, dafür eingesetzt werden, Kinderarmut nicht nur abzuschaffen, sondern ihr möglicherweise sogar vorbeugen zu können.

Im jetzigen System müssen wir natürlich auch die Wirtschaft mit ins Boot holen. Die Wirtschaft muss akzeptieren, dass bei der Verhandlung von Tarifverträgen etc. Familien tatsächlich mit beachtet werden, und sich dann mit der Politik tatsächlich in Auseinandersetzung begeben.

Zum Armutscheck. Ich bin sehr froh, dass wir darüber im Ausschuss noch einmal reden können. Ich bin über die Jahre etwas skeptisch geworden, was all diese Checks und Prüfungen etc. angeht. Wenn ich mir zum Beispiel den gleichstellungspolitischen Bericht, den wir einmal vorliegen hatten, anschau, dann stelle ich fest, dass dessen Wirkung aus meiner Sicht doch sehr begrenzt war.

Ich denke, wir sollten uns mal anschauen, wie die Erfahrungen beispielsweise in NRW sind, das nach meiner Kenntnis seit 2014 mit einem solchen Armutscheck arbeitet. Wir sollten auch die Familienfreundlichkeitsprüfung gemäß Familienförderungsgesetz genau unter die Lupe nehmen. Papier zu bedrucken, ist das eine, aber zu schauen, welche Wirkung das entfaltet, das andere.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das können nur wir machen!)

Es geht um die Fragen: Werden hierbei tatsächlich Effekte generiert? Oder ist es nur Bürokratie, die hier irgendwie quasi abgehakt und nachvollzogen wird? Die Wirkungsfolgenabschätzung eines solchen Checks sollte man genauer unter die Lupe nehmen. Deswegen sind wir sehr dafür, diesen Antrag in gebotener Sachlichkeit und Fachlichkeit im Ausschuss gemeinsam zu besprechen.
- Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Lüddemann, es gibt eine Nachfrage des Kollegen Tobias Rausch. Er hat jetzt auf jeden Fall das Wort. Sie können dann entscheiden, ob Sie antworten.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegin Lüddemann, wie erklären Sie es sich, dass die Koalition 800 UMA mit eineinhalb Millionen € im Doppelhaushalt aushält? Wenn Sie dies im Verhältnis zu den übrigen Aufwendungen für die anderen Kinder und der Kinderzahl im Land sehen, ist dann nicht der Grundsatz der allgemeinen Gleichbehandlung gefährdet? Wie rechtfertigen Sie das?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich werde mich jetzt nicht auf eine Diskussion über Cent oder nicht Cent einlassen.

(André Poggenburg, AfD: Euro!)

Wenn Sie alle Leistungen zusammenrechnen, die wir für Kinder im Haushalt vorgesehen haben, ist das viel, und zwar sehr viel mehr als die Summe, die Sie eben für die UMA ins Spiel gebracht haben. Ich stehe dafür, dass alle Leistungen gleichermaßen allen Kindern zur Verfügung gestellt werden.

Dass wir in diesem Bereich grundsätzlich noch mehr Geld in die Hand nehmen müssten, steht für mich außer Frage. Aber ich denke, hier müssen wir in der gebotenen Gesamtheit und mit der gebotenen Ehrlichkeit mit Blick auf den Haushalt vorgehen.

(Tobias Rausch, AfD, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Eine Frage lasse ich noch zu.

Tobias Rausch (AfD):

Erlauben Sie noch die Nachfrage: Also habe ich Sie so zu verstehen, dass Sie der Auffassung sind, dass für die Kinder in Sachsen-Anhalt in Summe pro Kind mehr Geld aufgewendet wird als in Summe pro UMA? - So habe ich jetzt Ihre Äußerungen verstanden.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Nein, das kann ich nicht sagen. Das kann ich so an dieser Stelle nicht vorrechnen. Daher werde ich mich auch nicht auf eine Summe festlegen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Damit ist der Redebeitrag beendet. - Wir kommen zum Redner der SPD-Fraktion. Der Abg. Herr Steppuhn hat das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich der Kollegin Lüdde-
mann beipflichten, was das Thema Kinderarmut
angeht. Ich glaube, wir sind alle gut beraten, dies
nicht zu einem Wahlkampfthema werden zu
lassen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ihr Spitzen-
kandidat redet auch darüber!)

Dazu ist die Situation, mit der wir es zu tun haben,
zu differenziert. Ich denke, es ist richtig, dass wir
damit sachlich umgehen.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Die Leute
müssen sich entscheiden können!)

An die Adresse des Kollegen Rausch gerichtet will
ich sagen: Kinderarmut bekämpft man nicht mit
rechtsextremen markigen Sprüchen,

(Tobias Rausch, AfD, lacht)

sondern indem man sich damit auseinandersetzt.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der
AfD: Oh, ist das ist üble und billige Polemik!
- Unruhe bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder-
armut zu erleben - ich weiß nicht, wie es Ihnen
geht -, hat für mich immer etwas Beklemmendes,
ja etwas Bedrückendes. Jedes Kind, das unter
Armut leidet, ist ein Kind zu viel. Kinder können
sich oft nicht gegen Armut wehren. Oft sind Kinder
arm, weil ihre Eltern arm sind. Oft ist Kinderarmut
auch ein Ergebnis von Langzeitarbeitslosigkeit
oder prekärer Beschäftigung. Oft sind Kinder von
Alleinerziehenden von Armut betroffen.

Wer Kinderarmut bekämpfen will, muss zuallererst
dafür sorgen, dass Menschen in Arbeit kommen
und dass Arbeit so entlohnt wird, dass man davon
auskömmlich leben kann. Mit der Einführung des
Mindestlohnes, auch wenn er natürlich noch hö-
her sein könnte, haben wir, glaube ich, einen sehr
wichtigen Schritt dazu getan.

Armut kann man mit Arbeit bekämpfen und - das
ist besonders wichtig - auch mit Chancengleich-
heit und Bildungsgerechtigkeit. Deshalb ist es
wichtig, dass wir eine gute Bildung im Land ha-
ben, dass wir auch eine auskömmliche Unter-
richtsversorgung haben. Wir brauchen natürlich -
Herr Bildungsminister Tullner ist gerade nicht
anwesend - die entsprechenden Lehrer, die auch
benachteiligte Kinder mitnehmen.

(Zustimmung bei der SPD, von Dagmar
Zoschke, DIE LINKE, und von Wolfgang
Aldag, GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fängt
aber auch damit an, dass wir eine qualitativ gute
Kinderbetreuung haben. Kinderarmut bekämpft
man auch, indem man dafür sorgt, dass möglichst

viele einen Schulabschluss haben. Denn wer arm
ist, hat nicht nur geringe oder kaum finanzielle
Mittel, sondern leider auch weniger Teilhabemög-
lichkeiten an Kultur, Sport und in der Freizeit und
somit auch geringere Chancen für die eigene
persönliche Entwicklung.

Kinder aus armen Familien weisen ein höheres
Risiko auf, später selbst arm zu werden. Armut ist
nicht nur ein Problem der betroffenen Familien,
sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausfor-
derung. Wenn Teilhabe nicht für alle möglich ist
und Mangel und Verzicht die prägenden Erfah-
rungen in Jugend und Alter sind, dann gefährdet
Armut auch den sozialen Zusammenhalt einer
Gesellschaft.

Arme Kinder haben oft nur unzureichenden
Wohnraum, keine regelmäßigen warmen und ge-
sunden Mahlzeiten, sind nicht in Sportvereinen
aktiv oder können nicht an kulturellen Aktivitäten
teilnehmen. Armut grenzt aus.

Wenn Eltern einer existenzsichernden Erwerbstät-
tigkeit nachgehen, verringert sich die Armut der
Kinder. Die rückläufigen Arbeitslosenzahlen be-
legen dies. Daher sind alle Maßnahmen, die Rah-
menbedingungen für die Vereinbarkeit von Fami-
lie und Beruf von Alleinerziehenden und Eltern
verbessern, ausdrücklich zu begrüßen.

Dies beginnt bei den Kindertagesstätten und dem
Rechtsanspruch auf Betreuung sowie der frühen
Bildung nach dem verbindlichen Programm „Bil-
dung elementar“ und geht weiter mit der Förde-
rung von Kindern mit besonderem Entwicklungs-
bedarf, aber auch mit den flexibel zu gestaltenden
Öffnungszeiten der Einrichtungen. Deshalb brau-
chen wir ein qualitativ hochwertiges Kinderförde-
rungsgesetz im Land.

Aber auch Arbeitgeber können ihren Beitrag lei-
sten, indem sie Entgelte zahlen, von denen Allein-
erziehende leben können. Der Mindestlohn war
ein Schritt in die richtige Richtung und hat vielen
Menschen im Land geholfen. Die gleiche Bezah-
lung von Männern und Frauen wäre der nächste
wünschenswerte Schritt.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Meine Damen und Herren! Besonders armutsge-
fährdet sind bekanntermaßen insbesondere Kin-
der und Jugendliche, die in Haushalten mit Allein-
erziehenden aufwachsen. Hier ist es wichtig, dass
das getrennt lebende Elternteil seine finanzielle
Unterstützung gewährt. Fällt diese aus, dann
greift - auch das ist eine Errungenschaft - ab dem
1. Juli das neue Unterhaltsvorschussgesetz. Die
Höchstbezugsdauer fällt nun weg. Es wird bis
zum 18. Lebensjahr gezahlt. Dies wird die Situa-
tion vieler Alleinerziehender spürbar verbessern.
Auch das ist Politik, die gut gegen Armut ist, mei-
ne Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD - Siegfried Borgwardt, CDU: Wer hat es gemacht? - Dr. Katja Pähle, SPD: Wer hat es erfunden?)

Der beste Schutz vor Armut ist Arbeit. Jene, die aufgrund persönlicher oder sozialer Probleme bislang keinen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt gefunden haben, werden mit dem Programm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ unterstützt. Der Wirtschaftsminister hat stellvertretend für die Sozialministerin darauf hingewiesen.

Es ist beantragt worden, dass wir uns im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration mit dem Thema weiter beschäftigen. Ich denke, das ist der richtige Weg. Der Kollege Krull hat darauf hingewiesen, dass wir noch die Antwort auf die Anfrage der LINKEN zur Kinderarmut erwarten. Ich denke, das wird eine gute Grundlage für die Diskussionen sein. Im Moment gibt es dem nichts hinzuzufügen. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Steppuhn, es gibt insgesamt drei Wortmeldungen von der AfD-Fraktion, die ich bisher gesehen haben. Zwei davon lasse ich zu. Sie können sich selbst einigen: Herr Rausch, Herr Tillschneider, Herr Poggenburg.

(Tobias Rausch, AfD: Ich verzichte!)

- Okay. Dann Herr Tillschneider, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Steppuhn, Sie haben am Anfang gesagt, dass Sie das Thema Kinderarmut aus dem Wahlkampf herauslassen wollen. Das können Sie in Ihrem Parteienkartell natürlich verabreden. Aber Sie können Gift darauf nehmen, dass die AfD sich jedes Themas, das den Bürgern auf den Nägeln brennt, annehmen wird; denn es gibt in der Demokratie keine Themen, die man aus dem Wahlkampf herauslässt.

(Zustimmung bei der AfD)

Andreas Steppuhn (SPD):

Darf ich darauf antworten?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehen Sie, Herr Tillschneider, das ist, glaube ich, der große Unterschied. Sie wollen mit Polemik und rechtsextremen Sprüchen Politik machen.

(Oh! bei der AfD)

Wir wollen in der Sache vorankommen, machen konkrete Vorschläge und

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

haben in der Vergangenheit schon vieles bewegt.

(Tobias Rausch, AfD: Wer hat denn das verursacht? - Unruhe bei der AfD)

Ich denke, das müssen wir den Menschen auch deutlich machen, auch im Wahlkampf, wofür Sie stehen und was wir praktisch tun.

(Hannes Loth, AfD: Wer hat Hartz IV gemacht? - Weiterer Zuruf von der AfD: Wie lange regiert denn die SPD schon?)

Dabei helfen Ihnen diese Sprüche nicht weiter.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kollegen, ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass derjenige, der eine Frage stellt, auch die Antwort aushalten muss. Also halten Sie sich insofern ein bisschen zurück. - Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Verehrter Abg. Herr Steppuhn, im Gegensatz zum Radikalismus ist Extremismus strafrechtlich relevant. Der richtet sich beispielsweise auch gegen unsere Verfassung. Deshalb möchte ich gern wissen - Sie haben vorhin ausgemacht bei den Ausführungen von Herrn Rausch rechtsextremistische Begründungen oder Äußerungen -, was Sie damit ganz genau gemeint haben oder ob es vielleicht nicht doch so ist, dass Sie Ihre Worte nicht wohl gewählt, übertrieben haben und hier im Grunde genommen einen wirklich astreinen polemischen Hasskommentar abgeliefert haben.

(Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf: Indem Herr Rausch gesagt hat, wir hetzen!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Kollege Poggenburg, wenn ich vorhin „Rechtsradikalismus“ gesagt hätte,

(André Poggenburg, AfD: Extremismus!)

dann wäre sicherlich dieser Vorwurf gerechtfertigt. Aber das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe von rechtsextremen Sprüchen gesprochen und dazu stehe ich auch.

(Zustimmung bei der SPD - Oliver Kirchner, AfD: Welcher war's? - Weitere Zurufe von Robert Farle, AfD, und von Tobias Rausch, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Damit hätten wir den Redebeitrag beendet, es sei denn, Herr Steppuhn will noch weiter reden. Ansonsten würden wir an der Stelle Schluss machen.

Andreas Steppuhn (SPD):

Das hat, glaube ich, heute keinen Sinn.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: In die Richtung hat es nie Sinn! - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir die Debatte abschließen mit dem Redebeitrag der Eva von Angern für die Fraktion DIE LINKE.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte nur auf ein paar Dinge eingehen, die in der Debatte gesagt worden sind. Zunächst, Herr Willingmann, das ist immer das Schöne mit Zahlen - das tun wir auch als Opposition -, je nachdem, wie es passt, so werden sie verwendet.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Was? - Sebastian Striegel, GRÜNE: Den Spruch merken wir uns!)

Natürlich kann man eine relative Absenkung erkennen. Aber das entscheidende Moment ist: Die absoluten Zahlen sind eben stetig gleich geblieben, und das seit vielen Jahren. Wir reden hierbei über 74 560 Kinder und Jugendliche. Das sind, um sich das vorzustellen, mehr Kinder und Jugendliche, als in Magdeburg leben; das ist eine Kleinstadt. Das ist ein Riesenproblem für Sachsen-Anhalt. Ich habe aber wahrgenommen, dass die Fraktionen dieses Problem hier aufgenommen haben.

Ich möchte diese 74 560 einmal auf einen individuellen Fall herunterbrechen. Das ist etwas, was mich jedes Jahr wieder bewegt. Ich durfte für meine Fraktion viele Jahre in der Verteilerkommission für den Soli-Fonds sitzen - Sie alle kennen den -, wo wir unsere Diäten hineinspenden,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Teile!)

- Teile der Diäten - und sehr viele soziale Projekte, aber auch individuelle Unterstützungen realisieren. In jedem Frühjahr kam die Anfrage einer alleinerziehenden Mutter mit der Bitte, ihr finanzielle Unterstützung für die Ferienfreizeit ihrer Tochter zu gewähren.

Jetzt kommt das entscheidende und aus meiner Sicht menschenunwürdige Moment: Sie bat uns, dieses Geld direkt an den Träger, der die Ferienfreizeit durchgeführt hat, zu überweisen; denn wenn wir es ihr direkt überwiesen hätten - Sie alle wissen, was dann passiert -, wäre es angerechnet

worden und das Mädchen hätte nicht in die Ferienfreizeit fahren können.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Das ist absurd!)

Ganz ehrlich, meine Damen und Herren, das geht gar nicht, das ist indiskutabel, das ist menschenunwürdig und es hat nichts mit Kindeswohl zu tun.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE und von Tobias Krull, CDU)

Herr Krull, Sie sagten, immer mehr Geld sei auch nicht das Allheilmittel. Darin gebe ich Ihnen absolut recht. Aber genau deshalb haben wir einen solchen Armutscheck angeregt.

Ich nehme nur ein Beispiel, die Erhöhung des Kindergeldes; das ist hier auch angesprochen worden. Wo kommt denn dieses viele Geld - es ist sehr viel, was der Bund zur Verfügung gestellt hat, um das Kindergeld zu erhöhen - an? - Bei Ihren Kindern und bei meinen Kindern. Aber nicht bei den Kindern und Jugendlichen, über die wir hier reden. Das ist ein Problem.

Deshalb muss man schauen, wohin welches Geld fließt und wo vermeintlich gut Gewolltes tatsächlich auch Gutes bringt. In dem Fall hat es das nicht getan. Also, vieles, was in die Familienförderung hineinfließt, kommt bei diesen Kindern und Jugendlichen nicht an.

Frau Lüddemann, wenn ich es einmal kurz fasse, bedeutet das: Eine gute Sache wird zur schlechten Sache, wenn Zeiten des Wahlkampfes sind. - Wir haben immer überall irgendwelche Wahlen. Das Netzwerk gegen Kinderarmut wird sich mit Kommunalpolitik, mit landespolitischen, mit bundespolitischen Themen befassen. Insofern finde ich es gut, dass es viele nicht so gesehen haben.

Ich finde es auch gut, dass Ihre Partei das nicht allumfänglich so sieht und dass wir uns gemeinsam dieses Themas annehmen. Das macht auch Sinn, weil wir daran tatsächlich gemeinsam arbeiten müssen.

Im Übrigen, Herr Steppuhn, haben Sie Ihre Kollegin falsch verstanden. Das kann ich noch einmal richtigstellen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich habe nur das Bündnis bewertet!)

In dem Fall verwende ich auch an dieser Stelle den Begriff des Armutszeugnisses. Ihr Spitzenkandidat ist in den Wahlkampf unter dem Siegel der sozialen Gerechtigkeit eingetreten. Das kann man unterschiedlich bewerten.

(Zuruf von der AfD)

Aber was, wenn nicht das Thema Kinderarmut, gehört zu dem Thema soziale Gerechtigkeit?

(Beifall bei der LINKEN)

Wann, wenn nicht in Zeiten des Wahlkampfes, muss man dieses Thema auch bearbeiten? Die Menschen müssen sich doch auch entscheiden können, wen sie wählen. Daran wird sich das festmachen.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Ganz zum Schluss. Zum Redebeitrag der AfD fiel mir ein Post ein, den ich mal bei Facebook gesehen habe und den ich ganz entzückend fand, weil er in seiner Aussage so ganz eindeutig war. Da wurde ein Kind gefragt: Wie viele Ausländer gab es an deiner ehemaligen Schule?

(Oliver Kirchner, AfD: 90 %!)

Das Kind guckte verblüfft und sagte: Gar keine; alles nur Kinder.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau von Angern, ich habe zwei Wortmeldungen vorliegen, zum einen von Herrn Farle und zum anderen von Herrn Philipp. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Es handelt sich nur um eine Kurzintervention. - Ich kann Ihrer Auffassung vollständig folgen; die Kinderarmut muss ein Thema im Wahlkampf sein. Denn Wahlkämpfe sind dazu da, die Probleme und Sorgen, die die Menschen haben, sichtbar zu machen und Konzepte vorzustellen, die dazu beitragen, dass es vorwärts geht und besser wird in unserem Land. Dabei muss es dann den Wettbewerb um die besten Ideen geben und darum gehen, wie man diese auch realisiert.

Dazu fällt mir auch die Tatsache ein, dass die AfD eine Partei ist, die neu in diesem Parlament ist. Wahrscheinlich hatten alle diejenigen, die die Situation in unseren Städten und Gemeinden mit zu verantworten haben, die schon seit zehn oder 20 Jahren in diesem Parlament sitzen, sehr viele Möglichkeiten und Gelegenheiten, das zu verhindern, was wir jetzt beklagenswerterweise in den Kommunen und überall feststellen, nämlich die Kinderarmut. Hinzu kommt auch noch die Altersarmut.

Ich frage mich, wie es möglich ist, dass einerseits ab und zu mal bei einer solchen Diskussion alle sagen, wir wollen etwas für die Kinder tun, und wir andererseits feststellen, dass seit vielen Jahren eigentlich gar nichts passiert.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Denn das, was passiert, hat die Zunahme der Armut nicht verhindert. Vielmehr ist die Kinderarmut in den letzten Jahren immer weiter angestiegen.

(Andreas Steppuhn, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Dann fällt mir noch ein, dass das Land Sachsen-Anhalt in der Wirtschaftspolitik Schlusslicht ist und dass wir in der Vernichtung von Arbeitsplätzen sehr forsich vorgehen wollen, indem die Braunkohle irgendwann ganz abgehängt wird, und zwar sehr schnell. Davon werden 10 000 Arbeitsplätze betroffen sein.

(Zuruf von Bernhard Bönisch, CDU)

An vielen Punkten haben wir eine negative Entwicklung in diesem Land eingeschlagen - Sie können rummosern, wie Sie wollen - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, zwei Minuten sind vorbei.

Robert Farle (AfD):

- Genau, ich bin auch am Ende. - Ich will nur darauf hinweisen, dass die Schuld an der ganzen Entwicklung, meine Damen und Herren, die etablierten Parteien tragen und sonst niemand.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Zuruf von Bernhard Bönisch, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau von Angern, Sie können, aber Sie müssen nicht antworten. - Dann könnte der Kollege Philipp sprechen. Bitte.

Florian Philipp (CDU):

Zunächst einmal vielen Dank dafür, Frau von Angern, dass Sie das Thema so sachlich und emotionslos herübergebracht haben. Das dient manchmal der sachlichen Debatte zu einem solchen Thema.

Nun kann man Statistiken teilweise so interpretieren, wie man das möchte. Ein Mittelwert ist dadurch charakterisiert, dass tendenziell jeweils 50 % der Werte darüber und darunter liegen. Wenn man sich den Medianwert, der diese Mitte signalisiert, anschaut, interpretiere ich es so, dass 20 % der Kinder in Familien leben, die weniger als 60 % des medianen Einkommens zur Verfügung haben. Es zieht sozusagen in die Richtung des Medians, wenn man die Verteilung betrachtet.

Es ist natürlich immer noch schlimm, dass 20 % der Kinder von Armut betroffen sind. Aber die Tendenz, wenn man es so interpretiert, geht zumindest in die richtige Richtung, sozusagen in die Mitte. - Das zur Statistik.

Sie reden in diesem Zusammenhang immer viel von Umverteilung. Sie haben angesprochen, dass das Geld die Kinder nicht erreicht. Sie machen in einem zweiten Satz auch immer das Thema Reichensteuer auf und ziehen auch dabei eine soziale Linie - die Reichen und die Armen. Wie kann das denn sein?

Erklären Sie mir einmal, wie Sie nur durch Umverteilung oder durch das Wegnehmen auf der einen Seite den Kindern, die in sozial schwachen Familien leben und die von Armut bedroht sind, helfen wollen, wenn das Geld, das wir jetzt ausgeben, bereits jetzt schon nicht dort ankommt. Und wir geben eine Menge Geld dafür aus.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich kann noch einmal das Thema Kindergeld aufgreifen. Ich glaube, ich habe das in meinem Redebeitrag ziemlich deutlich gemacht. Bei mir in der Familie kommen Kindergelderhöhungen an, weil bei mir nichts angerechnet wird. Aber bei Alleinerziehenden, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, wird es komplett angerechnet. Das heißt, es kommt bei dem Kind nicht an. Daran wird es deutlich, dass die höhere Förderung, die der Bundesstaat - -

(Markus Kurze, CDU: Auch versteuern!)

- Herr Kurze, etwas zu versteuern ist doch etwas anderes, als wenn es komplett angerechnet wird. Das ist doch nicht im Verhältnis 1 : 1 zu vergleichen.

(Markus Kurze, CDU: Uns geht es dadurch nicht besser! Wir stehen morgens früh auf und gehen arbeiten!)

Wenn ich mir Armut anschau, muss ich mir im Gegensatz dazu auch den Reichtum anschauen. Wir haben einen so immensen Reichtum aufgebaut. Das ist übrigens etwas, was in den letzten Jahren immer gestiegen ist. Das kann man sehr gut verfolgen. Natürlich muss das, was wir in ärmere Bevölkerungsstrukturen geben wollen, auch irgendwie bezahlt werden.

Aber Sie haben es selbst gesagt. Sie haben zwar auch sehr viele Statistiken angeführt. Ich habe das auch getan, weil dadurch deutlich wird, wüber wir reden. Aber es sind Einzelschicksale. Wenn man sich diese Einzelschicksale anschaut, dann sind wir uns doch hoffentlich darin einig, dass das etwas ist, was wir nicht wollen.

Heute gibt es eine große Fragestunde im Bundestag zum Thema „Nichtschwimmer in Deutschland“. Dabei wird festgestellt, dass der überwiegende Anteil der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer - wir wissen, wozu das führen kann - aus dem armen Milieu kommt. Das ist im Prinzip das Praktische. Wenn wir zu diesen Erkenntnissen kommen, dann müssen wir überlegen, was wir dagegen tun können.

Dazu sind heute unterschiedliche Vorschläge vorgebracht worden. Die einen schauen mehr, was an der Einkommenssituation der Eltern verändert werden kann. Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass man natürlich auch dorthin schauen muss; denn arme Kinder leben bei armen Eltern. Aber

das andere ist es, Kinder und Jugendliche als eigenständige Individuen wahrzunehmen.

Es gibt noch viel mehr Dinge, über die man diskutieren kann, beispielsweise über das elternunabhängige Bafög oder über die Erhöhung von Lehrlingsentgelten. Es gibt noch viele Diskussionen, die wir führen können. Wir haben mit unserem Antrag heute einen Teilbereich aufgemacht. Wir werden weiterhin darüber diskutieren. Ganz ehrlich: Ich fände es gut, wenn wir den Antrag überweisen und ihn qualifizieren mit vielen schönen anderen Ideen aus den Fraktionen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Steppuhn. - Frau von Angern, wenn Sie zuhören würden, könnten Sie frei entscheiden, ob Sie darauf reagieren. - Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Es ist mehr eine Kurzintervention und keine Frage an die Kollegin von Angern, der ich ausdrücklich dafür danke, dass sie das Thema heute so sachlich vorgetragen hat.

(Minister Marco Tullner: Macht sie immer!)

Ich denke, wir werden im Ausschuss sehr ausführlich über die Themen in der gesamten Bandbreite reden.

Ich habe mich gemeldet, weil ich das, was Herr Farle zu der zunehmenden Kinderarmut gesagt hat, nicht im Raum stehen lassen will. Wir haben eine rückläufige Arbeitslosigkeit. Das können Sie bei der Bundesagentur für Arbeit erfragen. An den Statistiken wird deutlich, dass die Zahl derjenigen, die Hartz-IV-Leistungen oder aufstockende Leistungen im Land bekommen, rückläufig ist und dass weniger Familien von Sozialleistungen abhängig sind.

Ich glaube, auch das ist ein Fortschritt in diesem Land. Es gibt viele andere Dinge, die wir im Land schon gemacht haben. Herr Minister Willingmann hat das stellvertretend vorgetragen. Dazu zählen auch die Familiencoaches und dass man versucht, immer ein Familienmitglied in Arbeit zu bringen. Wir werden genügend Gelegenheit haben, darüber im Ausschuss zu reden.

Ich will es nicht im Raum stehen lassen. Nicht, dass irgendwelche Unwahrheiten gesagt werden, die nicht belastbar sind. - Danke schön.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau von Angern will darauf offensichtlich nicht mehr reagieren. Dann könnten wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Ich habe bisher gehört, der Antrag soll zur federführenden Beratung in

den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden. Gibt es weitere Anträge auf Überweisung des Antrages? - Das ist nicht so. Können wir das so abstimmen? - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung des Antrages in die genannten Ausschüsse einstimmig vom gesamten Haus beschlossen worden. Wir beenden nunmehr den Tagesordnungspunkt 7.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüße ich auf der Nordtribüne ganz herzlich Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun geht es weiter mit

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in den kommunalen Verwaltungen Sachsen-Anhalts

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1533**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1571**

Einbringerin ist Frau Dr. Späthe. Sie hat hiermit das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bereits zum 1. Januar 2017 ist die erste Reformstufe des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen - kurz: das Bundesteilhabegesetz - in Kraft getreten. Damit soll die bisherige Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu einem modernen Teilhaberecht umgewandelt werden.

Was sich so einfach ausspricht, ist das Ergebnis eines langen und sehr aufwendigen Weges. Früher, auch noch im vergangenen Jahrhundert, wurden Menschen mit Behinderungen geradezu versteckt. Die Familie war zuständig. Hilfen gab es kaum. Es war nicht vorstellbar, dass sich Betroffene selbst für ihre Rechte einsetzen.

Erst im Jahr 1994 wurde das Verbot der Benachteiligung von Menschen wegen ihrer Behinderung

in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Artikel 38 unserer Landesverfassung, deren 25. Geburtstag wir gerade gefeiert haben, stellt Menschen mit Behinderungen unter den Schutz des Landes, welches ihre gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördert.

Erst im Jahr 2001 trat das erste, das alte SGB IX in Kraft, in dem das bis dahin geltende Recht der Rehabilitation und Teilhabe Behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Menschen, das vorher auf mehrere Gesetze verteilt war, zusammengefasst und weiterentwickelt wurde.

Bereits damals wurde ein erstes Umdenken in der Behindertenpolitik eingeleitet. Man wollte weg vom Fürsorgegedanken - den behinderten Menschen muss geholfen werden - hin zur Anerkennung des Menschen mit Behinderung als Experte in eigener Sache. Man legte erstmals Wert auf die Zusammenarbeit mit den Verbänden behinderter Menschen.

Seit 2009 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland. Schnell wurde klar, dass deren Umsetzung in deutsches Recht eine völlig neue Sichtweise, ein anderes Herangehen und viel Energie aller Akteure bedarf. Nicht nur ich erinnere mich daran, wie langwierig die Beratungen, Gespräche und Abstimmungen waren, um Sachsen-Anhalt auf den Weg in eine inklusive Gesellschaft zu bringen und den Landesaktionsplan „Einfach machen“ zu beschließen. Wenn ich so schaue, ist dessen Umsetzung, wie wir neulich festgestellt haben, eben nicht so einfach.

Die Beratungen zum Bundesteilhabegesetz selbst dauerten ebenfalls lange. Sie waren sehr schwierig. Sie wurden nicht nur mit Experten und Vertretern der Fraktionen geführt, sondern auch unter Einbeziehung derer, die konkret betroffenen sind. Das ist gut; das ist wichtig und sehr notwendig. Nichts über uns ohne uns - das ist das Credo der Menschen mit Behinderungen. Genau das ist ein wichtiger Punkt, den das Bundesteilhabegesetz ermöglicht.

Aus den Reihen der Menschen mit Behinderungen gab es nach der Vorlage des Gesetzentwurfes der Bundesregierung massive Kritik, die zu großen Teilen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens Berücksichtigung fand. Dazu gehört, dass nunmehr klarere und eindeutige Abgrenzungskriterien zwischen den Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege vorgesehen sind.

Die Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises wird zunächst wissenschaftlich evaluiert und in einem weiteren Schritt modellhaft in den einzelnen Bundesländern erprobt, bevor dieser Gesetzesteil 2023 in Kraft tritt.

Dem Wunsch der Leistungsberechtigten nach eigenen Wohnungen außerhalb besonderer Wohnformen wird Vorrang eingeräumt. Das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen wurde gestärkt. Ich danke ausdrücklich unserer Landesregierung, die sich im Bundesrat für die Korrekturen des Gesetzentwurfes der Bundesregierung eingesetzt hat.

Es gibt eine ganze Reihe weiterer Verbesserungen, auf die ich hier und heute nicht eingehen möchte, Stichworte finanzielle Selbstbehalte, Schwerbehindertenvertretung, Stärkung der Rechte behinderter Frauen und Mädchen usw.

Was mich und die Koalitionsfraktionen aktuell jedoch besonders umtreibt und was auch Anlass unseres heutigen Antrages ist: Wir stehen mit dem Bundesteilhabegesetz vor dem schon viel zitierten Paradigmenwechsel, und zwar in der Leistungsvergabe und in der Leistungsbewilligung. Dieser Paradigmenwechsel muss vor allem vor Ort, in den Behörden, bei den einzelnen Mitarbeitern ankommen und dort umgesetzt werden.

Das Bundesteilhabegesetz ist zwar, wie der Name schon sagt, ein Bundesgesetz. Dessen Umsetzung erfolgt jedoch hier, bei uns, in den Sozialämtern der Kommunen und kreisfreien Städte.

Ein Gesetz zu schreiben, ist gut und richtig. Leider wissen wir alle nur zu gut, dass Gesetze, auch solche, die wir oder der Bundestag mit viel Arbeit und Energie verabschieden, im behördlichen Wege eine gewisse Eigendynamik entwickeln, wobei am Ende beim Bürger nicht immer das ankommt, was wir eigentlich erreichen wollten.

Bisher geltende Grundsätze der Leistungsbewilligung in der Eingliederungshilfe werden sich ab dem 1. Januar 2018 völlig verändern. Aufgrund der Festlegung des Gesetzes ist dann der individuelle Bedarf des Einzelnen festzustellen und - das ist neu - es sind hierfür passende Lösungen zu finden, es ist nicht einfach nur der passende Leistungstyp herauszusuchen. Das stellt die Kommunen bei der Entwicklung und Anwendung neuer Planungsinstrumente vor völlig neue Herausforderungen.

Daher sehen wir es als eine vordringliche Aufgabe der Landesregierung an, die kommunalen Sozialämter und die dort Beschäftigten hinsichtlich der Einführung der neuen Planungsinstrumente der Eingliederungshilfe gezielt zu informieren, zu schulen und bei deren Anwendung zu unterstützen und zu begleiten.

Es muss gewährleistet sein, dass ein Antragsteller in Osterburg die gleichen Informationen und Leistungen erhält wie ein Antragsteller in Nebra, der mit den gleichen Problemen zum Sozialamt geht. Diese Aufgabe muss kurzfristig angepackt werden. Die Zeit drängt.

Zu unserem Punkt 2. § 11 SGB IX haben wir ebenfalls und explizit in den Blick genommen; denn hierin heißt es, dass der Bund Modellvorhaben fördert, die den Vorrang von Leistungen zur Teilhabe und die Sicherung der Erwerbsfähigkeit unterstützen.

Frühzeitig einer drohenden Behinderung entgegenzuwirken, neue Wege zu suchen und auszuprobieren, die von Behinderung bedrohte Menschen dabei unterstützen, eigenverantwortlich zu leben und wieder oder weiter beruflich tätig sein zu können, das ist der richtige Ansatz. Damit geben wir den Betroffenen neuen Lebensmut, stärken ihr Selbstbewusstsein und ihre Eigenverantwortung.

Die Ministerin erwähnte einmal 200 Millionen € jährlich, mit denen der Bund auf fünf Jahre befristete Modellprojekte der Jobcenter und der gesetzlichen Rentenversicherung unterstützen will. Wir wollen, dass sich die Landesregierung dafür stark macht, dass Sachsen-Anhalt daran angemessen partizipiert.

Mit unserem Antrag greifen wir noch einen weiteren wichtigen Punkt auf. Nach § 32 SGB IX fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen. Insbesondere soll hierbei die Beratung von Betroffenen für Betroffene berücksichtigt werden.

Diese Förderung ist laut Gesetz jedoch nur bis zum Jahr 2022 möglich. Wir wissen, wie wichtig eine Anlaufstelle für Betroffene ist, mit der eine Art Wegweiser durch den Dschungel der Paragraphen und möglichen Maßnahmen geschaffen wird.

Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an meine Rede vom 4. Mai dieses Jahres, damals zur Zwischenbilanz zur Umsetzung der Inklusion in Sachsen-Anhalt. Ich sage es Ihnen noch einmal: 93,2 % aller Menschen mit Behinderung in Sachsen-Anhalt haben diese erst während ihres Lebens erworben. Das sind 180 000 Personen, die zum überwiegenden Teil mit Familie plötzlich betroffen sind. Dadurch entstehen viele Fragen, Ängste und Sorgen. Die Menschen kennen oft keinen, der sich sachkundig auskennt und die Probleme aus eigener Erfahrung, aus eigenem Erleben kennt. Auch an diesem Punkt setzt das Bundesteilhabegesetz an, und das ist unbedingt nötig.

Allerdings - das sehen wir als Koalitionsfraktionen als ein großes Problem an - wird diese richtige und notwendige Lösung durch ein bereits heute feststehendes Förderende konterkariert. Dem wollen wir bereits jetzt entgegenwirken, indem wir die Landesregierung beauftragen, gerade die Betroffenenberatung auch künftig auf eine sichere finanzielle Basis auf Bundesebene zu stellen. Wir

denken, dass die anderen Bundesländer hierbei durchaus auf unserer Seite sind.

Meine Damen und Herren! Der erste Teil des Bundesteilhabegesetzes ist in Kraft. Schrittweise gelten weitere Stufen. Es ist ein erster großer Schritt in die richtige Richtung der umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe und Gleichberechtigung der Menschen mit Behinderung.

Auch wenn bei vielen Verbänden die Skepsis noch groß ist, denke ich, dass mit diesem Gesetz eine Bandbreite von Verbesserungen erreicht wurde. Diese müssen jetzt jedoch auch umgesetzt werden, in jeder einzelnen Amtsstube und durch jeden Beteiligten. Das richtig hinzukriegen, muss der Verwaltung gelingen. Darauf müssen wir bereits jetzt im Landtag drängen.

Passungengenauigkeiten im Gesetz müssen erkannt und im Rahmen der Evaluation beseitigt werden und - auch das war und ist eine Forderung aus dem Bundesrat - die finanziellen Bedingungen müssen stimmen für die Betroffenen auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite auch für diejenigen, die letzten Endes die Kosten tragen, die Länder und zum Teil auch die Kommunen. Es ist zu prüfen und nachzuarbeiten.

Uns ist klar, dass es eine ganze Reihe weiterer Themen im Bundesteilhabegesetz gibt, die besprochen werden müssen. Fürs Erste haben wir uns auf die angesprochenen beschränkt, weil sie drängen und weil wir der Verwaltung die Chance geben wollen, es nicht einfach nur zu machen, sondern es gut und landesweit abgestimmt hinzukriegen.

Nichtsdestotrotz ist das Gesetz so komplex, dass es uns noch mehrfach beschäftigen wird. Dazu und zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird Kollegin Lüddemann Ausführungen machen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der SPD und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe bisher keine Nachfragen. Deswegen können wir die Einbringung hiermit beenden. - In gewohnter Art und Weise hat Prof. Willingmann in Vertretung von Frau Grimm-Benne nunmehr das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat erneut in Vertretung von Frau Kollegin Grimm-Benne für die Landesregierung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes ist Ende

des Jahres 2016 eine mehr als zehn Jahre währende Diskussion über die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und des Teilhaberechts vorerst mit einem guten Ergebnis zu Ende gegangen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die frühzeitige Unterstützung bei der Rehabilitation verbessert und eine unabhängige Beratung hilft Menschen mit Behinderungen bei konkreten Fragen.

Der Leistungskatalog der Eingliederungshilfe wird konkretisiert. Für Werkstattbeschäftigte werden neue Jobchancen durch ein Budget für Arbeit geschaffen.

Im Arbeitsumfeld werden die Vertretungsrechte für Schwerbehindertenvertretungen und die Werkstattträte gestärkt.

Ein großer Schritt ist zudem, dass die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgelöst und dadurch mehr individuelle Selbstbestimmung ermöglicht wird.

Im Bundesratsverfahren konnten Verbesserungen im Vergleich zum Entwurf der Bundesregierung erreicht werden.

Der Zugang zur Eingliederungshilfe bleibt bis zum Jahr 2022 zunächst unverändert.

Die von leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung gewünschte Wohnform wird durch eine Ausweitung des Wunsch- und Wahlrechts besonders gewürdigt.

Bei der ebenfalls umstrittenen Regelung zur gemeinsamen Inanspruchnahme von Leistungen in sogenannten Pools dürfen Assistenzleistungen, die im Zusammenhang mit dem Wohnen stehen, im Bereich der Gestaltung sozialer Beziehungen und der persönlichen Lebensplanung, nicht gegen den Willen des Leistungsberechtigten gemeinsam erbracht werden.

Der Gleichrang von Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe wird fortgeführt.

Das zusätzlich zum Werkstattentgelt zu zahlende Arbeitsförderungsentgelt für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen wurde zum 1. Januar 2017 von monatlich 26 € auf 52 € angehoben.

Der Vermögensschonbetrag in der Sozialhilfe ist zum 1. April für alle leistungsberechtigten Menschen von derzeit 2 600 € auf 5 000 € erhöht worden.

Die Leistungen der Teilhabe an Bildung im Bereich der Hochschulen und Erwachsenenbildung wurden nochmals erweitert. Künftig werden auch Unterstützungsleistungen für den Besuch weiterführender Schulen grundsätzlich durch die Eingliederungshilfe erbracht.

Mit diesen im Gesetzgebungsverfahren erzielten Verbesserungen konnten zahlreiche berechnete

Forderungen der Interessenverbände und auch der Länder erfüllt werden.

Mit dem Antrag der Regierungsfractionen werden für die aktuellen Umsetzungsschritte zentrale Punkte aufgegriffen.

Das Bundesteilhabegesetz verpflichtet die Träger von Reha-Maßnahmen, drohende Behinderungen frühzeitig zu erkennen, um gezieltes Handeln noch vor Eintritt der Rehabilitation zu ermöglichen und Zugänge in die Eingliederungshilfe, insbesondere aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der gesetzlichen Rentenversicherung zu verringern.

Ziel ist es, bereits vor Eintritt einer chronischen Erkrankung oder Behinderung durch geeignete präventive Maßnahmen entgegenzuwirken und die Erwerbsfähigkeit zu erhalten.

Zur Unterstützung dieser gesetzlichen Pflicht wird der Bund das auf fünf Jahre befristete Modellvorhaben der Jobcenter und der gesetzlichen Rentenversicherung mit 200 Millionen € jährlich fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich dafür einsetzen, dass die in Sachsen-Anhalt tätigen Träger an den Modellvorhaben in angemessenen Umfang partizipieren und damit die Prävention in Sachsen-Anhalt nachhaltig gestärkt werden kann.

Das Teilhabeplanverfahren wird durch ein vom Bund gefördertes, von Trägern und Leistungserbringern unabhängiges Netzwerk von Beratungsstellen flankiert. Dort werden Menschen mit Behinderung und deren Angehörige insbesondere durch selbst von Behinderung Betroffene beraten. Das Angebot setzt auf bestehende Strukturen und wird vom Bund mit rund 58 Millionen € jährlich unterstützt.

Die ergänzende sowie die kostenfreie unabhängige Beratung besteht neben dem gesetzlichen Anspruch auf Beratung durch die Rehabilitationsträger und ergänzt bereits bestehende Angebote und Strukturen. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass der Bund bei der Förderung der unabhängigen Teilhabeberatung mit Peer Counseling eine besonders starke Bedeutung beimisst.

Die im Bundesteilhabegesetz vorgesehene Befristung der Förderung der unabhängigen Teilhabeberatung bis Ende des Jahres 2022 ist nicht sachgerecht. Die Länder sind daran interessiert, dass der Bund die Förderung auf Dauer über den genannten Zeitpunkt hinaus fortsetzt. Dafür werde ich mich einsetzen.

Das Bundesteilhabegesetz stellt insbesondere auch an den Träger der Eingliederungshilfe gestiegene Anforderungen. Die hierfür erforderliche engere Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten soll auf Dauer landesweite

Standards sicherstellen und zugleich die Ortsnähe der Leistungsgewährung gewährleisten.

Bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes werden die Landkreise und kreisfreien Städte von Anfang an eng einbezogen. Dies geschieht bereits seit Anfang des Jahres durch eine intensive Zusammenarbeit bei der Entwicklung der neuen Bedarfserhebungsinstrumente und der Weiterentwicklung der Hilfe- und Teilhabeplanung.

Der Hilfeplanung kommt mit Blick auf die personenzentrierte Leistungsgewährung und -erbringung in der Eingliederungshilfe eine Schlüssel-funktion zu.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die personenzentrierte Bedarfserhebung und Teilhabeplanung setzt ein hohes Maß an Kompetenz und Bewusstseinsentwicklung auf allen Ebenen voraus. Das Sozialministerium hat sich mit den Landkreisen und kreisfreien Städten auf den Weg gemacht, die benötigten Kompetenzen zu entwickeln und bereitzustellen.

Die beste Anleitung ist die gemeinsame Konzeptentwicklung und die gemeinsame Umsetzung der neuen Konzepte im Wege einer intensiven Zusammenarbeit. Dies leisten derzeit mein Haus und die Sozialagentur mit den Sozialämtern der Landkreise und kreisfreien Städte.

Darüber hinaus werden die mit der Umsetzung der neuen Eingliederungshilfe betrauten Stellen geschult und begleitet. Dies wird bis zum Inkrafttreten der neuen Eingliederungshilfe im Jahr 2020 und darüber hinaus geschehen. Im Interesse der Menschen mit Behinderung muss es uns gelingen, den Paradigmenwechsel, der dem Bundesteilhabegesetz zugrunde liegt, in die Tat umzusetzen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sicherzustellen.

Der vorliegende Antrag unterstützt die Landesregierung dabei. Insofern möchte ich für eine Unterstützung und Zustimmung werben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister, ich sehe keine Nachfragen. Damit können wir den Debattenbeitrag der Landesregierung beenden. - Wir steigen nun in die Fünfminutendebatte der Fraktionen ein. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Kirchner. Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Als Vorbetrachtung zu dem mir vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen möchte ich anmerken, künftig auf die Einleitung

„der Landtag bittet die Landesregierung“ zu verzichten und sie durch die Formulierung „der Landtag fordert die Landesregierung auf“ zu ersetzen. Ich denke, das kommt unserem Anspruch auf Verlässlichkeit in diesem Parlament doch etwas näher.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrte Kollegen! Ein leistungsfähiges Rehabilitations- und Teilhaberecht und damit verbunden die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung liegt auch im höchsten Interesse der AfD-Fraktion in Sachsen-Anhalt.

Weiterhin ist es vollkommen zu begrüßen, dass die Eingliederungshilfe aus dem Sozialhilferecht herausgelöst wird. Ein modernes Teilhaberecht ist auf den individuellen Bedarf behinderter Menschen abzustimmen und landesweit durch die Landesregierung umzusetzen.

Auch sind in vollem Umfang die Schwerbehindertenvertretungen zu stärken.

Es ist auch zu begrüßen, dass die Rehabilitationsträger vom Grundsatz her reformiert werden und somit die Koordinierung der Leistungen der Reha-Träger verbessert wird.

Bei der Unterstützung der Einführung neuer Planungsinstrumente sollte die Landesregierung nicht darum gebeten werden. Vielmehr sollte es von ihr gefordert werden, kommunale Sozialbehörden bei der Planung der Eingliederungshilfe zu unterstützen, zu schulen und natürlich auch zu begleiten.

Weiterhin sollte die Landesregierung die Bundesregierung auffordern, Modellvorhaben in Sachsen-Anhalt, die der Rehabilitation zur Teilhabe am Arbeitsleben dienen, vollumfänglich zu fördern.

Auch ist die P-2-P-Beratung bei gleichberechtigten Arbeitsstationen in Netzwerken zum Austausch von Wissen schnellstmöglich umzusetzen. Das spart Kosten, vermeidet Bürokratie und hilft sofort.

Alles in allem werden behinderte Menschen, Gehörlose und Blinde in der AfD-Fraktion Sachsen-Anhalts immer einen verlässlichen Partner an ihrer Seite haben. Genau darum begrüßen wir auch den Antrag der Kenia-Koalition und werden diesem zustimmen, auch wenn er teilweise sehr seicht formuliert ist.

Zum Änderungsantrag der LINKEN bleibt zu sagen: Wer wie die LINKE einen eigenen Antrag zur Verbesserung des Bundesteilhabegesetzes durch den Bundesrat hier im Plenum eingebracht hat und bei der Abstimmung dieses eigenen Antrages vier Abgeordnete aus dem Plenarsaal geschickt hat, weil der Antrag aufgrund der Mehrheitsverhältnisse der AfD und der LINKEN zu diesem

Zeitpunkt hätte angenommen werden können, wer so etwas tut, wer seine ideologische Ausrichtung über das Wohl der Bürger stellt und wer seine Politik auf dem Rücken behinderter Menschen austrägt, den sehen wir nicht als verlässliche Oppositionskraft und schon gar nicht als ernstzunehmende politische Kraft in diesem Parlament an.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb werden wir mit größter Sorgfalt überprüfen, wie die Kenia-Koalition die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in den kommunalen Verwaltungen ermöglicht. Aber ich denke, dass dort Frau Dr. Späthe schon selbst dafür sorgen wird, dass das gelingt. Das Engagement von ihr spricht dafür.

Ich schließe mit einem Zitat des Mitgliedes des franziskanischen Ordens der Kapuziner Walter Ludin: „Behinderung müssen keine Verhinderungen sein“. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Damit ist der Redebeitrag beendet. - Für die CDU spricht die Abg. Frau Gorr.

Angela Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ausdrücklich bedanken möchte ich mich bei der Landesregierung für die Verbesserungen, die im Bundesratsverfahren in Bezug auf den Regierungsentwurf erzielt worden sind, Verbesserungen, die noch besser hätten sein können, die aber im engen Diskussionsprozess im Sozialausschuss und mit den Mitgliedern des Landesbehindertenbeirats auf den Weg gebracht wurden. Der Landesbehindertenbeirat steht im Übrigen allen Abgeordneten offen.

Wir begrüßen, dass mit dem Bundesteilhabegesetz die Teilhabe von behinderten Menschen auf eine verlässlichere Grundlage als bisher gestellt wird. Menschen mit Behinderung wird damit das Signal gegeben, dass ihre besonderen Lebensumstände von der Gesellschaft anerkannt und personenorientiert, also auf den einzelnen Menschen bezogen, verbessert werden sollen. Der Weg heraus aus dem Fürsorgesystem hin zu einem modernen Teilhaberecht ist der richtige Schritt, den die große Koalition auf Bundesebene gegangen ist. Frau Dr. Späthe wies bereits darauf hin.

Nun geht es an die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in den kommunalen Verwaltungen Sachsen-Anhalts - so auch der Titel unseres Koalitionsantrages. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Umsetzung wird ebenfalls ein schwieriger Prozess werden, stellt sie doch alle Beteiligten

wegen der teilweise beträchtlichen und gerade daher begrüßenswerten Umsteuerungen vor große Herausforderungen. Zu nennen sind hier die Umstellung des Rangverhältnisses zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege wie auch der Vorrang des Wunsches der Leistungsberechtigten nach einem Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen.

Wir wollen als Land unsere Verantwortung gegenüber den Kommunen zum Ausdruck bringen, die - wieder einmal - auch diese Veränderungen personell und fachlich schultern müssen. Mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung, das bedeutet einen anderen Blick, sowohl von den Menschen mit Behinderung als auch von denen, die sie beraten und unterstützen.

Aus diesem Grund wollen wir bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes die kommunalen Sozialämter bei der Einführung der neuen Planungsinstrumente in der Eingliederungshilfe, unter anderem durch Schulungen, begleiten.

Wir bitten die Landesregierung in unserem Antrag unter Punkt 2, sich dafür einzusetzen, dass die angekündigten Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation nach § 11 SGB IX auch bei uns in Sachsen-Anhalt ihren Niederschlag finden, damit die Erprobung neuer Wege und Methoden möglich wird.

Drittens halten wir die Peer-to-Peer-Beratung für eine tatsächlich unabhängige Beratung für besonders wichtig, verbunden mit der Hoffnung, dass die Förderung auch nach Ablauf der bisher vorgesehenen Befristung über das Jahr 2022 hinaus fortgesetzt wird.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Frau Dr. Späthe hat es schon erwähnt - wird Frau Abg. Lüddemann noch kommentieren.

Sehr geehrter Herr Kirchner, die Koalitionsfraktionen „bitten“ die Landesregierung, weil sie mit ihr vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat nun die Abg. Frau Zoschke das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Dezember 2016 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, das Bundesteilhabegesetz, beschlossen. Wir alle erinnern uns noch an die Diskussionen zum Gesetz, die vielfäl-

tigen Proteste gegen Teile des Gesetzes und die Verhandlungen im Bundesrat.

Es wird jetzt nicht wirklich jemanden verwundern, wenn ich für meine Fraktion den Überschwang der Gefühle für das Bundesteilhabegesetz in Grenzen halte. Wir haben hier im Landtag, aber auch im Bundestag, die Defizite benannt und Änderungsvorschläge eingebracht. Aber Mehrheiten haben anders entschieden.

Wir werden die Defizite dieses Gesetzes hier im Land nicht beheben können, aber es besteht die Möglichkeit, gemeinsam über Wege der Umsetzung zu diskutieren und die effektivsten zu erstreiten.

Schon der Name des Gesetzes zwingt uns, bisherige Handlungsstrategien und Verfahrensweisen zu hinterfragen, nach neuen Wegen zu suchen und die Herausforderung der Inklusion auch in Umsetzung dieses Gesetzes zu akzeptieren.

Entscheidend für die Umsetzung der Inhalte und der Anforderungen dieses Gesetzes, also für Rehabilitation und Teilhabe, sind die Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen. Die im Bundesteilhabegesetz geforderte Partizipation definiert nicht nur ein generelles Recht. Eine unabhängige Lebensführung kann nur auf individuellen Rechten beruhen.

Damit wird auch die besondere Verantwortung der Kommunen im Vollzug des Bundesteilhabegesetzes deutlich. Allerdings muss auch der Gesetzgeber selbst tätig werden und Rechtsvorschriften, Verordnungen und Richtlinien anpassen. Bereits hier sollten die Selbsthilfe- und die Selbstvertretungsorganisationen als Experten in eigener Sache von Anbeginn an beraten und mitwirken können.

Die unterschiedlichen Stufen und die erforderlichen Veränderungen in den unterschiedlichen Rechtsbereichen sind sehr wesentlich für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Daraus ergeben sich auch unterschiedliche Wirkungen für Menschen mit den unterschiedlichsten Handicaps. Darauf müssen wir reagierend und steuernd Einfluss nehmen. So unser Anliegen im Änderungsantrag.

Ja, auch wir sehen die Notwendigkeit, überhaupt und auch sehr zeitnah mit der Unterstützungsleistung für die Kommunen, hier besonders für die kommunalen Sozialämter, zu beginnen, sie zu schulen und sie in ihren Vorhaben und Maßnahmen zu begleiten. Aber reicht die im Antrag stehende Formulierung tatsächlich aus?

Das Gesetz fordert Partizipation, eine Vielzahl von Mitwirkungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Unsere Schlussfolgerung daraus ist, den kommunalen Sozialämtern muss auch verdeutlicht werden, welche Ansprüche sich aus

diesen Partizipationsformen für ihre Arbeit ergeben. Beide Seiten müssen für dieses Miteinander sensibilisiert und für das Finden der effektivsten Arbeitsstrukturen unterstützt werden. Praxis sollte auch hierbei ein Miteinander sein.

Ganz besonders mit der ergänzenden und unabhängigen Teilhabeberatung wird ab 2018 ein weiteres Informations- und Beratungsangebot geschaffen, das die Beratung der Rehabilitationsträger ergänzt. Der Ansatz ist hierbei: Betroffene beraten Betroffene. So anerkennen wir, dass Menschen mit Behinderung tatsächlich Experten in eigener Sache sind. Sie sollen in der Peer-to-Peer-Beratung Rat Suchende dabei unterstützen, ihre Fähigkeiten und Ressourcen für eine selbstbestimmte Teilhabe zu nutzen. Auch dies hat Auswirkungen auf das Miteinander von Selbsthilfe und kommunalen Sozialämtern.

Dieses Miteinander müssen wir zu einer Selbstverständlichkeit machen, bei der beide Seiten erleben, dass dies nicht nur eine gnädige Aktion des guten Willens, sondern immanenter, aktiver, regelhafter Bestandteil des Umsetzungsprozesses ist. Dieses Miteinander muss dauerhaft ausfinanziert sein.

Auch wir sind immer für Modellvorhaben und erst recht, wenn diese Modellvorhaben es ermöglichen, neue Wege zu beschreiten, keine Frage. Allerdings entbindet uns diese Forderung nicht von der Lebenswirklichkeit: Modellvorhaben sind endlich. Sie hören irgendwann auf, und das unabhängig davon, welchen Erfolg sie hatten. Es bedeutet, wir müssen parallel darüber nachdenken, wie es uns gelingen kann, diese Modellvorhaben, immer vorausgesetzt, sie erfüllen ihr Ziel, zu verstetigen.

Darüber und über Fortschritte in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf kommunaler Ebene und in den unterschiedlichen Rechtsbereichen soll im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration im November 2017 berichtet werden.

Eine weitere Option für das Land ist auch das Budget für Arbeit, das im Rahmen der nächsten Haushaltsberatung Beachtung finden muss.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt auch hierzu keine Fragen. - Frau Lüddemann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kollegin Späthe und auch Herr Prof. Willingmann in Vertretung

von Frau Grimm-Benne haben schon das Nötige zum Antrag gesagt.

Ich will nicht verhehlen, dass wir mit dem Bundesteilhabegesetz - das teilen aber, glaube ich, alle fachlich mit dem Gebiet Befassten - nicht vollumfänglich zufrieden sind. Wir werden das im Nachhinein und im Land schon gar nicht mehr ändern können, Frau Zoschke, aber wir werden jetzt die Chancen - davon sind ja einige in dem Gesetz, auch in den Übergangsbestimmungen - nutzen. Deswegen beschäftigen wir uns heute mit diesem Antrag.

Das Gesetz ist in Kraft. Daher liegt es nun beim Land, frühzeitig eine reibungslose Umsetzung zu garantieren. Deswegen kommt dieser Antrag noch vor der Sommerpause, um zeitnah, insbesondere in Richtung der örtlichen Träger, ein Signal zu senden. Wir sind es ihnen, glaube ich, schuldig.

Wir müssen als Land vorangehen und in enger Abstimmung die administrative Seite instand setzen, damit die Neuerungen dann tatsächlich fristgerecht umgesetzt werden können. Das mittelprächtige Gesetz soll eben nicht noch darunter leiden, dass es auch noch verzögert in Kraft gesetzt wird.

Ein wirklich guter Punkt - das zeigt sich auch daran, dass alle Vorrednerinnen darauf Bezug genommen haben - ist die unabhängige Teilhabeberatung. Das sollten wir im Land wirklich als Chance sehen.

Die Ermöglichung einer Peer-to-Peer-Beratung ist etwas Neues und etwas Gutes auch für die Menschen hier bei uns im Land. Diese Form der Selbsthilfe liegt mir besonders am Herzen. Deswegen freue ich mich über diesen Teil tatsächlich. Wir hatten etwas Ähnliches auch in dem Entwurf des grünen Psychiatriegesetzes, dort unter dem Stichwort „Triialogische Beratung“, vorgesehen. Der Leitsatz, Betroffene als Expertinnen und Experten in eigener Sache anzuerkennen, wird hier direkt realisiert.

Der Wehmutstropfen bei diesen Beratungsstellen - ganz klar, da muss man nicht drum herumreden - ist die auf fünf Jahre begrenzte Förderung durch den Bund. Diesbezüglich - das werden wir selbstverständlich auch im Ausschuss noch einmal thematisieren, wenn es dann angelaufen ist - müssen wir schauen, inwieweit sich das Land Sachsen-Anhalt auch gegenüber dem Bund für eine Entfristung einsetzen kann.

Die Beratungsstruktur wird anderenfalls bundesweit jetzt aufgebaut, dann wieder geschwächt. Das kann nicht im Sinne der Sache sein. Hierbei sollte man dauerhaft tätig werden können.

Wenn alle Bundesländer in den nächsten fünf Jahren konsequent an die Tür der Bundesregierung klopfen, will ich jetzt einmal so sagen, kön-

nen wir diesbezüglich, glaube ich, auch einiges erreichen.

Jetzt noch zum Antrag der LINKEN. Ich hoffe, da sind jetzt die Erwartungen nicht zu hoch gesteckt worden von den Kolleginnen und Kollegen. Ich fange mit dem Punkt 2 an. Es ist, glaube ich, unstrittig, dass wir uns im Ausschuss damit beschäftigen müssen und wollen. Das werden wir auch tun, und zwar werden wir das im Zuge der Umsetzung unseres zweiten Antrages zum Bundesteilhabegesetz tun.

Sie werden sich möglicherweise nicht mehr erinnern, weil wir hier immer sehr viel zu besprechen haben, aber am 4. Mai in der Landtagssitzung habe ich angekündigt, dass wir als Koalition zwei - Sie nicken, also erinnern Sie sich - Anträge in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hier im Land stellen werden, den einen, den Kollegin Späthe hier heute eingebracht hat, und einen zweiten, der dann im August kommen soll.

Darin sind einige Punkte vorgesehen, und eben auch das, vielleicht sogar noch etwas erweitert. Denn Sie gehen ja unter Punkt 1 auf die kommunale Ebene ein, dort Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen zu berücksichtigen, was natürlich im Kontext der heutigen Debatte auch richtig ist. Wir wollen das aber auch auf Landesebene. Deswegen wollen wir das alles dann im Zuge des Antrags im August mit behandeln.

Unser Antrag ist ein bisschen umfassender. Ich sage es jetzt hier so klar, damit Sie sich dann nicht wundern - heute haben wir Ihrem Antrag nicht zugestimmt, und dann taucht das in unserem Antrag auf -: Das hatten wir tatsächlich auch so vorbereitet. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen für Fragen. Zum Abschluss der Debatte hat Frau Dr. Späthe noch einmal das Wort.

(Dr. Verena Späthe, SPD: Nein, danke!)

- Sie verzichtet. - Dann können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Ich habe keinen Überweisungswunsch gehört. Das lag offensichtlich nicht an meinen Ohren, sondern es gab auch keinen.

(Angela Gorr, CDU: Richtig!)

- Gut. Dann können wir in die Abstimmung eintreten. Als Erstes rufe ich auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1571. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalition und zwei Abgeordnete der AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stim-

me? - Das sind die übrigen Abgeordneten der AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Kommen wir nun zur Ursprungsdrucksache, die jetzt unverändert zur Abstimmung steht, Drs. 7/1533. Wer ist dafür? - Die Koalition und die AfD. Wer ist dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen worden.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt 8, gehen aber noch nicht in die Mittagspause; denn es gibt noch eine **Erklärung außerhalb der Tagesordnung nach § 68 der Geschäftsordnung**. Darum hat Stefan Gebhardt von der Fraktion DIE LINKE gebeten. Er hat hiermit für maximal drei Minuten das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich nutze die Bestimmung der Geschäftsordnung zu Folgendem. Wir hatten in der letzten Sitzung des Ältestenrats eine intensive Auseinandersetzung darüber, ob denn Mitglieder der Landesregierung an der Landtagssitzung teilnehmen oder nicht und wie der Stand der Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung ist.

Hintergrund dafür war, dass es von mehreren Ministern längere Abwesenheiten zu unserem dreitägigen Plenum gab, was Kritik seitens der Parlamentarier hervorrief und die Auseinandersetzung darüber, welche Ministerinnen und Minister denn zur Uni-Veranstaltung nach Halle fahren.

Wir haben in diesem Zusammenhang im Ältestenrat festgestellt, dass Abgeordnete natürlich frei sind in ihrer Entscheidung, haben uns aber dennoch dazu durchgerungen, zu sagen, zur Uni fährt bitte nur einer pro Fraktion, weil wir hier auch eine Tagesordnung zu absolvieren haben. Von der Landesregierung sollten ursprünglich nur zwei Minister fahren.

Gestern nun hatten wir den Fall, dass es keine Abwesenheitsmeldung durch die Präsidentin gab, was den Ministerpräsidenten betraf. Insofern gab es in meiner Fraktion eine gewisse Verärgerung darüber, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass wir hier noch zu vier Tagesordnungspunkten gesessen haben, unter anderem zum Personalvertretungsgesetz, zur ersten Lesung des Gesetzes zur Sicherung der Landesentwicklung und zu einem Antrag, der eine Bundesratsinitiative betraf, während Sie schon bei der MDR-Veranstaltung waren.

Was uns daran auch gestört hat, war, dass dann ein Bild auf dem Sachsen-Anhalt-Account bei Twitter aufgetaucht ist, wo Sie mit einem kühlen Getränk beim MDR abgebildet waren, während wir hier noch vier Tagesordnungspunkte heruntergerissen haben.

Herr Ministerpräsident, bei allem Verständnis dafür, dass man auch Gespräche mit dem MDR usw. suchen muss - wir hatten eine Debatte im Ältestenrat dazu, und offenbar ist das, was im Ältestenrat dazu besprochen und beredet wurde, nicht so bei der Landesregierung angekommen. Deswegen möchte ich diese Gelegenheit nutzen und hier perspektivisch darum bitten, dass eine größere Sensibilität in dieser Sache entsteht, so dass wir als Landesparlament uns auch so ernst genommen fühlen von der Landesregierung, wie wir es verdient haben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir jetzt durch. Es ist 13:35 Uhr. Ich möchte daran erinnern - nicht dass sich das falsch festhakt -: Wir machen eine Stunde Mittagspause und sind 14:35 Uhr zurück. Und pünktlich, bitte. Dann guten Appetit.

Unterbrechung: 13:35 Uhr.

Wiederbeginn: 14:35 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 14:35 Uhr. Das war die verabredete Zeit, um die Plenarsitzung heute fortzusetzen.

Ich habe noch einen Hinweis vom Abg. Krull aus der CDU-Fraktion erhalten. Er meinte, all diejenigen, die jetzt pünktlich hier seien, sollten heute Abend beim Bier bevorzugt werden.

(Beifall und Zurufe)

Schauen wir, ob die Verwaltung sozusagen eine Art Essensmarke für uns anfertigen kann.

Davon abgesehen steigen wir jetzt in die Tagesordnung ein.

(Siegfried Borgwardt, CDU, meldet sich zu Wort)

- Herr Borgwardt, bitte. Haben Sie auch noch einen Vorschlag zur Güte?

Siegfried Borgwardt (CDU):

Nein. Es passt einfach in Ihre Erwähnung am Anfang. Ich habe leider Gottes beobachten müssen - vielleicht hilft das in der Verwaltung -: Wir hatten ja das große Vergnügen im letzten Jahr - wenn sich die Kollegen entsinnen -, dass nur ein Bierkühler da war.

(Heiterkeit)

Dieser Bierkühler ging kaputt. Weil nur einer da war, hatten wir dann Wasserwannen - die Kollegen kennen das vielleicht noch -, und darin hat man dann das Bier gekühlt. Ich will jetzt nicht

unken, aber möglicherweise wäre es besser, man hätte zwei Bierkühler.

(Heiterkeit und Zurufe)

Dann ist der Andrang auch nicht so sehr groß. - Ich habe mir diesen Kommentar an dieser Stelle nur erlaubt, weil Sie auf das nette Thema abgehoben haben, Herr Präsident.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay; ist gut. Wir werden das als Antrag in der Baukommission behandeln, Herr Borgwardt; alles klar.

(Heiterkeit)

Jetzt sind wir auch fast - - Nein, jetzt sind wir beschlussfähig. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir steigen ein in den

Tagesordnungspunkt 22

Zweite Beratung

Europäische Verantwortung wahrnehmen - Keine Abschiebungen nach Afghanistan

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/702**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/1518**

(Erste Beratung in der 17. Sitzung des Landtages am 15.12.2016)

Für den Ausschuss ist der Berichterstatter Herr Kohl; der hat hiermit das Wort. Bitte sehr.

Hagen Kohl (Berichterstatter):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/702 mit dem Titel „Europäische Verantwortung wahrnehmen - Keine Abschiebungen nach Afghanistan“ überwies der Landtag in seiner 17. Sitzung am 15. Dezember 2016 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport.

Die antragstellende Fraktion möchte erreichen, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, sich auf der Ebene des Bundes dafür einzusetzen, dass Deutschland die Länder Italien und Griechenland durch die Aufnahme eines noch zu bestimmenden Kontingents an Geflüchteten entlastet.

Außerdem soll die Landesregierung aufgefordert werden, Abschiebungen von Geflüchteten aus Afghanistan gemäß § 23 Abs. 1 oder hilfweise gemäß § 60a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes auszusetzen.

Schließlich soll die Landesregierung gegenüber dem Bundesminister des Innern darauf dringen, dass er sein Einverständnis gegenüber den Bundesländern für eine Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen gemäß § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes für Geflüchtete aus Afghanistan erklärt und dass Geflüchteten aus Afghanistan angesichts hoher Schutzquoten den Zugang zu Integrationskursen mit Beginn des Asylverfahrens ermöglicht wird.

Der in Rede stehende Antrag stand auf der Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport. Noch bevor die Tagesordnung beschlossen wurde, sprach sich der Ausschuss mehrheitlich dafür aus, diesen Antrag von der Tagesordnung zu nehmen. Zur Begründung wurde angeführt, dass auf der Ebene der Koalitionsfraktionen eine Einigung hierzu erzielt wurde, jedoch noch an der Formulierung eines Beschlussvorschlages gearbeitet wird, der der Komplexität des Problems gerecht wird.

Diesen Beschlussvorschlag legten die regierungstragenden Fraktionen dem Ausschuss für Inneres und Sport vor, sodass er sich in seiner 11. Sitzung am 8. Juni 2017 erneut mit dem Thema befassen konnte.

Mit 7 : 5 : 0 Stimmen folgte der Ausschuss für Inneres und Sport mehrheitlich diesem Beschlussvorschlag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport liegt Ihnen in der Drs. 7/1518 vor. Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Wortmeldungen für Fragen an den Berichterstatter. - Bevor wir in die Debatte einsteigen, möchten wir ganz herzlich begrüßen Damen und Herren der Seniorenunion Thale. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

In der Debatte spricht für die Landesregierung der Minister Herr Stahlknecht. - Herr Stahlknecht verzichtet.- Dann spricht für die SPD-Fraktion Frau Schindler.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie der Berichterstatter des Ausschusses schon ausgeführt hat: Die Koalitionsfraktionen haben sich mit dieser Beschlussempfehlung ein wenig schwer getan. Wir haben lange miteinander darum gerungen, einen Kompromiss zu finden. Es ist vielleicht auch nicht unerwartet und nicht verwunderlich, dass auch bei diesem Thema die Koalitionsfraktionen in ihren eigenen Parteien inhaltlich auseinander liegen.

Deshalb begrüße ich aber trotzdem die gefundene Beschlussempfehlung, und die SPD-Fraktion steht zu dieser Beschlussempfehlung.

Sie nimmt auch die aktuelle Situation, die in Afghanistan herrscht, wahr. Wir als SPD-Fraktion nehmen diese Situation ernst. Vor diesem Hintergrund sehen wir natürlich jetzt auch die Einigung, die auf der Ebene der Bundesregierung zu Beginn des Monats gefunden wurde, dass auf die aktuelle Situation in Afghanistan reagiert wurde, indem nämlich bis auf einzelne Ausnahmefälle die Abschiebung nach Afghanistan ausgesetzt wird, bis eine neue Einschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan vorliegt.

Genau dieses ist auch Inhalt unserer Beschlussempfehlung unter Punkt 3, in dem wir schreiben, die Sicherheitsbewertung zu Afghanistan soll ständig aktualisiert werden, und daraufhin sollen Entscheidungen zur Abschiebung getroffen werden.

Hier ist es auch von besonderem Interesse, dass bundesweit eine einheitliche Regelung gefunden wird. Sonst könnte es wie ein Flickenteppich sein. Natürlich können die obersten Landesbehörden in Einzelfällen zu Abschiebungen die Ausnahme ermöglichen. Aber hierbei wäre es wichtig, dass wir eben zu einer einheitlichen Regelung in der Bundesrepublik kommen.

Vor der Abschiebung erfolgt in jedem Einzelfall eine lange Prüfung zu den Asylanträgen. Wir wissen, dass jeder Asylantrag ein Einzelfall ist und eine Einzelbewertung durchgeführt werden soll. Bei einem abgelehnten Asylantrag ist es dann auch wiederum noch eine Einzelfallentscheidung, ob eine entsprechende Abschiebung verfügt wird oder nicht.

Ich stehe zu den Worten, die ich gerade erst in einem Fernsehbeitrag über Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration gehört habe. Dort sagte eine Entscheiderin: Ich habe nach den objektiv vorliegenden Voraussetzungen über den Asylantrag zu entscheiden, nicht danach, ob mir die Person sympathisch ist oder ob sich der Mensch in der Zwischenzeit schon intensiv in Deutschland integriert hat, das wäre Willkür, sondern ich muss objektiv nach den vorliegenden Tatsachen entscheiden. Genauso erfolgt es auch bei den Abschiebungen. Darum bitten wir um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keinen Bedarf an Nachfragen. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Quade. Bevor sie das allerdings tut, wollen wir ganz herzlich begrüßen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Osterburg, heute schon die zweite Be-

suchergruppe aus der Altmark. - Ganz herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Frau Schindler, Sie geben mir sicherlich recht, dass die Terroranschläge in Afghanistan auch Fakt und Realität sind, die wir zur Kenntnis nehmen müssen.

Meine Damen und Herren! Im Dezember letzten Jahres brachte ich hier für meine Fraktion den Antrag „Keine Abschiebungen nach Afghanistan“ ein. Ich zitierte die aktuelle Reisewarnung des Auswärtigen Amtes. Ich legte dar, dass Afghanistan vieles ist, aber nicht sicher; daran hat sich nichts geändert.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun brauchen wir nicht über die AfD und ihre Haltung dazu zu reden. Aber auch Herr Erben machte sich damals darüber lustig, dass ich die gleichen Sicherheitsmaßstäbe wie für Deutsche auch für Afghaninnen und Afghanen, die aus Sachsen-Anhalt abgeschoben werden, anlegen will. Ja, in der Tat, das wollen wir. Sie überwiesen jedenfalls den Antrag in den Innenausschuss; dort lag er dann.

Kurz nach der ersten Behandlung hier Plenum gab es die erste Sammelabschiebung unter Beteiligung Sachsen-Anhalts. Im Innenausschuss passierte lange Zeit nichts, obwohl die Kenia-Koalition den Antrag ja mit Verweis auf einen enorm hohen Beratungsbedarf dorthin überwiesen hatte.

Ein ums andere Mal haben Sie die Behandlung dieses Antrages vertagt. Einmal wurde er von der Tagesordnung genommen, weil die Zeit nicht so drängt, dann mussten sich die Koalitionsfraktionen einigen. Irgendwann gab es dann eine Beschlussvorlage.

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Neben der an sich skandalösen Entscheidung, Afghanistan als unsicher für Deutsche, aber sicher genug für Afghaninnen und Afghanen zu behandeln, weil die ja bloß Opfer und nicht Ziel von Anschlägen seien, ist auch dieser parlamentarische Umgang mit dem Antrag schlichtweg verantwortungslos.

Es gibt mittlerweile eine Entscheidung des Bundes - darauf ist verwiesen worden - nach dem letzten schweren Anschlag in Kabul, zunächst mit Rücksicht auf die organisatorische Situation am Flughafen in Kabul, mittlerweile mit der Aussicht auf eine Neubewertung der Sicherheitslage, vorübergehend keine Abschiebungen nach Afghanistan stattfinden zu lassen. Und - auch das muss

man erstmal schaffen -: Die in der letzten Innenausschusssitzung beschlossene Beschlussempfehlung bleibt sogar hinter dieser Regelung auf der Bundesebene noch zurück. Sie ändert nichts, aber auch wirklich gar nichts an der Situation.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und von der SPD! Ich habe viele Beiträge nach den ersten Sammelabschiebungen aus Sachsen-Anhalt von Ihnen gelesen, dass sie traurig waren über die Abschiebungen, dass Ihnen das nahegeht, dass Sie das bewegt, dass Sie ein Moratorium fordern, dass auch Sie für eine Neubewertung der Sicherheitslage sind. Das glaube ich Ihnen alles. Das Problem ist nur: Das nützt denjenigen, die abgeschoben worden sind, rein gar nichts; das wissen Sie auch.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass in Koalitionen Kompromisse gemacht werden müssen, ist klar. Die Art und Weise, wie schleppend und debattenlos Sie zu dieser Beschlussempfehlung gekommen sind, ist enttäuschend. In der Tat ist diese Kenia-Koalition mittlerweile eher eine Afghanistan-Koalition. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Quade, ich wünschte mir auch, wir könnten hier heute zu einer deutlicheren Beschlussfassung kommen, aber ich muss zur Kenntnis nehmen, dass wir dafür Mehrheiten in diesem Hause brauchen und dass diese Mehrheiten eben aus Kompromissen entstehen. Ich meine, wir brauchen für Afghanistan einen sofortigen und umfassenden Abschiebestopp. Dorthin darf niemand abgeschoben werden. Ich sage aber auch: Um die politische Mehrheit dafür müssen wir kämpfen; die können wir nicht einfach herbeidefinieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Afghanistan ist kein sicheres Land. Das machen die Bombenanschläge der letzten Tage und Wochen noch einmal deutlich.

(Zurufe)

- Doch, Deutschland ist ein sicheres Land; das unterscheidet uns von Afghanistan.

(Zurufe)

Wir haben die Situation, dass in dieses Land tatsächlich niemand zurückgeschoben werden sollte. Wir haben jetzt eine Verabredung auf der Bun-

desebene, die besagt, dass derzeit nur noch im Einzelfall abgeschoben wird. Die spiegeln wir auch für Sachsen-Anhalt.

Ich meine, dass wir mit den Forderungen, die wir gegenüber dem Bund in der Beschlussempfehlung erheben, durchaus eine Verbesserung im Vergleich zur bisherigen Lage haben. Ich sage aber auch: Es muss uns darum gehen, im Herbst im Bund, der für die Sicherheitsbewertung von Afghanistan zuständig ist, zu anderen politischen Mehrheiten zu kommen, damit dort endlich auch festgestellt werden kann, dass Afghanistan tatsächlich kein sicheres Land ist und wir zu anderen Entscheidungen kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Schulenburg hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abschiebungen in Sachsen-Anhalt erfolgen nach geltendem Recht.

(Zustimmung bei der CDU)

Für meine Fraktion hat die freiwillige Rückkehr Vorrang vor der Abschiebung. Die freiwillige Rückkehr muss immer schnellstmöglich umgesetzt werden, bevor hier eine tiefe Integration erfolgt.

Im letzten Jahr sind mehrere tausend Menschen freiwillig nach Afghanistan zurückgekehrt. Wer kein Bleiberecht hat, muss in sein Heimatland zurückkehren. Dies wird letztlich in einem rechtsstaatlichen Antragsverfahren festgestellt.

Das Asylrecht und damit gleichsam das Grundgesetz schreiben vor, wer in unserem Land bleiben darf und wer nicht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entscheidet stets nach der Prüfung des jeweiligen Einzelfalls.

Die Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern ist vorzunehmen, wenn die Bleibevoraussetzungen nicht vorliegen. Ein genereller Abschiebestopp in bestimmte Länder wird von meiner Fraktion nicht unterstützt.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich komme nunmehr zu dem Punkt der Sicherheitsbewertung in Afghanistan. Zunächst einmal fällt die Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan in die Kompetenz des Bundes und nicht in die Kompetenz der jeweiligen Bundesländer.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Sicherheitslage und die Situation in Afghanistan sind uns sehr wohl bekannt. Die Lage in Afghanistan ist landesweit nicht durchweg unsicher.

Es gibt ebenso sichere wie nicht so sichere Gebiete. Vorhandene inländische Fluchtmöglichkeiten bestehen. Anschläge werden eben nicht vorrangig gegen die Zivilbevölkerung ausgeübt. Terroristen nehmen hauptsächlich ausländische Einrichtungen und Personen ins Visier.

Wir vertrauen an dieser Stelle der Bundesregierung, dass sie die Sicherheitslage in Afghanistan in dem erforderlichen Maß beurteilt und entsprechend aktualisiert. Eine konsequente Abschiebung nach Afghanistan ist daher weiterhin möglich. Vor allem sind solche Menschen abzuschieben, die bei der Identifizierung täuschen und die in der Bundesrepublik Deutschland straffällig werden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Daran wird auch die aktuelle Situation nichts ändern. Ich bitte daher um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion der AfD hat der Abg. Herr Höse das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Dezember, Berlin, Lkw: 55 Verletzte, zwölf Tote.

1. Januar, Istanbul, Schusswaffe: 67 Verletzte, 39 Tote.

5. Januar, Göteborg, Sprengstoff: ein Verletzter.

3. Februar, Paris, Machete: zwei Verletzte.

18. März, Paris, Schusswaffe: ein Verletzter, ein Toter.

22. März, London, Messer, Pkw: 41 Verletzte, sechs Tote.

24. März, Grosny, Schusswaffen, Sprengstoff: zwölf Tote.

3. April, Sankt Petersburg, Sprengstoff: 51 Verletzte, 14 Tote.

7. April, Stockholm, Schusswaffe, Lkw: 15 Verletzte, fünf Tote.

20. April, Paris, Schusswaffe; drei Verletzte, zwei Tote.

19. Mai, Mailand, Messer: drei Verletzte.

22. Mai, Manchester, Bombe: 59 Verletzte, 23 Tote.

3. Juni, London, Messer, Transporter: 48 Verletzte, elf Tote.

19. Juni, London, Transporter: zehn Verletzte, elf Tote.

Meine Damen und Herren! Sind die LINKEN und die GRÜNEN aufgrund dieser Anschläge, die nur das letzte halbe Jahr umfassen, im Ernst der Meinung, Europa wäre im Gegensatz zu Afghanistan ein sicheres Territorium oder biete - mit Ihren Worten - eine Bleibeperspektive? - Das ist völlig absurd und welfremd.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Wie können Sie nur so egoistisch und menschenverachtend sein, in das unsichere Europa gelockte afghanische Staatsbürger nicht wieder in ihre Heimat zurückkehren zu lassen? Das ist uns völlig unverständlich.

(Heiterkeit bei der AfD)

Selbst das Auswärtige Amt warnt heute tagesaktuell deutsche Staatsbürger vor Reisen nach Afghanistan. Wer dennoch reist, muss sich der Gefährdung bewusst sein, nicht mehr und nicht weniger.

Ich kann noch immer an keiner Stelle lesen, dass afghanischen Staatsangehörigen aufgrund unsicherer Gebiete in ihrem Land die Rückreise in ihren Heimatstaat nicht gestattet oder vielleicht sogar verboten wäre. Es ist quasi ein Gebot der Nächstenliebe, sie schnellstmöglich aus dieser europäischen und auch deutschen Gefahrenzone herauszubringen.

Ich erinnere brandaktuell nur an gestern. Erst in letzter Minute konnte auf dem Brüsseler Zentralbahnhof ein Terroranschlag durch Sicherheitskräfte vereitelt werden. Es dürfte keinem entgangen sein.

Doch nicht nur die Sicherheit und die ständige Terrorgefahr in Europa sind es, die gegen einen Abschiebestopp sprechen. Nein, auch und gerade jetzt, da die beliebte und fast schon von allen Soldaten vergötterte Ministerin endlich dabei ist, die Truppe von ewig gestrigen Eigenschaften zu säubern, fehlen doch kräftige und gebildete afghanische Männer an der Seite unserer immer noch ca. 900 sich im Resolut-Sofort-Einsatz befindlichen deutschen Soldaten.

Doch wie schon in der letzten Plenarrede zu diesem Thema ausgeführt, sage ich auch heute wieder: Mit ihrem Antrag entziehen die LINKEN die in der deutschen Hängematte liegenden hochqualifizierten Fachkräfte dem Aufbau und der Sicherung der islamischen Republik Afghanistan.

(Beifall bei der AfD)

Das, meine Damen und Herren, kann und wird die AfD-Fraktion in Sachsen-Anhalt nicht mittragen. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag der LINKEN und die Beschlussempfehlung ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch hierzu gibt es keine Fragen. Demzufolge können wir zu Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses kommen. Herr Höse vermittelte den Eindruck, als wenn der Antrag der Fraktion heute zur Abstimmung kommen würde. Das ist nicht so, Herr Höse.

Wir kommen lediglich zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/1518. Wer dieser seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und im Gegensatz zu der Ansage eben die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich stattgegeben worden. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 22.

(Unruhe)

- Ja. Dafür gestimmt hatten die Koalition und die AfD. Ich habe lediglich gesagt: entgegen der vorherigen Ankündigung von Herrn Höse.

Damit eröffne ich den

Tagesordnungspunkt 23

Zweite Beratung

Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur überarbeiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/375

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/411

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - Drs. 7/1532

(Erste Beratung in der 9. Sitzung des Landtages am 29.09.2016)

Berichterstatlerin ist Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (Berichterstatlerin):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag überwies den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/375 - Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur überarbeiten - inklusive des Alternativantrages der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/411 in seiner 9. Sitzung am 29. September 2016 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bildung und Kultur.

Mit diesem Antrag sollte die Landesregierung gebeten werden, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur zu überarbeiten und diese dem Aus-

schuss für Bildung und Kultur vorzulegen. Darüber hinaus wurden inhaltliche Schwerpunkte genannt, welche in die Richtlinie einfließen sollten.

Die erste Beratung hierzu fand in der 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 14. Oktober 2016 statt. Nach der Berichterstattung durch die Landesregierung verständigte sich der Ausschuss darauf, über das Thema in der nächsten Sitzung erneut zu beraten.

Diese nächste Sitzung fand am 11. November 2016 statt. Der Ausschuss bekräftigte die Intention, gemeinsam mit der Landesregierung zügig zu einer Fortschreibung der Richtlinie kommen zu wollen. Die Landesregierung wurde im Rahmen dieser Beratung gebeten, dem Ausschuss die im Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen zukommen zu lassen.

In seiner 9. Sitzung am 20. Januar 2017 nahm der Ausschuss erneut eine Berichterstattung der Landesregierung entgegen und bat sie, eine Übersicht zum Sachstand und zu den eingegangenen Stellungnahmen zu übersenden. Diese gingen mit Schreiben vom 6. März 2017 beim Ausschuss ein und wurden in der Vorlage 5 verteilt.

Auf eine erneute schriftliche Bitte der Fraktion DIE LINKE hin wurden dem Ausschuss auch die kompletten Stellungnahmen zur Verfügung gestellt. Da diese jedoch kurzfristig vor der Sitzung am 24. März 2017 eingingen, wurde die geplante Beratung in der 11. Sitzung verschoben. Die Landesregierung wurde darüber hinaus gebeten, die vier Richtlinienentwürfe an den Ausschuss zu übersenden.

Mit Schreiben vom 6. April 2017 übersandte die Staatskanzlei/das Ministerium für Kultur die erbetenen Richtlinienentwürfe an den Ausschuss. Die Verteilung erfolgte in der Vorlage 7.

Der Ausschuss befasste sich dann in seiner 12. Sitzung am 21. April 2017 erneut mit den genannten Anträgen und kam überein, in der folgenden Sitzung eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der 13. Sitzung am 9. Juni 2017 legten die Koalitionsfraktionen den Entwurf einer Beschlussempfehlung als Tischvorlage vor. Auf dieser Grundlage erarbeitete der Ausschuss für Bildung und Kultur mit 6 : 2 : 3 Stimmen eine Beschlussempfehlung an den Landtag.

Diese sieht nunmehr vor, die Ursprungsanträge inhaltlich für erledigt zu betrachten, weil Vorschläge und Hinweise der Vereine, Verbände und Institutionen aus dem Bereich Kultur, wie die Erleichterung der Verwendungsnachweisprüfung und neue Regelungen zu den Bemessungsgrundlagen für Eigenleistungen, eingearbeitet worden sind.

Dies erleichtert die Arbeit der Vereine und Verbände im Kulturbereich.

Der Vorschlag, die Fördersätze zu erhöhen, konnte angesichts der Gesamtsituation des Landeshaushalts nicht angenommen werden. Ebenso wurde der Vorschlag, zwei Antragsfristen im Jahr, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, anzusetzen, nicht aufgenommen.

Darüber hinaus sieht die Beschlussempfehlung vor, die Landesregierung zu bitten, die Richtlinienentwürfe nach der abschließenden Mitzeichnung durch das Ministerium der Finanzen und der Anhörung des Landesrechnungshofes dem Ausschuss für Bildung und Kultur zu übersenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Namen des Ausschusses für Bildung und Kultur bitte ich um Zustimmung zu der Ihnen in der Drs. 7/1532 vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt keine Fragen an die Berichterstatterin. - Deshalb können wir sofort in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 7/1532 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Damit ist diese Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

a) Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Beschluss Landtag - **Drs. 7/1242**

Beschlussempfehlung Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR - **Drs. 7/1498**

b) Besetzung des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1459**

Die Berichterstatterin zu dem ersten Thema ist die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler hat nunmehr das Wort.

Silke Schindler (Berichterstatlerin):

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! In der Sitzung des Landtages am 7. April 2017 haben wir gemäß § 46a des Abgeordnetengesetzes die Einsetzung des Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR beschlossen.

Das Verfahren zur Bildung und Einsetzung dieses Ausschusses wird in § 46a Abs. 3 geregelt.

Der beschlossene Ausschuss hat sich mit seinen Mitgliedern in seiner Sitzung am 6. Juni 2017 konstituiert und gemäß § 46a Abs. 5 eine Geschäftsordnung erarbeitet, die Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegt.

In der Debatte über die Einsetzung des Ausschusses standen auch viele Fragen im Raum, etwa wie das Verfahren der Überprüfung verläuft bzw. wie und welche Entscheidungen der Ausschuss trifft. Mit der vorliegenden Geschäftsordnung wird das Verfahren geregelt und Ihnen somit zur Abstimmung vorgelegt.

Nach § 46a Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes können Abgeordnete bei der Präsidentin des Landtages schriftlich eine Überprüfung beantragen. Ich möchte nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass es eine freiwillige Entscheidung eines jeden Mitglieds des Landtages ist, unabhängig davon, ob man der Einsetzung des Ausschusses zugestimmt hat oder nicht. Ich möchte deshalb auch hier noch mal den Wunsch äußern, davon auch Gebrauch zu machen.

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU - André Poggenburg, AfD: Genau!)

Bei der Beratung zur Einsetzung verwies ich auf die Überschrift des Abschnittes Va des Abgeordnetengesetzes. Diese lautet: Wahrung des Ansehens des Landes Sachsen-Anhalt, des Landtages und seiner Mitglieder. Es geht hier um das Ansehen, die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Abgeordneten. Ich glaube, das ist dem gesamten Haus wichtig.

Zu den Bedenken zum Verfahren, die in dieser Beratung geäußert wurden, verweise ich auf die Ihnen nun vorliegenden Regelungen dieser Geschäftsordnung. § 3 der Geschäftsordnung regelt die Vertraulichkeit der Sitzungen des Ausschusses und verpflichtet die Mitglieder zur Verschwiegenheit.

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung kann der Bundesbeauftragte um eine mündliche Erläuterung seiner Auskünfte gebeten werden. Die Bewertung und Feststellung der Auskünfte nimmt der Ausschuss nach den in § 7 ausdrücklich festgelegten Kriterien vor.

Kommt der Ausschuss zu der Überzeugung, dass das Untersuchungsergebnis geeignet ist, gegen ein Mitglied des Landtages den Vorwurf einer

hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit im Sinne des § 46a Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu begründen, so hat er gemäß § 8 der Geschäftsordnung dem betroffenen Mitglied das Überprüfungsergebnis vor seiner abschließenden Beschlussfassung zu eröffnen und ihm Gelegenheit zu einer mündlichen Anhörung zu geben.

Auch wird gemäß § 9 Abs. 2 die vom Ausschuss getroffene und zur Veröffentlichung bestimmte Feststellung dem betroffenen Mitglied des Landtages sowie dem Vorsitzenden der Fraktion, der das Mitglied angehört, vor der Veröffentlichung in vollem Wortlaut zur Kenntnis gegeben. Dazu kann durch das betroffene Mitglied eine persönliche Erklärung beigefügt werden.

All diese Regelungen zeigen, dass der Ausschuss sich seiner Verantwortung bewusst ist und sorgsam mit den Kenntnissen der Überprüfung umgeht. Das wünschenswerte Ergebnis wäre natürlich, dass erstens alle oder möglichst viele - ich wünsche mir, alle - Abgeordnete an der Überprüfung teilnehmen,

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU)

die in Betracht kommen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass alle nach dem Jahr 1972 Geborenen davon nicht betroffen sind.

(André Poggenburg, AfD: Bis!)

Das zweite wünschenswerte Ergebnis wäre, dass wie in der letzten Legislaturperiode durch den Bundesbeauftragten keine Mitteilung über eine Tätigkeit eines Mitgliedes des Landtages erfolgt.

(Eva Feußner, CDU: Von denen, die sich überprüfen lassen!)

- Von denen, die sich überprüfen lassen, ja. - Heute bitte ich im Namen des Ausschusses um Zustimmung zur Geschäftsordnung.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an die Berichterstatlerin. Dann können wir gleich in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/1498 einsteigen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD. Wer ist dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen?

(Zuruf: Herr Gehlmann ist dagegen!)

- Herr Gehlmann war dagegen? - Entschuldigung, dann gibt es eine Gegenstimme. Und jetzt noch einmal die Stimmenthaltungen. - Die Fraktion DIE LINKE und ein Abgeordneter der AfD-Fraktion enthalten sich der Stimme. Damit haben wir die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nunmehr zu b), und zwar zum Abstimmungsverfahren zum Antrag in der Drs. 7/1459 - Besetzung des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR.

Nachdem wir in der 12. Sitzungsperiode am 7. April dieses Jahres bereits über den Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/1190 auf Einsetzung und Besetzung des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR befunden haben, liegt uns nunmehr der diesbezügliche Besetzungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/1459 vor.

Auch dieser Beschluss bedarf gemäß § 46a Abs. 3 Satz 3 des Abgeordnetengesetzes der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch der Mehrheit der Mitglieder des Landtages. Das sind 44 Abgeordnete.

§ 75 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages schreibt vor, durch Namensanruf abzustimmen, wenn ein Beschluss einer Mehrheit bedarf, der nach der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages zu berechnen ist. Somit beginnen wir jetzt mit dem Namensanruf. Der Schriftführer Herr Loth wird ihn durchführen.

Ich bitte die Aufgerufenen, laut und deutlich mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung zu antworten. Der Zuruf ist durch den aufrufenden Schriftführer zu wiederholen. Nochmal in Erinnerung an die gestrige Abstimmung bitte ich nur die zu antworten, die auch wirklich genannt worden sind. Herr Loth, Sie haben das Wort.

(Schriftführer Hannes Loth ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gibt es noch Abgeordnete die inzwischen eingetroffen sind?

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ja!)

- Aha, Herr Knöchel.

(Vizepräsident Wulf Gallert ruft Sven Knöchel, DIE LINKE, zur Stimmabgabe auf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gibt es noch weitere Abgeordnete? - Offensichtlich nicht. Dann können wir mit der Auszählung beginnen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann das Abstimmungsergebnis bekanntgeben. Mit Ja stimmten 64 Abgeordnete, mit Nein stimmten 13 Abgeordnete. Es gab eine Enthaltung und neun Mitglieder des Landtages waren nicht anwesend. Damit ist sowohl das Quorum der einfachen Mehr-

heit als auch das Quorum der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten erfüllt und der Beschlussvorschlag ist insofern angenommen worden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 25 einsteigen, gibt es hier vorn wieder einen kurzen Wechsel.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir fahren fort mit der Beratung.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/1539**

Der Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Abg. Herr Krause. Sie haben das Wort, bitte schön.

Dietmar Krause (Berichterstatter):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Zeitraum 1. Dezember 2016 bis 31. Mai 2017 wandten sich 229 Bürger schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag. 36 Eingaben waren nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition zu behandeln. Sie wurden jedoch mit einem Rat oder Hinweis an die Einsender beantwortet.

Zehn Petitionen gab der Ausschuss an die zuständigen Länderparlamente und an den Deutschen Bundestag ab. 183 der eingegangenen Bitten und Beschwerden wurden als Petition registriert und bearbeitet.

Die höchste Zahl der Eingänge war im Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 34 Petitionen zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Inneres mit 28 sowie dem Sachgebiet Gesundheit und Soziales mit 26 Petitionen. Weitere Einzelheiten können Sie der Anlage 15 zu der Beschlussempfehlung entnehmen.

Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten auch in diesem Berichtszeitraum die Möglichkeit, sich gemeinsam an den Petitionsausschuss zu wenden. So gingen neun Sammelpetitionen mit insgesamt 3 900 Unterschriften und eine Mehrfachpetition mit zwei Zuschriften ein. Damit haben sich im Berichtszeitraum ca. 4 121 Bürgerinnen und Bürger an den Petitionsausschuss gewandt.

278 Petitionen wurden im Berichtszeitraum in acht Sitzungen beraten, 222 davon abschließend. Füh-

rend an dieser Stelle ist das Sachgebiet Inneres mit 55 Petitionen, gefolgt von den Sachgebieten Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 30 sowie Bildung mit 23 Petitionen.

14 Sammelpetitionen mit insgesamt 11 171 Unterschriften wurden abschließend behandelt. Themen der abschließend behandelten Sammelpetitionen waren unter anderen die grundgesetzliche Alimentationspflicht, Überdüngung mit Gülle, Erhalt des Landgestüts und die Änderung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit. Zwei Massen- und zwei Mehrfachpetitionen wurden abschließend beraten.

Etwa 8,1 % der vom Ausschuss behandelten Petitionen wurden positiv und 4,5 % zumindest teilpositiv erledigt.

Eine Petition zum Thema Altersteilzeit wurde der Landesregierung Anfang Februar zur Berücksichtigung überwiesen. In der Beschlussrealisierung teilte die Landesregierung im April mit, dass die Möglichkeit eines außertariflichen Abschlusses eines Altersteilzeitvertrages zwischen dem Petenten und dem Landesverwaltungsamt geprüft werde und ein Ergebnis noch nicht vorliege.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Krause, darf ich Sie kurz unterbrechen. - Ich weiß, dass es oftmals schwerfällt, gerade auch erledigte Petitionen Revue passieren zu lassen, aber ich denke, wir sollten den Anstand wahren und zumindest zuhören und die Gespräche, wenn möglich, draußen fortsetzen. Danke schön. - Bitte.

Dietmar Krause (Berichterstatter):

Danke, Frau Präsidentin. Ich hoffe meine Stimme hält bis zum Schluss durch. - Eine Antwort der Landesregierung zum Ergebnis ihrer Prüfung steht leider immer noch aus.

Mitglieder des Ausschusses führten auch in diesem Zeitraum Ortstermine durch und nahmen Kontakt mit Petentinnen und Petenten auf, um vermittelnd zwischen Verwaltung und Bürger tätig zu werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Krause, ich muss noch einmal kurz eingreifen. Ich bekomme Signale, dass in den hinteren Reihen kein Ton ankommt. Deswegen ist es wahrscheinlich auch so unruhig. Vielleicht stellen Sie das Pult etwas höher und sprechen etwas lauter. - Danke.

Dietmar Krause (Berichterstatter):

Etwas lauter geht leider nicht, aber ich kann das Pult etwas höher stellen.

(Zuruf von der AfD: Jetzt ist es besser! - Zuruf von der CDU: Jetzt kann er noch einmal anfangen!)

- Noch einmal von vorn?

(Guido Heuer, CDU: Endlosschleife! - Heiterkeit bei der CDU)

- Ich weiß nicht, ob das Parlament das aushält.

Einzelne Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss befasste, können Sie den Anlagen 1 bis 14 der Beschlussempfehlung entnehmen.

Der Petitionsausschuss möchte an dieser Stelle allen Beteiligten, die ihn bei seiner Tätigkeit unterstützt haben, seinen Dank aussprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 7/1539 für den Zeitraum 1. Dezember 2016 bis 31. Mai 2017 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 14 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Krause. - Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Berufsschulzentrums von Parseval aus Bitterfeld-Wolfen recht herzlich hier bei uns im Plenum begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir steigen nun in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/1539 ein. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen ab.

Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 14 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Alle Fraktionen stimmen dem zu. Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung bei der AfD. Bei einer Stimmenthaltung ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden. Somit sind die aufgeführten Petitionen erledigt. Die Anlagen 15 und 16 nimmt der Landtag hiermit zur Kenntnis. Damit ist der Tagesordnungspunkt 25 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

a) Personelle Umbesetzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/1418

b) **Personelle Umbesetzung des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1419**

Zu a). Durch den vorliegenden Antrag Drs. 7/1418 soll die Besetzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dahingehend geändert werden, dass die Abg. Andreas Gehlmann und Marcus Spiegelberg als ordentliche Mitglieder bestätigt werden, während die bisherigen ordentlichen Mitglieder, die Abg. Tobias Rausch und Jan Wenzel Schmidt, nunmehr als stellvertretende Mitglieder im Ausschuss tätig sein werden. Die stellvertretenden Mitglieder, die Abg. Hannes Loth, Willi Mittelstädt und Volker Olenicak, scheiden aus dem Ausschuss aus. Der Abg. Herr Daniel Rausch soll als stellvertretendes Mitglied bestätigt werden.

Sollen wir gesondert über die Anträge abstimmen oder besteht Einverständnis, dass wir über beide Anträge gemeinsam abstimmen? - Ich habe das Signal bekommen, dass die Abstimmung einzeln erfolgen soll.

Deshalb würde ich jetzt über Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/1418 abstimmen lassen. Wer mit dieser personellen Umbesetzung einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion der AfD und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und jeweils ein Abgeordneter der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten sich der Stimme. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Zu b) Durch den vorliegenden Antrag in Drs. 7/1419 soll die Besetzung des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dahingehend geändert werden, dass Abg. Herr Daniel Roi für den aus dem Ausschuss ausscheidenden Abg. Herrn Jens Diederichs Mitglied wird. Für die aus dem Ausschuss ausscheidenden stellvertretenden Mitglieder, die Abg. Matthias Büttner und Hannes Loth, werden die Abg. Herr Andreas Mrosek und Frau Lydia Funke als stellvertretende Mitglieder bestätigt.

Hierzu ist keine Debatte vorgesehen. Deshalb würde ich jetzt über Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/1419 abstimmen lassen. Wer damit einverstanden ist, den bitte um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion der AfD, die Antragstellerin, und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Eine Gegenstimme aus der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und jeweils ein Abgeordneter der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD enthalten sich der Stimme. Damit ist der Antrag angenommen worden. Somit ist der Tagesordnungspunkt 26 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 27

Erste Beratung

Entwicklung der Gemeinschaftsschulen weiter gewährleisten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1537**

Einbringerin ist die Abg. Bull-Bischoff für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort Frau Kollegin.

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem Anspruch oder dem Konzept „Längeres gemeinsames Lernen“ scheiden sich in aller Regel die Geister, allerdings in einer solch polarisierenden Form nur noch im Landtag oder anderen Parlamenten. Ich persönlich erlebe die Diskussion außerhalb sehr viel entspannter.

Das Herder-Gymnasium in Halle, künftig Genscher-Gymnasium, führt seit mehr als acht Jahren immer im Frühsommer eine Art Speeddating durch. Das heißt nichts anderes, als dass Schüler ihre Vorstellungen von Bildung, ihre Vorstellungen von Schule innerhalb eines halben Jahres erarbeiten. Dann kommt der Punkt, an dem es mit Bildungspolitikern aller Fraktionen, fast aller Fraktionen, im Landtag diskutiert wird.

Es sind fünf Tische aufgestellt und man wandert gewissermaßen von Tisch zu Tisch. Ich selbst habe es bis jetzt zweimal erlebt. Herr Bönisch von der CDU ist der Spitzenmann. Er hat es achtmal erlebt. Er wird bestätigen, dass es sehr viel Spaß macht.

Man muss seine eigenen Argumente durchaus immer wieder überdenken und sich mit Gegenargumenten auseinandersetzen. Die grauen Zellen kommen dabei ein Stück weit in Fahrt.

Interessant ist in der Tat, dass sich Schülerinnen und Schüler ähnlich wie wir in eher konservativ Denkende, in eher linksliberal Denkende und alles, was dazwischen kommt, unterscheiden. Nur hat man manchmal den Eindruck, dass Schülerinnen und Schüler ein Stück weit mehr offen für Gegenargumente sind.

In einem - deswegen erzähle ich es -, meine Damen und Herren, waren sich jedoch alle Schülerinnen und Schüler, mit denen ich gesprochen habe, in den letzten Jahren einig: Es ist von allen Schülerinnen und Schüler abgewählt worden, nach der vierten Klasse in unterschiedliche Bildungsgänge zu sortieren oder auf mehr oder weniger festgefügte Bildungsgleise abzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es entspricht nicht ihren Vorstellungen von Bildungs- und von Leistungsgerechtigkeit. Sie teilen damit auch die mehrheitliche Meinung der Fachwissenschaften und vieler gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure.

Wenn ich mich richtig erinnere, dann hat beispielsweise die IHK im Bildungskonvent diese Meinung geteilt, weil die Entwicklung von Kindern durch das Sortieren in vermeintlich homogene Bildungsgänge ausgebremst wird. Entwicklung ist ein höchst individueller Vorgang.

Der Erwartungshorizont, mit dem Lehrerinnen und Lehrer ihren Schüler begegnen, ist ein ganz entscheidender Faktor. Dieser Erwartungshorizont misst sich in der Tat an der Schulform und ist in vielen Fällen demnach ein reduzierter.

Es fehlt der gegenseitige Austausch von Lernerfahrungen, anderen Lernwegen und auch das Messen und das Vergleichen mit anderen sind weniger möglich.

Es gibt ja nicht durchweg Starke und durchweg weniger Starke, sondern es sind unterschiedliche Gebiete. Genau dieser Austausch ist für die Lernsituationen, für das Lernen an sich eigentlich eine wunderbare Quelle, weil die Quelle von Bildung in aller Regel der Unterschied, also die Vielfalt und eben nicht die Einfalt ist.

Die didaktisch-methodische Kompetenz, mit Vielfalt umzugehen, verkümmert mittlerweile. Man muss auch selbstkritisch sagen: Eine Zurücküberweisung in eine andere Schulform ist der Weg des geringsten Widerstands, was - trifft man auf Herausforderungen - mitunter auch verführt.

Deshalb ist und bleibt - deswegen sage ich das am Anfang - unsere Vorstellung von Bildungs- und Leistungsgerechtigkeit die Gemeinschaftsschule, und zwar die Gemeinschaftsschule vielfältiger Lernformen.

(Beifall bei der LINKEN)

In der vergangenen Legislaturperiode wollte das auch noch die SPD. Es gab ein Konzept, an dem damals viel herumgestrichen wurde, weil man die Zustimmung der CDU brauchte. Ich sage aus der heutigen Perspektive trotzdem: besser als nichts. Es war ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Einige Schulen haben diese Chance genutzt. Sie haben eben nicht nur ihre Türschilder ausgewechselt, sondern haben sich in der Tat hingesetzt, haben gemeinsam ein Konzept erstritten, haben diese Vielfalt, diese große Bandbreite von unterschiedlichen Lern- und Ausgangslagen als Herausforderung begriffen und meist auch erfolgreich ausprobiert, zumindest so lange, wie ihnen der Hahn nicht abgedreht wurde, und zwar der Hahn der Personalwirtschaft, die man im Grunde nur als Mangelwirtschaft bezeichnen kann.

Sie sind Wagnisse eingegangen, haben neue Wege zum Abitur eröffnet und beispielsweise auch den Plan entwickelt, eine eigene gymnasiale Oberstufe zu entwickeln, und zwar als wirkliche Alternative zum traditionellen Gymnasium; denn ich finde - darin dürften wir eigentlich miteinander übereinstimmen -, Wettbewerb belebt das Geschäft. Eine von ihnen hat im Übrigen vor nicht allzu langer Zeit den Deutschen Schulpreis bekommen.

(Zuruf von Minister Marco Tullner)

Heute sind es zwei Koalitionspartner, die zumindest programmatisch Verfechter der Gemeinschaftsschule sind, und heute steht dazu gar nichts im Koalitionsvertrag.

(Guido Heuer, CDU: Da haben wir ein Wörtchen mitzureden!)

Das ist ein etwas merkwürdiger Vorgang. Aber das eigentliche Problem ist - für heute zumindest, was unseren Antrag betrifft - ein anderes, nämlich dass das Bildungsministerium darauf hinarbeitet, die Gemeinschaftsschulen klammheimlich auszutrocknen,

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

und zwar diejenigen, die auf eine eigene Oberstufe hinarbeiten.

Ich möchte das einmal anhand von drei Beispielen illustrieren. Zum einen betrifft das die schülerzahlbezogene Lehrerstundenzuweisung. Das ist - das habe ich schon gesagt; das kann man nicht oft genug sagen - die pure Mangelverwaltung; das ist aber heute gar nicht so vorrangig mein Thema.

Der Faktor für die Berechnung ist von 1,48 auf 1,42 gesenkt worden, und zwar für die Sekundarschulen und für die Gemeinschaftsschulen. Das benachteiligt klammheimlich - oder vielleicht auch nicht klammheimlich; ich glaube, eher nicht klammheimlich - die Gemeinschaftsschulen.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Die Sekundarschulen hatten einen Faktor von 1,48 und die Gemeinschaftsschulen von 1,51. Sie hatten also einen Vorteil von 0,3, was den Faktor für die schülerzahlbezogenen Lehrerstundenzuweisung betrifft.

Das machte auch Sinn, weil nämlich Gemeinschaftsschule nur dann Sinn macht, zumindest mit den Schuljahrgängen bis 13, wenn für alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit besteht, eine zweite Fremdsprache zu erlernen, und zwar mit vier Wochenstunden. Ansonsten macht Gemeinschaftsschule keinen Sinn.

Genau die Gemeinschaftsschulen bis zum Schuljahrgang 13, die sozusagen mit Kabinettsbeschluss geadelt worden sind, werden zurückgestutzt auf die Ebene der Sekundarschule. Damit

wären genau diese drei Schulen - es sind nur drei im Land - gezwungen, entweder größere Klassen zu bilden oder auf ihre zusätzlichen Angebote zu verzichten, stärker als Sekundarschulen zumindest, oder sie können die zweite Fremdsprache nicht mehr für alle anbieten.

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

Das heißt, der Grund für ihre Errichtung, nämlich alle Schulabschlüsse anzubieten, geht verlustig. Sie werden weniger attraktiv, genau durch weniger zusätzliche Angebote oder größere Klassen.

Der zweite Punkt hängt eng damit zusammen. Das ist die Zukunft der eigenen gymnasialen Oberstufe; denn diese macht natürlich eine Gemeinschaftsschule erst richtig attraktiv. Offenbar wird sie als Gefahr für das Gymnasium gesehen.

(Eva Feußner, CDU: Wieso Gefahr?)

So muss ich das zumindest deuten. Das ist vielschichtig; das sagt viel.

Ich sage noch einmal: Wettbewerb belebt das Geschäft.

(Guido Heuer, CDU: Wenn Sie das mal immer so sehen würden!)

Schade, dass an dieser Stelle dieser Wettbewerb gescheut wird und subtile Verhinderungsstrategien zur Anwendung kommen.

Der nächste Punkt betrifft die Mindestschülerzahl der gymnasialen Oberstufe. Für das traditionelle Gymnasium gibt es normalerweise nicht den Faktor; vielmehr sind in der Regel 50 Schülerinnen und Schüler vorgeschrieben.

Das ist für Gesamtschulen keine große Übung. Bei mehreren Gymnasien gibt es dazu eine Sollvorschrift. Das heißt, Ausnahmen sind möglich und das Landesschulamt darf diese Ausnahme prüfen. Gemeinschaftsschulen wird diese Ausnahme aber de facto - nicht de jure - verwehrt; denn wenn das nächstgelegene Gymnasium - das ist in allen drei Fällen der Fall - in vernünftiger Entfernung liegt, dann wird diese Ausnahme verwehrt. Das ist klar so: Das ist in Wittenberg so, das ist in Wolmirstedt so und das ist in Aschersleben so.

Die Idee der Gemeinschaftsschule wird auf diese Art und Weise klammheimlich geschreddert. Es trifft vor allem die erfolgreichen. Ich sage noch einmal: Ich glaube, das ist Absicht.

Der letzte Punkt dazu betrifft die Stellen der Oberstufenkoordination. Für eine eigene gymnasiale Oberstufe braucht es eine Oberstufenkoordination. Diese Stelle muss ausgeschrieben werden. Das ist bis heute nicht geschehen - ich vermute, in der Hoffnung, die Gemeinschaftsschulen mit der Absicht eigener Oberstufen bekommen das sowieso nicht hin. Es werden ihnen ja auch ausreichend Hürden in den Weg gestellt.

Das ist in etwa so, als wenn ich jemandem den Hahn abdrehe, mich dann darüber aufrege, dass kein Wasser kommt, und dann sage: Jetzt machen wir den Laden zu!

Meine Damen und Herren! Alles in allem wird der Schulform Gemeinschaftsschule auf diese Weise das Wasser abgegraben - ich finde das extrem schade; ich sage es noch einmal: es sind drei sehr erfolgreiche Schulen -, und das aus dem simplen Grund - das ist bereits bekundet worden -, weil die CDU keine erfolgreichen und attraktiven Gemeinschaftsschulen haben möchte.

(Zuruf von Hardy Peter Güssau, CDU)

Aus ideologischen Gründen! - Das könnte ja Schule machen. Außerdem wollen die Gymnasien keine Konkurrenz.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ach!)

SPD und GRÜNE merken es entweder nicht oder wollen keinen Ärger oder es ist ihnen nicht wichtig.

(Zuruf von Minister Marco Tullner)

Auf diese Art und Weise wird das Vorhaben „Längeres gemeinsames Lernen“ still und heimlich begraben, anstatt es auszubauen und zu qualifizieren.

(Zuruf von Hardy Peter Güssau, CDU)

Meine Damen und Herren! Das Gemeinschaftsschulkonzept der vergangenen Legislaturperiode war wirklich der aller kleinste gemeinsame Nenner. Mir fiele - das können Sie sich sicherlich vorstellen - noch eine Menge mehr ein, was man auf diesem Gebiet machen könnte. Aber ich finde, wenn sich Schulen vier Jahre lang auf den Weg gemacht haben, dann sollten wir das respektieren und wenigstens diesen kleinsten gemeinsamen Nenner nicht den Bach runtergehen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten?

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Bönisch, bitte.

Bernhard Bönisch (CDU):

Frau Bull-Bischoff, es ist tatsächlich wahr, dieses Speeddating findet schon seit Jahren statt, aber immer mit Schülern des gleichen Lehrers. Es ist loblich, dass der Mann das macht - keine Frage -, aber ich verstehe nicht - das kommt dann noch

als Frage -, wieso Sie den Umstand, dass die Schüler dafür plädierten, erst nach der 6. Klasse die Teilung vorzunehmen, als positives Votum für die Gemeinschaftsschule ausgelegt haben; denn meines Wissens haben sie alle das Gymnasium gar nicht infrage gestellt. Sie wollten zum größten Teil nur eine spätere Aufteilung.

Wenn ich die Schüler allerdings gefragt habe, was für sie selbst zutrifft - das war eine 8. Klasse des Gymnasiums -, ob die Entscheidung nach der 4. Klasse für sie selbst richtig gewesen sei, dann haben sie dies alle bekräftigt. Das hat niemand infrage gestellt. Für sie war das richtig. Also für die Schüler selbst war das Aufteilen nach der 4. Klasse richtig. Ich denke, es ist nicht so sehr eine fundierte Meinung der Schüler, sondern eher Ausdruck dessen, was der Lehrer im Unterricht vermittelt hat.

Zu meiner Frage. Wieso Sie dieses spätere Aufteilen als Votum für die Gemeinschaftsschule interpretiert und damit Ihr Plädoyer begonnen haben, habe ich nicht recht verstanden.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Bull-Bischoff, bitte.

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Ich möchte zu den drei Punkten etwas sagen. Herr Bischoff - er heißt nur zufällig so - hat in den vielen Gesprächen, die er mit uns im Vorhinein und im Nachhinein geführt hat, ausdrücklich betont, dass er sich mit seiner Auffassung absolut zurückhält. Ich glaube, Sie würden ihm sehr Unrecht tun, an dieser Stelle durchblicken zu lassen: Weil Herr Bischoff - ich weiß es gar nicht mehr so genau, ob es so ist; so lange haben wir uns gar nicht unterhalten - dafür sei, seien auch die Schüler dafür.

Zumindest waren dort auch sehr unterschiedliche Positionen vertreten. Ich habe gesagt, das war der kleinste gemeinsame Nenner bei den Schülerinnen und Schülern. Natürlich haben sie das Gymnasium nicht infrage gestellt. Wer stellt denn das überhaupt infrage?

(Zuruf von der CDU)

Das stellt niemand infrage.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das haben nicht einmal wir infrage gestellt. Die Frage ist nur: Wann beginnt die Trennung in den gymnasialen Teil und den anderen Teil. Das ist der Unterschied zwischen uns.

Bei ihrem Dialog war ich natürlich nicht dabei.

(Bernhard Bönisch, CDU: Ich wollte es Ihnen nur berichten!)

- Das nehme ich gern zur Kenntnis. Aber dazu kann ich jetzt nichts sagen.

Aber bezüglich des anderen Punktes tun Sie sowohl dem einen als auch den Schülerinnen und Schülern, glaube ich, Unrecht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Bevor wir in die Debatte mit einer Redezeit von drei Minuten je Fraktion eintreten, wird Minister Tullner für die Landesregierung sprechen. Sie haben das Wort, Herr Tullner.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Bull-Bischoff, ich vermute, der schwarze Stift ist der, den Sie gerade der Stenografin geklaut haben. Ich würde ihn ihr wieder zurückgeben, damit wir diese Bringeschuld gemeinsam erledigt haben.

(Minister Marco Tullner übergibt der Stenografin einen schwarzen Stift - Siegfried Borgwardt, CDU: Das sind Dinge, die du sofort erledigen kannst! - Guido Heuer, CDU: Sie schreiben mit der richtigen Farbe! - Weitere Zuruf von der CDU - Heiterkeit)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere auch von der CDU-Fraktion, ich muss mich jetzt konzentrieren - deswegen kann ich nicht auf jeden Zwischenruf eingehen -, weil es um ein wichtiges Thema geht. Es geht nämlich um das Thema Schule, Bildungspolitik.

Frau Bull-Bischoff hat sehr eindringlich auf Sorgen hingewiesen, die ein Teil des Hohen Hauses hat, nämlich: Gibt es einen Bildungsminister, der ein finsternes und heimliches Rollback der knallharten CDU-Politik macht?

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Frau Bull-Bischoff hat das jetzt gemerkt und weist auf das Defizit hin.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Die Welt ist nur nicht immer schwarz und weiß. Wir sind bekanntlich in unserem schönen Kenia unterwegs. Sie wissen auch, dass die Bildungspolitik in Kenia für die öffentliche Debatte besonders spannend ist, weil wir uns den notwendigen Zustand leisten, unsere unterschiedlichen programmatischen Vorstellungen intensiv auch in der Öffentlichkeit zu diskutieren, damit auch die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande sehen, wie schwer das Ringen ist, das am Ende ein gemeinsames Ziel hat, nämlich gute Schule und funktionierenden Unterricht in diesem Land zu organisieren.

Frau Bull-Bischoff, Sie haben natürlich aus meiner Sicht etwas überspitzt, aber schon auch richtiger.

weise darauf hingewiesen, dass es trotz aller Fragen im Moment die oberste Priorität hat, den Unterricht zu organisieren, und auch die täglichen Probleme, die sich um das Thema ranken, ob wir genügend Lehrer haben und ob diese auch so eingesetzt werden, dass Schule stattfindet, im Mittelpunkt stehen.

Dass darüber hinaus die grundsätzlich - ich denke, ich kann das sagen - unterschiedlichen Positionen dazu, wie gute Schule eigentlich organisiert sein soll, ein Stück weit dahinter zurücktreten, ist, glaube ich, den aktuellen politischen Erfordernissen bezüglich der vorhandenen Problemlagen geschuldet. Deswegen, glaube ich, sind sie aber trotzdem wichtig und es wert, nicht aus dem Blick zu geraten.

Ich möchte einmal ganz deutlich sagen: Wir haben in den letzten 25 Jahren im Osten und im Besonderen in Sachsen-Anhalt in der Schullandschaft sehr viel ausprobiert. Alle Kolleginnen und Kollegen, die man in den Schulen trifft und mit denen man redet, haben die große Bitte, beim Thema einer Strukturreform und einer großen Reform im Schulbereich ein wenig mehr Zurückhaltung an den Tag legen. Das ist auch das Ziel von Kenia. Wir wollen möglichst wenig Unruhe an dieser Front in die Schulen bringen, weil wir genügend andere Baustellen zu erledigen haben.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Deswegen sage ich Ihnen - das habe ich schon mehrmals gesagt, ich sage es aber noch einmal ganz klar und deutlich, damit es jeder hört -: Ich habe nicht vor, eine Schulform zu benachteiligen, ich habe aber auch nicht vor, eine Schulform zu bevorzugen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vielmehr wollen wir das, was wir gemeinsam entwickelt haben, hier fortsetzen. Ich glaube, allein im letzten Jahr sind mir mindestens zwei Gemeinschaftsschulen im Saalekreis erinnerlich, die neu genehmigt worden sind. Deswegen ist es bei der Frage, wie viele Gemeinschaftsschulen bei uns im Land entstehen, gar nicht das Thema, dass hier irgendetwas mit finsterner Absicht gemacht wird.

Die Schwierigkeiten, Frau Bull-Bischoff, die Sie beim Erklären der Zuweisungsfaktoren hatten und bei der Erläuterung, warum ich angeblich wo auch immer Benachteiligungen vornehme, haben mir gezeigt, dass wir die Debatte sehr viel intensiver als in einer Dreiminutendebatte im Ausschuss führen müssen.

Ich kann Ihnen aber klar versichern, die Maßnahmen sind notwendig, um die Unterrichtsversorgung abzusichern; sie sind nicht dazu da, durch die kalte Küche eine Schulform zu benachteiligen, von der - das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen; ich will mich als CDU outen - erst einmal

der Nachweis erbracht werden muss, ob es wirklich die bessere Schulform ist.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Können wir!)

Wir haben sie eingeführt. Besser gesagt, die Kollegen im Hohen Hause haben sie eingeführt. Ich war damals Staatssekretär und habe das am Rande verfolgt. Wir sollten erst einmal in Ruhe abwarten, ob das Postulat und die Erwartungshaltung, die dazu formuliert worden sind, was diese Gemeinschaftsschule alles bringen soll, überhaupt entstehen. Am Ende ist der Bildungserfolg der jungen Leute, die aus den Schulen in das Berufsleben gehen, das einzige Kriterium, das akzeptabel ist, um das zu bewerten,

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

und nicht ideologische Vorstellungen, die sich in Parteiprogrammen und auf Parteitag jubelnderweise manchmal wiederfinden. Ich würde auf ein bisschen Ruhe und Gelassenheit warten. Ich denke, wir sollten die Diskussion in Ruhe im Ausschuss weiterführen und können unsere Argumente dann intensiv austauschen.

Diese blinkenden zwei Minuten irritieren mich. Aber ich glaube, auch ich habe mich an irgendwelche Redezeiten zu halten. Deswegen höre ich auf und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Minister, es gibt eine Nachfrage. Ich wollte darauf hinweisen, die blinkenden zwei Minuten zeigen an, dass Sie Ihre Redezeit bereits um zwei Minuten überschritten haben. Wir haben eine Dreiminutendebatte vereinbart. Sie haben fünf Minuten gesprochen. Darauf wollte ich hinweisen. - Frau Bull-Bischoff, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin, vielen Dank für diesen noch freundlich formulierten, aber doch klaren Hinweis. Ich werde es berücksichtigen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wenn es blinkt, bist du drüber!)

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Ich kann auf einige Argumente später noch einmal eingehen. Ich habe zunächst die Frage: Sind Sie der Auffassung, dass das Personal von drei Oberstufenkoordinatorinnen und ein Faktor für die Personalbemessung von 0,3 für drei Schulen über die Unterrichtsversorgung im Land entscheiden wird? Sind Sie ernsthaft dieser Auffassung?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Tullner, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Bull-Bischoff, wenn wir uns mit der Frage beschäftigen, ob dieses oder jenes Detail in dem Gesamtkonzept, das ich erarbeitet habe, die Welt verändert oder nicht verändert, werde ich Ihnen in jedem Einzelfall sagen können, dass dies ein Einzelfall nicht tun wird. Aber wir haben nun einmal ein Konzept erarbeitet, das Schuljahresvorbereitung 2017/2018 heißt.

Mein erklärter Ehrgeiz - das habe ich draußen überall erzählt - ist es, dass dieses Schuljahr erkennbar besser läuft. Es wird nicht idealtypisch und auch nicht gut laufen; denn wir werden auch im neuen Schuljahr Probleme haben. Aber es wird erkennbar besser laufen, weil die Leute erkennen sollen, dass das, was wir in Kenia veranstalten, nämlich mehr Lehrer einstellen und andere Dinge, nicht das Ziel hat, Verunsicherungen im Land zu verbreiten oder gar Leute zu verärgern. Das Ziel heißt, Unterrichtung bestmöglich vorbereitet stattfinden zu lassen. Das ist das Ziel der Maßnahmen.

Das ist ein Gesamtkonzept aus ganz verschiedenen Elementen von Maßnahmen, die ich im Einzelnen nicht noch einmal erläutern will, weil sie auch hinlänglich bekannt und diskutiert worden sind. Deswegen sage ich: Der Strauß an Maßnahmen, den wir gemacht haben, gehört dazu. Dazu gehört auch das von Ihnen benannte Instrumentarium, auch wenn es im Einzelfall so klein erscheint, dass Sie sagen, es sei zu vernachlässigen. Aber es ist ein notwendiger Bestandteil des Ziels, dass das neue Schuljahr besser läuft. - Danke.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir steigen in die Debatte mit einer Redezeit von drei Minuten je Fraktion ein. Erste Debattenrednerin wird für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen sein. - Sie haben das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich widerstehe der Versuchung, mich auf die Debatte zum längeren gemeinsamen Lernen einzulassen, gerade auch im Hinblick auf das, was der Minister sagte, dass nämlich die Gemeinschaftsschule noch den Nachweis erbringen muss, dass sie die bessere Schulform ist.

Die SPD steht immer noch zum Modell der Gemeinschaftsschule. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass dies auch die CDU tut. Denn der Ministerpräsident ist auf Schultour; er erklärt vor Ort, dass er sich die neu gegründeten Gemeinschaftsschulen anschaut und dass er gern in drei

Jahren wiederkommen möchte, um zu sehen, was nach drei Jahren aus diesem Modell geworden ist. Das macht mich optimistisch, dass es auch seitens der CDU Unterstützung gibt für die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschulen gibt.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Das ist nicht Ihr Ernst! - Guido Heuer, CDU: Schauen wir mal! - Siegfried Borgwardt, CDU: Das haben wir nie bestritten!)

Der Minister hat eben auch gesagt, er möchte keine Unruhe. Auch wenn wir die Gemeinschaftsschulen nicht ausdrücklich in der Koalitionsvereinbarung erwähnt haben, gehe ich davon aus, dass nach vier Jahren, da die Schulen gerade anfangen, sich zu etablieren, keine Gelegenheit eines Rollbacks gegeben ist, sondern dass man ihnen den Raum und die Gelegenheit geben muss.

Dass sie erfolgreich sind, hat zumindest die Gutenberg-Schule gezeigt, die in diesem Jahr in einem bundesweiten Wettbewerb als „starke Schule“ ausgezeichnet wurde. Das zeigt, wie erfolgreich diese Gemeinschaftsschulen in der Praxis tatsächlich sind.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Ich will mich jetzt auch nicht auf eine Diskussion über die effizienzsteigernden Maßnahmen einlassen. Ich hätte mir nur vom Herrn Minister eine Erklärung dafür erwünscht, dass die Gemeinschaftsschulen - wir haben vier unterschiedliche Typen; man muss tief einsteigen -, die eine eigene Abiturstufe vorhalten, diesen schülerbezogenen Faktor leicht erhöht bekommen, und die Gemeinschaftsschulen, die in Kooperation mit einem Gymnasium oder einer IGS die Abiturstufe vorhalten, einen abgesenkten Faktor bekommen. Darüber müssen wir im Ausschuss diskutieren.

In der Tat führt das dazu, dass die Gemeinschaftsschulen, die ohnehin im Vergleich der Schulformen bisher die schlechteste Unterrichtsversorgung haben, für das neue Schuljahr Probleme bekommen werden, die Fächer anzubieten, die tatsächlich notwendig sind, damit die Kinder, die sich für den gymnasialen Oberschulzweig entscheiden, dann tatsächlich die Voraussetzungen erfüllen, die die KMK festgelegt hat, damit sie zum Abitur zugelassen werden. Ich glaube, das wird uns der Minister im Ausschuss noch einmal erklären.

Der amtierende Leiter des Landesschulamtes hat in der letzten Ausschusssitzung erklärt, an welchen Stellen Probleme entstehen. Ein solches Problem würde ich genau dort sehen, wo Schüler tatsächlich nicht mehr die notwendige Stundenzahl nachweisen können, um dann, in welcher Form auch immer, jedenfalls auch auf dem Weg der Gemeinschaftsschule, das Abitur machen zu können. An dieser Stelle müssen wir nachsteuern,

damit die Schulen die notwendigen Zuweisungen bekommen, um Lehrer vorhalten zu können, um beispielsweise die zweite Fremdsprache, die notwendig ist, um das Abitur zu erhalten, vor Ort anbieten zu können.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Ich bin optimistisch, dass uns das gelingt. Ich habe heute vom Herrn Minister die Botschaft mitgenommen, dass er sich auch in Zukunft für die Gemeinschaftsschulen starkmachen wird. - Danke.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE - Zuruf von Eva Feußner, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Nachfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die AFD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In § 1 der Verordnung über die Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt vom 20. Juli 2013 heißt es - ich zitiere:

„Die Gemeinschaftsschule nimmt Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Lernausgangslagen auf und verzichtet weitgehend auf deren Zuordnung zu Bildungsgängen. Sie ist der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verpflichtet.“

Haben Sie den Widerspruch bemerkt? Oder sind Sie so verblendet, dass sie ihn nicht sehen können? Wie, so frage ich, sollen Schüler individuell, also ihrer Begabung angemessen, gefördert werden, wenn man sie unterschiedslos in eine Schule und in gemeinsame Klassen wirft?

(Beifall bei der AfD)

Sie werden sagen, der Lehrer soll das tun. Aber ist das nicht eine maßlose Überforderung, wenn Sie von einem Lehrer verlangen, dass er mit hochgradig heterogenen Klassen zurechtkommen soll? Man wirft also Schüler auf Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialniveau in eine Klasse und ein Lehrer muss dann in einer Klasse Unterricht auf drei Niveaustufen anbieten. Weshalb gruppiert man die Schüler nicht gleich nach einem mehrgliedrigen und leistungsdifferenzierten Schulsystem?

(Beifall bei der AfD)

Hier scheint viel Irrationalität im Spiel zu sein.

(Dr. Falko Grube, SPD: Das sehen wir!)

Der Reiz der Gemeinschaftsschule besteht darin, dass sie eine gewisse Stallwärme ausstrahlt, eine

linksliberale Sauwohligkeit, die Schulerfolg ohne Mühe, Chancen ohne Ende und Bildung ohne Druck verheißt.

(Beifall bei der AfD)

Das alles sind Dinge, die, wenn man es recht bedenkt, hochgradig paradox sind und überdies verdeutlichen, dass das Bekenntnis zur individuellen Förderung nicht mehr ist als ein Lippenbekenntnis.

Die Gemeinschaftsschule fördert keine Individualität - das soll sie auch gar nicht -, sondern nur eine höchst uniforme Nullität. Damit liegt die Gemeinschaftsschule voll im Trend. Denn es gab noch keine Zeit, in der weltweit so viel von Individualität geplappert wurde und in der sich die Menschen doch so gleich waren wie heute.

(Zustimmung bei der AfD)

Es bleibt dabei: Das differenzierte dreigliedrige Schulwesen aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium nach einer gemeinsamen vierjährigen Grundschulzeit garantiert eine optimale Förderung entsprechend der individuellen Begabung. Es ist das Beste für unsere Kinder.

(Beifall bei der AfD)

Die Grundschule ist zwar eine Art Gemeinschaftsschule. Im Fall der Grundschule ist es aber auch sinnvoll, weil sie, wie es ihr Name schon sagt, nur sehr Grundlegendes vermittelt. Und das geht auch bei relativ heterogenen Gruppen. Die Grundschule wird manchmal auch Volksschule genannt. Wenn also DIE LINKE unbedingt eine Gemeinschaftsschule haben will, würden wir uns einer Umbenennung der Grundschule in „Volksgemeinschaftsschule“ nicht verschließen.

(Beifall bei der AfD - Eva Feußner, CDU, und Guido Heuer, CDU lachen)

Aber Spaß beiseite. Wir halten von Ihrem Antrag gar nichts. Wir wollen die Gemeinschaftsschule nicht fördern. Wir wünschen uns, dass die Gemeinschaftsschule getilgt wird vom Angesicht der Erde und in die Geschichtsbücher der Pädagogik eingeht, wo sie künftigen Generationen als mahnendes Beispiel für Irrwege dient. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine Anfragen. Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. - Sie haben das Wort, bitte.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Man könnte zu dem Vorredner viel sagen, aber dafür reicht meine Redezeit nicht aus.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Muss man nicht! Es geht von alleine weg!)

Man muss es auch nicht wirklich, aber manchmal denke ich: Würden Sie im Ausschuss so viel reden und diskutieren, wäre es vielleicht auch viel wert, aber wahrscheinlich auch nicht. Also lassen wir es dabei.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Kein Wort!)

Kommen wir zu meiner Rede. Meine Damen und Herren! Seit der Einführung der Schulform Gemeinschaftsschule hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler von 2 337 im Schuljahr 2013/2014 auf 10 341 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/2017 vervielfacht. Im gleichen Zeitraum hat sich die Anzahl der Schulen im Land von 13 auf 36 nahezu verdreifacht.

Im Vergleich zum letzten Schuljahr 2015/2016 sind sechs neue Gemeinschaftsschulen im laufenden Schuljahr dazu gekommen. Dies lässt darauf schlussfolgern, dass diese Schulform sowohl bei den Schulleitungen als auch bei den Eltern und bei den Schülerinnen und Schülern gut ankommt. Das ist eine gute Nachricht, meine Damen und Herren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt insofern den Antrag der Fraktion DIE LINKE, diesen eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Gerechtigkeit in der Bildung ein wichtiges Anliegen. Wir brauchen einen sanften Wandel zu mehr Gerechtigkeit für unsere Kinder und keine Hauruck-Aktionen. Die Gemeinschaftsschulen können bei der Bildungsgerechtigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten, indem sie die Leistungsschwachen stärken und die Leistungsstarken fördern.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

Aus der Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Gemeinschaftsschulen eine gute Möglichkeit, längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen und zu stärken. Der Vorteil dieser Schulform ist es, dass eine Gemeinschaftsschule aus einer bestehenden Sekundarschule entstehen kann. Damit haben wir eine progressive, ressourcenschonende und auf Chancengleichheit ausgerichtete Schule, die alle Schulabschlüsse ermöglicht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch eines hinzufügen: Uns gelingt es immer wieder, die Schulen in freier Trägerschaft in unserer Diskussion zu vergessen. Nach wie vor leisten diese einen wichtigen Beitrag zur Bildungslandschaft unseres Bundeslandes. Von derzeit insgesamt 36 Gemeinschaftsschulen sind sechs in freier Trägerschaft. Bei den folgenden Debatten um die

Entwicklung der Gemeinschaftsschulen müssen wir diese ebenfalls berücksichtigen.

Die weitere inhaltliche Auseinandersetzung zum vorliegenden Antrag wollen wir im Ausschuss vertiefen. Unsere Fraktion wird einer Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Kultur zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Es gibt keine Anfragen. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Gorr. Sie haben das Wort, bitte.

Angela Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf heute zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Entwicklung der Gemeinschaftsschulen weiter gewährleisten“ in Drs. 7/1537 reden.

Ja, wir haben Gemeinschaftsschulen im Land Sachsen-Anhalt eingeführt. Ich habe zum Beispiel in meinem Wahlkreis eine Gemeinschaftsschule, die ich regelmäßig besuche und mit der ich in einem engen Austausch stehe. Selbstverständlich sind wir als Land dafür verantwortlich, dass die Gemeinschaftsschulen ihre Aufgaben erfüllen können, genauso wie alle anderen Schulen,

(Eva Feußner, CDU: Genau!)

insbesondere auch in Bezug auf die Unterrichtsversorgung. Die Fraktion DIE LINKE lobt in ihrer Begründung die Entwicklung zukunftsweisender pädagogischer Konzepte, die durch den rechtlichen Rahmen des Schulgesetzes ermöglicht werden. Das höre ich gern. Natürlich ist es immer gut, einen Prozess wie die Einführung einer neuen Schulform konstruktiv zu begleiten. Ich denke, darin sind wir uns alle einig.

Wir werden daher die vielen Anregungen im Antrag, die ich als vorletzte Rednerin hier nicht erneut aufzählen möchte, zum Anlass nehmen, uns darüber intensiv im Ausschuss auszutauschen. Auch der Minister hat uns dies schon versprochen.

Ich bin gespannt darauf, wie sich der Stand der Entwicklung der Gemeinschaftsschulen im Land Sachsen-Anhalt aktuell darstellt. Damit sind natürlich die Gemeinschaftsschulen in ihrer Gesamtheit gemeint und nicht Einzelfälle.

Im Übrigen, Frau Bull-Bischoff, Sie sprachen von Wettbewerb, Konkurrenz belebt das Geschäft bekannterweise. Dem kann ich nur zustimmen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich bitte um Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bildung und Kultur.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Gorr. Frau Bull-Bischoff verzichtet auf einen Redebeitrag. Somit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Ich habe vernommen, dass dieser Antrag an den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen werden soll. Weitere Ausschüsse habe ich nicht gehört. Ich möchte somit darüber abstimmen lassen. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen wird, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und zwei Abgeordnete aus der CDU-Fraktion.

(Tobias Rausch, AfD: Abtrünnige! - Heiterkeit bei der AfD)

Gibt es Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Antrag überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 27 ist erledigt.

(Unruhe)

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 28

Erste Beratung

Gesunde Ernährung von Kita- und Schulkindern und regionale Versorgung fördern

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1486

(Anhaltende Unruhe - Die Präsidentin unterbricht ihre Ausführungen)

- Vielen Dank, dass Sie mich ausreden lassen. - Einbringer wird der Abg. Herr Höppner sein. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man stelle sich vor, mit schlechtem Schulessen ist Schluss und allen Kindern in Kita und Schule schmeckt es.

Man stelle sich vor, alle Kinder und Jugendliche nehmen an der Schulspeisung teil und das Essen wird auch noch direkt vor Ort in der eigenen Schulküche gekocht.

Man stelle sich auch vor, das Essen kann in ansprechenden Räumlichkeiten in Kita und Schule ohne Hektik eingenommen werden.

Leider sieht die Realität in Sachsen-Anhalt etwas anders aus. Kita- und Schulverpflegung ist in Sachsen-Anhalt in vielerlei Hinsicht mangelhaft.

Die Qualität erfüllt ernährungsgesundheitliche Anforderungen nicht. Die Mahlzeiten sind zu fett, zu

süß, enthalten zu wenig frisches Obst und frisches Gemüse. Es fehlt an Vitaminen und Ballaststoffen, und es fehlt am Geschmack.

Es fehlt an Geld, an Fachleuten und an geeigneten Räumen. Am Ende sind die Mahlzeiten zerköcht, von langen Steh- und Transportzeiten fade und sogar mit Krankheitskeimen belastet.

Nach einer Studie meidet jede zweite Schülerin oder jeder zweite Schüler an Ganztagschulen die Kantine.

Erfreulich ist, dass fast alle Schulen irgendeine Mittagsversorgung anbieten, aber weniger erfreulich ist der Rückgang der Nutzung. Nur 2 % der Schulen in Sachsen-Anhalt bewirtschaften die Mittagsversorgung noch selber.

Ebenso wurde in verschiedenen Studien festgestellt, dass zum Beispiel Warmhaltezeiten zu einem Großteil mit mehr als drei Stunden und bei 12 % sogar mit mehr als vier Stunden überschritten wurden, und mehr als 70 % der Schulen überschritten die zulässige Höchstwarmhaltezeit von Gemüse und Kurzgebratenem insgesamt.

Auch bei den Speiseplänen gab es erhebliche Mängel. Es fehlte an Vielfalt, an vegetarischen Auswahlmöglichkeiten und an Ersatzangeboten für Schweinefleisch. Grundsätzlich fehlt es an Gemüse. Dafür gab es aber viel zu viele süße oder stark gesüßte Gerichte.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wie bei uns im Landtag!)

- Genau.

In Sachen Gemeinschaftsverpflegung hat sich zwar in den letzten Jahren einiges getan. Qualitätsstandards und Ausschreibungen sind jedoch nach wie vor uneinheitlich und nicht zufriedenstellend. In 62 % der Fälle wird die Ausschreibung sogar ohne die Schüler- oder Elternvertretung organisiert.

Die Anbieter von Schul- und Kita-Essen müssen mit knapp kalkulierten Kosten wirtschaften. Auch die Träger, Schulen und Kitas müssen investieren, um eine gute Verpflegung möglich zu machen. Hohe Anforderungen an Lebensmittelhygiene, Qualität und Abwechslung müssen erfüllt werden. Auch besondere gesundheitliche und kulturelle Anforderungen wollen berücksichtigt sein.

Was zeichnet nun eine gute Kita- oder Schulverpflegung überhaupt aus?

Erstens. Zuerst muss es natürlich schmecken. Dazu gehört, dass wir die Kinder und Jugendlichen beteiligen; denn nur wenn wir sie danach fragen, was sie mögen, besteht die Option, dass die Kinder und Jugendlichen das auch essen.

Wenn Kinder beim Essen mitreden und mitmachen dürfen, dann erhöht das die Akzeptanz

für das Mittagsangebot. Die Gerichte und Portionsgrößen sollten grundsätzlich altersgerecht sein und den Wünschen der Kinder und Jugendlichen entsprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Es muss natürlich frisch gekocht werden; denn nichts ist schlimmer als Essen, das seit Stunden warm gehalten wird, in der Gegend herumsteht oder herumgefahren wird. Das würden wir Erwachsene nicht zu uns nehmen wollen, und die Kinder wissen das auch nur zu gut. Sie wissen sehr genau, was gut und was schlecht ist. Also wird es nicht gegessen. Das muss geändert werden. Es muss verstärkt frisch und vor Ort gekocht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, diese Gesellschaft hat sehr viel davon, wenn die Kinder anständig versorgt werden. Ich möchte nur daran erinnern, wie viel Geld die Krankenkassen in die Hand nehmen müssen, um ernährungsbedingte Krankheiten zu behandeln.

Es gibt aber auch noch eine weitere Baustelle. Selbst bei Schulneubauten oder auch bei Komplettanierungen wird eine Küche oft nicht ausreichend berücksichtigt. Auch wird nicht immer sichergestellt, dass alle Kinder am Essen teilnehmen können.

Gutes Kita- und Schulessen sollte heute eine Selbstverständlichkeit sein. Familien sind darauf angewiesen, auch weil das Zusammenleben stark von der Arbeitswelt der Eltern geprägt ist.

Die Eltern sind oft an ihrer Leistungsgrenze. Die Anforderungen der heutigen Arbeitswelt im Hinblick auf Flexibilität und Mobilität, weite Wege zum Arbeitsplatz, gerade bei uns im Pendlerland Sachsen-Anhalt, und ständige Verfügbarkeit lassen es nicht zu, dass die Eltern kochen und um ein Uhr das Mittagessen zu Hause auf dem Tisch steht.

(Bernhard Daldrup, CDU: Um zwölf!)

Außerdem verbringen Kinder immer mehr Zeit des Tages in Schule oder Kindergarten. Auch häufiger Nachmittagsunterricht führt zu längeren Schultagen. Immer mehr Kinder besuchen eine Ganztageseinrichtung. Das beeinflusst schon früh das Essverhalten vieler Kinder. Eine gute Schulküche bildet aber leider die Ausnahme.

Eine Versorgung vor Ort erreicht alle Kinder gleichermaßen und trägt dazu bei, dass sie gesund aufwachsen und ihre Bildungschancen nutzen können.

Für eine selbstbestimmte Ernährung der Kinder und Jugendlichen muss eine vielfältige, abwechslungsreiche und frische Verpflegung auch kulturellen und religiösen Bedürfnissen Rechnung tragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Thema Ernährung soll und kann zum Beispiel durch eine gemeinsame Zubereitung von Mahlzeiten in Lernküchen fest in den Lernalltag einbezogen werden. Dazu gehören auch Informationen über die regionale, saisonale und ökologische Erzeugung.

Die Zubereitung der Mahlzeiten soll möglichst durch eigene oder schulnahe Küchen erfolgen. Die fachliche Qualifizierung und eine tarifliche Bezahlung des Personals müssen dabei natürlich sichergestellt werden. Zudem soll das Land zur Unterstützung aller Beteiligten, also hauptsächlich der Kommunen und Schulträger, ein Programm zur Beratung, Einrichtung, Unterhaltung und zum Aus- und Neubau von Schulküchen, also von Eigenversorgungseinrichtungen, auflegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für den Umbau von eventuell vorhandenen Altküchen sollten ebenfalls geeignete Investitionsmöglichkeiten bereitgestellt werden.

In Sachsen Schul- und Kita-Verpflegung vor Ort ist Sachsen-Anhalt leider ein Entwicklungsland. Dabei ist der Zusammenhang zwischen Ernährung und Lernerfolg unbestritten. Aus diesem Grund sollte bei der Planung einer Schule oder Kita die Küche bzw. Kantine und im Lernalltag die Verpflegung in den Mittelpunkt gerückt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass so etwas geht, zeigt zum Beispiel die Grundschule Riestedt bei Sangerhausen. Dort wird Essen in hauseigener Küche für etwa 200 Kindergarten- und Schulkinder selbst gekocht. Alles frisch aus der Region, zum Teil aus dem Schulgarten und, wie gesagt, direkt auf den Teller.

Auch sollte Schulverpflegung fester Bestandteil des Unterrichtstages sein. Die Kinder und Jugendlichen planen gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie mit den Eltern ein vielfältiges Angebot und abwechslungsreiche Menüs - Bio und möglichst aus regional erzeugten Produkten. Das wird von allen gerne angenommen.

Die Umsetzung muss aber gemeinsam mit dem Land, mit den Kommunen bzw. den Schulträgern, mit den Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern und den Eltern erfolgen.

Ernährung ist übrigens kein Thema für den Frontalunterricht. Schülerinnen und Schüler sollten selbst kochen, einkaufen und vielleicht auch in einem Schulgarten Obst und Gemüse selbst anbauen und ernten.

Schul- und Kita-Verpflegung soll möglichst mit Erzeugnissen aus der Region frisch vor Ort zubereitet werden. Das Essen soll abwechslungsreich, ohne Geschmacksverstärker, Aromen und andere Zusatzstoffe sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch in die Gestaltung der Schulkantine sollten Schülerinnen und Schüler aktiv mit einbezogen werden.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Das gemeinsame Mittagessen direkt in der Schule schafft Erfahrungswerte und unterstützt eine gute Ernährungsweise und führt zum Lernerfolg bei allen Kindern.

Studien zeigen, dass eine nährstoffreiche Verpflegung inklusive gesunder Getränke die Leistungsfähigkeit der Kinder nachhaltig fördert. Viele bei der Einschulung normalgewichtige Kinder nehmen in der Grundschulzeit an Gewicht zu.

Empirische Daten zeigen jedoch, dass zum Beispiel kostenlose Wasserspender in Schulen das Übergewicht bereits nach einem Jahr deutlich sinken lassen.

Auch zeigten das EU-Schulobst- und das EU-Schulmilchprogramm positive Wirkungen und eine erhöhte Akzeptanz sowie Beliebtheit von Obst, Gemüse und Milch bei den Kindern. Deshalb begrüßen wir auch die Zusammenlegung und effektive Weiterführung der EU-Programme mit dem Ziel, mehr ausgewogene Ernährung bei Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ebenso halten wir es für den richtigen Weg, dass das Programm erweitert wurde und jetzt auch Beihilfen für begleitende pädagogische Maßnahmen, zum Beispiel die Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung, unterstützt werden.

Ich denke auch, dass Einigkeit darüber herrscht, dass das Wissen über aus ernährungsphysiologischer Sicht wertvoller Schulverpflegung vorhanden ist, in der Praxis aber eine ausgewogene Schulverpflegung oft nicht geleistet werden kann.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen auch, welche Folgen eine Fehlernährung mit Fastfood bei Kindern haben kann. Deshalb gehören ein gutes Mittagessen und eine vernünftige Pausenverpflegung für alle Kinder zum guten Lernen im Schulalltag dazu.

Alle Kinder und Jugendlichen brauchen eine Chance, um gesund aufzuwachsen.

(Zustimmung von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Um Bildung wahrnehmen zu können, braucht man eine vernünftige Verpflegung über den Tag hinweg. Wir hier im Landtag können dazu beitragen, Bildungsunterschiede abzubauen und allen Kindern eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Darum ist gute Schulverpflegung vor Ort eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Land hat die Verantwortung, sich um die Beratung, Finanzie-

rung und Förderung zu kümmern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Höppner. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie sie beantworten? - Frau Feußner.

Eva Feußner (CDU):

Ich möchte voranstellen, Herr Höppner, ich bin absolut für Ihren Antrag, was eine gesunde Ernährung unserer Kinder anbelangt, aber - jetzt will ich eingrenzen - Ihr Antrag, den Sie gestellt haben, besagt ja, dass wir diesbezüglich als Land nichts tun würden oder mehr tun müssten.

Ist Ihnen bekannt, dass wir eine Vernetzungsstelle Kindergarten- und -Schulverpflegung über die Landesvereinigung für Gesundheit haben, die früher der Bund anteilig gefördert hat und deren Förderung das Land jetzt sogar fortführt, weil sich der Bund aus dieser Finanzierung zurückgezogen hat

(Zuruf von der LINKEN)

- nein, der Bund finanziert nicht mehr mit; das machen wir jetzt nur noch als Land; darüber haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert -, die genau diesen Auftrag hat, und dass das Kultusministerium zusätzlich ein Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen gebildet hat, in dem sich Schulen miteinander vernetzen und die auch gemeinsam mit allen möglichen Partnern, die mit einbezogen werden, Schulen dafür auszeichnen?

Trotzdem - das ist meine Frage - ist das Ergebnis sicherlich nicht zufriedenstellend. Vielleicht sollten wir aber erst einmal damit anfangen, was diese Stellen leisten, ob sie in ausreichendem Maße ihre Arbeit machen, bevor wir jetzt zusätzlich sozusagen initiativ werden. Ist das auch Ihre Auffassung?

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Also, ich bin der Ansicht, dass wir jetzt initiativ werden sollten. Das können wir, indem wir zum Beispiel ein Programm noch einmal entwickeln und auch diese Dinge darin einfließen lassen, also wie ist der Erfüllungsstand letztendlich, wie ist der Diskussionsstand, und dass wir uns darauf konzentrieren.

Mein Antrag bezieht sich ja darauf, dass wir mehr Schulküchen direkt vor Ort haben. Darum geht es ja.

(Beifall bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Ist klar!)

Das ist ja das Kernanliegen unseres Antrags.

Es ist unstrittig, dass sich einige Dinge gut entwickelt haben. Das habe ich auch so dargestellt. Der Kern dieses Antrags aber ist, dass wir mehr Schulküchen vor Ort haben wollen, direkt in der Schule oder auch im Ort selber, die für Kita und Schule gemeinsam kochen. So etwas gibt es in Teilen, aber leider viel zu selten.

Es gibt zu wenig Programme und Fördermöglichkeiten. Darüber sollten wir diskutieren, wie wir es zustande bringen, wie wir aus den jetzt vielleicht freiwerdenden Mitteln durch die Zusammenlegung des EU-Schulobstprogramms und des EU-Schulmilchprogramms einige Dinge realisieren können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert - so viel Zeit muss sein. Sie haben das Wort, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte namens der Landesregierung zu drei Punkten Stellung nehmen.

Erster Punkt: gesunde Ernährungsweise. Das Ernährungsverhalten - ich glaube, darin sind wir uns einig - manifestiert sich in der Regel bereits im Kindesalter. Einmal erworbene Ernährungsmuster werden dann häufig das ganze Leben beibehalten.

Die Einführung eines eigenen Schulfaches zur Ernährung wird vom Bundesernährungsminister Schmidt als ein langfristig wirkender und damit wichtiger Beitrag zur Prävention von ernährungsabhängigen Erkrankungen propagiert. Ich sehe das kritisch. Wir tun gut daran, die Kernunterrichtszeit für den Erwerb der schulischen Kernkompetenzen zu reservieren.

Hingegen wäre eine Ganztagschule ein guter Ort, um Schülerinnen und Schüler an der Essenszubereitung zu beteiligen und ihnen so Themen wie Ernährung und Gesundheit, nachhaltiger Konsum, die Wertschätzung von Lebensmitteln und die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung zu vermitteln und erfahrbar zu machen. Beispielsweise könnten auch im Rahmen von Schülerfirmen Bereiche des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes wie Finanzen und Verbraucherrecht, Medien und Information thematisiert werden.

Zweiter Punkt: die Eigenversorgungseinrichtungen, die der Einbringer besonders hervorgehoben hat. Das Land Sachsen-Anhalt fordert in seinem Schulgesetz, dass Schule täglich eine warme vollwertige Mahlzeit für alle Schülerinnen und Schüler zu einem sozial angemessenen Preis anbieten soll. Grundsätzlich werden Eigenversorgungsein-

richtungen an Schulen für die Schulspeisung positiv gesehen. Die hohe Speisequalität ergibt sich bei der Vor-Ort-Produktion, weil Standzeiten und Transportwege kurz sind oder ganz entfallen. Auch lässt sich ein hoher Anteil an regionalen und ökologisch erzeugten Lebensmitteln verarbeiten.

Die Schulen unterstehen meist kommunalen Trägern. Diese müssten solche Eigenversorgungseinrichtungen eigenverantwortlich zusammen mit den Eltern im Rahmen ihrer entsprechenden Möglichkeiten schaffen. Insbesondere was die finanzielle und personelle Ausstattung betrifft, ist das ein anspruchsvolles Vorhaben. Die Landesregierung kann dafür nur Programme schaffen, die die ureigene Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte unterstützen oder anstoßen.

Die Prüfung, inwieweit und in welchem Umfang diesbezüglich Mittel des Bundes oder der Europäischen Union genutzt werden können - davon gehe ich aus -, werden von den zuständigen Ressorts laufend evaluiert. Das sind insbesondere das Bildungsministerium für die Schulen, das Sozialministerium für die Kitas und das Innenministerium für die kommunalen Schulträger.

Dritter Punkt. Mit der Neuregelung des EU-Schulprogramms auf der EU-Ebene wurden die bisher durchgeführten EU-Förderprogramme Schulobst, Schulgemüse und Schulmilch in einer Maßnahme zusammengefasst. Auch Sachsen-Anhalt wird in der neuen Förderperiode das neue EU-Programm als Begleitpaket zur Unterstützung einer gesunden Ernährung in Kindertagesstätten und Grund- und Förderschulen anbieten.

Einrichtungen sollen möglichst alle zwei Jahre am Programm teilnehmen, da die Evaluation der letzten Förderperiode gezeigt hat, dass das zu nachhaltigeren Effekten führt. Eine Förderung über mehr als zwei Jahre innerhalb der Förderperiode ist nicht vorgesehen, damit möglichst viele Einrichtungen teilnehmen können.

Um darüber hinaus die nachhaltige Wirkung des Schulobst- und -milchprogrammes in den Einrichtungen zu gewährleisten, werden die beantragenden Einrichtungen verpflichtet, begleitende Maßnahmen zu beschreiben.

Die hierfür benötigten EU-Mittel werden den Bundesländern von der EU und dem Bundeslandwirtschaftsministerium jährlich zugewiesen. Für Sachsen-Anhalt steht für das Schuljahr 2017/2018 ein Betrag von 1,1 Millionen € zur Verfügung, davon etwa zwei Drittel für Schulobst und -gemüse und ein Drittel für Schulmilch.

Ganz wichtig - Sie haben das bereits erwähnt - ist, dass die Kofinanzierung jetzt wegfällt und die EU das Programm zu 100 % finanziert. Aber wir können natürlich zusätzlich nationale Mittel einbringen. Das heißt, wir schauen, ob bei dem Auslau-

fen des jetzigen Schulobstprogramms noch Landesmittel übrig bleiben. Diese würden wir hierhin umschichten. - So weit meine Ausführungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Herr Raue hat noch eine Nachfrage. - Bitte.

Alexander Raue (AfD):

Aus welchem Etat finanziert denn die Landesregierung die flankierenden Maßnahmen? Werden die auch aus dem 1,1-Millionen-Topf finanziert oder gibt es da ein separates Budget?

Meine zweite Frage lautet: Die neue Regelung sieht vor, dass jetzt beim Schulmilchprogramm der gesamte Tetrapak für die Kinder gefördert wird. Bisher war es so, dass nur ein Zuschuss von 5 oder 4,5 Cent pro Tetrapak gefördert worden ist. Wenn jetzt die 40 Cent, die ein Tetrapak kostet, finanziert werden, dann würde das aus meiner Sicht bedeuten, dass nun weniger Kinder in den Genuss der Förderung kommen würden als bisher, weil im Prinzip pro Kind mehr Geld ausgegeben wird. Vielleicht würden Sie mir diese beiden Fragen beantworten. Gibt es jetzt für weniger Kinder Förderung?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich habe Sie verstanden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ganz herzlichen Dank. - Es gibt keine zusätzlichen Mittel für die flankierenden Maßnahmen. Aber wenn Sie sich zum Beispiel das Programm „Bildung: elementar“ anschauen, dann sehen Sie, dass die Kitas ohnehin gehalten sind, Gesundheit in den Kitas zu fördern.

Uns geht es darum, das Kita- oder Schulklima nachhaltig in Richtung Gesundheit voranzubringen. Deswegen, denke ich, ist es wichtig, dass sich die Träger der Kitas und der Schulen Gedanken machen, wie sie das Schulobst, -gemüse und die Milch in ein Gesamtkonzept einbetten wollen.

Zu diesem Gesamtkonzept gehören auch viele Maßnahmen, die überhaupt kein Geld kosten. Ich verweise zum Beispiel auf die Publikation meines Lehrstuhls, in der wir aufgrund von Feldversuchen dazu ausgeführt haben, wie man durch Integration von Bewegung im Grundschulunterricht gesundheitsfördernd tätig sein kann.

In der Tat ist es richtig, dass wir am Ende rechnerisch weniger Kinder beteiligen, schon allein deswegen - ich habe dies ausgeführt -, weil wir die Einrichtungen zwei Jahre fördern wollen; bisher war das ein Jahr. Grund war das Ergebnis der Evaluation der letzten Förderperiode, die gezeigt hat, dass eine zweijährige Förderung, wenn man damit einen Anstoß für eine andere Orientierung des Kita- oder Schulklimas in Richtung Gesundheit geben will, nachhaltiger ist. Allerdings werden wir jetzt darauf achten, dass Einrichtungen nur einmal teilnehmen. Ob das dann am Ende rechnerisch bei mehr oder weniger Kindern landet, das werden wir dann sehen. - Also, herzlichen Dank für Ihre Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Somit steigen wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein. Die erste Debattenrednerin wird Frau Budde für die SPD-Fraktion sein. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Katrin Budde (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich habe Schulesen gehasst,

(Lachen bei der CDU)

und zwar vom ersten Tag in der Schule im Jahr 1971 bis zum letzten Tag im Jahr 1983 mit dem Abitur. Zu DDR-Zeiten war Schulesen nur eines: billig. Es war weder ausgewogen noch gab es Obst oder Gemüse. Das hat sich in einem Apfel oder einer sauren Gurke erschöpft.

Insofern bin ich über jede Initiative froh, die es den Kindern erlaubt, heute anderes Schulesen zu sich zu nehmen und eine gesunde, ausgewogene Ernährung in der Kita und in der Schule zu haben. Da ist in der Tat jede Initiative eine gute Idee und gut angelegtes Geld.

Hinsichtlich der Frage, ob es mit Ihrer Idee, das Schulobst- und -milchprogramm mit den Landesmitteln zusammenzuführen, gelingen kann, eine breit angelegte Initiative für Eigenversorgung zu organisieren und ob das Erfolg haben wird, bin ich allerdings etwas skeptisch.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Erstens wird das Geld dafür nicht reichen. Es ist auf zwei Jahre angelegt.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Wenn man ein solches Ziel verfolgt, dann ist das Ganze nur sinnvoll, wenn man so etwas nicht nur zwei Jahre lang an Schulen macht, sondern wenn es richtig institutionalisiert wird. Das heißt, wenn wir alle der Auffassung sind, dass das sinnvoll ist, dann muss man sich bei den nächsten Haushaltsberatungen überlegen, ob man Geld zur Ver-

fügung stellt, um ein Anreizsystem zu schaffen, dass Schulen solche Eigenversorgung einrichten.

Ich halte viel von regionaler Versorgung. Und ich halte auch viel davon, die Wertschöpfung dadurch zu erhöhen, dass man das Essen selber kocht. Aber ich glaube, dass das ein Ideal bleiben wird, das man nicht an allen Schulen umsetzen kann. Das ist zumindest mein jetziger Eindruck. Ich befürchte, dass ich damit nicht weit weg von der Realität bin. Aus meiner Sicht müsste man zwei Dinge machen.

Erstens müsste man die Regelversorgung anders anlegen; denn auch zugeliefertes Essen kann gut sein. Es muss ja nicht über eine Entfernung von 100 km geliefert werden; es kann aus dem Umkreis von 20 km kommen und gut organisiert sein.

Zweitens gibt es gutes und schlechtes Essen. Selbst die Zulieferer haben in dem einen Bereich gutes Essen, in dem anderen Bereich schlechtes Essen, was offensichtlich daran liegt, dass unterschiedliche Köchinnen und Köche tätig sind. Es liegt nicht nur an der Technik.

All das wird sicherlich nicht helfen, überall sofort schmackhaftes und regionales Essen auf den Tisch zu bringen. Aber die Idee, so etwas anzureizen und zu entwickeln, ist gut. Letztendlich sind es aber die Schulträger, die den Betrieb bezahlen müssen und die darüber entscheiden müssen, ob sie das wollen, und die auch die Menschen anstellen, die die Arbeit machen. Insofern ist das - ich meine es wirklich nicht böse - einfach noch ein Stück zu kurz gedacht.

Ich glaube, dass diese Zusammenführung der beiden Programme, die nicht mehr notwendige Kofinanzierung und das Vorhaben, die nicht verwendeten Restmittel für das Programm zu nutzen und begleitende Maßnahmen anzustoßen, erst einmal eine gute Idee ist. Das ist besser, als einmal einen Schulmilchtag oder einen Obsttag an der Schule durchzuführen. Auch dann, wenn es jetzt nicht für alle reichen wird, halte ich das für eine sehr vernünftige Lösung.

Außerdem glaube ich, dass man dabei beachten muss, dass alles, was sozusagen regelhaft auf den Tisch kommt, das wird ganz oft zur Normalität. Dann würden wir im Zweifel hinterher wieder darüber diskutieren, ob man nicht begleitende Maßnahmen machen kann, um das Essen oder die Herstellung und die Verarbeitung von Essen attraktiver zu machen.

Wir überweisen den Antrag gern in den Ausschuss und versuchen, mit Ihnen gemeinsam dem Ideal etwas näher zu kommen. Ich hoffe, dass wir im Laufe der Zeit gute Lösungen und Ideen finden, um unseren Kindern besseres Essen anzubieten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Tobias Rausch, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Budde. - Der nächste Debattenredner wird für die AfD-Fraktion Herr Schmidt sein.

(Alexander Raue, AfD, tritt ans Mikrofon)

Das war so nicht gemeldet worden. - Also, Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Wir haben hier einen Antrag der LINKEN, der unter anderem die Optimierung bestehender Programme der EU-Schulmilch- und Schulobstverordnung anstrebt, aber keine substanziellen Verbesserungen enthält.

Wie wir in Ihrer Begründung lesen dürfen, kommen nicht einmal 10 % der Kindergartenkinder und der Grundschüler in Sachsen-Anhalt in den Genuss dieser Förderung. Der Antrag ist auch nicht geeignet, eine wesentlich größere Zahl von Kindern mit Obst und Milch zu versorgen. - Schade, dass die EU nicht an alle Kinder denkt.

Aber ich frage Sie, wer braucht eigentlich die EU zur Schulmilchversorgung. Hier würde doch ein nationales Schulspeiseprogramm deutlich leichter umzusetzen sein. Damit könnten auch alle Kinder erfasst werden, nicht nur jedes zehnte.

Im Punkt 1 soll der Landtag nun feststellen, dass die Kinder so früh wie möglich an eine ausgewogene Ernährung herangeführt werden sollen. Ich denke, darüber hat der Landtag schon öfter beschlossen. Aber allein diese Feststellung bringt keine zusätzlichen Äpfel in die Kitas, meine Damen und Herren.

Im Punkt 2 wird die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen vorhandener Mittel ein neues Programm zu generieren. Es sollen eigene Versorgungseinrichtungen für die Schulspeisung unterhalten werden. Dass diese Maßnahme am Ende effizient ist, möchte ich bezweifeln.

Uns ist es aber wichtig, dass alle Kinder eine vollwertige und gesunde Mahlzeit als kostenfreies Mittagessen bekommen. Ob dieses in der Schule zubereitet wird oder ob es aus einer zertifizierten Großküche kommt, ist für uns erst einmal von zweitrangiger Bedeutung. - Fakt ist, auch aus Punkt 2 ergibt sich keine weitere Verbesserung.

Zu Punkt 3. Der Landtag begrüßt die Zusammenlegung der EU-Schulobst- und Schulmilchprogramme sowie die Ausweitung der Unionsbeiträge für begleitende pädagogische Maßnahmen. Kinder sollen über die gesunde Ernährung, regio-

nale Landwirtschaft, Nachhaltigkeit und die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung aufgeklärt werden.

Auch wenn sich der letzte Satz wie aus dem AfD-Grundsatzprogramm liest, so kämen wir natürlich nie auf die Idee, die Aufwendungen für pädagogisches Personal aus demselben Etat zu begleichen, welcher eigentlich den Nahrungsmitteln vorbehalten sein sollte.

Auch sind die Information der Kinder in den Kitas - wir hörten es gerade - und die Kenntnisvermittlung an den Schulen originäre Aufgabe der Eltern, Erzieher und Lehrkräfte. Gerade im Rahmen der frühkindlichen Bildung oder im Heimatkundeunterricht sollten eigentlich genau diese Lehrinhalte vermittelt werden.

Wir befürchten, dass am Ende trotz des Einsatzes wegfallender Kofinanzierungsmittel noch weniger Kinder an dem Programm partizipieren werden als bisher. Die Ministerin führte dies gerade aus.

Aus diesem Grund wird die AfD unter TOP 30 einen eigenen Antrag zur Entscheidung stellen, der für unsere Kinder eine bessere Lösung bietet, nämlich ein kostenfreies hochwertiges Mittagessen für alle Kinder von der Kita bis zur vierten Klasse getreu der AfD-Devise „Unsere Kinder zuerst!“

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Raue. Es gibt keine Anfragen. - Wir kommen somit zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Gesunde Ernährung und die regionale Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln haben in den letzten Jahren deutlich an Aufmerksamkeit gewonnen. Viele Menschen ernähren sich bewusster und schauen genau hin, woher die Lebensmittel kommen und wie sie produziert werden. Viele beschäftigen sich intensiv mit den Folgen unserer Ernährung auf Umwelt und Klima.

Es wird Sie sicherlich nicht wundern, dass wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, uns über dieses gesteigerte Bewusstsein freuen, sind es doch viele grüne Ideen, die anfangs belächelt wurden und heute im Alltag vieler Menschen selbstverständlich sind.

Ob Food-Sharing gegen Lebensmittelverschwendung oder beispielsweise auch Lokalerzeugerinnenmärkte mit Beteiligung der Biohöfegemeinschaft, Direktvermarktung durch solidarische

Landwirtschaft oder Milchtankstellen im öffentlichen Raum oder in Supermärkten - all diese Beispiele zeigen, der Zeitgeist ist grün. Und grüne Ideen sind gut, sowohl für die landwirtschaftlichen Betriebe als auch für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Daher freut es mich besonders, dass sich ein Flächenzuwachs von 17 000 ha im Ökolandbau abzeichnet. Es wird weiterhin erstmals mehr Nachfrage für Biolebensmittel geben, als Sachsen-Anhalt produziert. Von daher gibt es für uns noch viel zu tun.

Unsere grüne Position zum Thema Ernährung hat eine klare Vision. Unser Ziel ist eine Landwirtschaft, die ohne Gift, Gentechnik und Tierquälerei gesundes Essen für alle erzeugt,

(Zuruf von Bernhard Daldrup, CDU)

eine Landwirtschaft, die die Leistungen unserer Landwirtinnen und Landwirte würdigt und ihnen ein gutes Auskommen verschafft, die unsere Versorgung mit gesunden und bezahlbaren Lebensmitteln sichert.

Wie wichtig gesunde Ernährung für die Entwicklung von Kindern ist, ist unbestritten. Wie wir gutes Essen auf die Teller bringen, ist leider schon eine schwierigere Aufgabe. Dass uns als Koalition dieses Thema wichtig ist, zeigt die Formulierung im Koalitionsvertrag - ich zitiere -:

„Wir werden Bildungsinitiativen zur gesunden Ernährung unterstützen. Auch werden wir die Verpflegungsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in allen Schulen verpflichtend machen. Außerdem sollen alle Kinder am Schulessen teilnehmen können. Wir werden prüfen, ob und wie die Landesregierung die Finanzierung einer gesunden Schulspeisung unterstützen kann.“

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ist bereits aktiv. Ich verzichte jetzt darauf, die vom Ministerium vorgestellten Zahlen erneut auszubreiten. Die Ministerin hat die einzelnen Punkte ausführlich in ihrer Rede dargestellt. Daher in aller Kürze: Es gibt hier bereits Programme und ich finde es richtig, dass wir uns überlegen, wie wir sie weiter entwickeln können.

An dieser Stelle möchte ich zwei besondere Projekte kurz erwähnen, die uns allen Mut machen sollten. Das Gewinnerteam des diesjährigen Futurego-Schulwettbewerbs ging an das Schülerteam „Food for you“ von der Freien Schule aus Anhalt-Köthen. Dort haben die jungen Menschen in der Schule eine Cafeteria gegründet, die ausschließlich auf regionale und biologisch erzeugte Lebensmittel setzt. Zweimal pro Woche wird dort ein Schulessen zubereitet und in der Schule an die Schülerinnen und Schüler verkauft.

Ein zweites Projekt konnte ich im Rahmen des Freistil-Jugendengagementwettbewerbs auszeichnen. Zwei junge Ernährungswissenschaftler haben ein Projekt an der August-Hermann-Francke-Schule initiiert, in dessen Rahmen sie gemeinsam mit den Grundschülerinnen und -schülern Essen kochen und über Ernährung sprechen.

Durch solche großartigen Projekte fühle ich mich umso mehr verpflichtet, Lösungen zu finden, wie wir gutes Essen an jede Schule bringen können. Denn solche Vorzeigeprojekte sind nicht selbstverständlich, gerade an den Schulen, an denen die Kinder am meisten davon profitieren würden.

Gesundes Essen gerade an die Brennpunktschulen zu bekommen, ist eine große Herausforderung. Ich bin bereit, mich dieser Herausforderung seitens der Politik zu stellen; denn jedes Kind hat ein Recht auf gesunde Ernährung, egal ob zu Hause, in der Schule oder in der Kita.

Wie wir diese Ziele unterstützen und besser verfolgen können, darüber werden wir in den Ausschüssen beraten, und wir werden erfolgversprechende Ansätze entwickeln bzw. weiterentwickeln. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Christina Buchheim, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Sie haben zwar Ihre Redezeit überzogen, aber die Ministerin hat etwas vorgelegt, und damit sind Sie immer noch im Rahmen geblieben. - Der nächste Debattenredner ist der Abg. Herr Heuer für die CDU-Fraktion.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU)

Sie haben das Wort. Bitte.

Guido Heuer (CDU):

Danke. - Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt die Zusammenlegung der EU-Schulobst- und -Schulmilchprogramme. Dies bietet dem Land Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, die gesunde Ernährung unserer Kinder in Kitas und Schulen noch konzentrierter zu unterstützen. Die praktische Ernährungsbildung ist in erster Linie die Aufgabe der Eltern

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU, und von Bernhard Daldrup, CDU)

und kann durch das Land und die Kommunen nur punktuell in Schulen und Kitas unterstützt werden. Aus unserer Sicht wird das Ernährungsverhalten unserer Kinder maßgeblich durch das Vorbild der Familie geprägt. Die Familie sollte wie bisher als Hort der Esskultur gelten.

Gestern haben wir die Landesverfassung gefeiert. In Artikel 11 Abs. 2 steht - ich zitiere -:

„Eltern haben das Recht und die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Wir sollten bei der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes darauf achten, dass eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung unsere Städte und Gemeinden in die Lage versetzt, eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung im Hinblick auf Schichtfreundlichkeit, Erziehungsqualität und hier auch mit dem Schwerpunkt gesunde Ernährung etc. anzubieten. Dadurch unterstützen wir die Eltern bei der Schaffung von Freiräumen auch für gemeinsames Einkaufen, Kochen und Essen.

Aus meiner Sicht als ein seit 16 Jahren alleinerziehender Vater ist es allen Eltern nicht nur möglich, sondern ihre Pflicht, ihren Kindern eine gesunde Ernährung zu ermöglichen. Mir erschließt es sich nicht, warum ein gesundes Frühstück aus Schulbrot und Obst mehr kosten soll als Cola und Chips. Die meisten Schulen bieten zudem eine Milchversorgung und Mittagessen an, auch wenn man über die Qualität oft streiten darf.

Es reicht nicht aus, nur eine hochwertige gesunde Schulverpflegung anzubieten, sondern man sollte die Kinder und Schüler in die Erzeugung sowie Vor- und Zubereitung der Nahrung einbinden.

Natürlich steigt in unserer Gesellschaft, in der junge Familien mit sich ständig ändernden Rahmenbedingungen konfrontiert werden, auch die Verantwortung der öffentlichen Hand. Die Ernährungsbildung ist daher auch eine Aufgabe der Institutionen, die einen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag haben. Nur kostenfreies Essen und kostenfreie Milch anzubieten, ist aus unserer Sicht der falsche Ansatz.

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU)

Hierzu liegt eine interessante Diskussion vor uns. Wir beantragen die Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung sowie in den Ausschuss für Bildung und Kultur zur Mitberatung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Heuer. - Wir kommen zum nächsten und letzten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Höppner. Sie haben das Wort. Bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe hier viel Zuspruch vernommen. Liebe Katrin

Budde, ich kann das verstehen; ich bin in der DDR-Zeit durch das Schulessen auch ziemlich verschreckt worden, das gebe ich zu.

(Guido Heuer, CDU: Bei mir hat es geschmeckt!)

Aber dahin wollen wir auch gar nicht zurück. Wir wollen es besser machen, also vielfältiger, frisch auf den Teller sozusagen. Ein Zurück ist also nicht das Ziel bei der Sache.

Ich begrüße auch die Aussagen von Frau Ministerin, dass wir die freiwerdenden Mittel entsprechend nutzen wollen usw. Das sollte auch der Diskussionspunkt in den Ausschüssen sein. Deswegen hier noch einmal mein Antrag.

Ich habe gerade gehört, der Antrag soll zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen werden. Aber ich würde - ich denke, das ist der richtige Weg - den Antrag auch in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu überweisen.

(Eva Feußner, CDU: Können wir machen! - Siegfried Borgwardt, CDU: Ja, steht mit drauf!)

- Das steht drauf? - Das hat er nicht gelesen; alles klar.

(Guido Heuer, CDU: Ja! - Eva Feußner, CDU: Machen wir! - Siegfried Borgwardt, CDU: Alles gut!)

- Dann reden wir an der Stelle dort weiter.

(Eva Feußner, CDU: Ja!)

- Super.

(Guido Heuer, CDU: Das kriegen wir hin! Aber ihr wollt doch wieder mehr Geld ausgeben!)

- Auch.

(Heiterkeit bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Alles gut!)

Wir können ja schon eine Summe festlegen, Herr Heuer.

(Guido Heuer, CDU: Nein, nein!)

- Aber das wollen Sie nicht. - Also überweisen wir den Antrag in die Ausschüsse - wir würden dem auch so zustimmen -

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

und dann reden wir über die Sache dort weiter. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Höppner. Ich sehe keine Nachfragen. - Bevor wir in die Abstimmungsphase eintreten, möchte ich es kurz wiederholen. Ich habe vernommen: zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Herr Kollege Heuer, ist das so in Ordnung?

(Guido Heuer, CDU: Ja!)

Also zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und in den Ausschuss für Bildung und Kultur. Finanzen, wird das auch gewünscht, oder nicht?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ist automatisch drin!)

- Ist automatisch drin, okay. - Also alle vier Ausschüsse und, wie gesagt, die Federführung liegt beim Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Wer mit der Überweisung des Antrags in die genannten Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist, wie ich sehe, das gesamte Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Somit ist dieser Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

An dieser Stelle werden wir noch einmal einen Wechsel vornehmen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir doch etwas Zeit gutgemacht haben, wird uns nachher bestimmt zugutekommen, wenn wir unser Sommerfest genießen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sie Optimistin!)

- Ich bin immer optimistisch. - Vielleicht darf ich noch eine ganz kleine Anmerkung machen. Ich habe jetzt zwar gerade die Sitzungsleitung abgegeben, aber ich würde sagen: Vielleicht sollten wir als Hohes Haus auch einmal als Vorbild agieren. Sie wissen, dass ich schon seit Langem immer wieder sage, dass wir auch hier bei uns einmal umdenken sollten und an gesunde Ernährung denken sollten, an frische Ernährung

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sagen Sie das mal der Kantine!)

und vielleicht auch an eine territoriale Einbindung unserer Landwirtschaft. Darüber sollten wir uns vielleicht doch einmal Gedanken machen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN, von Hannes Loth, AfD, und von Andreas Gehlmann, AfD - Angela Gorr, CDU: Sehr gut! - Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 29

Beratung

a) Russland-Sanktionen sofort beenden

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1484**

b) Bekenntnis zum Dialog mit Russland umsetzen und untersetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1546**

Einbringer zu a) ist der Abg. Herr Farle. Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete!

„Egal ob Bauern, Lebensmittelindustrie oder Maschinenbau - die Wirtschaft Sachsens-Anhalts ist auf die gewachsenen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit Russland angewiesen. [...] Deshalb hoffe ich, dass die Voraussetzungen für eine Aufhebung der EU-Sanktionen bald geschaffen werden. Anhaltende Sanktionen bedeuten nicht nur weitere Einnahmeausfälle, sie führen auch dazu, dass andere Anbieter in die Lücke stoßen und ein zentraler Absatzmarkt ganz wegzufallen droht.“

Dies, meine Damen und Herren, war ein Zitat. Ich habe die Worte der SPD-Abg. Frau Budde zitiert. Ich gratuliere Ihnen, dass Sie Anfang 2016 die Situation völlig zutreffend dargestellt haben.

(Zustimmung bei der AfD - Matthias Büttner, AfD: Bravo!)

Ihr SPD-Genosse Wirtschaftsminister Armin Willingmann positioniert sich in dieser Frage allerdings völlig anders. Herr Willingmann setzt sich vehement für eine Aufrechterhaltung der Wirtschaftssanktionen zum Schaden der Exportwirtschaft in Sachsen-Anhalt ein.

(Holger Hövelmann, SPD: Das ist doch nicht wahr!)

Schaden für die Exportwirtschaft, das hört sich zunächst einmal abstrakt an.

- Selbstverständlich ist das wahr. Wenn Sie die „MZ“ lesen, haben Sie ja den Widerspruch zwischen Herrn Willingmann und Herrn Haseloff durchaus mitgekriegt. Das war vor wenigen Tagen. Also lesen Sie offensichtlich noch nicht einmal Zeitung.

(Zurufe von der SPD)

Im Jahr 2012 erreichten die Exporte aus Sachsen-Anhalt nach Russland einen Höchststand. Das Exportvolumen betrug 500 Millionen €. Im März 2014 verhängte die EU die Sanktionen und das Exportvolumen sank auf 314 Millionen € Mitte 2016. Da konnte man in der „MZ“ lesen - Zitat -: „Kein Ende der Talfahrt - Russland-Exporte aus Sachsen-Anhalt fast halbiert“. So titelte die „MZ“.

Besonders betroffen sind der regionale Maschinenbau, die Ernährungsindustrie und Hersteller von chemischen und elektrischen Erzeugnissen. Werfen wir einen Blick auf die Auswirkungen für die Maschinenbauindustrie in Sachsen-Anhalt.

Im Jahr 2015 musste das Magdeburger Traditionsunternehmen Vakoma Insolvenz anmelden. Vakoma hatte 90 % seines Umsatzes mit russischen Zementwerken und Erdölraffinerien abgewickelt.

Der in Anhalt-Bitterfeld ansässige Schleifmaschinenhersteller FLP hat seit Beginn der Russlandsanktionen 50 % seines Umsatzes verloren.

Der Elektroanlagenbauer FEAG GmbH in Sangerhausen, der 20 % seiner Umsätze mit Russlandgeschäften erwirtschaftet, ist ebenfalls von Umsatzeinbußen betroffen und musste zu Gleitzeit- und Urlaubskonten greifen. Kündigungen und Kurzarbeit konnte er nicht ausschließen. Der Standort der FEAG GmbH befindet sich in meinem Wahlkreis Mansfeld-Südharz; das ist eine strukturschwache Region mit hoher Arbeitslosigkeit. Hier fallen Stellenstreichungen besonders schwer ins Gewicht.

Gegenwärtig befindet sich das Maschinenbauunternehmen FAM in einer schweren Krise. In Magdeburg müssen 800 Arbeitnehmer um ihren Arbeitsplatz bangen. Zuvor waren dem Förderanlagenbauer Großaufträge aus Russland weggebrochen.

Die gegen Russland gerichtete Sanktionspolitik spiegelt sich natürlich auch in der Exportbilanz des Landes Sachsens-Anhalts wieder. Zitat: „Sachsens-Anhalts Exportwirtschaft gerät ins Stottern“, berichtete die „Volksstimme“ im April 2017. Während die Exporte im Jahr 2016 bundesweit um 1,2 % stiegen, schrumpften die Exporte aus unserem Land Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Jahr 2015 um 1 %.

In dieser kritischen Situation betätigt sich der Wirtschaftsminister Willingmann als Hobbyaußenpolitiker und schürt mit seinen Äußerungen schlicht und ergreifend Unsicherheit.

(Zustimmung bei der AfD)

An Russland lässt der Minister kein gutes Haar,

(Oh! bei der CDU)

und er gefällt sich gleichzeitig in der Rolle als Transatlantiker, wenn er als Ziel proklamiert - ich

zitiere -, „dass wir die Kontakte in die USA ausbauen müssen“.

(Zuruf von der CDU)

Nicht nur die AfD-Fraktion, auch die Industrie- und Handelskammern Magdeburg und Halle-Dessau sind wegen der Auswirkungen der Russland-Sanktionen alarmiert. Für einzelne Unternehmen ist das verheerend, kommentiert der Osteuropaexperte der IHK Andreas Kerzig die Lage.

Prof. Dr. Thomas Brockmeier, Hauptgeschäftsführer der IHK Halle-Dessau, stellte bereits im Mai 2016 fest - ich zitiere -: Hilfreich, ja, notwendig wäre eine strategische Politperspektive, die aufzeigt, wie es weitergehen soll. Derzeit ist eine solche Perspektive nicht erkennbar.

Er hat völlig recht: Eine solche Perspektive für die wirtschaftliche Zukunft dieses Landes hat in diesem Parlament ganz klar lediglich die AfD:

(Oh! bei der CDU - Widerspruch)

zum einen durch die Aufhebung der Russlandsanktionen - darin sind wir uns mit den LINKEN zum Beispiel durchaus einig -, aber zum anderen - das ist ganz wichtig -, weil wir - das wird morgen im Zusammenhang mit der Energiepolitik zu diskutieren sein - sowohl die Automobilindustrie retten können mit einer umweltfreundlichen Energieversorgung auf Gasbasis wie auch in einem Mix des Energieeinsatzes in diesem Bundesland, wo wir vorübergehend, als Brückentechnologie, die Braunkohle nicht abschreiben dürfen - wäre ein großer Fehler; in NRW überdenkt man diese Position mittlerweile -, wobei die erneuerbaren Energien flankierend zu Gaskraftwerken heranzuziehen sind, wo sie dezentral sinnvoll und notwendig sind.

Meine Damen und Herren! Herr Willingmann, Ihr Kerngebiet ist die Wirtschafts- und nicht die Außenpolitik. In der Wirtschaftspolitik haben Sie bisher leider keine positiven Akzente setzen können. Vielmehr fallen Sie einheimischen exportorientierten Unternehmen und deren Arbeitnehmern in den Rücken.

(Zustimmung bei der AfD)

Insofern sind Sie ein Arbeitsplatzvernichter.

(Oh! von der Regierungsbank)

Sehr geehrte Damen und Herren! Frankreich hat bereits vor einigen Jahren ein Ministeramt eigens für Reindustrialisierung unseres Nachbarlandes geschaffen. Frankreich hat einen Reindustrialisierungsminister. Das Land Sachsen-Anhalt hat mit Herrn Willingmann einen Deindustrialisierungsminister,

(Beifall bei der AfD)

solange nämlich die Kenia-Koalition zehntausende Menschen mit Arbeitslosigkeit bedroht, wenn

der vorzeitige Ausstieg aus der Braunkohle verwirklicht wird und der sinnlose Einstieg in eine Debatte über 100 % Windkraftträder und ähnliche Dinge vollzogen wird. Das kann nicht sein; denn das zerstört auch unsere Automobilindustrie.

(Beifall bei der AfD)

Gegen diese Entwicklung zum Schaden der arbeitenden Menschen in unserem Land werden wir uns mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dieses Parlaments stemmen. Wir vertreten nämlich die Interessen der einheimischen Bevölkerung, insbesondere auch die der Arbeiter und ihrer Familien. Damit Sie genau wissen, was das bedeutet: Wir sind die neue Alternative Arbeiterpartei in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der AfD - Oh! bei der CDU und bei der SPD - Zurufe)

Um das zu begreifen, brauchen Sie nämlich nur in die Wahlanalyse zur Landtagswahl aus dem letzten Jahr hineinzuschauen. Wir haben die meisten Stimmen generiert in den Arbeitermilieus und bei den Arbeiterfamilien, wo die SPD nur noch auf einen ganz geringen Prozentsatz gekommen ist. Wir hatten da die meisten Stimmen.

(Unruhe)

An dieser Stelle möchte ich einige Worte an den Ministerpräsidenten Herrn Haseloff richten, auch wenn er heute, jetzt im Moment, entschuldigt fehlt. Herr Haseloff laut „Epoch Times“ erklärt: Die Russlandsanktionen haben nichts bewirkt, aber insbesondere den ostdeutschen Unternehmen geschadet. Ich unterstreiche diese Aussage des Ministerpräsidenten. Er hat völlig recht. Aber dann stelle ich die Frage, wie er zulassen kann, dass sein eigener Wirtschaftsminister diesen klaren Kurs für Arbeitsplätze konterkariert und öffentlich erklärt, die Russland-Sanktionen sind berechtigt, er steht voll dahinter. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Herr Haseloff sollte sich an seine Richtlinienkompetenz erinnern und seinen ganzen Einfluss dafür einsetzen, dass unser Bundesland Druck im Bundesrat auf die Aufhebung der Russlandsanktionen macht und dass unser Land in der Wirtschaftspolitik aktiver wird, aktiver im Herstellen von konkreten Wirtschaftsbeziehungen zwischen Unternehmen unseres Landes und Unternehmen in Russland. Dafür muss man nämlich was tun und nicht einfach nur in der Öffentlichkeit erklären, ich halte mich möglichst aus dem Markt raus. Das ist nämlich die liberale Position und die taugt überhaupt nichts.

(Zustimmung bei und Zurufe von der AfD)

Meine Damen und Herren! Bereits im Juli 2016 äußerte sich der Chef des sächsischen Unternehmens Höft, das Förderbänder und Sortier-

maschinen produziert und nach Russland exportiert, gegenüber dem MDR - ich zitiere -:

„Der Russlandmarkt ist ganz wichtig. Wenn wir nicht auf Tempo achten, sind da nicht nur die Chinesen auf der anderen Seite, die hereinstürmen. Ich hab es auch wieder auf der Messe in Jekaterinburg gemerkt. Unsere Politik muss sich ganz schnell ändern und Russland zuwenden, damit unsere Betriebe auch in Zukunft Absatzchancen haben.“

Genau darum geht es. Wer jetzt die Türen in Richtung Russland zuschlägt, muss sich nicht wundern, wenn wir über viele Jahre hinweg diese Kontakte verlieren und die die Tür zumachen; denn die haben Alternativen in Russland, die brauchen nicht unsere Technologien.

Wenn wir dumm sind, dann gehen wir auf diesen Weg, die Tür zuzumachen, werden nicht mit dem dortigen Gas die Energiesicherheit dieses Landes auf Perspektive sichern und werden dann auch nicht an dem großen Geschäft teilnehmen können, wenn die russische Wirtschaft modernisiert wird. Die wird modernisiert. Da können die großen Zeitungen schreiben, was sie wollen. Die sind da mächtig dabei.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Der Russlandmarkt ist wichtig.

Ich weise auf einen zweiten Gedanken hin: das chinesische Investitionsprogramm von 900 Milliarden € zur Errichtung einer neuen Seidenstraße. Auch da haben wir allen Anlass, als Sachsen-Anhalt Kontakte nach Russland zu haben und über Russland in diesen Markt mit einzusteigen; denn mit diesem Infrastrukturprojekt über 900 Milliarden € - die Zahlen muss man sich genau merken - werden in den kommenden Jahren Flughäfen, Straßen, Eisenbahnstrecken usw. modernisiert; das sind Aufträge, die wir in diesem Lande brauchen können, einen Teil davon.

(Beifall bei der AfD)

Die Aufgabe einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik seitens der Landesregierung ist es, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass möglichst viele Unternehmen aus Sachsen-Anhalt in diesem Sinn konkret weitere Aufträge bekommen und nicht aus dem Markt rausfliegen; denn in Deutschland hängen insgesamt 300 000 deutsche Arbeitsplätze an den Wirtschaftskontakten mit Russland.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch einen anderen prominenten Sozialdemokraten, der erkannt hat, wo die Glocken wirklich hängen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dieser Mann heißt Gabriel und ist unser Außenminister. Ich zitiere aus seiner Stellungnahme zu

den Russlandsanktionen. Die vom US-Senat beschlossenen neuen Sanktionen gegen Russland haben Empörung bei europäischen Sozialdemokraten ausgelöst. Außenminister Sigmar Gabriel und Österreichs Bundeskanzler Kern werfen den USA vor, wirtschaftliche Interessen zu verfolgen; denn die haben ihre Sanktionen verstärkt und erneuert. Zitat:

„In bemerkenswerter Offenheit beschreibt“

(Zuruf)

- das ist Gabriel -

„der US-Gesetzentwurf, worum es eigentlich geht: um den Verkauf amerikanischen Flüssiggases und die Verdrängung russischer Erdgaslieferungen vom europäischen Markt.“

Das kritisieren beide Sozialdemokraten in einer gemeinsamen Erklärung. Hintergrund ist der Streit um den Bau der Nordstream-II-Pipeline, die mehr russisches Gas nach Deutschland und in die EU liefern soll.

Da sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Ich halte sonst nicht viel davon. Aber Herr Gabriel war bei Herrn Putin. Die haben gemeinsam zu Abend gegessen und haben sich stundenlang darüber unterhalten. Dem Herrn Gabriel ist sicher bewusst - er war bis vor Kurzem Wirtschaftsminister -, wie wichtig für die Energiesicherheit unseres Landes die Verbindungen zu Russland und die Gaslieferungen sind. Russland hat bis heute nie gegenüber Deutschland in irgendeiner Form Gas als Druckmittel eingesetzt.

Meine Damen und Herren! Wer diese grundsätzlichen Fragen nicht versteht und einfach das nachspricht, was die Transatlantiker in ihren Kochrezepten haben, wenn sie sich irgendwo treffen, der ist als Wirtschaftsminister in meinen Augen nicht geeignet. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei und Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. - Herr Gallert, ein Moment, bitte. Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, Studentinnen und Studenten der Journalistik an der Fachhochschule Magdeburg-Stendal in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Zu b), dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, spricht jetzt der Abg. Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist Mittwochnachmittag, aber die Tonalität meines Vorredners

war zu erwarten, und sie ist ein Stück weit Teil des Problems. Ja, bei dem Verhältnis zwischen der Europäischen Union und Deutschland insbesondere und Russland haben wir es ökonomisch, politisch, kulturell, militärisch mit einem sehr, sehr komplexen Problem zu tun, einem so komplexen Problem, dass genau solche Debatten in einer solchen Tonalität diesem Problem nicht gerecht werden. Es gibt eben nicht so einfach den Guten und den Bösen in dieser Auseinandersetzung.

Das eigentliche Problem der politischen Debatte ist, dass sie ganz selten in der Lage ist, eben diese Komplexität zu erfassen. Häufig werden die Positionen derjenigen, die sie verkünden, aus einer ganz konkreten Motivlage heraus zu erklären sein. Das Problem ist nur, diese Motivlage wird häufig nicht offengelegt; übrigens soeben auch nicht.

Erschwert wird die Beurteilung dieses Konflikts noch dadurch, dass alle Regierungen, die an diesem Konflikt beteiligt sind, für sich eben leider nicht glaubwürdig in Anspruch nehmen können, dass sie die objektiven und sauberen Vertreter eines Völkerrechts sind. Denn - das ist das Problem - natürlich war die Krim-Annektion ein Bruch des Völkerrechts.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Natürlich war sie eine militärische Intervention.

Die Schwierigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht nur darin, dass die Regierungschefs und die politischen Vertreter, die Russland das vorwerfen, genau dasselbe auf dem Kerbholz haben. Denn nichts anderes war auch der Jugoslawien-Krieg. Nichts anderes waren US-amerikanische Interventionen eben auch in Afghanistan. Das ist das Problem, vor dem wir hier stehen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

Schon Gregor Gysi hatte damals im Jugoslawien-Krieg gesagt: Eine der Folgen von dem, was hier passiert, wird sein, dass es niemanden mehr gibt, der glaubwürdig für die reale Umsetzung des Völkerrechts sein könnte. Andere werden in die Lücke stoßen und sich das gleiche Recht herausnehmen.

In der Situation befinden wir uns. Es gibt - das müssen wir leider klar sagen - keine wirklich glaubwürdige moralische Verteidigung des Völkerrechts, weder vom Osten noch vom Westen.

Dann stellt sich die Frage: Wie wollen wir denn in einer solchen Situation mit einer solchen Situation umgehen?

Deswegen haben wir einen Antrag gestellt, der eine völlig andere Zielrichtung hat, nämlich den positiven Aspekt des Antrages, den wir hier vor

einem Jahr beschlossen haben, herauszuziehen. Der Antrag hat nämlich die Landesregierung beauftragt, Dialog, Kommunikation bis hin zur Vertrauensbildung mit Russland aus Sachsen-Anhalt zu organisieren. Wir wollen wissen: Was hat die Landesregierung dafür getan? Das ist der Grund unseres Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn wir schon einmal über Motivlagen sprechen, dann müssen wir auch über Motivlagen bei der AfD sprechen. Ja, wir haben ökonomische Folgewirkungen der Russlandsanktionen, die nicht zu entschuldigen sind, die für Menschen - übrigens in Russland und auch bei uns hier in Sachsen-Anhalt - schwerwiegend sind und die Folge eines falschen politischen Beschlusses sind.

Trotzdem sage ich noch einmal, werte Kollegen der AfD: Ihre Motivlage ist eine ganz andere. Ich will gar nicht über die vielfältige Unterstützung für nationalistische und rechtsradikale Parteien in Europa aus russischen Quellen reden. Worüber wir aber reden müssen, ist die Sympathie der AfD für ein autoritäres Staatsmodell, wie es Russland ist,

(Beifall bei der LINKEN)

ein Staatsmodell, in dem politische Opposition, wenn überhaupt, nur widerwillig geduldet wird und Minderheitenrechte infrage gestellt werden. Das findet die AfD gut. Wir nicht. Das ist der fundamentale Unterschied, warum wir auch Ihrem Antrag nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Umgekehrt: Zur Wahrheit gehört auch, dass eine moralische Legitimation dieser Sanktionen nie wirklich vorhanden war und inzwischen auch der Versuch dazu längst ad absurdum geführt wurde. Der Kollege Farle hat eben ein Beispiel angeführt, das das in elementarer Art und Weise vorführt.

Es gibt ernsthaft im US-amerikanischen Repräsentantenhaus eine Vorlage, aus der hervorgeht, dass diejenigen deutschen Firmen, die sich an Erdgasleitungen von Russland nach Westeuropa beteiligen, jetzt mit US-amerikanischen Sanktionen zu rechnen haben. Ich habe auch die Position des österreichischen Bundeskanzlers und des Außenministers Gabriel gelesen und ich sage: Ja-wohl, recht haben sie. Dabei geht es nicht um das Völkerrecht, dabei geht es um ökonomische Dominanz: Wer kriegt den Erdgasmarkt Europa, Russland oder die USA?

Hierbei sollen ökonomische Interessen durchgesetzt werden. Hierbei geht es nicht um Völkerrecht. Deswegen müssen wir uns ganz klar gegen solche Versuche wehren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Situation ist ja noch viel bizarrer. Natürlich wissen wir, dass diese Wirtschaftssanktionen zwar in der Europäischen Union beschlossen worden sind, aber innerhalb der Europäischen Union waren die Positionen sehr viel differenzierter. Massiven Druck gab es seitens der USA und die Europäische Union - das ist dann die politische Verantwortung - hat sich dem angeschlossen.

Wenn ich allerdings einigen Fachleuten glaube, wie zum Beispiel auch dem Hauptgeschäftsführer der IHK Magdeburg, dann sind im gleichen Zeitraum, in dem die Handelsvolumina zwischen Russland und Europa, sprich: den EU-Staaten, deutlich nach unten gegangen sind, die Handelsvolumina zwischen den USA und Russland deutlich gestiegen.

Ich kann das jetzt nicht nachprüfen. Die Aussage stammt vom Hauptgeschäftsführer der IHK Magdeburg. Aber ich sage mit aller Deutlichkeit: Vorstellen kann man es sich. Auch an anderen Stellen sehen wir, so wie wir es bei der Frage der Erdgasleitungen wissen, wie mit knallharten Bandagen auch innerhalb der USA solche ökonomischen Interessen durchgefochten werden.

Natürlich ist es eine bizarre Situation, dass der ehemalige Bundeskanzler inzwischen auf der Gehaltsliste von Gazprom steht. Aber - das finde ich dann auch unredlich - wenn man sagt: das hat der Schröder so gemacht, deswegen hat der Gabriel bestimmt auch so eine Position, denn das wird er vielleicht auch kriegen, dann ist das eine Unterstellung.

Wenn wir schon bei Vergleichen sind, dann muss man auch klar sagen: Trump hat solche Beraterverträge nicht nötig. Er holt sich die Chefs der Ölkonzerne gleich in das Kabinett.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den moralischen Appellen in dieser Frage mögen wir alle bitte ganz, ganz vorsichtig umgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt stellt sich die Frage: Gibt es in dieser Frage eine spezifische Funktion im Osten Deutschlands? - Dazu sage ich ganz klar: Ja, die gibt es. Es gibt eine spezifische Funktion des Ostens. Natürlich gibt es auch bei uns die ökonomische Interessenlage. Die kann man übrigens ganz hoch hängen. Die kann man, wie man es wahrscheinlich gleich von Herrn Willingmann hören wird, ganz tief hängen. Aber die ökonomische Interessenlage ist im Osten da.

Man darf nicht nur darüber sprechen, was in den letzten Jahren verlorengegangen ist, man muss auch darüber sprechen, welche Entwicklungsmöglichkeiten in den Handelsbeziehungen zwischen Russland und Europa, die es in den letzten Jahren gegeben hat, nicht genutzt worden sind.

Ich will zu dieser Erdgasgeschichte zurückkommen. Ich kenne die Debatten: Wir müssen uns von dem russischen Erdgas unabhängig machen. - Dazu sage ich: Aus ökologischen Aspekten kann man ja darüber sprechen. Nur, wenn das russische Erdgas durch Fracking-Erdgas aus den USA ersetzt wird, ist das auch nicht besonders ökologisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Situation ist aber ökonomisch, politisch ganz anders. Abhängigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht nämlich auf beiden Seiten. Wir sind abhängig von den Rohstoffen, aber Russland ist abhängig von den Einnahmen aus diesen Rohstoffexporten.

Deswegen ist eben sehr wohl auch unter politischen und entspannungspolitischen Aspekten wichtig, dass man solche Beziehungen eher pflegt, als dass man sie krampfhaft versucht abzuschneiden. Auch dabei spielen Ökonomie und Politik eine gemeinsame Rolle. So komplex sollten wir dieses Thema angehen. Unterkomplexes herangehen führt schnell zu einer Meinung, aber nie zu einer Lösung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch eines: Hat der Osten denn wirklich eine so traditionelle Affinität zu den Russen? Das ist ja so die typische westdeutsche Sichtweise.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zumindest diejenigen von uns, die schon vor 1989 im politischen Geschäft waren, wissen, dass die Wahrheit eigentlich eine ganz andere war.

Das Bild der sogenannten sowjetischen Bruderarmee in der DDR-Bevölkerung in den 80er-Jahren war in etwa das genaue Gegenteil dessen, was von offizieller Propaganda verkündet worden ist. Alles, was sich mit „Sowjetunion“ und „Russland“ in diesem Kontext verband, war für die Ostdeutschen alles andere als bewundernswert und attraktiv.

Ich habe es damals selbst in den Schulen erlebt. Ich will jetzt keine blöden Wörter benutzen. Aber die ärmsten Lehrer unter allen waren in den 70er- und 80er-Jahren die Russischlehrer. Die haben sich gequält bis zum geht nicht mehr. Keiner wollte mehr Russisch lernen.

Das war bei den Englischlehrern völlig anders. Alles, was aus dem Westen Deutschlands, aus Frankreich oder den USA kam, war super cool. Die Samowarabende waren dagegen doch eher Pflichtveranstaltungen von FDJ und SED.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Russland- oder Sowjetunionbegeisterung hat es in den 80er-Jahren in der DDR definitiv nicht gegeben.

Wenn dann aber heute die Menschen im Osten Deutschlands so sensibel darauf reagieren, dass

es eine politische Konfrontation zwischen der EU und Russland, zwischen Deutschland und Russland bis hin zu militärischen Drohgebärden gibt, dann hat das vielleicht eine andere Ursache.

Es gab eine ganze Reihe von Menschen, die haben persönliche Kontakte mit Russland gehabt, die haben Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungen mit Russland gehabt, die haben die Sprache gut gesprochen, aber das war auch immer eine Minderheit.

Ich stelle einmal eine andere These auf, über die wir nachdenken sollten. Ich glaube, der Ostdeutsche ist in diesen Fragen einfach ein bisschen skeptischer. Er ist geprägt durch eine Argumentation, die er in der Zeit vor 1989 kannte. Alles, was die Brüder in der Sowjetunion gemacht haben, war immer richtig und gut. Alles, was der Westen gemacht hat und was die Amerikaner gemacht haben, war immer imperialistische Kriegsführung und des Teufels. Daraus entwickelte sich eine gewisse Skepsis.

Liebe Kollegen, wenn wir heute manchmal mediale Reflexionen oder politische Interpretationen hören: Die Russen machen militärische Aggression. Aber wir verteidigen zusammen mit der Nato unsere Freiheit am Hindukusch; das ist natürlich etwas völlig anderes.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Die Argumentation war in der DDR-Zeit genau andersherum!)

- Genau, Herr Borgwardt. - Die Russen bombardieren menschenrechtsverletzend, kriegsverbrechend in Syrien. Die Amerikaner bekämpfen den islamistischen Terror. Sie machen übrigens beide dasselbe, nur in zwei unterschiedlichen Städten.

Ich glaube, bei den Ostdeutschen hat sich gegenüber solchen Argumentationsbildern eine gewisse Skepsis herausgebildet. Zu DDR-Zeiten hieß das: Wenn die SED-Argumentation mit der Rationalität in völligem Clinch lag, war die Frage: Hast du einen Klassenstandpunkt? Glaubst du das Richtige und dem Richtigen?

(Frank Scheurell, CDU: Bist du für den Frieden?)

- Ja. - Bist du für den Frieden oder bist du dagegen? Wenn du für den Frieden bist, dann musst du für uns sein.

Diese Logik ist den Menschen zutiefst zuwider. Wenn sie den Eindruck haben, man versucht, sie ihnen wieder anzubieten, haben sie eine sehr gesunde Skepsis.

Das ist vielleicht ein kulturelles Erbe, das wir für Dialog und Entspannung nutzen sollten. Es ist vielleicht das, was wir in diese Debatte einbringen können. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, einen Moment bitte. Herr Farle möchte eine Frage stellen oder eine Intervention machen. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Ich möchte eigentlich nur eine Kurzintervention machen.

(Oh! bei der CDU - Zuruf: Zwei Minuten! - Zuruf von der AfD: Lenkt den Mann nicht ab!)

- Ich weiß.

Erstens. Ihre Versuche, der AfD zu unterstellen, dass sie deswegen den Antrag stellt, weil sie das russische System so toll findet, sind einfach nur lächerlich.

(Zustimmung bei der AfD)

Die AfD findet das russische System nicht so toll. Das ist vielleicht bei Ihnen in der Partei der Fall; bei uns nicht. Wir orientieren uns an unserem Gesellschaftssystem. Das wollen wir verbessern. Wenn Sie es nicht glauben, lesen Sie unser Stuttgarter Parteiprogramm.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Sie haben nicht über das Thema Russlandsanktionen gesprochen, sondern über Geopolitik, in die sich die Russlandsanktionen einordnen. Dieses Thema habe ich hier nicht bearbeitet. Dann hätte ich nämlich ausführlich nur dazu Stellung nehmen können, wie es mit der Geopolitik aussieht. Diesbezüglich teile ich Ihre Meinung nicht.

Zu den Punkten, bei denen Sie aber zur Handelspolitik gesprochen haben, habe ich genau die gleiche Auffassung.

Wir brauchen wegen der eigenen Interessen unseres Volkes langfristige Energiesicherheit und eine Win-win-Situation, also eine beiderseitige Gewinnsituation, für Russland im Maschinenbau bei der Modernisierung und für unsere Unternehmen einen Absatzmarkt und umgekehrt Energiesicherheit. Dafür brauchen wir diese guten Handelsbeziehungen.

(Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD: Zwei Minuten, sagt die Geschäftsordnung!)

Die Kenia-Koalition muss einmal darüber nachdenken, ob sie als Arbeitsvernichter in die Geschichte eingehen will oder als arbeitsplatzschaffende Partei und Koalition.

(Zustimmung bei der AfD - Siegfried Borgwardt, CDU: Ja, ja!)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Also kurz, Herr Farle, wenn Sie die Argumentation der Beziehungen zwischen Russland und rechtsradikalen Parteien in Europa lächerlich finden, ja, dann lachen Sie meinetwegen doch. Es gibt genug Leute, die tun das nicht und die nehmen das sehr ernst.

Punkt 2: Ich habe - das will ich Ihnen nur einmal sagen - meinen oder unseren Antrag eingebracht, der ausdrücklich auf die Dialog-Orientierung mit Russland orientiert ist, und ausdrücklich nicht zu Ihrem Antrag gesprochen. Insofern klärt sich die Debatte einfach dadurch auf, dass wir zu zwei unterschiedlichen Anträgen gesprochen haben. - Danke.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Anfragen. Dann fahren wir fort. Für die Debatte ist vorgesehen worden, die Punkte a) und b) zusammenzufassen. Für jede Fraktion sind drei Minuten Redezeit vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Prof. Dr. Willingmann. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben zu dieser Thematik auf nahezu gleichlautenden Antrag der AfD am 1. September 2016 einen Landtagsbeschluss gefasst. Aus dem darf ich einmal zur Versachlichung etwas zitieren:

„Der Landtag begrüßt [...] Bestrebungen im Interesse der sachsen-anhaltischen Wirtschaft, die Gespräche mit Russland, unter Maßgabe der deutsch-europäischen Außenpolitik und in Abhängigkeit der Kooperation der Russischen Föderation, zu intensivieren.“

Und weiter: „Ein doppelter Dialog - darüber, was uns verbindet, aber auch darüber, was uns trennt - ist unumgänglich.“ Und schließlich: „Eine Aufhebung der gegenseitigen Sanktionen liegt im beiderseitigen Interesse, erfordert aber die Bearbeitung der zugrunde liegenden Ursachen.“

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist hier Beschlusslage. Ich weiß, dass das nicht ganz die Auffassung der AfD war. Es war nämlich ein eigener Antrag der Koalition. Aber so ist es hier beschlossen worden, und diese Grund-

sätze zum Umgang mit Russland gelten für die Mitglieder der Landesregierung uneingeschränkt fort, auch für den Wirtschaftsminister.

Insoweit bin ich einigermaßen befremdet, dass ein Satz, nämlich die Frage danach, ob ich einer sofortigen Aufhebung der Sanktionen zustimmen könne, eine derartige Relevanz für Sie bekommt. Denn eines muss klar sein: Wir sprechen darüber, dass die zugrunde liegenden Ursachen bearbeitet werden müssen und dass - darauf haben Sie in Ihrer Darlegung vollständig verzichtet - diese Sanktionen eine Reaktion sind. Moralisch können wir darüber streiten, Herr Abg. Gallert, ob das alles in der Vergangenheit immer richtig war. Aber dieser Landtag hat am 1. September - übrigens ein wichtiges Datum für so etwas - einen Beschluss gefasst, dem ich mich uneingeschränkt verbunden fühle und dem ich mich auch unterwerfe.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das gilt auch für die Landesregierung. Insoweit ist es auch nicht hilfreich, dass künstlich versucht wird, irgendeinen Streit zwischen Wirtschaftsminister und Ministerpräsident zu konstruieren.

Richtig ist, dass wir unterschiedliche Facetten dieses sehr komplexen Problems, das der Abg. Gallert angesprochen hat, beleuchtet haben. Deshalb könnte mein Beitrag an dieser Stelle eigentlich enden. Aber ich nutze nach sehr ausführlichen Einbringungen des Antrags nun doch die Gelegenheit, um einige Grundsätze zu erklären, die vielleicht auch die Wirtschaftspolitik dieses Wirtschaftsministers in dieser Landesregierung deutlich machen.

Die Kontakte zu Russland - das muss man nicht immer wieder betonen, ich tue es trotzdem hier, weil es offenbar ein bisschen untergegangen ist - sind für uns aus historischen wie wirtschaftlichen Gründen wichtig. Selbstverständlich. Die Russische Föderation ist weiterhin - das wird gelegentlich hier verkannt - für uns Handelspartner, außerhalb der Sanktionen sogar ziemlich intensiv.

Viele Unternehmen aus Sachsen-Anhalt pflegen historisch bedingt enge Kontakte. Es ist daher natürlich im Interesse des Landes, dass sich die Beziehungen zu Russland normalisieren. Deshalb ist das, was gesagt wurde, auch richtig, nämlich dass wir im Gespräch bleiben müssen. Ich kann insoweit durchaus nachvollziehen, dass vonseiten der LINKEN hier sehr deutlich insbesondere diese Dialogkultur angemahnt wird. Wandel durch Annäherung!

Zweitens ein wichtiger Grundsatz. Meine Damen und Herren! Sanktionen sind eine Belastung für die Wirtschaft. Selbstverständlich. Und wir nehmen die ernst - selbstverständlich -, auch wenn mir die Panikmache, die hier gerade entstanden

ist, nicht gefällt. Ihre Überwindung, nämlich die Überwindung der Sanktionen, ist selbstverständlich ein Ziel. Aber eines müssen wir natürlich auch klarstellen. Es gibt Gründe für diese Sanktionen - ich betone es noch mal -, die bei Ihnen, Herr Farle, gar nicht vorgekommen sind.

Und wir müssen eines klarstellen: Nach jahrelangem Rückgang der Außen- und Wirtschaftsbeziehungen zu Russland, und zwar auch schon vor der Sanktionszeit - wir wollen uns bitte die Zahlen genau anschauen -, verzeichnen wir jetzt im ersten Quartal deutliche Zuwächse, und zwar sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen. Es gibt eine gelebte Zusammenarbeit.

Und das, was Sie im schriftlichen Antrag niedergelegt hatten, nämlich dass wir Handel miteinander treiben wollen, meine Herren und meine Dame, das tun wir. Man sollte das nicht so verdrehen.

Und schließlich: Sanktionen, also Handelshemmnisse, sind in der internationalen Politik vielleicht nicht immer moralisch wertvoll. Aber sie sind ein unerlässliches Instrument zur Durchsetzung von Zielen, jedenfalls wenn man an die Alternative denkt. Und die bleibt militärische Intervention auf der einen Seite oder aber das Gewährenlassen völkerrechtswidriger Zustände auf der anderen Seite.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wo ist denn der nächste Weg und der Vorschlag, den Sie anstelle der Handelshemmnisse hätten, oder irgendetwas, was uns aus dem Dilemma herausführt? Wir können doch nicht hinnehmen, dass der Zustand - da danke ich dem Abg. Gallert außerordentlich - auf der Krim und der in der Ostukraine nicht völkerrechtsgemäß ist.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dennoch, bei aller Empathie und bei aller Aufregung: Es gilt für uns im Jahr 2017, die Normalisierung der Beziehungen zu Russland so zu fordern, wie sie viele andere auch fordern. Selbstverständlich. Die Landesregierung ist im Gespräch, vielfältig. Der Ministerpräsident ist mit der Bundeskanzlerin im Gespräch, die sich noch einmal nachdrücklich für die Sanktionen ausgesprochen hat. Wir sind mit der russischen Botschaft und mit vielen weiteren Einrichtungen im Gespräch. Wir wissen, dass es eine Sondersituation in Ostdeutschland gibt. Wir wissen, dass es eine Sondersituation in Sachsen-Anhalt gibt.

Selbstverständlich müssen diese Gespräche auch im Verbund jener geführt werden, mit denen wir die meisten Handelsgeschäfte tätigen, nämlich innerhalb der EU, also mit jenen, die gemeinsam diese Sanktionen verhängt haben. Denn eines muss auch klar sein: Wenn wir die Wirtschaft - da

möchte ich einmal einen Vorschlag in die andere Richtung bringen - auf europäischer Ebene tatsächlich mit den Folgen einer Sanktionspolitik belasten, dann könnte man ja auch einmal über Entlastungsmöglichkeiten exakt auf dieser europäischen Ebene nachdenken.

Das sind doch alles Modelle, die bisher schon bedacht sind. Die gibt es gelegentlich auch in der Landwirtschaft. Darüber muss man auch einmal weiter verhandeln und nicht einfach dumpf sagen, das eine ist schlecht und falsch und das muss weg und ich nehme den anderen Zustand einfach hin. Das ist mir zu wenig.

Deshalb unterstützt mein Haus weiterhin jeglichen Kommunikationsprozess mit Russland, mit der Russischen Föderation und übrigens auch mit der Ukraine. Deshalb gab es im Jahr 2016 mit der IHK einen Wirtschaftstag Russland. Es gab eine Delegationsreise nach Samara und im November 2016 zusammen mit der IHK Halle einen Russlandtag im Bereich der IHK Halle.

In diesen Wochen ist leider die Veranstaltung in Zerbst, nämlich der Katharina-Tag, ausgefallen. Wir planen ihn für das nächste Jahr. Für das nächste Jahr ist ebenfalls geplant, nach Russland zu reisen, um auch dort die Kontakte zu pflegen, um eben genau das zu tun, was man uns im Beschluss vom 1. September 2016 aufgegeben hat, nämlich Kontakte zu halten und den Dialog zu intensivieren. Genau das machen wir.

Jetzt kommt noch etwas, weil in diesem Land der Wirtschaftsminister auch für die Wissenschaft zuständig ist. Wir haben in diesem Land 350 Studierende aus Russland und etwas mehr als 300 aus der Ukraine. Unsere Hochschulen haben zu 48 Einrichtungen in Russland und zu 16 Einrichtungen in der Ukraine Kontakte. Es gibt ein vorbildliches Engagement der Otto-von-Guericke-Universität in Kasan und eine durch den Krieg in der Ostukraine unterbrochene Beziehung nach Donezk.

Es gibt bemerkenswerte Ansätze der Völkerverständigung an der Hochschule Anhalt durch gemeinsame Arbeitsgruppen von Russen und Ukrainern, die man immer wieder hervorheben darf. Und - das darf auch noch erwähnt werden - in diesen Minuten unterschreibt der Rektor der Martin-Luther-Universität einen Kooperationsvertrag mit einer russischen Universität aus dem Ural. Das ist die Zukunft und das ist die Wirklichkeit unserer Zusammenarbeit, der wir uns verpflichtet fühlen.

Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir diesen Dialogprozess fortsetzen. Wir werden den Beschluss des Landtages vom 1. September 2016 umsetzen. Damit sind wir auf dem richtigen Weg. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, es gibt von der AfD-Fraktion zwei Wortmeldungen. Herr Farle, Sie haben das Wort.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Schon wieder! Kann da nicht mal jemand anderes reden, oder dürfen nur Sie?)

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte - -

(Zuruf von der AfD)

- Ach, lass sie doch.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich höre das sehr gern, wenn Sie sagen, dass Ihre Position sich nicht gegen die Handelsbeziehungen richtet. Das höre ich sehr gerne, jedoch mir fehlt der Glaube. Die „MZ“ hat in einer ganzseitigen Berichterstattung darauf hingewiesen, dass Herr Haseloff ein Ende der Sanktionen fordert und Herr Armin Willingmann hingegen auf Härte setzt. Russland greife massiv in die Integrität der Ukraine ein und so weiter.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir haben die Zeitung alle gelesen!)

Herr Haseloff hat gesagt, die Sanktionen haben bislang nichts bewirkt. Sie haben insbesondere den ostdeutschen Unternehmen geschadet. Sie sind aber nicht der Außenminister. Sie sind auch nicht derjenige - - Ich meine, das liest sich martialisch, wenn Sie sagen, Sie fordern Härte gegen Putin. Da wird er sich echt in Angst vorzukommen, wenn Sie hier in Sachsen-Anhalt Härte gegen ihn fordern. Aber Sie sind dafür da, Handelsbeziehungen zu entwickeln. Das ist Ihre Aufgabe als Wirtschaftsminister und nicht, in der Geopolitik herumzudilettieren.

(Beifall bei der AfD)

Hier ist es notwendig für unsere Wirtschaftsunternehmen, die Brücke in den Osten zu schlagen und auch für solche Sachen wie Energiesicherheit und eine langfristige Versorgung des europäischen Marktes zu sorgen. Aus Zeitgründen kann man dazu nicht länger argumentieren.

Ich denke, das Wesentliche ist klar geworden. Aber ich bin der Meinung, dass die Kenia-Koalition in den nächsten Jahren darüber schon sehr intensiv nachdenken muss, ob sie in die Geschichte eingehen will als eine Koalition, die sich um die Arbeitsplätze nicht wesentlich gekümmert hat, zweitens in der Bildungspolitik versagt

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, kommen Sie zum Schluss.

Robert Farle (AfD):

und ob sie damit das Schicksal von NRW nachvollziehen will oder ob sie sich an den Interessen der arbeitenden Menschen orientiert.

(Rüdiger Erben, SPD: Drei Minuten!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, möchte Sie antworten?

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ja, das mache ich gerne.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann erteile ich Ihnen das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Zwei Dinge: Herr Farle, wir können keine faktenfreie Politik machen. Das geht nicht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wenn Sie uns irgendetwas über die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt erzählen wollen, dann empfehle ich Ihnen einfach, sich die Arbeitsmarktzahlen anzuschauen. Die kontinuierlich positive Entwicklung seit dem Herbst des letzten Jahres, die Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, das alles wissen wir. Sie lassen das weg. Ich könnte es jetzt hier erzählen. Ich will aber die Zeit nicht unnötig strapazieren.

Zweitens: Sie haben gerade kein einziges wörtliches Zitat gebracht, sondern Bewertungen des Redakteurs. Der spricht irgendetwas von Härte. Der spricht irgendetwas von „der Ministerpräsident sieht das etwas anders“. Es gibt eine ganz klare Linie für diese Landesregierung. Die ist im Beschluss vom 1. September 2016 festgelegt, und an die halten wir uns. Jetzt drehen Sie es doch nicht ständig um.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, der Abg. Herr Raue hat auch eine Nachfrage. - Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Ich habe eigentlich nur noch eine Frage, Herr Minister: Welche Botschaft können Sie denn den Unternehmen senden? Wie lange werden diese Wirtschaftssanktionen noch Bestand haben vor dem Hintergrund, dass eigentlich alle nennenswerten

(Zurufe)

Politiker sich bisher so geäußert haben, dass sich Russland keinesfalls aus der Ukraine zurückziehen wird und dass sich Russland in Zukunft in der Ostukraine keinesfalls weniger betätigen wird? Das heißt, der Status quo wird so bleiben. Werden die Sanktionen dann auch bis in alle Ewigkeit bleiben, oder müssen wir irgendwann einmal erkennen, die Sanktionen haben versagt, wir setzen auf Verhandlungen und Kommunikation?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Abg. Raue, der letzte Schluss passte nicht zusammen. In der Tat setzen wir auf Kommunikation und auf Dialog. Aber wir müssen auch benennen, was uns trennt. Ich wiederhole den Wortlaut des Beschlusses, der da eben lautet, wir müssen auch über das reden, was uns trennt. Und diese Intervention Russlands auf der Krim und auch diese Intervention in der Ostukraine haben mit geltendem Völkerrecht nichts zu tun.

Sie haben mich vorhin gescholten, weil ich Geopolitik betreibe. Deshalb will ich mit Ihnen gar nicht darüber spekulieren, wie lange dieser Zustand anhält. Ich möchte mit Ihnen vielmehr darüber diskutieren, dass wir unseren Unternehmen helfen, die sich übrigens in den letzten drei Jahren ziemlich gut auf die Situation eingestellt haben, die sich ziemlich gut entwickelt haben, die nämlich vernünftigerweise nicht nur einen einzigen Markt bedienen, den osteuropäischen, sondern möglicherweise auch ein paar Abnehmer mehr haben, die nicht allein darauf achten, dass sie weiter mit Russland Geschäfte machen, sondern eben diversifizieren.

Das alles muss man doch zur Kenntnis nehmen, anstatt ihnen ständig anzubieten, wir schaffen euch die Sanktionen weg, worauf unser Einfluss - das muss man doch fairerweise sagen - überschaubar ist, solange das eine gemeinsame Linie innerhalb der EU ist. Und für die Außenpolitik - das muss ich Ihnen ja nicht sagen - sind die Bundesregierung und die Bundeskanzlerin zuständig.

(Beifall bei der SPD - Minister Marco Tullner: Sehr gut!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine weiteren Fragen gibt, danke ich dem Herrn Minister für die Ausführungen. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Als erster Abgeordneter spricht für SPD Abg. Herr Hövelmann. Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die SPD steht außer

Frage, Frieden und freundschaftliche Beziehungen zwischen dem deutschen und dem russischen Volk, ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen unseren beiden Ländern, Handel und Zusammenarbeit in der wirtschaftlichen Entwicklung sind Ziele, deren Erreichung nicht nur unseren beiden Ländern, sondern ganz Europa gut tun würde.

Niemand weiß das so gut wie die deutsche Sozialdemokratie. Niemand hat sich so intensiv für den Wandel durch Annäherung starkgemacht und sich solche Verdienste für die Normalisierung der Beziehungen zwischen der alten Bundesrepublik und der früheren Sowjetunion und damit für die Sicherung des Friedens in Europa erworben wie Willy Brandt und Egon Bahr.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso fest steht aber auch, dass diese Annäherung nur möglich war, weil beide Seiten gleichermaßen die Nachkriegsordnung in Europa als Realität anerkannten und die dabei entstandenen Staaten und ihre Grenzen als unverletzlich anerkannten.

Hätte es diesen Respekt vor den europäischen Nachkriegsgrenzen nicht gegeben, dann hätten beide Seiten versucht, sich hier und da ein Stück aus dem Machtbereich der jeweils anderen Seite herauszuberechnen.

Es hätte keinen Moskauer Vertrag, keinen Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, keine Helsinki-Schlussakte und auch keinen Zwei-plus-vier-Vertrag gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ende der Blockkonfrontation hat ein Prozess der Neuordnung unseres Kontinents begonnen, der ohne Zweifel unvollkommen ist. Eine über die Osterweiterung der EU und der Nato hinausweisende Struktur der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Zusammenarbeit in ganz Europa, also unter Einbeziehung Russlands, gibt es nicht. Das kann und darf auf Dauer nicht so bleiben. Unser Ziel muss eine neue Annäherung und Verständigung sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Ursachen für die aktuelle Situation, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind vom Minister deutlich gemacht worden. Egal wie man es sieht, weder über die einen Sanktionen noch über die anderen Sanktionen wird in diesem Landtag entschieden. Auch unser Wirtschaftsministerium kann Sanktionen weder verhängen noch aufheben, weder lockern noch verschärfen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Kann schon!)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat der durchsichtige Versuch der AfD-Fraktion, unserem Wirtschaftsminister Armin Willing-

mann am Zeug zu flicken, nicht die geringste Grundlage.

(Beifall bei der SPD)

Die Sanktionen sind eine Frage der Außenpolitik, die in Berlin und Brüssel entschieden wird.

(Robert Farle, AfD: Genau!)

Was immer auch aus Magdeburg dazu beige-steuert wird, ob vom Ministerpräsidenten oder vom Minister, kann der Wirtschaft unseres Landes keinen neuen Auftrag aus Russland verschaffen.

Was der Wirtschaftsminister leisten kann - und dafür bin ich ihm sehr dankbar -, ist ein Beitrag dazu, dass bestimmte Wirtschaftszweige nicht einseitig von bestimmten Absatzmärkten abhängig sind. Dafür verdient er unsere Unterstützung, und die will ich ihm hiermit ausdrücklich versichern.

(Zustimmung bei der SPD; bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat sich vor Monaten positioniert. Dem Beschluss ist nichts hinzuzufügen. Wir werden die Anträge daher ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Hövelmann, der Abg. Büttner hat eine Frage.

Matthias Büttner (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Herr Hövelmann, ich habe eine Frage, weil ich vorhin den Ausführungen des Wirtschaftsministers zugehört habe. Sind Sie derselben Ansicht, dass die einzige Alternative zu den jetzigen Wirtschaftssanktionen gegen Russland eine militärische Intervention Deutschlands ist?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Was?)

Holger Hövelmann (SPD):

Verehrter Herr Kollege Büttner, wenn man sich die Klaviatur der Diplomatie anschaut, dann ist dem jedenfalls nach meiner Überzeugung eine militärische Intervention nicht zu entnehmen. Und so habe ich unseren Wirtschaftsminister in seinem Redebeitrag nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Robert Farle, AfD: Genau das hat er gesagt! - Matthias Büttner, AfD: Das hat er gesagt!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine weiteren Fragen gibt, möchte ich heute in unserem Hohen Hause Studentinnen und Studenten des Institutes für Politikwissenschaft

der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg herzlich begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Erstens. Liebe Kollegen der Koalition, DIE LINKE stellt einen Antrag, der die Landesregierung auffordert, Bericht über die Erfüllung eines Auftrages zu erstatten, der aus einem Koalitionsantrag stammt, der vor einem Jahr beschlossen worden ist. So wie ich das jetzt vernommen habe, lehnen Sie diesen Antrag ab. Die rationale Argumentation dazu fehlt mir bisher.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielleicht kommt sie ja noch, ich bin gespannt.

Zweitens. Natürlich beschäftigen wir uns im Landtag mit geopolitischen Positionen. Wir sind im Grunde genommen die Betroffenen dieser ganzen Dinge, und im Grunde genommen sind die Wirtschaftssanktionen gegen Russland natürlich Ausdruck einer geopolitischen Interessenlage.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Insofern möchte ich klar sagen, Herr Willingmann, natürlich kann man sich hinstellen und sagen - das haben Sie auch getan -: Wir verteidigen das, weil dies die logische und für Sie einzig rationale Argumentation oder Reaktion auf die Situation der Krim-Annexion ist. Das ist genau die unterkomplexe Herangehensweise, weil nämlich die Krim-Annexion nicht der Ursprung des Problems war.

Vielmehr war die Krim-Annexion eine weitere, wenn auch substantielle Drehung in der Eskalationsspirale zwischen Ost und West. Gab es keine Beschlüsse über US- Raketenschirme, die in Polen stationiert worden sind, gab es keine Beschlüsse zur Nato-Osterweiterung, die natürlich in Russland auf bestimmte elementare Interessenslage trafen?

Wenn solche Aussagen kommen, dass jetzt das Bestreben Russlands besteht, die ostukrainische Wirtschaft in die russische Wirtschaft zu integrieren, dann möchte ich sagen, dass sich der Chef der IHK Magdeburg vor zehn Jahren hier hingestellt hat und gesagt hat, unsere strategische Zielstellung muss es sein - an dieser Stelle hat er die Unterstützung von allen Politikern bekommen -, die ukrainische Wirtschaft nach Westeuropa zu integrieren. Das, was den Russen vorgeworfen wird, war die offizielle politische Strategie von Ökonomie und Politik in diesem Land.

(Dr. Falko Grube, SPD: Wir sind aber nicht einmarschiert! - Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Das reflektiert natürlich auf der russischen Seite genau das Bedrohungsszenario, das dann unter anderem zu dem unentschuldbaren Schritt geführt hat. Nur, wir sind nicht auf der Ebene der moralischen Interpretationen. Natürlich ist Völkerrechtsbruch nicht entschuldigbar, aber über die Ursachen dafür kann man reden.

Noch einmal: Wer den Bruch des Völkerrechts beklagt, zu Recht beklagt, der schaue bitte in seine eigene Biografie, der schaue bitte selbst hinein: Welche Position hat zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland zum völkerrechtswidrigen Jugoslawien-Krieg eingenommen?

Deswegen sage ich noch einmal: Uns nutzt diese moralische Debatte nichts. Wir müssen diejenigen sein, die, auch aus unserer historischen Erfahrung heraus, zur Entspannung beitragen. Dafür brauchen wir einen Dialog, und dafür brauchen wir Verständnis.

Dass Sie unseren Antrag ablehnen, ist nun wirklich völlig unbegründbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. - Für die GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister.

(Daniel Roi, AfD: Wir haben den Jugoslawien-Krieg unterstützt! Mal sehen, ob das zur Sprache kommt!)

Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben die im Antrag behandelten Fragestellungen bereits im September letzten Jahres diskutiert und eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt. Da die Situation bedauerlicherweise unverändert ist, erscheint mir die Wiederholung der Diskussion nur bedingt sinnvoll. Noch dazu haben wir am Ausschuss tatsächlich über solche Fragen geredet. Erst in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses hat der Minister umfangreich, sehr dezidiert und sehr differenziert zu den Problemen ausgeführt.

Ich staune. Sie werfen ihm vor, dass er als Hobbyaußenminister unterwegs ist. Herr Farle, sie gehören diesem Ausschuss gar nicht an. Ich hätte erwartet, dass ihr Wirtschaftspolitiker hier vorn steht, wenn es denn so ist.

(Robert Farle, AfD: Das ist falsch! Ich gehöre jetzt dem Ausschuss an!)

Ich muss auch zugeben, dass es mir schwerfällt, Anträge, die sich demokratiefeindlicher Floskeln wie Merkel-Regime bedienen, als ernsthafte Beiträge im Diskurs um schwierige außen- und wirtschaftspolitische Fragen zu werten.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Rüdiger Erben, SPD)

Ich würde sagen, damit haben Sie sich disqualifiziert. Man kann mit einem einzelnen Begriff abräumen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, von Rüdiger Erben, SPD, und von der Regierungsbank)

Für uns stellte sich dann ganz klar die Frage: Was sollen wir mit diesem Antrag?

Tatsächlich ist es so, dass gute Beziehungen zur russischen Föderation und auch intensive Handels- und Wirtschaftsbeziehungen wichtig für uns, für die russische Föderation und für Europa insgesamt sind. Ich sage das nicht leichthin; ich meine, dass die Einbeziehung Russlands in die dauerhafte europäische Friedensordnung unabdingbar ist und eine tiefgreifende Aussöhnung mit Russland eine aus unserer Geschichte erwachsende Aufgabe darstellt. Ich habe mich schon im September in gleicher Weise geäußert.

Der Antrag tut allerdings so, und das genauso wie im September, als wäre die Verhängung der Sanktionen eine Übellaunigkeit der Europäischen Union. Das ist eine grobe Verkennung der Sachlage. Die russische Föderation hat in schwerwiegender Weise gegen das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen verstoßen. Das ist nicht irgendeine bürokratische Regelung, sondern das grundlegende Prinzip unseres Zusammenlebens. Das ist der Unterschied zwischen Krieg und Frieden, zwischen Niedergang und Prosperität.

Auf diesen Verstoß muss man reagieren, wenn man das Prinzip wahren will. Dass eine diplomatische Note nicht ausreicht, liegt, so finde ich, auf der Hand. Säbelrasseln verbietet sich auch. An dieser Stelle gehört das Mittel der Sanktionen zu dem verbleibenden Repertoire der Reaktionsmöglichkeiten.

Ich kenne seitens der Sanktionskritiker - wir haben einige gehört - keinen Vorschlag, der dem Ernst der Situation gerecht wird. Sie sagen immer: Aufheben, aufheben. Aber ich höre keine tatsächliche Auseinandersetzung mit der Problematik vor Ort.

Es gilt, klarzumachen, dass jeder, der das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen missachtet, dafür einen hohen politischen Preis zahlen muss. Und es scheint auch zu wirken. Die nach verbalen Äußerungen der russischen Seite in den Jahren 2014 und 2015 zu befürchtende erhebliche Ausweitung der militärischen Aktionen unterblieb.

Da leider die Situation, die zur Verhängung der Sanktionen geführt hat, weiterhin unverändert besteht, müssen auch die Sanktionen weiter gelten. Aber selbstverständlich muss die Aufhebung der Sanktionen, sei es vollständig oder in Schritt-

ten oder wie auch immer, Teil und Mittel der diplomatischen Lösung des Konflikts sein.

Dabei geht es mir nicht um Moral und Schuld und um die bösen Russen und so etwas, das ist nicht mein Thema. Vielmehr möchte ich eine Lösung, und diese Sanktionen müssen Teil der Lösung sein. Das ist das Mittel, das der Westen angewandt hat. Ich sehe keine Alternative dazu, dass man damit auch umgeht.

Sie haben die ganzen Probleme von Unternehmen geschildert, die in diesem Bereich tätig sind und die dann tatsächlich ernsthafte Sorgen haben. Diese bringen Sie dann mit diesen Sanktionen in Verbindung. Das ist natürlich eine Ursache; aber dass die russische Wirtschaft nicht läuft, hat natürlich viel, viel tiefgreifendere Ursachen als diese.

Wenn man einmal genau guckt, was sanktioniert wird, dann sind es doch eher geringfügige Sanktionen. Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft listet so schön auf, was die Probleme der russischen Wirtschaft sind, nämlich die Diversifizierung der Wirtschaft ist nicht ausreichend, riesige Staatsquote, schlechte Infrastruktur, hohe Korruption, verblüffend hohe Bürokratie. Darunter leiden sie, und das führt natürlich zu Problemen.

Wenn dann auch noch der Preis für die verschiedenen Rohstoffe wie Öl und Erdgas heruntergeht, dann schadet das tatsächlich der russischen Wirtschaft. Die Neigung, Kriege zu führen, führt natürlich dazu, dass für andere Sachen kein Geld vorhanden ist und Infrastrukturmaßnahmen ausbleiben.

Wenn man sich einmal ansieht, wie sich der Außenhandel entwickelt hat - Herr Gallert warf vorhin diese Frage auf -, dann stellt man fest, dass er gesunken ist, aber nicht nur mit uns. Auch der russisch-chinesische Außenhandel ist zurückgegangen. Das wäre genau anders zu erwarten.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU: Ohne Sanktionen!)

- Ohne Sanktionen, natürlich.

Es heißt ja immer, die Chinesen springen ein. Also müsste es jetzt richtig boomen.

(Robert Farle, AfD: Die Amerikaner machen das Geschäft!)

Der Außenhandel geht zurück. Der Außenhandel zwischen Weißrussland und Russland ist zurückgegangen. Der Außenhandel zwischen den USA und Russland ist zurückgegangen. Ich habe gerade einmal nachgesehen, weil Sie es ansprachen. Nach der US-Statistik hat sich der Außenhandel von 2012 bis 2016 etwa halbiert. Ich muss gucken, ob die Zahlen so stimmen, wie ich sie auf die Schnelle gefunden habe.

Das sind Zahlen, die sich nicht einfach so ergeben, sondern sie zeigen, dass wir dort ganz grundlegende Probleme haben. Insofern ist der sehr kurze Gedankenschluss vielleicht wirklich zu kurz.

Der Antrag der LINKEN ist letztlich ein Selbstbefassungsantrag. Diesen kann man genauso im Ausschuss stellen. Dann kann der Ausschuss darüber reden. Dort gehört dieses Thema hin. Aber dass Sie uns jetzt das Stöckchen hinhalten und wir sollen darüber hinwegspringen und unsere Regierung auffordern, Rechenschaft darüber abzulegen, was sie gemacht hat, obwohl wir das im Ausschuss in der letzten Woche besprochen haben - - Sie waren zumindest nicht da.

Ich weiß nicht, wieso wir das beschließen sollen. Das fanden wir insgesamt nicht angemessen. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen. Zumindest kann ich das für meine Fraktion sagen.

Zu Herrn Gallert. Sie brachten den IHK-Präsidenten mit hinein. Es ist völlig legitim, auch von russischer Seite, dass man versucht, mit einem anderen Land sehr enge Handelsbeziehungen aufzubauen. Wenn er dann sagt, wir möchten die bei uns wirtschaftlich integrieren, dann ist das völlig okay. Es ist auch okay, von russischer Seite einen solchen Versuch zu unternehmen. Der Unterschied ist eben: Die marschieren ein.

(Minister Prof. Dr. Armin Willingmann: Ja!)

Das ist natürlich etwas, wozu man sagen muss: Das ist jenseits von Gut und Böse. Darauf muss man entsprechend reagieren; das haben wir getan. Ansonsten hat der Wirtschaftsminister, wie ich finde, sehr differenziert dargelegt, wie wir mit der Problematik umgehen. Schwarz-Weiß-Malerei verbietet sich tatsächlich. Der von der Kenia-Koalition eingeschlagene Weg ist der richtige. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Meister, es gibt eine Frage von Herrn Gebhardt. Würden Sie diese beantworten? - Bitte, Herr Gebhardt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Meister, das können Sie jetzt als Frage oder als Zwischenintervention werten, das ist mir egal. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass unser Antrag daraus resultierte, dass es keine Beschlussfassung im Ausschuss gab und dass es auch kein Thema für den Ausschuss war.

Dieses Thema berührt den Landtag und das gesamte Plenum zum zweiten Mal. Wir haben damals auf Antrag der Koalition einen Beschluss im

Landtag gefasst. Daher ist auch völlig logisch, dass man dann über die Berichterstattung nicht nur im Ausschuss debattiert, sondern dass auch der gesamte Landtag das Recht auf eine Berichterstattung hat

(Ulrich Thomas, CDU: Reines Fachthema!)

und wir, da der Beschluss gefasst wurde, darum bitten bzw. beantragen, dass die auch im Landtag erfolgt.

Olaf Meister (GRÜNE):

Das würde ja heißen, dass man das immer genau in derselben Art und Weise macht. Wenn irgendwelche Dinge in den Ausschuss gehen, dann müssten wir das immer hier behandeln. Das machen wir regelmäßig nicht so. Das ist eine Verfahrensweise, die wir so nicht praktizieren. Das wäre neu.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE - Siegfried Borgwardt, CDU: So ist das! - Ulrich Thomas, CDU: Ein guter PGF weiß das!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann spricht für die CDU der Abg. Herr Philipp. Herr Philipp, Sie haben das Wort.

Florian Philipp (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorab eines klarstellen, weil wir heute hier viele Thema durcheinandergeworfen haben: Ich werde vor allem über die Sanktionen sprechen, die Ende 2014 aufgrund der Annexion der Krim verhängt worden sind, und ich werde über das Thema Export sprechen, weil es das ist, was der Antrag der AfD eigentlich beinhaltet.

Wenn wir beim Thema Export sind, möchte ich gleich auf das immer wieder unterstellte erhebliche wirtschaftliche Potenzial Russlands für Sachsen-Anhalt zu sprechen kommen und ganz nüchtern das Exportvolumen bzw. die Exportquote anführen, die Russland im Verhältnis zum Gesamtexportvolumen Sachsen-Anhalts aufzuweisen hat.

Der Anteil Russlands am gesamten Exportvolumen Sachsen-Anhalts betrug vor der Kim-Krise ca. 3 % und nach der Krim-Krise 2 %. Die Reduktion des Außenhandelsumsatzes sachsen-anhaltischer Unternehmen weniger mit Unternehmen in Russland beläuft sich auf 200 Millionen €. Das sind wiederum sind nur ca. 0,3 % des Bruttoinlandsprodukts Sachsen-Anhalts. Für meine Wahrnehmung ist das ein recht geringer Anteil.

Ergo: Russland ist seit der Wiedervereinigung nie ein strukturell relevanter oder strukturprägender Ex-

portpartner für unser Bundesland gewesen. Trotzdem muss man anerkennen, dass die Sanktionen eine Besonderheit aufweisen, und zwar in der Allokation der verteilten Last. Diese trifft nämlich nicht viele Unternehmen ein wenig, sondern einige wenige Unternehmen erheblich. Herr Farle hat schon ausgeführt, dass es Umsatzeinbrüche von mehr als 50 % gibt.

Trotzdem möchte ich auf die Ursachen dieser Sanktionen zu sprechen kommen. Die im März 2014 von den Russen annektierte Krim war die erste unter Anwendung von Waffengewalt vollzogene Grenzverschiebung auf europäischem Boden seit fast 70 Jahren.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Zeit läuft ab. - Nach fast 70 Jahren mussten Frauen, Kinder und Männer aufgrund von territorialen Ansprüchen sterben. Die Vereinten Nationen gehen von weit mehr als 10 000 Toten aus, davon ca. 2 000 Zivilisten.

Meine Damen und Herren! Die von mir ohnehin sehr klein gezeichnete kaufmännische Münze sollte in Anbetracht dieser Argumente umso kleiner erscheinen. Vor allem sollte sie uns nicht dienen in Bezug auf unser Handeln im Hinblick auf die Russlandsanktionen.

Natürlich ist es wichtig, die Handelstür für Russland in die Europäische Union weiter offenzuhalten. So interpretiere ich auch unsere Aufgaben: Wir müssen für Russland attraktiv bleiben; wir müssen den Dialog weiter fördern. Aber ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es nicht unsere Aufgabe sein kann, hier den ersten Schritt zu unternehmen.

Der erste Schritt muss von Russland kommen. Russland muss den ersten Schritt über diese Schwelle machen, um weitere wirtschaftliche Verbindungen in der Zukunft wieder aufzunehmen und aufzubauen.

Darauf zielt auch der bereits gefasste Beschluss vom September 2016 in der Drs. 7/323 ab. Eine sofortige bedingungslose Beendigung der Sanktionen, wie von der AfD gefordert, ist nicht zielführend. Auch eine Berichterstattung per Beschluss im Landtag sehen wir als nicht zielführend an. Dafür würde eine Selbstbefassung im zuständigen Ausschuss ausreichen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Philipp, Herr Gallert hat eine Frage.

Florian Philipp (CDU):

Ja.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Wenn das zentrale Argument gegen unseren Antrag ist, dass es nicht nötig ist, ihn zu beschließen, weil man auch eine Selbstbefassung im Ausschuss beantragen könne, dann frage ich Sie, ob das bedeutet, dass wir von der Koalition jetzt keine Anträge mehr bekommen, weder Alternativanträge noch sonst welche, die danach eine Berichterstattung im Ausschuss fordern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Florian Philipp (CDU):

Ich habe jetzt Ihren Antrag nicht dabei. Aber ich habe ihm nur entnehmen können, dass Sie eine Berichterstattung in Bezug auf den gefassten Beschluss im September 2016 haben wollten. Da haben wir ganz klar herausgelesen, das kann man auch in Form eines Selbstbefassungsantrags in den jeweiligen Ausschüssen machen. Das ist unser Standpunkt dazu.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist das! - Ulrich Thomas, CDU: Wenn man das ernsthaft will, macht man das! - Wulf Gallert, DIE LINKE: Beim nächsten Thema werden wir das auch sagen! Völliger Blödsinn! - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Dann brauchen wir gar nicht mehr hierherzukommen! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke schön. - Da es keine weiteren Fragen gibt, spricht als Nächster für die AfD der Abg. Tobias Rausch. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Die Diskussion zu diesem in vielerlei Hinsicht wichtigen Thema zeigt mir, dass Sie, werte Kollegen, die Ernsthaftigkeit der Lage gar nicht erkannt und begriffen haben.

Herr Gallert, wir sind uns in dieser Hinsicht in Bezug auf das Thema Geopolitik völlig einig.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das glaube ich nicht! - Heiterkeit)

Die Äußerung des Wirtschaftsministers Willingmann sind schon sehr befremdlich. Ich bin gespannt, Herr Minister, was Sie für Maßnahmen treffen, um die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt zu stärken. Mit Ihrem Kurs schaden Sie der Wirtschaft immer noch ein Stückchen mehr. Anstatt Interesse zu zeigen, sich tatsächlich um die durch die Sanktionen bedrohten Arbeitsplätze zu kümmern, machen Sie nach meinem Empfinden genau das Gegenteil.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Aber ich hoffe - ich habe Ihrer Rede zugehört -, dass Sie Ihren Lippenbekenntnissen auch Taten folgen lassen. Das würde ich mir wünschen, Herr Willingmann.

Ich frage mich, ob Sie bei Ihren Aussagen an die betroffenen Betriebe, Arbeiter und Familien gedacht haben, welche in ihrer Existenz bedroht sind. Ich frage mich, ob Ihnen die vielen Schicksale völlig egal sind oder nicht.

Anstatt sich mit Russland auf Geschäftsbeziehungen zu verständigen, welches im Übrigen seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner war, wollen Sie an dieser völlig irrsinnigen Sanktionspolitik festhalten. Sie sollten endlich anfangen, Politik zum Wohle und nicht zum Schaden des Volkes zu machen.

(Zustimmung bei der AfD)

Herr Willingmann, Sie müssen noch viel dazulernen.

(Lachen bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das meine ich gar nicht böse. Ich bitte Sie zum Beispiel, den folgenden Grundsatz zu beherzigen: Wenn Russland und Deutschland sich gut stellen, geht es beiden Ländern gut und der Friede in Europa ist gesichert. - Das sollte das Ziel aller Fraktionen im Landtag sein.

Außerdem gilt der Grundsatz: Wir haben in Deutschland Technologien und die Russen die Ressourcen, welche wir dringend benötigen. Das, was jedoch gegenwärtig passiert, hat mit vernünftigen Handelsbeziehungen und Außenpolitik nichts zu tun. Deswegen fordern wir Sie auf, die Beziehungen beider Länder wieder zu verbessern und sich für eine ordentliche Handelspolitik einzusetzen.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Russland ist nicht unser Feind; vielmehr sollten beide Völker in Freundschaft verbunden sein. Internationaler Handel schafft Verbundenheit. Wir fordern Sie deshalb dazu auf, sich weiter gegen die Aufrechterhaltung der Sanktionen und für eine Verbesserung der Handelsbeziehungen beider Länder einzusetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Rausch, Herr Philipp hat eine Frage.

Tobias Rausch (AfD):

Na, dann los.

(Florian Philipp, CDU, winkt ab)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Doch nicht.

Tobias Rausch (AfD):

Er wollte es bestimmt nicht erklären.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es hat sich erledigt. Es gibt keine weiteren Fragen. - Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen zunächst zu a), also über den Antrag der AfD-Fraktion ab. Einen Antrag auf Überweisung konnte ich nicht wahrnehmen. Also stimmen wir direkt über den Antrag ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Dementisprechend ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zu b), zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion.

(Zuruf: Auszählen!)

Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht.

(Zuruf von der AfD: Doch, hier!)

- Eine Enthaltung, Herr Höse. - Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 29 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 30

Erste Beratung

Kostenfreie Mittagkost für Kindergarten- und Schulkinder

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1485**

(Unruhe)

Einbringer ist der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, jeder von Ihnen hier im Raum kennt das Gefühl, mit knurrendem Magen dagegen anzukämpfen, die Konzentration zu verlieren. Doch wir alle haben etwas gemeinsam: Wir können uns eine Mahlzeit leisten, wir sind bereits ausgewachsene Menschen und wir entscheiden selbst für uns, was gut und richtig ist.

Wie jedoch geht es den Kindern in unseren Kindergärten und Schulen, welche mittags traurig ihren Spiel- und Klassenkameraden traurig dabei

zusehen müssen, wie diese ihre Mahlzeit verspeisen, selbst jedoch hungrig bleiben müssen, weil die Eltern wieder einmal nicht für das Essen ihrer Kinder bezahlen konnten? Das ist kein Einzelfall; das ist traurige Realität in Sachsen-Anhalt.

(Unruhe)

Sie von der SPD-Fraktion interessiert das anscheinend nicht.

(Dr. Falko Grube, SPD, unterhält sich mit Rüdiger Erben, SPD, und Katrin Budde, SPD)

- Herr Grube bekommt gar nichts mit.

(Unruhe)

- Ich finde dieses Thema einfach zu wichtig, als dass man hier derart respektlos Krach macht.

(Beifall bei der AfD)

Aber das ist wieder einmal repräsentativ für den Umgang mit unseren Menschen.

(Robert Farle, AfD: Keine Kinderstube! - Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich möchte um etwas mehr Ruhe bitten. - Danke schön.

Ulrich Siegmund (AfD):

Insbesondere im Kindesalter ist eine ausgewogene und gesunde Mittagsmahlzeit eine unabdingbare Voraussetzung für ein gesundes Wachstum und volle Konzentration im Unterricht. Doch so sehr diese Mahlzeit eine Selbstverständlichkeit für alle Kinder in unserem Land sein sollte, so ist sie für viele Familien besonders eines: eine finanziell schwer zu stemmende Herausforderung.

Die Familie ist die natürliche Grundeinheit unserer Gesellschaft, um die sich alle weiteren Gesellschaftsbereiche entwickeln. Daher muss eine gestaltende und zukunftsorientierte Politik ihr Zentrum in der Familienpolitik finden. Familien zu stärken bedeutet, die Gesellschaft zu stärken. Genau das will die AfD-Fraktion mit diesem Antrag erreichen.

(Zustimmung bei der AfD)

Etwa jedes fünfte Kind in Deutschland ist von Armut bedroht. In Sachsen-Anhalt - das wissen wir alle - sind es wesentlich mehr. Überdurchschnittlich häufig betroffen sind Kinder mit mindestens zwei Geschwistern, Kinder von Arbeitslosen und von Alleinerziehenden.

Familien mit Kindern unterliegen erheblichen zusätzlichen finanziellen Belastungen. Das kostenlose Angebot von Mittagkost wäre damit ein notwendiger und dringender Baustein zur Bekämpfung

fung der Kinderarmut in Sachsen-Anhalt und zur gesunden Entwicklung der zukünftigen Generation.

Armut beeinträchtigt das Leben und die Entwicklung von Kindern. Je länger Kinder in Armut leben, desto negativer sind die Folgen. Verglichen mit Gleichaltrigen aus Familien mit gesichertem Einkommen sind arme Kinder häufiger sozial isoliert, materiell unterversorgt, gesundheitlich beeinträchtigt und ernähren sich entsprechend ungesünder.

Wie nun können wir als Bundesland dieser katastrophalen Situation entgegentreten? Nach Aussagen der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung sollte das Schulessen in Sachsen-Anhalt zugunsten der Qualität mehr kosten. Die Caterer versuchten den Spagat zwischen dem geringen Preisniveau und dem, was dafür machbar ist. Eine bundesweite Erhebung hat zuletzt gezeigt, mit durchschnittlich 2,20 € ist Sachsen-Anhalt mal wieder Schlusslicht in der Kita- und Schulverpflegung. Bundesweit liegt der Schnitt nämlich bei 2,94 € und damit deutlich darüber.

Laut der Vernetzungsstelle bräuchte es, um entsprechend den DGE-Empfehlungen zu kochen, eine Spanne zwischen 3,14 € und 4,24 €. Wir sind also der Meinung, dass man mit 4 € jedem Kind eine gesunde und ausgewogene Mahlzeit anbieten kann. Der Pauschalbetrag des Landes soll alle zwei Jahre aufgrund der entsprechenden Preisentwicklung in diesem Bereich angepasst werden.

Bisher stehen Einrichtungen und Caterer zwischen dem Zielkonflikt einer vernünftigen Preispolitik und den entsprechend notwendigen qualitativen Standards, die alle DGE-Anforderungen erfüllen. Dies darf so nicht weiter zulasten der Qualität gehen. Eine ausgewogene Ernährung für alle Kinder in unserem Land darf keine Geldfrage der Eltern sein.

(Beifall bei der AfD)

Warum braucht es allerdings einen solchen Antrag? Wir sehen, dass die Familienförderungsprogramme der einzelnen Landesregierungen der vergangenen Jahre oft pure Lippenbekenntnisse waren. Das sieht man auch ganz sachlogisch an den Zahlen. Seit mehr als zwei Jahrzehnten steuert Sachsen-Anhalt auf eine demografische Katastrophe zu, und zwar sehenden Auges.

Es braucht auch kein 50. Förderprogramm mit extrem hohen bürokratischen Hürden; es braucht grundlegende Änderungen, und zwar Änderungen, die Eltern und Kindern wieder eine Botschaft übermitteln: Ihr seid willkommen und ihr seid uns und der Gesellschaft wichtig.

Eine kostenlose Kita- und Schulverpflegung übermittelt genau diese Botschaft. Eltern werden effektiv entlastet. Kinder können gesund aufwach-

sen. Und es geht davon das Signal der Kinderfreundlichkeit in unserer Gesellschaft aus.

Für diese Mehrwerte ist dieser Antrag ein finanziell bezahlbares Projekt zum nächsten Landeshaushalt, welches über Einsparungen im Bereich der Risikogeschäfte, einer Priorisierung von Investitionstätigkeiten und natürlich Einsparungen in den Bereichen Asyl- und Gender-Zielen spielend gegenzufinanzieren wäre.

(Zustimmung von Tobias Rausch, AfD)

Gleichzeitig wirkt dieser Schritt wie ein Konjunkturprogramm. Regionale Betriebe der Landwirtschaft und der Caterer werden gezielt unterstützt. Das Geld bleibt in Sachsen-Anhalt.

Generell habe ich eine grundlegende Argumentation für diesen Antrag. Nennen Sie, Kollegen, die das gleich abwiegeln werden, mir bitte einen einzigen Haushaltstitel, der wichtiger ist als das Wohl der Kleinsten und Schutzbedürftigsten unserer Gesellschaft, nämlich der Kinder. - Mir fällt keiner ein.

Liebe Kollegen! Lassen Sie uns die Eltern in unserem Bundesland entlasten. Lassen Sie uns Familien stärken und lassen Sie uns dafür sorgen, dass sich kein Kind mehr hungrig durch den Tag quälen muss. Wenn Sie gestern der Jugend aufmerksam zugehört haben, werden Sie heute noch einen Satz in den Ohren haben: Die Saat von heute ist die Ernte von morgen.

(Zustimmung von Alexander Raue, AfD)

Sachsen-Anhalt muss zukunftsorientiert und vor allem kinderfreundlich werden. Unser Antrag zur kostenlosen Schul- und Kitaspeisung ist hierfür zwar nur ein Anfang, aber ein gewaltiger Schritt in die richtige Richtung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Jawohl!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann führen wir die Debatte fort. Für jede Fraktion ist eine Redezeit von drei Minuten vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Prof. Dr. Willingmann in Vertretung der Ministerin Frau Grimm-Benne.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Er hat sich das Geld heute ehrlich verdient! - Minister Prof. Dr. Armin Willingmann: Das finde ich auch!)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erneut darf ich in Vertretung von Frau Kollegin Grimm-Benne namens der Landesregie-

Stellung nehmen zu dem Antrag „Kostenfreie Mittagskost für Kindergarten- und Schulkinder“.

Isoliert betrachtet und ohne Berücksichtigung des Kontextes erscheint die Intention des Antrages durchaus sinnvoll. Eine kostenfreie Mittagskost für Kindergarten- und Schulkinder entlastet Elternhaushalte finanziell und ist somit grundsätzlich geeignet, positiv auf die Armutgefährdung der davon profitierenden Familien mit Kindern zu wirken.

Bei näherer Betrachtung kristallisiert sich jedoch heraus, dass der Antrag unseriös ist. In vier Stichpunkten wird das zusammengefasst, die danach im Einzelnen erläutert werden.

Erstens. Der Antrag begründet nicht, warum für alle Kinder, unabhängig von ihrer sozio-ökonomischen Ausgangslage, eine kostenfreie Mittagsmahlzeit bereitgestellt werden soll. Er erklärt darüber hinaus auch nicht, warum eine Eingrenzung nur bis zur Klassenstufe 4 vorgenommen wurde.

Zweitens. Der Antrag ist nicht hinreichend ausgeglichen, insbesondere in Bezug auf die Folgewirkungen und Kontexteinflüsse. Er geht nicht auf bestehende Normen, Programme oder Kooperationen im Kontext gesunder Ernährung und/oder Armutsprävention ein und ignoriert folglich synergetische Effekte.

(Angela Gorr, CDU: Können Sie ein bisschen deutlicher reden! - Minister Prof. Dr. Armin Willingmann fährt das Rednerpult hoch - Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es besser! Das ist deutsch; da steht „Ab“!)

- Ich höre zum ersten Mal in einem „Hörsaal“, dass ich zu leise spreche. Einverstanden. Ich versuche es wieder und ihr sagt Bescheid.

Drittens. Der Antrag greift zu kurz, wenn primäres Ziel tatsächlich die Bekämpfung der Kinderarmut in Sachsen-Anhalt ist.

Viertens. Er ignoriert gänzlich die Nennung von Deckungsquellen, stellt mithin also keinerlei Finanzierungsmöglichkeiten vor.

Nun im Einzelnen. Erstens. Die Fraktion der AfD bleibt leider die Nennung einer Deckungsquelle für ihren Antrag schuldig. Ebenso hat sie es versäumt, die Höhe des finanziellen Bedarfes zu benennen. Hochrechnungen haben Folgendes ergeben: Die amtliche Statistik weist für den 1. März 2016 insgesamt 142 320 betreute Kinder in Tageseinrichtungen aus, davon 91 133 Nichtschulkinder.

Schon bei Zugrundelegung von durchschnittlich 210 jährlichen Kita-Besuchstagen der Nichtschulkinder und durchschnittlichen Kosten für die Mittagsverpflegung in Höhe von 5 € betrüge der jährliche Mehraufwand für das Land mehr als 95 Millionen €. Hinzu kämen noch die Kosten für Kinder in Kindertagespflege und für Schülerinnen und

Schüler bis zur Klassenstufe 4, die einen Hort besuchen, die abermals mit rund 50 Millionen € bis 65 Millionen € jährlich zu Buche schlagen würden. Wir sprechen also von rund 145 Millionen € bis 180 Millionen €.

Für den Schulbereich haben wir das auch einmal überschlagen und kommen auf eine Summe von jährlich über 150 Millionen €, vielleicht sogar bis zu 200 Millionen €, die im Landeshaushalt bereitstellen wäre.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie vermutlich wissen, gibt es für Familien mit geringem Einkommen bereits die Möglichkeit, ihren Kindern ein kostengünstiges Mittagessen zu ermöglichen. Im Jahr 2011 wurden Bildungs- und Teilhabeleistungen unter anderem in der Grundversicherung für Arbeitssuchende, in der Sozialhilfe sowie für Familien mit Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld verankert. Auch Kinder erhalten nunmehr neben ihrem monatlichen Regelbedarf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Hierzu zählt beispielsweise auch die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Zweitens zur Problematik der Kinderarmut und Armutsprävention. Dazu wurde bereits heute Vormittag debattiert. Deshalb verweise ich an dieser Stelle auf die Ausführungen zu TOP 7.

Drittens zu Gesundheit, gesunder Ernährung und gesundheitsfördernden Maßnahmen in Sachsen-Anhalt. Die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und damit auch in Sachsen-Anhalts Schulen entspricht nach wie vor nicht vollständig den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, DGE. Eine im Rahmen des Bundeskongresses Schulverpflegung im November 2014 ausgewertete Studie ergab, dass die DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung in Sachsen-Anhalt nur in 31,6 % der Schulen bekannt waren.

Auch verfügte Sachsen-Anhalt laut einer bundesweiten Erhebung zur Qualität der Schulverpflegung bezogen auf den Durchschnittspreis beim Schulessen im Jahr 2014 über das niedrigste Preisniveau im gesamten Bundesgebiet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Probleme sind erkannt und werden angegangen. So ergab beispielsweise die Eigenevaluierung der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung hinsichtlich des Erfüllungsgrades der DGE-Kriterien bereits eine Verbesserung im Vergleich der Jahre 2012 und 2016.

Im Übrigen würde die weitere Verbesserung der Qualität der Mittagsversorgung allein die von der AfD-Fraktion lokalisierte Ursache für ungesunde Ernährung und ihre Folgeerscheinungen mitnichten lösen. Nur ganzheitliche Ansätze können zum

Ziel führen. Einzelmaßnahmen verpuffen zumeist relativ wirkungslos.

Um es zu versinnbildlichen: Eine qualitativ hochwertige Mittagsmahlzeit, wie von der AfD-Fraktion beschrieben, wäre grundsätzlich ein Zugewinn, würde jedoch leider noch nichts an grundsätzlichen Ernährungs- und Bewegungsmustern ändern. Es bedarf ganzheitlicher Modelle zur Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche in ihren Lebenswelten. Das betrifft das Elternhaus, die Kita, die Schule, den Sportverein und viele mehr, die insbesondere chancengleiche Zugänge für alle Kinder und Jugendlichen, so auch für arme bzw. armutsgefährdete Kinder und Jugendliche, schaffen.

Der in Sachsen-Anhalt seit 1998 laufende Gesundheitszieleprozess richtet sich an die Bevölkerung unseres Bundeslandes und soll einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und damit auch zur Armutsprävention leisten.

Ein formuliertes Gesundheitsziel ist die Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens und eines gesunden Ernährungsangebots für die Bevölkerung. Dies ist angesichts eines Anteils von 12 % übergewichtiger Schulanfänger in den vergangenen Jahren gerade im Bereich Kita und Schule von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes soll durch das Ziel, gesund aufzuwachsen, unter anderem der Fokus auch auf die Gesundheitsaufklärung in Kindertagesstätten und Schulen gelegt werden. Für die Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten bestehen insbesondere für Kindertagesstätten und Schulen bewährte Strukturen. Danach können von den Bildungseinrichtungen Projektmittel direkt bei den Krankenkassen beantragt werden.

Insbesondere durch die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung wird mithilfe eines breiten Spektrums an Maßnahmen auf die Verbesserung der Kita- und Schulverpflegung sowie auf die Vermittlung von Kompetenzen in Sachen gesunde Ernährung hingearbeitet. Die Maßnahmen der Vernetzungsstelle sind vorrangig verhältnispräventiv ausgerichtet.

Durch die geplante Beteiligung Sachsen-Anhalts am EU-Schulobst- und Gemüseprogramm wäre zukünftig die Versorgung von Kindern in Schulen und Kitas mit Obst und Gemüse sowie Milch ergänzend gewährleistet. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich für die Ausführungen, Herr Minister. - Ich weise darauf hin, dass der Minister seine Redezeit um drei Minuten

überzogen hat. Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Gorr. Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sage es gleich zu Beginn meiner Rede und habe es bereits in ähnlichen Zusammenhängen im Ausschuss für Arbeit, Soziales und - wohlge-merkt - Integration gesagt: Ich halte bestimmte Formulierungen, wie sie in diesem Fall in der Begründung des Antrages zur kostenfreien Mittagskost für Kindergarten- und Schulkinder genannt sind, für unwürdig in diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Maßnahmen zur Entlastung deutscher Familien und der sozusagen rituell hergestellte Zusammenhang mit Asylanten und den durch sie entstehenden Kosten mögen für Ihr Weltbild die entscheidende Rolle spielen, für mich nicht.

(Tobias Rausch, AfD: Gucken Sie in den Haushalt!)

Kinder sollten schon gar nicht kategorisiert werden. Kinder in unserem Land sind Kinder, um die wir uns zu kümmern und zu sorgen haben. - Punkt.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme dennoch zu Ihrem Antrag, zunächst zu Punkt 3. Wir haben in Sachsen-Anhalt eine sehr kompetente und zukunftsweisende Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung, von der schon gesprochen wurde, die regelmäßig zu sehr interessanten Veranstaltungen einlädt.

Dort wurde schon immer sehr viel Wert auf Aufklärung und Informationen gelegt, und zwar für Bildungseinrichtungen, Träger, Eltern, Caterer und natürlich auch für Abgeordnete. Insbesondere der dritte Punkt Ihres Antrages wurde dort schon häufig diskutiert, immer unter dem Aspekt der freiwilligen Überzeugung und Aufklärung, so würde ich es formulieren.

Zur Verantwortung der Eltern für ihre Kinder hat Kollege Heuer unter dem Tagesordnungspunkt 28 bereits ausgeführt. Denn von Landesseite her sicherzustellen, dass die Verköstigung mit gesunder, abwechslungsreicher und ausgewogener Ernährung nach anerkannten ernährungswissenschaftlich fundierten Standards erfolgt, ist sicherlich ein von uns allen anzustrebendes Ziel, muss aber vor Ort in den Einrichtungen umgesetzt werden. Schon heute können Eltern von Kindergarten- und Schulkindern auf die Ernährung Einfluss nehmen, die vor Ort angeboten wird.

In Vertretung von Frau Ministerin Grimm-Benne ist Minister Willingmann auf die Punkte 1 und 2

des Antrags bereits eingegangen. So sind die nötigen Gelder für Ihre Forderung, Kindern und Schülern bis zur vierten Klasse eine kostenlose Mahlzeit zur Verfügung zu stellen, exorbitant.

Aufgrund der Komplexität Ihres Antrages, die sich auch in der Begründung widerspiegelt, wollen die Koalitionsfraktionen den Antrag überweisen, und zwar zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Dort wird der Raum für vertiefende Diskussionen sein.

Gestern war übrigens der Weltflüchtlingstag.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Oliver Kirchner, AfD: Das haben wir jeden Tag!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch hierzu keine Nachfragen. Dann bitte ich Abg. Frau Hohmann für die Fraktion DIE LINKE das Wort zu nehmen. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Lesen der Überschrift des Antrages könnte man denken, die AfD sorgt sich um das gesunde Aufwachsen unserer Kinder im Land. Liest man jedoch den Antrag weiter, wird ganz schnell klar, wer die Begünstigten sein sollen. Die geforderten Maßnahmen sollen nur zur Entlastung deutscher Familie mit Kindern dienen.

(Tobias Rausch, AfD: Wir sind in einem deutschen Parlament!)

Damit zeigt die AfD ein weiteres Mal ihr rassistisches und fremdenfeindliches Gesicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

Schon aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Tobias Rausch, AfD: Schämen Sie sich! - Ulrich Siegmund, AfD: Pfui!)

Darüber hinaus wird ganz schnell klar, welches Anliegen die AfD mit diesem Antrag verfolgt.

(André Poggenburg, AfD: Steht doch in der Überschrift!)

Er dient dazu, von der grundsätzlichen Ausrichtung der AfD abzulenken und die anderen Fraktionen bei Nichtzustimmung bloßzustellen.

Sie wollen sich hier darstellen als eine Partei des unideologischen Sachverständs mit sozialer Ausrichtung. Dies wird Ihnen aber nicht gelingen.

Der vorliegende Antrag - das möchte ich ausdrücklich betonen - ist aus unserer Sicht weder konstruktiv noch stellt er einen ernsthaften Willen zur Veränderung dar.

Selbst wenn wir jährlich die benötigten - ich habe es ausgerechnet - 156 Millionen € bei 4 € Zuschuss pro Kind hätten, auf welcher gesetzlichen Grundlage sollten diese Mittel in den Haushalt eingestellt werden?

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Gestern wollten Sie noch 600 Millionen ausgeben!)

Wie gehen Sie denn mit dem Bundesgesetz SGB II um? Ich kann Ihnen nur empfehlen, bevor Sie sich an eine so große Hausnummer heranwagen, verschaffen Sie sich erst einmal einen inhaltlichen Überblick.

(Oliver Kirchner, AfD: Dann schieben wir erst einmal ein paar UMAs ab!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Anliegen in der heutigen Vorlage ist ja nicht neu. Die LINKE im Bundestag hatte im letzten Jahr einen Antrag „Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung - Für alle Kinder und Jugendlichen eine hochwertige und unentgeltliche Essensversorgung sicherstellen“ eingebracht. Hierin wurde ein Konzept vorgestellt, welches den Weg zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung sowie zu einer hochwertigen und unentgeltlichen Essensversorgung aufzeigt.

Es sind ebenfalls Vorschläge enthalten, welche Aufgaben der Bund, die Länder und die Kommunen übernehmen müssten. Nur im Zusammenspiel der eben von mir genannten Akteure können wir uns der Forderung der Beitragsfreiheit nähern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich vermisse im Antrag der AfD-Fraktion, wie wir kurz-, mittel- und langfristig Maßnahmen fördern können, damit wir das wichtige Anliegen umsetzen können. Dazu möchte ich nur einige Fragen anreißen.

Wie kann es uns gelingen, dass mehr Kinder über das Bildungs- und Teilhabepaket an der Mittagsverpflegung teilnehmen? Zurzeit sind es nämlich nur rund 60 %.

Wie können wir die Freitische, die im Schulgesetz verankert sind, stärker nutzen?

Wie können wir Eltern von sogenannten Küchennebenleistungen befreien?

Wie gelingt es uns, die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung dauerhaft für ihre wichtige Aufgabe zu finanzieren?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Weiterhin sollten wir auch die Bedingungen an den Schulen verändern. So müsste den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit eingeräumt werden,

damit sie in einem angenehmen räumlichen Umfeld die Essenseinnahme vornehmen können.

Aufgrund der Struktur im Schulalltag sind die Mittagspausen in den meisten Schulen sehr knapp bemessen. In 20 oder 30 Minuten Pause ist es für die Schülerinnen und Schüler schwierig, sich zu entscheiden, ob sie in der Kürze das heiße Essen zu sich nehmen oder mit den Freunden auf dem Schulhof spielen.

(Lydia Funke, AfD: Das mussten wir früher auch alle! Mann!)

Ich kann Ihnen sagen, wie sich die meisten Kinder entscheiden.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass diese und auch die anderen Hinweise, die meine Fraktion heute mit unserem Antrag „Gesunde Ernährung von Kita- und Schulkindern und regionale Versorgung fördern“ aufgezeigt hat, Wege sind, um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Hohmann, Herr Raue hat eine Frage. - Frau Hohmann möchte die Frage nicht beantworten.

(Alexander Raue, AfD: Ist ja klar!)

Herr Raue, möchten Sie eine Intervention machen?

Alexander Raue (AfD):

Ich würde trotzdem die Möglichkeit nutzen, eine Kurzintervention zu machen auf Frau Hohmann und ihren Vorwurf, unser Antrag wäre in irgendeiner Form ausgrenzend, rassistisch.

Also, ich weiß gar nicht, wie Sie es begründen. Ich habe mir jetzt die Punkte 1, 2 und 3 noch einmal angeguckt.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Begründung! - Weitere Zurufe von der LINKEN und von der SPD: Begründung!)

- Ja, Begründung. Aber was beschließen wir hier?
- Wir beschließen hier drei Punkte. Wir würden drei Punkte beschließen, nicht die Begründung.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Sie verstecken sich dahinter! - Weitere Zurufe von der LINKEN - Zuruf von der AfD: Lassen Sie ihn ausreden!)

In diesen drei Punkten sind sämtliche Schüler mit Migrationshintergrund mit bedacht. Also, ich weiß gar nicht, was Ihnen - -

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Warum schreiben Sie es dann nicht hinein!)

- Nein. Das ist wieder Ihre typische Agitation,

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Nein, nein!)

der AfD Rassismus vorwerfen, wo keiner ist.

(Mario Lehmann, AfD: Das ist Parteipolitik!)

Dieser Antrag ist in keiner Form ausgrenzend.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ach!)

Alle Schüler und alle Kinder in den Kindertagesstätten sind darunter gefasst.

Also, Frau Hohmann, ein bisschen mehr Qualität in der Recherche von drei Zeilen wäre ja wohl möglich, oder?

(Beifall bei der AfD - Dr. Falko Grube, SPD: Ein bisschen mehr Qualität im Schreiben von drei Zeilen wäre möglich!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Rausch meldet sich noch zu Wort. Eine Frage oder Intervention?

Tobias Rausch (AfD):

Eine Intervention. - Frau Hohmann, es ist schon ungeheuerlich, Ihre Ausführungen. Ich muss Ihnen einmal sagen, gestern wollten Sie 600 Millionen ausgeben, die gar nicht da waren, aufgrund von mehr Steuereinnahmen, worüber noch gar nicht gesprochen werden konnte. Jetzt stellen Sie sich hin und sagen, 150 Millionen wären gar nicht machbar. Das ist der erste Widerspruch.

Zweitens. Wenn das hier so ein Aufreger ist, weil darin steht, für deutsche Familien, dann muss ich Ihnen sagen, Sie sind hier in einem deutschen Parlament. Dann sollten Sie sich einmal hinterfragen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Ich schäme mich förmlich für Sie, dass Sie in solch einem Parlament sitzen. Das muss ich einmal sagen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: In Deutschland!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich kann es ganz kurz machen, weil Herr Minister Willingmann - er ist nicht mehr da - die wesentlichen Punkte in Vertretung von Frau Grimm-Benne bereits erwähnt hat und auch meine Vorrednerinnen sehr ausführlich auf die einzelnen Punkte eingegangen sind.

Ich will es vorwegnehmen: Frau Gorr, Sie haben es erwähnt, dass wir den Antrag überweisen. Ich möchte hier aber auch erwähnen, dass ich, wenn es nach mir ginge, diesen Antrag gerne abgelehnt hätte.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Beifall bei der LINKEN)

Ich will noch einmal kurz auf Sie, Herr Raue, eingehen. Sie haben gerade von Qualität gesprochen. Das ist noch ein Grund, den ich anfügen möchte, den komischerweise noch niemand anders genannt hat, es geht um Qualität und um Qualität der Anträge.

Rein formal brauchen wir für das Vorhaben eine Gesetzesänderung, da nach § 13 Abs. 7 des KiFöG die Kostenträgerschaft der Eltern in Bezug auf die Verpflegung festgelegt ist.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Sie können das Thema also gern im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens aufrufen. Heute, als Antrag, stößt diese Forderung ins Leere. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Als Nächste spricht für die SPD-Fraktion Frau Abg. Prof. Dr. Kolb-Janssen. Frau Prof. Kolb-Janssen, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag erweckt die AfD den Anschein, sie hätte ein soziales Gewissen.

(Alexander Raue, AfD: Haben wir auch! - Zurufe von der AfD: Oh!)

- Nein, es wird der Anschein erweckt.

(Alexander Raue, AfD: Das haben wir! Ist Tatsache!)

Es geht ihr scheinbar um deutsche Familien mit Kind. Wir haben nicht nur den Text des Antrags gelesen, sondern auch die Begründung.

(Angela Gorr, CDU: Genau!)

Wenn man sich das Finanzierungsangebot ansieht, dann stellt man fest, dass es tatsächlich darum geht, dass Menschen unterschiedlich behandelt werden. Deswegen weisen wir dies schon aus diesem Grund entschieden zurück.

(Zustimmung bei der SPD)

Erstaunlich ist, dass Sie sich entgegen Ihrem Grundsatzprogramm nicht nur auf die Entlastung der Familie beschränken, sondern eine neue Zielgruppe für Ihr soziales Gewissen in den Blick genommen haben. Das sind die Alleinerziehenden, die aus meiner Sicht tatsächlich einer besonderen Förderung bedürfen, die es aber im Fall des Mittagessens gibt.

Insoweit stimmt auch der Eindruck nicht, der hier erweckt wird, dass die Kinder in den Kitas, in den Schulen mittags hungrig herumlaufen. Deshalb möchte ich Sie an dieser Stelle nur auf vier Punkte hinweisen:

Erstens. Alle Eltern, die ein Kind in einer Kinder-einrichtung betreuen lassen, egal welcher Herkunft, zahlen ihren Beitrag für das Mittagessen.

Zweitens kann dieser Beitrag für bedürftige Menschen nach dem Bundesteilhabegesetz auf 1 € pro Mahlzeit reduziert werden.

Drittens gibt es in meinen Augen keinen Grund dafür, dass Menschen, die nicht bedürftig sind - und diese haben Sie mit Ihrem Antrag offensichtlich gar nicht im Auge -, ein kostenfreies Mittagessen bekommen müssen. Das kann man sozial machen, aber man muss es nicht.

(Alexander Raue, AfD: Wir wollen es aber!)

Viertens wird in vielen Einrichtungen Wert auf eine gesunde Ernährung gelegt. Dafür engagieren sich nicht nur die Erzieherinnen, sondern auch viele Eltern. Wir müssen die Eltern hierin stärker einbeziehen.

(Angela Gorr, CDU: Genau!)

Wenn ich nachmittags einkaufen gehe, dann sehe ich nicht, dass alle Eltern für ihre Kinder gesunde Sachen einkaufen. Auch dafür muss man noch ganz schön viel tun. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Für die AfD-Fraktion spricht noch einmal Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute beantragt, für alle Kinder in unserem Bundesland eine kostenlose Schulverpflegung einzuführen, damit diesen ein gesundes Wachstum ermöglicht ist und deren Eltern finanziell entlastet werden.

In unserer Begründung stehen die Worte „deutscher Familien“. Ich glaube, ich bin hier im falschen Film. Die CDU-Fraktion verwendet die Bezeichnung „deutsche Familien“ als menschenverachtend. Wo sind wir gelandet? Für wen machen Sie hier Politik? Wer bezahlt Ihre Diäten?

(Starker Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Bezahlen das die Franzosen? Bezahlen das die Russen? - Das bezahlen die Deutschen, also haben Sie auch für die Deutschen Politik zu machen und für niemanden anders auf dieser Welt.

(Jürgen Barth, CDU: Hören Sie auf zu brüllen hier!)

Was ist denn das für ein Benehmen! Ich war jahrelang in diesem Staat ein Steuerzahler.

(Zuruf von der LINKEN: Hallo! - Rüdiger Erben, SPD: Ein bisschen piano! - Weitere Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Siegmund, ein bisschen mäßigen in der Tonlage.

Ulrich Siegmund (AfD):

Nein, es macht einen einfach nur sauer, wie Sie mit den Menschen umgehen, die Ihre Diäten bezahlen und die in Ihre Arbeit Vertrauen setzen, das Sie hier verspielen.

Wenn die Menschen wüssten, was Sie hier drin abziehen, die würden sich im Grabe umdrehen. Sie würden einfach überlegen, was ist hier los.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie leben noch! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Sie leben noch, die uns wählen!)

Vielleicht auch in der Vergangenheit, zum Beispiel die alten LINKEN-Wähler. Wenn die alten LINKEN-Wähler wüssten, was für Antifa-Truppen mittlerweile in Ihre Partei einmarschiert sind - -

(Beifall bei der AfD - Swen Knöchel, DIE LINKE: Es geht Ihnen gar nicht um das Essen! Es geht Ihnen um Ihre ganz gewöhnliche Hetze! - Weitere Zurufe von der LINKEN und von der AfD)

Sie merken es, ich muss es ganz ehrlich sagen, mir fehlen bei dieser Geschichte die Worte.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Schön wäre es! Stattdessen erzählen Sie so einen Unsinn!)

Wir haben - Herr Striegel! - in keinem einzigen Punkt unseres Antrags irgendjemanden ausgeklammert.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Doch, haben Sie!)

- Nein!

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie haben es in der Begründung gemacht!)

- Wir haben es in der Begründung für die deutschen Familien gemacht. Richtig. Aber im Antragstext steht ganz klar: für alle Kinder in allen Schulen. Dazu zählen alle Kinder. Das ist doch ganz klar.

(Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD: Es steht: deutsche Familien!)

Die LINKE bezeichnet es sogar noch als rassistisches Weltbild.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: So ist es!)

Sind jetzt Deutsche eine Rasse, oder was! Wenn ich mich einbürgern lasse und den Staatsbürgerschaftstest bestehe, ordne ich mich dann der Rasse der Deutschen zu?

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Sie würden ihn nie bestehen! - Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Was erzählen Sie hier für ein Blödsinn!

(Beifall bei der AfD)

So einen Blödsinn habe ich noch nie zuvor gehört.

(Zuruf von der AfD: Linke Rassenideologen! - Tobias Rausch, AfD: Das ist linke Verdummungsideologie! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Sie haben das Glück, hier geboren worden zu sein!)

Vielleicht noch zur Finanzierung, Herr Willingmann. Das war im Prinzip Ihr einziges Argument dagegen. Der Rest war viele Eierei. Also, im letzten Jahr sind hier, in diesem Bundesland, 600 Millionen € vom Himmel gefallen. Warum geht das nicht auch für die Familien? Warum kann nicht auch einmal für unsere Familien Geld vom Himmel fallen?

(Starker Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Bravo!)

Nein, das geht nicht, weil das ja - Zitat CDU - menschenverachtend wäre. Zitat DIE LINKE: Es wäre ein rassistisches Weltbild.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Sie haben nicht richtig zugehört! Das ist das Problem!)

Warum kann nicht auch einmal für die Menschen Geld vom Himmel fallen, die Ihre Diäten erwirtschaften, die Sie wählen? Das ist hier leider Gottes nicht möglich.

Ich finde, diese Debatte heute war wirklich - -

(Zuruf von der AfD: Aufschlussreich!)

Ja, weiß ich nicht, so tief waren wir, glaube ich, noch nie im Keller. Das war wirklich eine Katastrophe.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Ich finde es sehr schade, dass wir diesem wirklich konstruktiven Antrag heute keine Chance gegeben haben. Die LINKE wollte es selber. Die GRÜNEN wollten es übrigens auch einmal selber und in der SPD gab es auf Bundesebene auch einmal Bestrebungen, das einzuführen.

Sie haben sich heute wieder wie ein Wurm gewunden, nur um keinem AfD-Antrag zuzustimmen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sie eben auch!)

Sie haben wieder die Maske fallen lassen. Ich hoffe, die Wähler wissen es zu schätzen. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt

Es gibt keine Fragen. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich muss noch einmal nachfragen. Ich glaube, Frau Gorr, Sie haben gesagt, sie beantragten die Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Kultur.

(Angela Gorr, CDU: Nein! Überweisung an Bildung und Kultur federführend, Arbeit, Soziales und Integration und Landwirtschaft und Forsten im Zusammenhang mit dem Antrag zu Tagesordnungspunkt 28!)

- Haben das alle wahrgenommen? - Gut. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer für die Überweisung dieses Antrags an die vorgetragenen Ausschüsse ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und eine Stimme aus der SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Drei Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, dass der Überweisung zugestimmt worden ist. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 30 erledigt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 31

Erste Beratung

Gesetzliche Mindestpersonalbemessung und Steigerung der Ausbildungszahlen in der stationären Pflege

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1460**

Einbringerin ist die Abg. Frau Zoschke. Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zuerst einige Vorbemerkungen machen.

Erstens. In der Pflege arbeiten mehrere Professionen: die Altenpflegerinnen, die Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen. Hinzu kommen die Altenpflegehelferinnen, die Gesundheits- und Krankenpflegehelferinnen und die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegehelferinnen.

Viele stationäre Einrichtungen waren sehr kreativ und haben Möglichkeiten des Einsatzes auch für nichtfachliches Personal gefunden, um Pflegekräfte für ihre originären Aufgaben einzusetzen und damit zu entlasten.

Dennoch gibt es Überlastungsanzeigen, Langzeiterkrankungen und eine sehr hohe Fluktuation aus dem Beruf.

Zweitens. Die Koalition hat die Schwierigkeiten und Problemlagen im Bereich der Pflege auch erkannt und hat in dieser Legislaturperiode einen Runden Tisch „Pflege“ eingerichtet. Dazu heißt es im Koalitionsvertrag - ich zitiere -:

„Im Bereich der Pflege zeichnet sich [...] unter anderem durch die Umstellung auf eine generalistische Pflegeausbildung, den sich verschärfenden Fachkräftemangel und die gesetzlichen Änderungen auf Bundesebene großer Handlungsbedarf ab. Um diesen zu begegnen, wird das Land noch im Jahr 2016 einen Runden Tisch „Pflege“ einrichten, der Handlungsempfehlungen für die Politik formulieren soll.“

Vor Ort, also in der Praxis, wird nach Stärken und Reserven und der Verantwortung für beides geschaut. Auch ich bin Teilnehmerin an diesem Runden Tisch und höre sehr aufmerksam den Praktikerinnen und Praktikern zu.

Drittens. Ja, auch uns ist klar, wir sind nicht immer Herr des Verfahrens. Die Bundesgesetzgebung spielt hier eine nicht unwesentliche Rolle. Es hat in den letzten Jahren viel Bewegung gegeben im Bereich der Pflege, es hat Entwicklungs- und Verstärkungsgesetze gegeben, um den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ist lange und heiß gestritten worden, jetzt ist er da. Allerdings finden wir auch noch einige heiße Eisen im Feuer.

Zu diesen heißen Eisen gehört unstrittig der Personalschlüssel in den stationären Einrichtungen. Der Bund hat unlängst das Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragener Krankheiten verabschiedet. In diesem Gesetz kündigt er Regelungen für Personaluntergrenzen, wie sie bisher nur im Bereich der Intensivstationen und der Neonatologie existieren, für weitere pflegeintensive Bereiche an.

Dem GKV-Spitzenverband und der Deutschen Krankenhausgesellschaft kommt nun die Aufgabe zu, die Bereiche der Kliniken zu definieren, in denen ein erhöhter Pflegeaufwand gegeben ist. Dabei sollen die Erfahrungen der Intensivstationen und der Nachtdienst mit einbezogen werden. Aber kann man damit zufrieden sein? - Laut einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung kommen in Deutschland auf eine Pflegekraft ganze 13 Patientinnen und Patienten. In Norwegen sind das 5,4 pro Pflegekraft und in Großbritannien 8,6.

Bis zum Jahr 2007 haben die deutschen Krankenhäuser ihr Pflegepersonal kontinuierlich abgebaut. Seit 2008 hat sich der Trend umgekehrt. Im Jahr 2015 gab es allerdings immer noch 3,4 % weniger Pflegepersonal als im Jahr 2000. Die Zahl der Ärzte ist dagegen in den 15 Jahren mit plus 42 % deutlich gestiegen.

Der Personalabbau und die deutlich gestiegene Morbidität der Patientinnen haben die Belastungen der Pflegekräfte weiter erhöht. Durch verschiedene internationale wie nationale Studien ist nachgewiesen worden, dass mehr ausgebildete Gesundheits- und Krankenpflegerinnen je Behandlungsfall, zum Beispiel bei Hüftfrakturen, zu weniger postoperativen Wundinfektionen pro Krankenhaus und damit zu besseren Behandlungsergebnissen führen.

Um unerwünschte Behandlungsergebnisse, Komplikationen wie Lungenentzündungen, Wundinfektionen, Dekubitus, Sepsen und Ähnliches möglichst zu vermeiden, sollten in allen Fachabteilungen im Tagdienst für jeweils 7,5 Patienten mindestens eine Pflegekraft da sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Um dies zu realisieren, müssten in allen deutschen Krankenhäusern zusammen noch einmal bis zu 6 000 Pflegestellen geschaffen werden.

Vieles spricht dafür, dass in allen Bereichen der stationären Krankenversorgung verbindliche und adäquate Mindestpersonalbemessungen gesetzlich geregelt werden. Nicht zuletzt hat auch der Bundesgesundheitsminister immer wieder geäußert - hier zitiere ich Herrn Gröhe -:

„Eine gute Versorgung im Krankenhaus setzt eine angemessene Personalausstattung voraus.“

Aus diesem Grund fordern wir die Landesregierung auf, der Bundesratsinitiative aus dem Saarland zuzustimmen. Sie soll im Bundesrat im Juli des Jahres 2017 verhandelt werden. Wir sagen außerdem, auch für weniger pflegeintensive Bereiche müssen zukünftig Mindestzahlen gelten. Es darf keinen Stationsdienst von Einzelpersonen, auch nicht am Wochenende, an Feiertagen und schon gar nicht in der Nacht, mehr geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir trauen dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft eine Menge zu, keine Frage. Allerdings, allein eine Kostenbetrachtung ist für den Einsatz von Personal weniger optimal.

(Beifall bei der LINKEN)

So hängt der tatsächliche Personalbedarf auch von den baulichen Strukturen, der technischen Ausstattung und den Erkrankungen der Patienten

vor Ort ab. Der Mangel an Fachkräften, kurzfristige Personalausfälle und ein zum Beispiel plötzlich steigender Versorgungsbedarf müssen ebenso abgebildet sein. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass bei der Entwicklung bundeseinheitlicher Vorgaben für die Personalbemessung in der stationären Pflege sowohl ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren genutzt wird als auch die Belange der Beschäftigten und der zu Pflegenden mit einbezogen werden.

Am Montag konnten alle Leserinnen und Leser in der „Volksstimme“ einen Artikel lesen, dessen Überschrift lautete - auch hierzu zitiere ich -: Pflegeheimen gehen die Fachkräfte aus. Obwohl der Bedarf in Sachsen-Anhalt wächst, sinken die Lehrlings-Zahlen.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Dazu können die Zahlen, die in der vergangenen Woche am Runden Tisch „Pflege“ genannt wurden, die Situation konkret beschreiben:

Waren es im Schuljahr 2010/2011 noch insgesamt 2 773 Schülerinnen und Schüler in der Altenpflege, so sind es im Schuljahr 2016/2017 nur noch 2 149. Ähnlich sieht es aus im Bereich Altenpflegehilfe: Im Schuljahr 2010/2011 gab es 869 Schülerinnen und Schüler, im Jahr 2016/2017 gab es nur noch 577 Altenpflegehilfeschülerinnen und -schüler.

Die Gesundheits- und Kranken- bzw. Kinderkrankenpflege weist ähnliche Tendenzen auf. So wurden im Schuljahr 2016/2017 1 437 Gesundheits- und Krankenpfleger, 117 Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und 100 Krankenpflegehelfer ausgebildet.

Und dies alles vor dem Hintergrund, dass der Bedarf an Pflegefachkräften bis zum Jahr 2030 in Sachsen-Anhalt um bis zu 36 % steigen wird. Dies ist die aktuelle Situation in der Ausbildung.

Die Arbeitssituation in der Pflege sieht aktuell nicht viel besser aus. Zum Stichtag 30. Juni 2015 arbeiteten in Sachsen-Anhalt 47 236 Personen in der Pflegebranche, davon waren 16 903 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen.

Die Pflegebranche ist eine Frauendomäne. Sie stellen hier 72 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Anteil der 45- bis 54-Jährigen ist am Höchsten. Die Fluktuation von jungen Fachkräften, besonders in der Altenpflege, ist besonders hoch, was wohl auf die hohe körperliche und emotionale Beanspruchung zurückzuführen ist.

Die Teilzeit- und auch die Vollzeitbeschäftigung in den vier zentralen Pflegeberufen ist in Sachsen-Anhalt deutlicher gestiegen als die Beschäftigung in anderen Branchen. Dennoch weist eine Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsfor-

schung eindeutige Hinweise nach, die auf einen Fachkräftemangel in der Pflege hindeuten. Auch hierzu zitiere ich:

„In Sachsen-Anhalt waren 2015 die gemeldeten Stellenangebote für examinierte Altenpflegefachkräfte im Schnitt 114 Tage vakant. [...] Die Indikatoren zur Arbeitslosigkeit legen nahe, dass nicht genügend arbeitslose Bewerber zur Verfügung standen. [...] Auch bei den Fachkräften der Gesundheits- und Krankenpflege sind Anzeichen für Engpässe vorhanden.“

Die Ursachen für diese Situation sind sehr vielschichtig und können hier an diese Stelle weder vollständig noch intensiv beschrieben werden. Eine wesentliche Schlussfolgerung für uns alle muss es daher sein, die Berufe in der Pflege attraktiver zu machen. Dies bedeutet weniger Belastung für die einzelne Fachkraft, mehr qualifiziertes Personal am Bett erhöht die Patientensicherheit, eine bessere Bezahlung und auch Karrieremöglichkeiten in allen Bereichen der Pflege. Dies alles ist uns allen lange bekannt. Wir müssen nun endlich konkrete Schritte einleiten.

Meine Damen und Herren! Mit der Einführung unseres Vorschlages einer Bürgerversicherung erhöht sich die Einnahmeseite der gesetzlichen Krankenversicherung und macht damit dies alles auch tatsächlich bezahlbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei den aktuellen Zahlen der Auszubildenden in der Pflege in Sachsen-Anhalt besteht dringender Handlungsbedarf.

Deshalb fordern wir eine Ausbildungskampagne, um die Ausbildungszahlen in der Pflege deutlich zu erhöhen. Dazu sind konkrete Schritte zeitnah einzuleiten. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung sollte zum Beispiel die Schaffung einer Ausbildungsumlage sein, um die Einrichtungen, die nicht ausbilden, an den Kosten der Ausbildung beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist gerecht. Denn die dann Ausgebildeten werden von ihnen auch gern eingestellt und wir könnten mit der Ausbildungsumlage auch die Qualität der Ausbildung verbessern. Dies macht unter Umständen auch die Schulgeld Diskussionen überflüssig.

Sie sehen, auch auf Landesebene gibt es eine ganze Menge zu tun. Die Zeit drängt. Stimmen sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich für die Ausführungen der Frau Zoschke. - In der Debatte ist

fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht wiederum der Minister Prof. Dr. Willingmann in Vertretung der Ministerin Frau Grimm-Benne.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, es ist das letzte Mal heute.

(Oh! bei allen Fraktionen)

In Vertretung von Frau Ministerin Grimm-Benne darf ich namens der Landesregierung Stellung nehmen und führe dazu aus.

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung unter Nr. 1 Buchstabe a aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine verbindliche und adäquate Mindestpersonalbemessung in allen Bereichen der stationären Krankenpflege einzusetzen.

Hierzu kann folgendes angemerkt werden: Die Personalkosten machen ca. 70 % der Kosten aus. Den größten Anteil daran hat zwar immer noch der Pflegedienst, doch ist dieser seit der Einführung der DRG kontinuierlich gesunken. Grund dafür ist, dass die Krankenhausentgelte nach Leistungen abgerechnet werden und nicht mehr wie in der Vergangenheit nach Tagen.

Kennzeichnend für die Entwicklung im Krankenhaus ist deshalb, dass immer mehr Leistungen durch immer mehr ärztliches Personal und verhältnismäßig wenig Pflegenden erbracht werden. Für den Pflegedienst ist somit die Arbeitsbelastung wegen der kürzeren Liegezeiten und höheren Fallzahlen enorm gestiegen. Auch dem Patientenwohl ist diese Entwicklung nicht dienlich.

Der Gesetzgeber hatte in der Vergangenheit mehrfach, aber ohne nachhaltigen Erfolg, versucht, diese Tendenz umzukehren und die personelle Besetzung des Pflegedienstes durch Förderprogramme zu verbessern.

Im Zusammenhang mit der Novellierung des Infektionsschutzgesetzes wird gegenwärtig ein neuer Vorstoß unternommen. Der Entwurf des Bundes basiert auf den Ergebnissen einer hierfür eingesetzten Expertenkommission und zielt auf eine dauerhafte und verursachungsgerechte Finanzierung des personellen Mehrbedarfs ab.

Der zitierte Antrag des Saarlandes geht in die gleiche Richtung. Danach sollen Personalanzahlen für den Pflegedienst verbindlich vorgegeben und in dem Entgeltsystem, den DRG, angemessen abgebildet werden, personelle Mindest-

standards Eingang in die Strukturvorgaben des gemeinsamen Bundesausschusses finden, das zeitlich bis 2018 befristete Pflegeförderprogramm unbefristet weiter laufen.

Meiner Ansicht nach zielt der Gesetzentwurf der Bundesregierung in die richtige Richtung, weil er das Problem dort angeht, wo es entsteht. Durch die kürzeren Liegezeiten im Krankenhaus gibt es tatsächlich einige Bereiche, in denen sich die Pflege konzentriert. Um das Problem verursachungsgerecht anzugehen, muss also dort angesetzt und die finanzielle Unterstützung des Pflegedienstes dahin gelenkt werden, wo der Bedarf am größten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme nun zum nächsten Teil des Antrages, der Entwicklung eines bundeseinheitlichen Verfahrens zur Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen. Das ist ein schwieriges Thema. Eine qualitativ und quantitativ belastbare Personalausstattung ist unbestritten ein wesentlicher Baustein für eine gute Qualität in der Pflege. Zudem werden mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und dem neuen Begutachtungssassessment auch neue Herausforderungen an die Pflege gestellt.

Ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren, um den Personalbedarf in den Pflegeeinrichtungen nach einheitlichen Grundsätzen qualitativ und quantitativ zu bestimmen, liegt unter Berücksichtigung der neuen Ausrichtung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs bisher nicht vor. Daher begrüße ich ausdrücklich den im § 113c SGB XI niedergelegten Auftrag, ein solches Verfahren zu entwickeln.

Allerdings bedarf es keines besonderen Hinweises an die Verantwortlichen auf Bundesebene, dass die Interessen der Pflegekräfte und der Pflegebedürftigen bei der Erarbeitung des Personalbemessungsverfahrens mit einbezogen werden und zu berücksichtigen sind. Diesen Anspruch hat der Bundesgesetzgeber bereits selbst gesetzt. So ist die Beteiligung der Verbände der Pflegeberufe bereits gesetzlich festgeschrieben.

Die Einbeziehung der auf der Bundesebene maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen ist ebenfalls explizit geregelt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung weiterhin aufgefordert, auf der Landesebene eine Pflegeausbildungskampagne zur deutlichen Steigerung der Ausbildungszahlen zu initiieren. Mit dem Thema Fachkräftesicherung, speziell im Bereich der Altenpflege, hat sich das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bereits seit Längerem befasst. Es wird mit diesem Antrag also kein Neuland betreten.

Die Ausbildungszahlen in der Gesundheits- und Krankenpflege sind seit einigen Jahren recht konstant. Betrachtet man jedoch die Zahl der Auszubildenden in der Altenpflege, muss leider festgestellt werden, dass diese nach dem Auslaufen von Förderungen auf der Bundesebene rückläufig sind.

Erfreulicherweise ist davon auszugehen, dass das Pflegeberufereformgesetz nun doch kommen wird. Mit dieser Reform werden viele gute Erwartungen verknüpft. Zum einen ist die Generalisierung der Ausbildung im Bereich der Pflegeberufe der richtige Schritt, um den künftigen pflegefachlichen Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft zu begegnen, zum anderen glaube ich, dass diese Generalisierung durch die Möglichkeiten der Flexibilisierung die Ausbildung und damit verbunden auch die spätere Tätigkeit in der Pflege selbst wieder attraktiver gestalten wird.

Aber der wichtigste positive Aspekt ist die mit diesem Gesetz verbundene Abschaffung des Schulgeldes und die Einführung eines Umlageverfahrens. Denn es war schon immer ungerecht, dass nur die Ausbildungsträger bzw. die Pflegebedürftigen in den Ausbildungseinrichtungen zur Finanzierung der Ausbildung zur Kasse gebeten wurden. Allerdings war es bislang wegen der gesetzlichen Rahmenvorgaben nicht möglich, eine Ausbildungsumlage einzuführen. Mit dem Pflegeberufereformgesetz wird diese rechtliche Grundlage nunmehr geschaffen.

Die personellen Kapazitäten sollten sich daher nicht auf landesrechtlichen Sonderwegen verlaufen, sondern auf die Umsetzung des neuen Pflegeberufsgesetzes ausgerichtet sein, damit bis 2020 alle erforderlichen Landesverordnungen und auch sonstigen Voraussetzungen vorliegen und der Start für die neue Ausbildung gelingen kann.

Die Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes wird das Land vor große Herausforderungen stellen, nicht zuletzt, weil zusätzliche finanzielle Mittel gebraucht werden; denn die Schulgeldfreiheit, die akademische Ausbildung usw. kosten Geld. Wir wollen diesen Prozess mit allen Beteiligten gemeinsam gestalten; denn wir wissen, dass er nur mit möglichst großer Akzeptanz erfolgreich gelingen wird. Inwieweit es möglich ist, Bundes- und EU-Mittel für den Ausbau der Pflegeausbildung nutzbar zu machen, wird geprüft.

Zu begrüßen ist, dass die Sonderregelungen zur Förderung von Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege bis zum Beginn der neuen Ausbildung wahrscheinlich verlängert werden. Mit dem Inkrafttreten des Pflegeberufereformgesetzes gilt die Umschulungsförderung ohnehin dauerhaft. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, von Dr. Verena Späthe, SPD, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke dem Minister für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die CDU spricht der Abg. Herr Bönisch. Herr Bönisch, Sie haben das Wort.

Bernhard Bönisch (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Frau Zoschke, der Antrag klingt gut, das Ziel ist edel. Das wissen wir, darin sind wir uns einig. Es ist nur leider so, dass die Probleme so komplex sind und Ihr Lösungsvorschlag im Prinzip so schlicht ist, dass er zu schön ist, um wahr zu sein. Die Welt wäre sicherlich ein bisschen schöner, wenn man es so machen könnte, wie Sie sagen, und dann wären alle Probleme gelöst. So simpel ist es aber nicht.

Wir hatten dazu deshalb einen Alternativantrag vorbereitet, dem allerdings leider die Luft ausgegangen ist, kurz vor dem Ziel, aus formellen Gründen. So haben wir also keinen Alternativantrag. Deshalb beantrage ich jetzt hier namens der Koalitionsfraktionen die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Was?)

Sie selbst haben eine ganze Menge zur Darstellung der Probleme und der aktuellen Situation gesagt. Danach - das muss man leider sagen - müssten wir sozusagen in ganz schlimmen Verhältnissen leben. Ganz so krass ist es nicht, Gott sei Dank. Gleichwohl ist das Problem, das mit Pflege verbunden ist, auf allen Ebenen durchaus schon länger im Bewusstsein aller Politiker. Und es ist doch eine ganze Menge auf den Weg gebracht worden, auf der Bundesebene und auch auf der Landesebene, wie wir gerade gehört haben.

Dazu jetzt inhaltlich weiter viel zu sagen, will ich mir verkneifen. Wir haben jetzt - das ist ja der Charme einer Überweisung in den Ausschuss - etwas mehr Zeit, inhaltlich darüber zu reden. Ich habe lange überlegt, was ich denn eigentlich hier in einer Fünfminutendebatte sagen oder worauf ich mich konzentrieren will; denn das ganze Thema - ich weiß nicht, wie lange Sie jetzt in der Einbringung gesprochen haben,

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Zwölf Minuten!)

kann man in einer Fünfminutendebatte schlecht besprechen. Deswegen will ich jetzt auch gar nicht weiter versuchen, hier und da einzusteigen oder etwas zu sagen. Wir haben im Ausschuss genügend Gelegenheit dazu. Ich werde mich dann inhaltlich dazu äußern, wenn das Problem wieder hier im Plenum angekommen ist. - Für heute danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch hierzu keine Fragen. Dann spricht für die AfD der Abg. Herr Schmidt. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Hohes Haus! Wir alle kennen die demografische Entwicklung und sind uns dessen bewusst, dass unsere Gesellschaft altert. Das bedeutet sowohl eine relative als auch eine absolute Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen.

Laut Statistischem Bundesamt ist die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes von Dezember 2013 auf Dezember 2015 um 234 000 auf 2,86 Millionen gestiegen. In dem zugrunde liegenden Zeitraum bedeutet das eine Zunahme um 8,9 %. Dabei waren 83 % der Pflegebedürftigen älter als 64 Jahre.

Obwohl diese Entwicklung anhält, kommt es nur vereinzelt zu Verbesserungen und Anpassungen in der Pflege. Die Qualität der Pflege ist oftmals miserabel und menschenunwürdig. Diesen Vorwurf kann man den Pflegekräften selbst nicht machen. In meinem Freundes- und Bekanntenkreis

(Dr. Verena Späthe, SPD: Haben Sie einen?)

kenne ich viele, die in Pflegeberufen arbeiten. Ich kenne damit Menschen, die hart arbeiten und dies auch aufgrund des Personalmangels müssen. Sie machen ihren Job trotzdem gern und mit voller Hingabe, werden aber teilweise auch selbst gesundheitlich stark belastet.

Der teilweise real existierende Mangel in der stationären Pflege führt zu einem grundlegenden Problem. Das Verhältnis von zu pflegenden Menschen zu der Zahl der pflegenden Menschen nimmt immer weiter zu. Die Folge der höheren Taktzahl ist eine Abnahme der Qualität für jeden Beteiligten. Diejenigen, die auf Pflege angewiesen sind, kriegen nicht diejenige, die sie möglicherweise benötigen - weil die Zeit fehlt. Diejenigen, die die Pflege ausüben, können sich nicht um alles kümmern, auch wenn sie das oftmals gern tun würden - weil die Zeit fehlt.

Von meinen Bekannten weiß ich, dass die Zeit pro Pflegebedürftigen oftmals nur ausreicht, um die grundlegenden Pflegehandlungen auszuführen. Ein persönliches Zwiegespräch oder die Beschäftigung mit den Menschen hinter dem Patienten ist da nicht mehr drin.

Die Pflege ist durchgetaktet, durchgeplant und vor allem durchkalkuliert. Sie ist ein gewinnbringender Industriezweig geworden. Der zu Pflegenden ist nur noch Massenprodukt, an dem ein vorher definierter Prozess vollzogen wird, die Pflegekraft ist nur ausführende Arbeitskraft ohne Handlungsspielraum. Den Betreibern geht es oft nur um Kosten und Gewinn.

Aber individuelle Bedürfnisse und die Menschlichkeit bleiben dabei naturgemäß auf der Strecke. Das Problem kann also nur durch zusätzliches Personal gelöst werden. Das verursacht natürlich auch Mehrkosten und wird sicherlich auf Empfehlung umgesetzt werden. Die Verankerung einer höheren Personalquote im Gesetz ist eine Zementierung der Menschlichkeit.

Wir müssen uns die Frage stellen, wie viel uns eine menschenwürdige Pflege wert ist. Es kann immerhin auch jeden von uns treffen - wenn ich so in die Runde sehe: den einen vielleicht eher als den anderen.

Ich habe nun ein teils sehr düsteres Bild von der Pflege gezeichnet und möchte daher noch einmal etwas geraderücken. Die Pflegekräfte in unserem Land sind motiviert bei ihrem Dienst und leisten diesen vorbildlich. Es ist nicht zuletzt auch ein Dienst an der Gesellschaft. Die Missstände, die teilweise existieren, sind nicht durch sie verschuldet.

Wir hingegen haben die Möglichkeit, den Pflegekräften einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, ihre Aufgaben gewissenhaft zu erledigen. Ich bitte Sie daher darum, dem Antrag der LINKEN zuzustimmen.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann spricht als Nächste für die GRÜNEN Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Am 15. Juni findet jährlich der Welttag gegen Diskriminierung und Misshandlung älterer Menschen statt. Zu dieser Gelegenheit hat das Zentrum für Qualität in der Pflege in der letzten Woche eine Studie vorgelegt. Hauptergebnis: Fast 50 % der befragten Pflegekräfte haben Konflikte, Aggressionen und Gewalt in Heimen erlebt und halten das für ein großes Problem.

Weitere beunruhigende Ergebnisse: 20 % der Einrichtungen halten es nicht für nötig, das Thema im Qualitätsmanagement zu benennen, in 28 % der Einrichtungen sind Gewaltvorkommnisse entsprechend auch nicht im Fehlerberichtssystem zu fin-

den. Sie sind ja gar nicht eintragbar, insofern sind sie auch nicht zu finden. Und nur in der Hälfte der Einrichtungen gibt es für den Umgang mit Aggression und Gewalt extra geschultes Personal.

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz geht aufgrund dieser Umfrageergebnisse von Hunderttausenden von Pflegebedürftigen aus, die Übergriffen ausgesetzt sind.

Warum spreche ich hier so explizit über Gewalt in der Pflege? - Schlicht und ergreifend deshalb, weil ich die oftmals schlechte Personalsituation gerade in der stationären Altenpflege als eine Hauptursache für grenzverletzendes und aggressives Verhalten seitens der Pflegenden ansehe. Ich halte es für überaus plausibel, dass Überforderungen und zunehmende Stresssituationen durch knappe Personalplanung Gewalt in den Einrichtungen fördern. Ich denke, das ist menschlich, das ist nachvollziehbar, wenn auch nicht entschuldbar.

Viele werden es gegebenenfalls auch in abgeschwächter Form aus dem eigenen Familienleben kennen, Situationen, in denen einem alles zu viel wird, zu viele Anforderungen auf einen einströmen, Zeitdruck herrscht, man leicht aus der Fassung gerät. Jeder wird sich sicherlich erinnern, dass er schon einmal laut geworden ist an einer Stelle, und er das im Nachhinein bereut hat. Und in der Pflege geht es oft um weitaus schwerwiegendere Fälle.

Natürlich können die Einrichtungen mittels Qualitätsmanagement, Gewaltprävention und einer entsprechend offenen Fehlerkultur aktiv und wirkungsvoll gegensteuern. Ähnlich positive Wirkungen lassen sich bei einem konsequenten Handeln der Träger in Bezug auf freiheitsbeschränkende Maßnahmen wie Fixierungen oder Bettgitter beobachten.

Einrichtungen, die sich diesem Thema explizit widmen und Leitlinien erarbeiten, können den Einsatz solcher Maßnahmen deutlich senken. Zum Nachlesen verweise ich auf meine Kleine Anfrage zu eben diesem Thema.

Aber neben diesen möglichen Maßnahmen aufseiten der Träger können auch wir - und ich meine, wir sollen auch - als Politik tätig werden, wenn wir nämlich der einzelnen Pflegefachkraft mehr Zeit verschaffen. Wenn wir die Anzahl zu pflegender Personen reduzieren, dann legen wir einen großen Schalter um, damit wir gewaltpräventiv wirken.

Gerade wir als Politikerinnen und Politiker sollten diesen Begründungszusammenhang zur Sprache bringen; denn für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen aus der Sicht der Pflegekräfte können Sie - das tun Sie ja auch - sich selbst einsetzen. Entsprechend wurde etwa im Umfeld der Gesundheitspflegekonferenz unter dem Motto „Ra-

batz für die Pflege“ von ver.di zu Protesten aufgerufen.

Aber betroffene Pflegebedürftige können nicht auf die Straße gehen und haben oft keine Lobby. Daher sage ich ganz klar: Gute Arbeitsbedingungen sind gut für das Pflegepersonal, sind aber auch gut für die zu Pflegenden.

Mindestpersonalschlüssel sind hierfür ein sehr sinnvoller Weg. Im Bereich der Krankenpflege werden Schritte dahin unternommen. Das Ministerium hat das dargestellt. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II von 2015 ist die Entwicklung von Mindestpersonalschlüsseln in der Altenpflege bis 2020 festgelegt worden. Das ist zu begrüßen, ganz klar. Aber die grüne Bundestagsfraktion hat auch zu Recht kritisiert, dass sich diese zeitliche Vorgabe viel zu weit streckt.

Immerhin muss man konstatieren: Es bewegt sich etwas, und es bewegt sich etwas in die richtige Richtung.

In Bezug auf die Pflegeausbildung bewegt sich nach langem Stillstand nun auch etwas. Da gibt es sogar, wie ich finde, gute Nachrichten. Der grüne Vorschlag, statt einer Zusammenführung aller drei Pflegeberufe hin zu einer generalisierten Pflegefachkraftausbildung lieber eine integrierte Pflegeausbildung zu entwickeln, wurde beinahe eins zu eins umgesetzt. Es scheint so, dass CDU und SPD schließlich in eine ähnliche Richtung gedacht haben wie wir GRÜNEN, und das ist auch gut so.

Nun steht eine Pflegeausbildung im Raum, die eine gemeinsame zweijährige Ausbildungsphase beinhaltet mit anschließender einjähriger Spezialisierung. Als Berufsabschlüsse wird es dann Altenpflege, Kinderkrankenpflege und die generalistische Pflegefachkraft geben. Bei dieser Reform soll es dann auch standardmäßig eine Umlagefinanzierung geben.

Ich denke daher, die Einschätzung des zuständigen Ministeriums ist richtig, die Umsetzung der Reformen der Pflegeausbildung abzuwarten und hier keine voreiligen Aktivitäten zu entfalten. Aber wir werden das auch im Ausschuss noch zur Sprache bringen können, weil der Antrag ja überwiesen werden soll. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke der Abg. Frau Lüddemann für die Ausführungen. - Für die SPD spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir werden alle älter. Die

Prognose und auch der demografische Wandel sagen uns, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen, die in Heimen versorgt werden, in Deutschland bis zum Jahr 2025 auf rund eine Million Menschen steigen könnte. Das bedeutet für Sachsen-Anhalt einen steigenden Bedarf von rund 36 % an Fachpersonal im Pflegebereich.

Das heißt, wir werden in Zukunft - das ist mehrfach gesagt worden - noch genügend Fachkräfte brauchen, damit wir alle später einmal, wenn es nötig ist, eine qualitätsvolle Pflege erhalten.

Allerdings wollen immer weniger junge Menschen diesen schönen, aber auch anstrengenden Beruf ergreifen. Das hat verschiedene Ursachen, zum einen die vergleichsweise geringe Bezahlung des Altenpflegers, die mitunter schwierigen Arbeitsbedingungen und das Aufbringen von Schulgeld für die Ausbildung; das ist alles erwähnt worden.

Aber vieles in dem Bereich kann zunächst erst einmal nur auf der Bundesebene geregelt werden; das weiß auch DIE LINKE, die die Zuständigkeiten in ihrem Antrag benennt und Mindestpersonalbemessung und eine Steigerung der Ausbildungszahlen in der Altenpflege fordert.

Auf der Bundesebene wird zunächst mit dem Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten, also dem Infektionsschutzgesetz, der Versuch unternommen, bis Ende Juni 2018 verbindliche Personaluntergrenzen festzulegen, ein bisher schwieriges und kompliziertes Unterfangen, das auch dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff Rechnung tragen muss.

Sollte der Versuch, Personalrichtwerte festzulegen, scheitern, werden sie per Pflichtverordnung zum Januar 2019 festgelegt.

Des Weiteren hat man sich im zuständigen Gesundheitsausschuss des Bundestages darauf verständigt, dass die Wirkung der Personaluntergrenze bis 2022 zu evaluieren ist. Das ist ein Meilenstein; denn es wird dann ein festes Verhältnis zwischen der Anzahl der Pflegekräfte und der Anzahl der Patientinnen und Patienten geben, auch bei Nachtschichten und auf Intensivstationen, wie DIE LINKE es gefordert hat.

Dies verbessert nicht nur die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte, sondern verbessert auch die Sicherheit der Patienten und der Bewohner von Heimen. Krankenhäuser, welche diese Mindeststandards nicht einhalten, müssen mit finanziellen Sanktionen rechnen.

Positiv hervorzuheben ist auch, dass die Krankenhäuser gestärkt werden; denn der Pflegezuschlag, der ab diesem Jahr von den allgemeinen Krankenhäusern für gute Pflege gezahlt wird, wird um 300 Millionen € aufgestockt.

Das sind gute Ansätze, aber die reichen allein nicht aus, um den Pflegeberuf attraktiver zu machen. Es müssen auch die Ausbildungsbedingungen in der Pflege verbessert werden, und es müssen mehr für diesen Beruf interessiert werden. Denken Sie an vorangegangene Tagesordnungspunkte der letzten zwei Tage. Wir brauchen mehr Lehrer, wir brauchen mehr Erzieher, wir brauchen mehr Ärzte, wir brauchen aber auch mehr Ingenieure. Das heißt, die Berufsbilder konkurrieren untereinander, und da hat die Pflege einen sehr großen Nachholebedarf.

Es ist erfreulich, dass nach langem Ringen endlich das Pflegeberufereformgesetz, die generalisierte Ausbildung, nun doch kommen wird, dass das Schulgeld zu 2019 abgeschafft wird und ein Umlageverfahren nun auch für Sachsen-Anhalt ermöglicht wird, was bisher hier ja nicht ging.

Zur Ausbildung sage ich jetzt nicht noch Details; Frau Lüddemann hat es schon gemacht. Aber: Die Generalisierung ist der richtige Schritt; denn sie ermöglicht die Flexibilisierung der Ausbildung. Dies wird der Bundestag voraussichtlich morgen schon beschließen.

Zur weiteren Behandlung und Beförderung des Themas beantrage ich die Überweisung des Antrages in den Sozialausschuss. Dort können wir uns über landesrechtliche Konsequenzen und notwendige Schritte verständigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Frau Dr. Späthe für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal Frau Zoschke. Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Bönisch, in einem gebe ich Ihnen 100-prozentig recht: Die Zeit, die wir hier für dieses Thema gemeinsam hatten, Sie fünf Minuten, ich ein paar Minuten mehr, reicht einfach nicht aus, um all das, was uns zum Thema Pflege bewegt, tatsächlich auszusprechen.

Ich glaube - Herr Willingmann, Sie kriegen das jetzt ab; die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration hat Sie ja gebeten, das kundzutun -, ich bin der festen Überzeugung, dass die Einführung der generalisierten Ausbildung, die auch Frau Lüddemann erwähnt hat, dieses Problem, das wir haben, noch eindeutig verschärfen wird. Wenn wir jetzt nicht vorbauen, wird es uns eine große Delle in der Ausbildungsphase und dann auch im Berufseinstieg bringen. Das ist, denke ich, ein großes Dilemma; darauf wollten wir hinweisen. Offensichtlich ist das nicht richtig angekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube, was wir festhalten müssen und was wir wahrscheinlich auch den Pflegekräften einmal sagen müssen, ist: Wir erkennen an, dass das, was sie tun, Pflege, ein Knochenjob ist, und wir danken Ihnen, dass sie das jeden Tag tatsächlich tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen endlich weg von unseren Sonntagsreden und müssen Tatsachen schaffen. Das ist das eine: Wir brauchen mehr Pflegekräfte. Wir brauchen bessere Arbeitsbedingungen und wir brauchen auch für diejenigen, die dort tätig sind, viel mehr Gehalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser Vorschlag ist - ich habe das vorhin auch in meiner Rede betont -, die Bundesratsinitiative, die übrigens nicht von einer LINKEN losgetreten worden ist, sondern von der CDU-Ministerpräsidentin im Saarland Frau Kramp-Karrenbauer, soll im Juli abgestimmt werden. Es wäre mir wichtig, dass wir ein Zeichen auch für unsere Pflegekräfte senden, indem wir dieser Bundesratsinitiative zustimmen und unsere Landesregierung auffordern, dies zu tun. Deswegen bitte ich um getrennte Abstimmung des ersten Absatzes unter a). Alles andere können wir gern in den Ausschuss überweisen und können uns dort trefflich darüber streiten, was der bessere Weg für Sachsen-Anhalt ist. Deswegen bitten wir um eine getrennte Abstimmung. Der Überweisung stimmen wir zu.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Die Frage noch einmal: Wer hat die Überweisung in den Ausschuss beantragt? - Frau Dr. Späthe, soll der Antrag komplett in den Ausschuss überwiesen werden?

(Zuruf: Ja!)

- Gut. - Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung des kompletten Antrages in den Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalition und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Stimmenenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist die Überweisung des Antrages in den Ausschuss bestätigt worden. Somit ist dieser Punkt abgehandelt.

Wir kommen jetzt zum letzten Tagesordnungspunkt, dem

Tagesordnungspunkt 32

Beratung

Einführung eines einjährigen Heimatdienstes

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1490**

Einbringer ist der Abg. Herr Lehmann. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Verehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Die AfD steht für den Satz „Wir für unsere Heimat!“. Damit diese Formel weiter auch mit Leben ausgefüllt wird, bringen wir den Antrag zum einjährigen Heimatdienst hier heute ein. Der Heimatdienst möge ein sozialer Ehrendienst für unsere deutsche Gesellschaft werden.

Wir stellen uns vor, dass dieser Heimatdienst für alle jungen deutschen Männer und Frauen im Alter zwischen 18 und 29 Jahren geöffnet werden sollte. Ausgenommen hiervon sind natürlich junge Mütter, und es wird auch niemand von uns dazu gezwungen, der aufgrund körperlicher Einschränkungen dazu nicht in der Lage ist.

Neben den von der AfD privilegierten Verwendungen in der Bundeswehr stehen auch alle weiteren Bereiche in der Gesellschaft für diesen Dienst offen; alle Bereiche, die händeringend oft Hilfe suchen und nicht bekommen. Erinnern wir uns noch an den dynamischen Herrn von und zu Guttenberg? Mit forscher Entscheidung setzte er 2011 die traditionell hergebrachte Wehrpflicht in Deutschland aus. Mit dieser Entscheidung begann auch der Sinkflug unserer Bundeswehr, den Frau von der Leyen jetzt mit Sturzkampfbombergeschwindigkeit fortsetzt.

Es wurde mit diesem Sparkurs des Ministers damals eine bewährte militärische Tradition aus der Zeit der napoleonischen Befreiungskriege beendet. Ich erinnere daran: 1813 wurde unter Federführung der Generäle Boyen, von Gneisenau und Scharnhorst das Fundament für die deutsche Wehrpflicht eingeführt.

(Zurufe)

Es wurde vor über 200 Jahren die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Damit wurde damals die Armee im Volk als Bürgerarmee verwurzelt. In dieser Zeit der napoleonischen Befreiungskriege wurde übrigens auch - für Sie zur Information - das Eiserne Kreuz gestiftet. Dies noch mal am Rande als wehrpolitische Exkursion. Dieses Eiserne Kreuz, von Friedrich Wilhelm III. 1813 gestiftet, kommt nicht aus der nationalsozialistischen Zeit, sondern aus der Zeit der französischen Befreiungskriege.

(Beifall bei der AfD)

Zurück zum Heimatdienst. Wir wollen in unserem Antrag nicht so weit gehen, wie einst die Junge Union das vorschlug. Die schlug vor, einen 24 Monate währenden Dauerdienst in Europa in irgendeinem Land abzuleisten. Bei uns soll der Heimatdienst nicht am Ende der Welt für unsere Jugend zur blutigen Realität werden, sondern in Deutschland geleistet werden, und nicht wie einst Herr SPD-Struck sagte: Deutschland wird am Hindukusch verteidigt. Nein, die AfD sagt: Die Heimat

wird in der Heimat verteidigt und nirgendwo anders.

(Beifall bei der AfD - Oh! bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Heimatdienst hört für uns aber nicht bei der Bundeswehr auf. Wir alle wissen, die Abschaffung der Wehrpflicht und der Ersatzdienstpflicht unter von und zu Guttenberg hat auch riesige Lücken in vielen anderen Bereichen der Gesellschaft gerissen. Denken wir an die Zivildienstleistenden, die damals in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen äußerst begehrt und unverzichtbar waren. Jeden Tag hören wir die Katastrophenmeldungen, dass soziale Basisleistungen, die in den letzten Jahrzehnten selbstverständlich waren, heute nicht mehr gewährleistet werden können und alles nur noch aus dem letzten Loch in der Gesellschaft pfeift.

Ausgenommen davon ist natürlich immer noch die Asylindustrie. Die gedeiht prächtig mit allen ihr am Rockzipfel hängenden weltlichen und kirchlichen Vereinen und Trägern auf unsere Steuerkosten. Da wird nicht gespart. Die Asylindustrie neigt in den letzten zwei Jahren förmlich schon zur Fettsucht. Da kann auch die AfD sagen: Mittelfristig werden wir auch hier zu einer gesunden Fastenzeit hin erziehen wollen. Versprochen!

Im Gegensatz zu dieser wuchernden Zuwanderungsindustrie klemmt es anderweitig an allen Ecken und Enden der Gesellschaft. Es fehlt der Nachwuchs beim THW, bei den Ortsfeuerwehren. Heute habe ich wieder einen Bericht der „Mitteldeutschen Zeitung“ darüber gelesen, dass heute Nacht bei einem Brand in Ballenstedt die Wehr in Ermsleben im Harz nicht ausrücken konnte, weil ein Maschinist für Drehleiter gefehlt hat. Das ist brandaktuell. Im Naturschutz fehlen Kräfte, in den Krankenhäusern, auf Pflegestationen, in Kindertagesstätten, Seniorenbetreuung usw., wie es schon im Vorbeitrag erwähnt worden ist.

Bei all diesen Bereichen reicht der Bundesfreiwilligendienst, das dort gewonnene Personal, hinten und vorn nicht aus. Hier setzt der AfD-Vorstoß mit praktikablen Lösungen an. Die Einführung eines zivilen oder militärischen Heimatdienstes fördert ganz nebenbei auch die berufliche Einblicknahme der Jugend, herrscht doch so manches Mal nach der Schulzeit eine gewisse Orientierungslosigkeit, die oftmals durch planlose Ferienarbeit oder ein Au-pair-Jahr ausgefüllt wird. Uns sind da zweifelhafte Urlaubsjobs als Kinderklubbespaßer auf Malle oder Tomatenpflückereinsätze in Neuseeland auf irgendwelchen Farmen bekannt. In dieser Zeit kann man auch etwas in Verantwortung für seine Heimat tun und einen Heimatdienst hier ableisten.

Ein positiver und gewollter Nebeneffekt ist nebenbei auch das Wecken eines verloren gegangenen

nationalen Verantwortungsbewusstseins und das Hineinschnuppern in einen später infrage kommenden Ausbildungsplatz bei gleichzeitiger Bindung an einen möglichen Arbeitgeber und das nahtlose Hineinwechseln in einen sinnvollen Beruf mit Zukunft und Verantwortung für unsere jungen Menschen.

Es wird Ihnen also auch klar, dass mit Heimatdienst auch ein sinnvolles soziales Jahr für unser Land gemeint ist, wo der Verwendungsphantasie überhaupt keine Grenzen gesetzt sind. Natürlich bis auf die aufgeblasene Asylindustrie.

Demzufolge findet das immer wieder angeführte Argument nach der Gewissensfrage, das in Verbindung mit einem Waffendienst kommt, überhaupt keine Basis.

Dass sich junge Menschen ein Jahr für den Dienst in der Allgemeinheit stellen, ist nicht nur ein Gewinn für die Bundeswehr, für die Sozialstationen, Krankenhäuser, Feuerwehr, was ich schon erwähnt hatte, sondern auch ein besonders positiver Beitrag für die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen.

Es ist ein wegweisendes und prägendes Jahr bei der Suche nach der Berufsfindung, nach dem Studium oder dem Ferienjob. Es ist ein Grund für das spätere Hierbleiben auch der Jugend in Deutschland. Mit dem Heimatdienst bekommen junge Menschen einen Zugang zu den wichtigen Sozialdiensten in unserer Gesellschaft, mit denen sie sonst nie einen Schnittpunkt gehabt hätten. Sie geben der Allgemeinheit, deren Solidarität alle wie selbstverständlich jeden Tag in Anspruch nehmen, auch mal ein Stück von ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten zurück.

Ob im Kindergarten oder Jugendklub, Altenheim, Förderschule usw., es werden neue Horizonte, Perspektiven und auch Lebensweisheiten vermittelt, die nicht mit Geld aufzuwiegen sind.

Hier sind wir auch schon beim nächsten Punkt und beim nächsten Stichwort: Selbstverständlich soll der Heimatdienst auch angemessen vergütet werden, obwohl dies nicht im Mittelpunkt stehen sollte.

Jetzt warte ich natürlich noch - es ist so still hier drinnen - auf Ihre ausbleibenden Rufe über die Nähe zum Reichsarbeitsdienst oder zu anderen dümmlichen Nazi-Vergleichen. Darauf warte ich eigentlich schon. Mich wundert es, dass noch nichts gekommen ist.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich möchte zu der Thematik nur den bekannten deutsch-jüdischen, in Tel Aviv geborenen Prof. Wolffsohn erwähnen, der ein Verfechter der Einführung es allgemeinen Dienstpflichtjahres war und ist. Prof. Wolffsohn schließt zum Beispiel auch den Heimatdienst bei der Polizei im Rahmen

von Objektschutzmaßnahmen oder anderen Hilfspolizeitätigkeiten ein. Somit könnten auch in Zukunft zum Beispiel Nachwuchsgewinnungsprobleme bei der Landespolizei und die daraus resultierenden Notfallgewächse, wie wir sie jetzt bei der Wachpolizei haben, der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei der AfD)

Das Gleiche gilt durchaus auch für die Bundeswehr, die sich über ihre Karriere- und Jobcenter im Wettbewerb mit anderen Institutionen um attraktiven Nachwuchs bemühen müsste. Nur eine Armee, in der sich auch die deutschen Bürger wiederfinden, bleibt wirklich eine Armee des eigenen Volkes.

Die nächste Frage ist: Will man das überhaupt? Uns von der AfD ist natürlich klar, dass der Begriff „attraktive Bundeswehr“ total im Widerspruch zu der derzeitigen personellen Ministerbesetzung steht. Dieses personelle Problem muss selbstverständlich auch am 24. September 2017 unverzüglich gelöst werden.

Abschließend möchte ich noch das letzte Argument entkräften, dass Allgemeindienste, wie unser vorgeschlagener Heimatdienst, gegen das Verbot der Zwangsarbeit in Artikel 4 der europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen könnte. Das ist nicht der Fall. In Artikel 4 Abs. 3 Buchstabe d befindet sich der Hinweis, dass Bürgerpflichten von diesem Verbot ausgenommen sind.

Wir von der AfD definieren diese Bürgerpflichten in unserem breit angelegten Heimatdienst in aller Breite. Dort findet jeder eine an seine Fähigkeiten und Fertigkeiten angepasste Nische. Wir tun damit unserer sich in arger Not befindlichen Gesellschaft und auch den bei dieser Hilfeleistung einbezogenen Menschen im Allgemeinen etwas Gutes. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen, wie ich sehe. Dann fahren wir fort. Es ist eine Debatte mit Redezeiten von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Stahlknecht.

(Minister Holger Stahlknecht: Nein!)

- Herr Stahlknecht verzichtet auf sein Rederecht. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Herren von der AfD, Sie brauchen sich jetzt überhaupt keine Hoffnung zu ma-

chen. Ich springe auch diesmal nicht über Ihr Stöckchen: kein Vergleich mit dem Reichsarbeitsdienst.

(Zurufe von der AfD)

Wenn ich jetzt etwas vom Heimatdienst erzähle, werden Sie mir sicherlich sagen, dass das vor 1933 und nach 1945 in völlig in anderen Zusammenhängen verwandt worden ist.

(André Poggenburg, AfD: Recht hat er!)

Das lasse ich auch weg.

Ich muss mich auch überhaupt nicht für Abschaffung oder Aussetzung der Wehrpflicht rechtfertigen. Sie werden, wenn Sie sich das einmal anschauen, von mir ausreichend Aussagen aus der Zeit von 2010 und 2011 finden. Ich war damals einer derjenigen, die die Aussetzung der Wehrpflicht entschieden abgelehnt haben.

(Zuruf von der AfD)

Aber Sie haben Ihr Thema nicht zu Ende gedacht. Denn was stellen Sie sich vor, welches Signal das für Europa wäre, wenn in Deutschland die Entscheidung gefällt würde, dass die Wehrpflicht wieder eingeführt, wieder scharfgeschaltet wird. Das ist doch völlig undenkbar.

(Oh! bei der AfD)

Deswegen will ich die verbleibende Redezeit von zwei Minuten darauf verwenden, sie unter die Überschrift zu stellen: An ihren Taten sollst du sie messen.

Ich habe mir einmal die veröffentlichten Lebensläufe der verbliebenen 21 Männer der AfD-Fraktion angesehen.

(Zuruf von der AfD: 21?)

- Es sind doch nur noch 21 Männer. Oder? - Ich habe ja gesagt: die 21 Männer.

Ich habe mich einmal denjenigen gewidmet, die in meinem Alter und jünger sind, die zum Beispiel in der Wendezeit durchaus eine Chance gehabt hätten, irgendwie drum herum zu kommen. Das sind 18 von Ihnen. Es stellt sich die Frage, wie viele von den 18 haben wohl Wehrdienst oder Zivildienst geleistet?

(Zuruf von der AfD)

Sechs. Ich glaube, das ist nicht gerade eine be rauschende Zahl. Sie werden sich vermutlich nicht alle haben ausmustern lassen. Denn so gesund und stramm, wie Sie aussehen, wird das wohl nicht der Grund gewesen sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Ich habe mir auch einmal angesehen, wie viele Ihrer Abgeordneten nach der Aussetzung der Wehrpflicht ihre erste Berufsausbildung abge-

schlossen oder das Abitur gemacht haben. Das sind vier. Das wären ja welche gewesen, die freiwillig hätten Wehrdienst leisten oder in den Bundesfreiwilligendienst hätten eintreten können. Wie wäre es denn, meine Herren Rausch junior, Schmidt, Siegmund oder Spiegelberg, mit Freiwilligendienst am Vaterland gewesen?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zuruf von der AfD)

In den restlichen 30 Sekunden zu Ihnen, Herr Poggenburg. Ausweislich Ihres Lebenslaufes haben Sie weder Wehr- noch Zivildienst geleistet.

(Zuruf: Was? - Oh! bei der LINKEN)

Wie wäre es denn mit Wehrrersatzdienst im Katastrophenschutz gewesen? - In der Feuerwehr in Stößen gibt es nämlich einen Katastrophenschutzzug. Ich glaube, das Naumburger THW hätte sich vermutlich auch für Sie interessiert.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Meine Herren von der AfD, gemessen an Ihren eigenen Maßstäben sind Sie eine Ansammlung von Drückebergern, die hier versuchen, großspurig herum zu schwadronieren. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Erben, Herr Schmidt hat eine Frage. - Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Herr Erben, ich gehöre zu denen, bei denen die Wehrpflicht abgeschafft worden ist. Ich selbst habe mich auch bei der Bundeswehr beworben, wurde auch T-2 gemustert - -

(Lachen bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Sie wollten Sie nicht! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nicht einmal die haben Sie genommen!)

- Bleiben Sie einmal ganz ruhig. Das ist doch alles nachweisbar, kein Problem. - Ich bin auch sonst sportlich aktiv und habe mir beim Fußball einen Kreuzbandriss zugezogen. Das war genau in der Zeit. Damit hat sich das erledigt. So ist das im Leben.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Oh! bei der LINKEN)

Rüdiger Erben (SPD):

Ich glaube, in Ihren Kreisen gibt es Leute - um bei der spaßigen Tour zu bleiben -, die das mit dem Fußball vermutlich als Verstümmelung bezeichnet hätten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben, Herr Siegmund möchte noch eine Frage stellen.

Rüdiger Erben (SPD):

Ja, kann er, gern.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr geehrter Herr Erben, ich lasse mir in keinem Fall von Ihnen absprechen, welchen Dienst ich in unserem Land getan habe. Ich habe im Gegensatz zu Ihnen vorher wertschöpfend gearbeitet.

(Lachen bei und Zurufe von der SPD)

- Krakeelen Sie doch nicht immer so laut herum, Mensch.

(Zuruf: Vorbildwirkung!)

- Ja, Vorbildwirkung - Ich habe dieses System mit Steuereinnahmen mit finanziert. Sie hingegen haben seit dem Studium permanent vom Staat gelebt und im Verwaltungsbereich nie wirkliche Wertschöpfung für dieses Land betrieben. Das heißt, ich spreche mir einen wesentlich höheren Dienst an diesem Vaterland zu als Ihnen.

(Beifall bei der AfD - Oh! bei der LINKEN)

Rüdiger Erben (SPD):

Wenn es Ihr Verdienst am Vaterland gewesen ist, Geld zu verdienen, dann ist das vielleicht auch ein Zeichen für die Einstellung in der AfD. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine weiteren Fragen gibt, fahren wir in der Debatte fort. Für DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Erben, wir sind uns nicht oft einig; in dem Fall sind wir es. Herzlichen Dank für Ihren Redebeitrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben sich einem Abgleich von Anspruch und Wirklichkeit gewidmet. Ich finde, es ist beides notwendig. Ich finde, es ist auch notwendig, diesen Antrag ideengeschichtlich einzuordnen. Sie haben den Reichsarbeitsdienst angesprochen. In der Tat haben wir es mit nichts anderem als mit

einer Renaissance des Reichsarbeitsdienstes zu tun,

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

der hier als Allheilmittel für alle Probleme vom Fachkräftemangel bis hin zum angeblich bevorstehenden Verlust kultureller Identität verkauft wird.

Die AfD fordert einen Zwangsdienst für alle Deutschen, traditionsbewusst natürlich mit Ausnahme der deutschen Mutter. Wenn man sich den Antrag und die Begründung anschaut, dann wird es deutlich: Es geht um nicht weniger als um die unbedingte Unterordnung des Einzelnen unter die Interessen einer Gemeinschaft, unter die Interessen einer behaupteten völkischen Gemeinschaft.

Du bist nichts, dein Volk ist alles, hieß das im Nationalsozialismus. Wir haben es bei diesem Antrag tatsächlich mit einem etwas schlicht verpackten Rückgriff auf ein Kernelement faschistischer Ideologie zu tun.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei und Zurufe von der AfD)

Meine Damen und Herren! Ich halte es für einen der schwerwiegendsten Fehler der DDR, genau diesen Aspekt faschistischer Ideologie eben nicht aufgearbeitet zu haben. Ich glaube, dass das auch die Erklärung dafür ist, warum ein Stalinist wie Herr Farle in Ihrer Partei Karriere machen kann.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei und Zurufe von der AfD)

Es gab jüngst interessante, wenn auch wenig überraschende Einblicke in das Innenleben der AfD. Ihr Abg. Herr Mrosek hat eine Chat-Gruppe erstellt, in der neben sehr, sehr vielen Ausrufezeichen und Geschmacklosigkeiten auch spannende politische Bekenntnisse zu finden sind. Sie haben heute schon eine Rolle gespielt. Deutschland den Deutschen - die Kampfpapare der NPD, geäußert vom Fraktionsvorsitzenden Poggenburg,

(Zuruf von der AfD: Falsch!)

die positive Bezugnahme auf Josef Goebbels in diesem Chat, die programmatische Ansage, nach der Machtübernahme müsse ein Gremium alle Journalisten und Redakteure überprüfen und sieben - das ist LTI in Reinkultur.

Gleiches gilt für das Angebot, AfD-Mitglieder im Zusammenhang mit Waffen und ohne zu trainieren. Beides wurde übrigens von Polizisten geäußert. Das muss einen Innenminister alarmieren; das ist ja auch passiert.

Nicht zuletzt nenne ich die Forderung, die bezeichnenderweise „JA“ heiße Jugendorganisation der AfD, angeführt von MdL Schmidt, möge

doch Schulungen in Landesverteidigung und zur Erweiterung der Außengrenzen durchführen. - Diese ist ebenfalls vom Fraktionsvorsitzenden Poggenburg, der als Landes- und Fraktionsvorsitzender natürlich keinerlei Verantwortung für das trägt, was in diesem Chat passiert.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Meine Damen und Herren, alle Lamentiererei und alle fadenscheinigen Ausreden beiseitegelassen: Das sind die Folien, vor denen auch dieser Antrag gelesen werden muss. Das sind die Folien, vor denen die AfD verstanden werden muss.

Wenn man sich vor Augen hält, was das für ein Volk wäre, dem dieser Heimatdienst dienen soll, dann wäre es ein ethnisch und politisch gesäubertes Volk im Dienst für das Reich. Du bist nichts, dein Volk ist alles - das ist die Denke des Antrages. Dem entgegnen wir: Nie wieder!

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Quade, es gibt seitens der AfD zwei Fragen. - Sie möchten sie nicht beantworten.

Herr Rausch, wollen Sie dennoch intervenieren?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er muss sich auch noch bekennen!)

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Quade, zum Antrag. So viel geistigen Dünnschiss, wie Sie hier abgelassen haben, habe ich noch nie gehört. Das ist ungeheuerlich. Das zeigt, wes Geistes Kind Sie sind und dass Sie eigentlich überhaupt keine Ahnung haben.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Rausch, wir sollten mit Begriffen hier im Parlament etwas vorsichtiger sein. - Herr Farle, möchten Sie noch kurz intervenieren? - Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Ich bitte genau die Zeit zu nehmen, denn ich will die zwei Minuten auch ausschöpfen.

(Lachen bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Herrn Erben ausdrücklich dafür danken, dass er sich gemeldet hat. Ich bitte ihn jetzt vor dem gesamten Parlament, diese Analyse für alle Fraktionen, die hier im Saal sitzen, beginnend bei den LINKEN,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Machen Sie mal!)

durchzuführen, wer welche Abschlüsse hat, wer akademische Abschlüsse hat, wer in seinem Beruf schon etwas geleistet hat und wer von Anfang an nie in einem richtigen Betrieb gearbeitet hat

(Beifall bei der AfD)

und von vornherein die parlamentarische Laufbahn eingeschlagen hat. Als kleine Hilfeleistung möchte ich Ihnen sagen: Ich habe nicht nur vier Unternehmen aufgebaut, ich habe in meinem Leben auch 17 Jahre lang studiert

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

und habe vier oder fünf verschiedene Staatsexamen gemacht

(Beifall bei der AfD)

und immer in der ersten Prüfung und teilweise als Einziger auf Anhieb bestanden. Als Wirtschaftsprüfer gab es neun, die angetreten sind. Ich war der Einzige, der es ohne Schwanz im WP-Examen geschafft hat. - Das zu dieser Frage.

(Zustimmung bei der AfD)

Das Zweite ist: Man kann mit solchen lächerlichen Statements nur eines bewirken, nämlich von der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Antrag auf lustige Art abzulenken.

(Beifall bei der AfD)

Das weise ich zurück. Es würde vielen Menschen in unserem Land sehr gut tun, wenn sie mithelfen würden - -

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

- Plappern Sie doch nicht immer dazwischen, Herr Knöchel. Machen Sie immer rechtzeitig Ihre Steuererklärung. Dann bleibt uns das alles erspart.

(Beifall bei der AfD)

Weiterhin möchte ich ganz klar sagen: Es würde vielen jungen Menschen - -

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, bitte zum Schluss kommen.

Robert Farle (AfD):

- Ja. Ich werde ja immer unterbrochen.

(Lachen)

Es würde vielen jungen Menschen gut tun, ein Jahr in sozialen Diensten mitzuhelfen und die Lücken zu stopfen.

(Zurufe von der SPD)

- Dass Sie nicht an unsere Heimat denken, das ist doch klar. Aber wir denken daran und wir wollen einen sozialen Heimatdienst.

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, kommen Sie um Schluss. Danke.

(Beifall bei der AfD)

Wir fahren in der Debatte fort. Für die GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Das Notwendige zu diesem AfD-Antrag ist gesagt.

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich bitte um mehr Disziplin.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für Entnazifizierung. Durch das Kontrollratsgesetz Nr. 2 des Alliierten Kontrollrats wurde der Reichsarbeitsdienst am 10. Oktober 1945 verboten. Dabei wollen wir bleiben. Wir wollen keinen Arbeitsdienst 2.0 in Sachsen-Anhalt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Wir fahren in der Debatte fort. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Geisthardt. Herr Geisthardt, Sie haben das Wort.

Ralf Geisthardt (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wehrpflicht ist 2011 ausgesetzt, nicht abgeschafft worden. Die Aussetzung beschränkt den Grundwehrdienst auf den Spannungs- und Verteidigungsfall.

Aber bereits im Jahr 2015 kam es in Teilen der CDU auf der Bundesebene zu der Forderung, Wehr- und zivile Dienste auf freiwilliger Basis auszuweiten. Auch der Reservistenverband hat erst kürzlich gefordert, einen einjährigen Gesellschaftsdienst, der alle jungen Menschen im Alter von 18 bis 35 Jahren, also Frauen und Männer, in die Pflicht nimmt, einzurichten. Er hat außerdem gefordert, Ausländer mit festem Wohnsitz in Deutschland zu verpflichten, dem Staat ein Jahr lang zu dienen.

Es gibt allerdings keinen abschließenden Meinungsprozess dazu, und ich denke, ein Teil der Gesellschaft beteiligt sich auch nicht daran, weil ihm sofort die Faschismuskeule vorgehalten wird.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! Bravo!)

Denn wenn wir darüber diskutieren wollen, ob wir so etwas brauchen, dann muss diese Diskussion auch frei von solchen Narrativen bleiben.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Aus rechtlicher Sicht kann eine Umsetzung durch die Reaktivierung und Erweiterung der Wehrpflicht ohnehin erfolgen. In Artikel 12a des Grundgesetzes steht diese Möglichkeit.

Meine Damen und Herren! Allerdings muss auch hier eines bemerkt werden: Wir können hier im Hohen Haus zwar über die Einführung eines einjährigen Heimatdienstes diskutieren. Wir können sehr viel darüber hier in diesem Hohen Hause sprechen.

Dieses Hohe Haus ist jedoch dafür schlicht nicht zuständig. Eine solche Entscheidung ist auf der Bundesebene zu treffen, nicht auf der Landesebene. Deswegen ist die Debatte hier zwar interessant, aber nicht zielführend. Der Antrag ist insofern abzulehnen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die AfD spricht der Abg. Herr Höse. Herr Höse, Sie haben das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Jeder Mensch, der in Gesellschaft lebt, soll danach streben, sich ihr nützlich zu machen. - Diese klugen Worte stammen von Friedrich II., übrigens aus dem Jahr 1758. Sie sind keine Bitte oder gar Befehl. Nein, sie sind ein Ausdruck einer tiefen Berufung. Der Dienst an der Allgemeinheit ist keine Bürde; er sollte eine Selbstverständlichkeit und eine Ehre sein.

(Beifall bei der AfD)

Die Frage lautet, was wir uns selbst wert sind, als Land, als Nation und eben als Gesellschaft. Welche Verantwortung ist jeder Einzelne von uns bereit, für den anderen hier schon länger Lebenden zu übernehmen? Diese Frage scheint über Jahrzehnte in unserem Land nicht gestellt worden zu sein.

Die Antwort darauf - davon können Sie auf jeden Fall schon einmal ausgehen - sind keine Bahnhofsklatscher oder Kuschtierwerfer. Gemeinschaftlicher Zusammenhalt beginnt in der Familie, der kleinsten Zelle der Gesellschaft. Sogar in deutschen Familien findet man zum Glück noch Gemeinschaftssinn, auch wenn Rote und Grüne mit ihren zerstörerischen Plänen des Gender-Mainstreamings hier langsam die gesellschaftspolitische Brechstange ansetzen.

(Zustimmung bei der AfD - Unruhe bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe)

- Das ist leider so. - Gemeinschaftliche Solidarität findet ihren Ausdruck zunächst in den Sozialsystemen. Aber durch Millionen illegale Einwanderer werden diese bald zusammenbrechen. Gelebten Zusammenhalt im Dienste der Gemeinschaft finden wir dort, wo Menschen auch gemeinsam anpacken, in Sportvereinen, in den Feuer- oder Wasserwehren, in der Pflege sowie im Natur-, Katastrophen- oder Zivilschutz und nicht zuletzt in unserer Armee oder Polizei.

Das ist jedoch nur ein Bruchteil des Spektrums, aus dem junge Leute eine Betätigung im Heimatdienst wählen können. Die ganze Palette der Angebote bietet jedem die Möglichkeit, seine persönliche Neigung zu finden. Der Heimatdienst ist kein Hemmnis für das berufliche Fortkommen. Er ist nach der Schule der erste Schritt in das richtige Leben; denn Leben bedeutet auch Verantwortung übernehmen, auch und gerade für andere. Wenn das im Dienste der Gesellschaft erfolgt, kann daran nichts Schlechtes sein. Der alte Fritz jedenfalls würde es gutheißen.

Niemals würde ein Vertreter der Konsensparteien auf die Idee kommen, an der allgemeinen Schulpflicht zu rütteln. Aber eine Idee zu verwirklichen, deren Ziel es gerade nicht ist, Ideologie in die Köpfe junger Menschen zu hämmern, sondern ihnen die Tür in das reale Leben zu öffnen, soll ein Problem darstellen?

Die herrschende Politik leistet der Endsolidarisierung der Gesellschaft auf allen Ebenen nun wirklich Vorschub. Jeder Einsatz außerhalb des eigenen Wirkungskreises wird nur solange geduldet, wie er politisch korrekt ist. Die Refugees-welcome-Ideologie ist die neueste Spielart dieser Mechanismen, die zur Zersetzung des wirklichen Dienstes an der Gesellschaft führt. Wer dabei nicht mitmacht, wird geächtet.

(Beifall bei der AfD)

Nach diesem Prinzip werden leider große Teile unseres Volkes gegeneinander ausgespielt. In der Folge ziehen sich die Menschen logischerweise in ihren privaten Bereich zurück und kümmern sich nur noch um sich selbst. Wollen Sie diesen gesellschaftlichen Egoismus wirklich? Ignorieren Sie nicht länger die Notwendigkeit eines Dienstes für die Gemeinschaft. Entscheiden Sie sich endlich für einen Dienst an der Heimat und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Höse, einen Moment. Herr Gallert hat eine Frage. Möchten Sie die beantworten?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Kollege Höse, ich frage Sie jetzt noch einmal als Vertreter der AfD, der zu dem Antrag geredet hat. Und zwar war das jetzt so, als der Kollege Siegmund geredet hat - und ich habe auch Herrn Farle so verstanden -, hat er dem Kollegen Erben vorgeworfen, er dürfe sich an dieser Debatte überhaupt nicht beteiligen, weil er ja sein ganzes Leben von Steuergeldern gelebt und nie richtig Wertschöpfung betrieben habe.

(Robert Farle, AfD: Stimmt nicht!)

Ich frage Sie einmal, würden Sie bitte auch den Polizisten in diesem Land, die zu 95 % genau in der selben Situation sind, ebenfalls sagen, dass sie sich gefälligst nie an solchen Debatten zu beteiligen haben, weil sie ihr Leben lang von Steuergeldern gelebt haben und nie Wertschöpfung betrieben haben?

(Zustimmung bei der LINKEN - Unruhe - Zuruf: Was ist denn das für eine Debatte?)

Thomas Höse (AfD):

Ich denke einmal, Sie wissen, dass ich das nicht machen würde.

(Robert Farle, AfD: Einmal zuhören! - Weiterer Zuruf von der AfD: Zuhören!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Höse, Sie haben das Wort.

(Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Mario Lehmann, AfD: Die Polizisten müssen Ihren politische Käse ausbaden!)

Damit ist -- Herr Poggenburg, möchten Sie als Fraktionsvorsitzender reden?

(Unruhe bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann bitte, Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

(Mario Lehmann, AfD: Einmal eine Pflicht machen! - Zuruf: Lass sie mal arbeiten!)

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Werte Abgeordnete! Ich sagte es heute schon mal, die beiden linksradikalen Fraktionen haben sich vorhin große Mühe gegeben, diesem Antrag mit Klassifizierungen wie Nationalsozialismus, Stalinismus und Faschismus zu begegnen. Mehr war eben nicht da. Mehr hatten Sie nicht zur Verwendung. Und eines ist doch auch ganz klar: Dem Stalinismus stehen die beiden Fraktionen wohl weit näher als eine AfD-Fraktion - ich glaube, darüber erübrigt sich jegliche Diskussion -,

(Beifall bei der AfD - Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

übrigens auch einem Stalinismus mit Millionen Toten; das nur einmal so ganz nebenbei. Deshalb sollte man den Mund nicht allzu voll nehmen und mit solchen Wörtern hier um sich schmeißen.

Wenn Sie den Antrag gelesen haben, was ich bei Ihnen aber bezweifle, dann haben Sie auch gelesen, dass wir im letzten Satz extra geschrieben haben „Heimatsdienstleistende in der Bundeswehr werden nicht im Ausland eingesetzt“. Wie man dann aber Rückschlüsse ziehen kann auf eine Zeit des Nationalsozialismus oder des Faschismus, das erschließt sich mir wieder überhaupt nicht.

(Unruhe bei der LINKEN - Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

Vielleicht können Sie das ja mal noch ein bisschen erklären, weil ich glaube, die Wehrpflicht damals hatte dann doch eine ganz andere Funktion. Und dass es Parteien, die sich hier immer so sozial wähen,

(Zurufe von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Wulf Gallert, DIE LINKE)

dann aber ablehnen, dass im Grunde genommen wieder Sozialdienst oder Zivildienst geleistet werden soll, verpflichtend für ein Jahr, und dass im Grunde genommen die ganze Sparte, die wirklich unter Personalmangel leidet, aufgefrischt wird,

(Zurufe von der LINKEN)

damit den Menschen in unserem Land, in Deutschland, geholfen wird, das ist überhaupt

nicht nachvollziehbar. Sie haben den Passus „sozial“ lange verspielt. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/1490, dem Antrag der AfD. Einen Antrag auf Überweisung in den Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen. Demzufolge kommen wir direkt zur Abstimmung.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 29. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit der Aktuellen Debatte unter Tagesordnungspunkt 9.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages und freue mich, Sie im Anschluss beim Parlamentarischen Abend begrüßen zu dürfen. - Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 19:43 Uhr.

